

83. Sitzung

Donnerstag, den 08.05.2008

Erfurt, Plenarsaal

a) Bekanntgabe der durch den Ministerpräsidenten neu ernannten Ministerinnen und Minister **8324**

b) Vereidigung der neu ernannten Ministerinnen und Minister gemäß Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen **8324**

Ministerpräsident Althaus gibt bekannt, dass er gemäß Artikel 70 Abs. 4 Satz 1 LV folgende Minister ernannt hat:

Abg. Christine Lieberknecht (MdL) Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Manfred Scherer Innenminister

Abg. Marion Walsmann (MdL) Justizministerin

Minister Gerold Wucherpfennig Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien

Minister Dr. Klaus Zeh Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Abg. Bernward Müller (MdB) Kultusminister

Die neu ernannten Ministerinnen und Minister Lieberknecht, Walsmann, Scherer und Müller leisten den gemäß Artikel 71 LV vorgeschriebenen Eid.

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/2564 -

dazu: - Haushaltsrechnung

des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2005

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/2558 -

- Jahresbericht 2007 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2005 gemäß Artikel 103 Abs. 3

Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 4/3426 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97

Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2007 des

Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2005

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/3747 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/4036 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4092 -

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4094 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4095 -

**b) Entlastung des Thüringer
Rechnungshofs für das Haus-
haltsjahr 2005****8326**

Antrag des Thüringer Rechnungs-
hofs

- Drucksache 4/2563 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 4/4037 -

*Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird in namentlicher
Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 29 Jastimmen und
45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).*

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

*Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/4036 - wird angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird in nament-
licher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen
und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

*Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/4037 - wird angenommen.*

**Zweites Gesetz zur Ände-
rung des Thüringer Flücht-
lingsaufnahmegesetzes****8336**

Gesetzentwurf der Landes-
regierung

- Drucksache 4/4043 -

ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Gleich-
stellungsausschuss und den Ausschuss für Soziales, Familie und
Gesundheit wird jeweils abgelehnt.*

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

**Thüringer Gesetz zur Stär-
kung des bürgerschaftlichen
Engagements und zur verbes-
serten Teilhabe an kommunalen
Entscheidungsprozessen****8339**

Gesetzentwurf der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/4084 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend -
und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegen-
heiten überwiesen.*

Thüringer Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften **8360**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4066 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

Fragestunde **8365**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD) Umstrukturierung der GFAW-Standorte **8366**

- Drucksache 4/3984 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE) Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Konzeptes für Thüringen **8367**

- Drucksache 4/3999 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Verstoß gegen Vergaberecht bei Auftragsvergabe durch den Ilm-Kreis? **8368**

- Drucksache 4/4000 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) Ergebnisse des Briefes des Thüringer Verkehrsministers Andreas Trautvetter vom 22. Januar 2008 an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG **8369**

- Drucksache 4/4008 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) Tor zur Stadt in Eisenach als Eigentor? **8369**

- Drucksache 4/4034 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfragen.

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE) Einsatz von Ventilwächtern - Legitime Maßnahme zum Eintreiben von Gebührenschulden oder Sachbeschädigung oder gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr? **8371**

- Drucksache 4/4044 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet.

-
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (DIE LINKE) 8372**
Arbeitszeitverordnung der Feuerwehr
- Drucksache 4/4054 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE) 8373**
Schreiben an die Kultusministerkonferenz vom 15. April 2008
- Drucksache 4/4060 -
wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfragen.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (DIE LINKE) 8374**
Umsetzung der Beratungsrichtlinie im Freistaat Thüringen
- Drucksache 4/4070 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (DIE LINKE) 8375**
**Künftiger Thüringer Innenminister distanziert sich von der
Polizeireform**
- Drucksache 4/4071 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 8377**
Kosten der Kabinettsumbildung
- Drucksache 4/4077 -
wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) 8378**
**Informationsgespräche zur Feststellung des Bedarfes an
Pflegestützpunkten in Thüringen**
- Drucksache 4/4079 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 8379**
Schulwegsicherheit im Wartburgkreis
- Drucksache 4/4080 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 8380**
Zustand Landesimmobilie Wilhelmsthal
- Drucksache 4/4072 -
wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.
- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE) 8380**
**Weitergabe von Informationen des Landesjugendamtes zur
aktuellen Situation in Thüringer Kindertageseinrichtungen
an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit**
- Drucksache 4/4083 -
wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.

Aktuelle Stunde	8381
a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Konsequenzen und Chancen der Entdeckung einer Tropfsteinhöhle im Bleißberg beim Bau der ICE-Strecke Erfurt-Nürnberg“	8381
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/4001 -	
b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Die Verantwortung des Freistaats Thüringen gegen den Einfluss der neuen Rechten“	8386
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/4078 -	
<i>Aussprache</i>	
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes	8393
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/4067 - ERSTE BERATUNG	
<i>Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.</i>	
Aus Erfahrung lernen - Förderung für Langzeitarbeitslose verbessern	8394
Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3833 - Neufassung	
<i>Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.</i>	
<i>Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.</i>	
<i>Über eine beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit findet keine Abstimmung statt, da die Fraktion der CDU die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt.</i>	
<i>Die beantragte Überweisung der Nummern II und III des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird jeweils abgelehnt.</i>	

Steuerverwaltung stärken**8407**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3885 -

dazu: Steuerflucht und Steuerbetrug bekämpfen - Steuerprüfdienste länderübergreifend stärken
Alternativantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3991 -

Staatssekretär Dr. Spaeth erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern 1 und 2 des Alternativantrags der Fraktion der SPD.

Die Erfüllung der Berichtersuchen wird festgestellt.

Die beantragten Überweisungen des Antrags der Fraktion DIE LINKE und der Nummern 3 und 4 des Alternativantrags der Fraktion der SPD an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE und die Nummern 3 und 4 des Alternativantrags der Fraktion der SPD werden jeweils abgelehnt.

Europatag 2008 - Lebendiges**8415****Europa in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4009 -

Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	8323, 8324, 8325, 8326, 8327, 8330, 8332, 8335, 8336, 8337, 8338, 8339, 8341, 8342, 8391, 8392, 8393, 8394, 8398, 8401, 8404, 8406, 8407, 8409
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8342, 8347, 8353, 8356, 8359, 8360, 8363, 8364, 8365, 8388, 8389, 8390, 8411, 8412, 8414, 8417, 8419, 8421, 8423
Vizepräsidentin Pelke	8365, 8366, 8367, 8368, 8369, 8370, 8371, 8372, 8373, 8374, 8375, 8376, 8377, 8378, 8379, 8380, 8381, 8382, 8383, 8384, 8385, 8386, 8387
Baumann (SPD)	8366, 8367
Becker (SPD)	8385
Bergemann (CDU)	8421
Berninger (DIE LINKE)	8337, 8353
Blehschmidt (DIE LINKE)	8336, 8360, 8369
Buse (DIE LINKE)	8375, 8376
Carius (CDU)	8377
Fiedler (CDU)	8359, 8360
Gentzel (SPD)	8376, 8377
Gerstenberger (DIE LINKE)	8326, 8374, 8375
Günther (CDU)	8404
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	8372, 8373, 8423
Hausold (DIE LINKE)	8340, 8341, 8342, 8386
Heym (CDU)	8382
Höhn (SPD)	8377, 8407, 8419
Huster (DIE LINKE)	8330, 8409
Jung (DIE LINKE)	8367, 8380
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	8390, 8391
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	8369, 8370
Kubitzki (DIE LINKE)	8378, 8379, 8417
Kummer (DIE LINKE)	8384
Kuschel (DIE LINKE)	8368, 8370, 8380
Lehmann (CDU)	8332, 8412
Lemke (DIE LINKE)	8371
Leukefeld (DIE LINKE)	8398, 8399
Matschie (SPD)	8343, 8347, 8356, 8387
Meißner (CDU)	8381
Mohring (CDU)	8347, 8388
Nothnagel (DIE LINKE)	8373
Pelke (SPD)	8338, 8389
Dr. Pidde (SPD)	8327, 8363, 8411
Pilger (SPD)	8401
Schröter (CDU)	8323, 8324, 8335
Dr. Schubert (SPD)	8399
Schwäblein (CDU)	8364, 8391
Stauche (CDU)	8338
Taubert (SPD)	8359
Wolf (DIE LINKE)	8379

Althaus, Ministerpräsident	8324
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	8370
Eberhardt, Staatssekretär	8373, 8374, 8381
Hütte, Staatssekretär	8336, 8357, 8359, 8368, 8371, 8372, 8373, 8376, 8377, 8392
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	8325
Müller, Kultusminister	8325
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	8366, 8367, 8369, 8374, 8375, 8394, 8406
Richwien, Staatssekretär	8383
Scherer, Innenminister	8325
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8378, 8379
Dr. Spaeth, Staatssekretär	8377, 8380, 8393, 8407, 8414
Walsmann, Justizministerin	8325
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	8364
Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	8415

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Die Fraktion der CDU hat mir vor der heutigen Sitzung mitgeteilt, dass sie als neuen Fraktionsvorsitzenden Mike Mohring gewählt hat. Ich gratuliere Herrn Mohring recht herzlich zu dieser Wahl.

(Beifall CDU)

Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand, Herr Mohring, bei der Führung der Geschäfte. Zugleich bedanke ich mich bei Frau Lieberknecht, der bisherigen Fraktionsvorsitzenden, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

(Beifall CDU)

Die Rednerliste führt Abgeordneter Worm und Abgeordneter Eckardt ist heute der Schriftführer.

Für die heutige Sitzung hat sich Abgeordneter Hauboldt entschuldigt.

Wir gratulieren recht herzlich Vizepräsidentin Pelke zu ihrem Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Ich wünsche ihr alles Gute, Freude, Gesundheit und uns weiter eine gute Zusammenarbeit, liebe Frau Pelke.

Ich möchte Ihnen folgende allgemeine Hinweise geben: Ich möchte Sie alle sehr herzlich für heute 13.00 Uhr zur Eröffnung der Wanderausstellung des Thüringer Kultusministeriums, des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr und des Landesamts für Bau und Verkehr mit dem Titel „Thüringen baut - Hochschulbaumaßnahmen mit EFRE-Kofinanzierung“ einladen. Die Eröffnung findet im Foyer vor dem Landtagsrestaurant statt.

Der Landesmusikrat und das Erfurter Gastro Berufsbildungswerk laden heute zu einem parlamentarischen Abend ein. Er wird nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr im Landtagsrestaurant beginnen.

Für die heutige Sitzung habe ich gemäß § 17 Abs. 4 in Verbindung mit § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags folgenden Medienvertretern eine außerordentliche Akkreditierung für den Plenarsaal erteilt: Herr Hendrik Schmidt - Fotograf vom Bilderdienst der dpa; Herr Frank Ossenbrink - Fotograf, Frank Ossenbrink Media Group im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei; Alexander Teske mit Kamerateam - er ist Redakteur von MDR Aktuell, Leipzig; Ullrich Martin - Fotograf der BILD Thüringen; Uta Heyder mit Kameramann - Freie Journalistin im Auftrag des MDR; Stefanie Magiera mit Kamerateam - Redakteurin des MDR Fernsehens „Mittagsmagazin“; Alexander Romeyke - Redakteur von TA-Online; Thomas Reiter - Kameramann, Leipziger & Partner im Auftrag des CDU-Landesverbandes; Micha Bojanowski - Kameramann, Leipziger & Partner im Auftrag des CDU-Landesverbandes; Daniela Kuntze - Studioleiterin ZDF, Erfurt und Daniela Sonntag mit Kamerateam - Redakteurin vom ZDF, Erfurt; Herr Marcus Scheidel - Fotograf von Center-Press, Erfurt.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben.

Zu Punkt 3: Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen, hat die Drucksachenummer 4/4084. Der Gesetzentwurf wurde erst am 2. Mai 2008 verteilt, so dass er ohne Beschlussfassung über eine Kürzung der Frist erst in der morgigen 84. Plenarsitzung aufgerufen werden kann. Sofern der Tagesordnungspunkt bereits in der heutigen Sitzung aufgerufen werden soll, muss über die Fristverkürzung abgestimmt werden. Wird der Antrag auf Fristverkürzung gestellt? Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ja, Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich diese Fristverkürzung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Widerspruch gegen die Fristverkürzung? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Fristverkürzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Fristverkürzung, den bitte ich um das Handzeichen. 2 Neinstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 1 Stimmenthaltung und 2 Neinstimmen ist der Fristverkürzung mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Die Fraktionen haben sich zum Tagesordnungspunkt 5 verständigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Gesetz zur Änderung des Thürin-

ger Aufbaubankgesetzes in dieser Plenarsitzung in erster Beratung und morgen in zweiter Beratung zu behandeln. Dazu ist gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung ebenfalls eine Fristverkürzung zu beschließen. Da Sie sich aber dazu verständigt haben, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus. Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit werden wir so verfahren.

Zu Tagesordnungspunkt 6 a, Antrag der Landesregierung, Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005, wurden Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in den Drucksachen 4/4092 und 4/4094 verteilt. Außerdem wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4095 verteilt.

Zu TOP 15, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Unabhängiges Gutachten zur Wirkung der Einleitung von Kalilauge auf den Lebensraum Werra, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4093 verteilt.

Zu TOP 30, Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/4070, 4/4071, 4/4072, 4/4077, 4/4079, 4/4080 und 4/4083.

Die Landesregierung hatte bereits bei den letzten Plenarsitzungen angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 7, 9 und 16 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 8, 17, 18, 19, 21, 22 a) und 28 angekündigt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion stellen wir folgende Anträge:

Zum Ersten: Die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 a) und b) sollen nach dem Tagesordnungspunkt 1 eingeordnet werden.

Zum Zweiten: Der Tagesordnungspunkt 19, Europatag 2008, Drucksache 4/4009, soll heute als letzter Punkt behandelt werden.

Zum Dritten: Der Tagesordnungspunkt 25, Beirat zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen, das ist die Drucksache 4/4058, soll als letzter Punkt am Freitag ohne Aussprache behandelt werden. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Gibt es weitere Meldungen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Es ist als Erstes der Antrag gestellt worden, die Tagesordnungspunkte 6 a) und b) nach den Tagesordnungspunkten 1 a) und b) aufzurufen.

Wer für diese Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Platzierung, den bitte ich ums Handzeichen. Es sind 5 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und 5 Gegenstimmen ist diesem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Es wurde ferner beantragt, den Tagesordnungspunkt 19 „Europatag 2008 - Lebendiges Europa in Thüringen“ heute als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dieser Platzierung zugestimmt worden.

Der dritte Antrag war, den Tagesordnungspunkt 25 „Beirat zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen“ morgen als letzten Tagesordnungspunkt ohne Aussprache aufzurufen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dem Antrag stattgegeben und er wird morgen als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Damit ist die Tagesordnung festgestellt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in den Teilen

a) Bekanntgabe der durch den Ministerpräsidenten neu ernannten Ministerinnen und Minister

b) Vereidigung der neu ernannten Ministerinnen und Minister gemäß Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Für die Bekanntgabe der ernannten Ministerinnen und Minister übergebe ich das Wort Herrn Ministerpräsidenten Althaus.

Althaus, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe heute nach Artikel 70 Abs. 4 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen neue Ministerin-

nen und Minister berufen und darf Ihnen diese nun bekannt geben:

Frau Abgeordnete Christine Lieberknecht habe ich zur Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit berufen;

Herrn Manfred Scherer zum Innenminister;

Frau Abgeordnete Marion Walsmann zur Justizministerin;

Herrn Minister Gerold Wucherpennig zum Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien;

Herrn Minister Dr. Klaus Zeh zum Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei und Chef der Staatskanzlei sowie

Herrn Abgeordneten Bernward Müller zum Kultusminister.

Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen nun zur Vereidigung. Wir werden dazu folgendermaßen verfahren, dass ich zuerst die in der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgesehene Eidesformel verlese und danach bitte ich die neu ernannten Ministerinnen und Minister, den Eid zu leisten. Die Eidesleistung kann mit der Formel „so wahr mir Gott helfe“ bekräftigt werden. Ich bitte nunmehr die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Ich bitte die neu ernannten Ministerinnen und Minister, nach vorn zu kommen.

Der von Ihnen zu leistende Eid lautet: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Ich bitte Frau Abgeordnete Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, den Eid zu leisten.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott

helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich gratuliere Ihnen recht herzlich, Frau Ministerin.

Ich nehme jetzt einen kleinen Ortswechsel vor, da die Presse mich darum gebeten hat.

Ich bitte Herrn Müller, Kultusminister, den Eid zu leisten.

Müller, Kultusminister:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Herrn Scherer, Innenminister, den Eid zu leisten.

Scherer, Innenminister:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Frau Abgeordnete Walsmann, Justizministerin, den Eid zu leisten.

Walsmann, Justizministerin:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich gratuliere den ernannten Ministerinnen und Ministern recht herzlich und wünsche ihnen bei Ihrer Amtsausübung viel Glück und Erfolg.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich habe noch den beiden Ministern gratuliert, die jetzt ein neues Amt ausüben werden, und wünsche auch diesen beiden Ministern alles Gute bei ihrer Amtsführung zum Wohle des Landes Thüringen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 6** in den Teilen

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/2564 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2005

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/2558 -

- Jahresbericht 2007 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2005 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 4/3426 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2007 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2005

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/3747 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/4036 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4092 -

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4094 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4095 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2005

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 4/2563 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/4037 -

Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, die Gratulationen dann später vorzunehmen, wir wollen in der Tagesordnung fortfahren.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Haushaltsrechnungen für das Haushaltsjahr 2005 in der Drucksache 4/2558, der Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/2564, der Jahresbericht 2007 zu Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2005 in der Drucksache 4/3426 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2007 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2005 in der Drucksache 4/3747 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/2564 zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005, den Jahresbericht 2007 des Thüringer Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Jahresbericht 2007 in seiner 50. Sitzung am 13. März 2008 und in seiner 51. Sitzung am 15. April 2008 beraten.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie um Ruhe. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Verweisen möchte ich darauf, meine Damen und Herren, dass wir die Jahresrechnung 2005 diskutieren, was damit zusammenhängt, dass im Dezember 2006 uns der Jahresabschluss vorgelegt wurde, am 2. Oktober 2007 der Rechnungshof seine Bemerkungen vorgelegt hat, die Synopse zu Rechnungshof-

bemerkungen und Stellungnahmen der Landesregierung uns am 22. Januar dieses Jahres vorgelegt wurde und der Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. April gefasst wurde, der Ihnen heute vorliegt. Ich bleibe als Ausschussvorsitzender dabei, dass das ein unannehmbar langer Zeitraum ist, und ich halte es für dringend geboten, sich darüber Gedanken zu machen, wie dieser Zeitraum deutlich und nachhaltig verkürzt wird.

Zum Inhaltlichen der Diskussionen möchte ich Ihnen drei Beispiele kurz darstellen: Zum einen hat der Rechnungshof zum Investitionsbegriff festgestellt, dass es zum Investitionsbegriff durchaus Klärungsbedarf gibt und zum Zweiten Obergrenzen nur bei der Aufstellung des Haushaltsplans eingehalten werden müssen, nicht bei seiner Umsetzung - das erscheint allen Beteiligten vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Verschuldungsdiskussion als eine äußerst zweifelhafte Situation. Hier scheint Klärungsbedarf zu sein.

Als Zweites möchte ich darauf verweisen, dass der Rechnungshof zur Zielbeschreibung und Zielerreichungskontrolle bei Fördermaßnahmen in Programmen des Landes festgestellt hat, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Die dreizehn geprüften fachlich sehr unterschiedlichen Fördermaßnahmen, für die insgesamt sechs Ressorts zuständig sind, wiesen sowohl bei der Zielbeschreibung als auch bei der Zielerreichungskontrolle eine Reihe gleichartiger Mängel bzw. Schwachstellen auf und besitzen exemplarischen Charakter.“ Und in den allgemeinen Feststellungen heißt es: „Keine der vorgefundenen Zielbeschreibungen und Zielerreichungskontrollen genügte vollständig den formellen, methodischen und inhaltlichen Anforderungen. Die Planungs- und Durchführungsphase der Kontrollen wurde überwiegend nur teilweise systematisch und standardisiert durchgeführt sowie nur unzureichend dokumentiert.“ Die Landesregierung hat dazu bemerkt: „Die Abstimmung zum Controlling von Förderprogrammen dauert innerhalb der Landesregierung derzeit noch an.“

Als drittes exemplarisches Beispiel: Eine Ausstattung einer Luftrettungsstation wurde durch den Rechnungshof Thüringens als überdimensioniert bemängelt. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es Unterschiede gibt bei der Betrachtung einer Rettungstransporthubschrauberstation gegenüber einer bodengebundenen Rettungswache. Der Ausschuss hat sich ausdrücklich dieser Darstellung angeschlossen und beides zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Drucksache 4/4036:

1. Der Landtag erteilt der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) Entlastung.

2. Der Landtag nimmt von der Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2007 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2005 - Drucksachen 4/3426/3747 - Kenntnis.

3. Der Landtag stimmt der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellungen und Forderungen in Abschnitt II. zu. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste zu berichten.

Diese Beschlussempfehlung ergeht mehrheitlich.

In der Drucksache 4/4037 empfiehlt der Ausschuss: Der Landtag erteilt dem Thüringer Rechnungshof nach § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005.

Diese Entlastung empfiehlt der Ausschuss einstimmig.

Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich auch im Namen der Mitglieder des Ausschusses den Mitarbeitern des Rechnungshofs für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr recht herzlich danken und ihnen weiterhin viel Erfolg wünschen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Nein, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache und erteile Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fakten sprechen ihre eigene Sprache. Thüringen hatte die höchste Kreditfinanzierungsquote aller neuen Bundesländer. In absoluten Zahlen: 995 Mio. € wurden an neuen Krediten aufgenommen im Jahr 2005. Bei der Investitionsquote lag Thüringen an der vorletzten Stelle, dafür Spitze bei der Personalausgabenquote - kein Wunder nach dem jahrelangen Re-

formstau -, dazu Mehrausgaben durch Nichteinhaltung der Personalkostenbudgets in verschiedenen Einzelplänen, Haushaltsüberschreitungen von über 500 Mio. € einschließlich Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit, was ja haushaltsrechtlich zulässig ist, stellt aber die Zielgenauigkeit der Haushaltsplanung infrage, und wieder eine Reihe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben ohne vorherige Zustimmung der Finanzministerin.

Meine Damen und Herren, das war Thüringen im Jahr 2005.

(Beifall SPD)

Nun werden Sie sicher nachher wieder vortragen, dass Rezession war und dass die Steuereinnahmen zu gering waren. Stimmt, aber mit diesen Auswirkungen hatten alle Bundesländer zu kämpfen. Warum wurde in anderen neuen Bundesländern diese Situation besser gemeistert als in Thüringen? Die Ursache lag bei dieser Landesregierung, die noch im Schlafwagenabteil herumlungerte, als andere bereits die Weichen stellten und den Zug aufs richtige Gleis brachten.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, der Rechnungshofbericht 2007 hebt sich nicht ab von den Vorgängerberichten. Der Rechnungshof legt auch dieses Mal sehr starkes Gewicht auf die Bemerkungen allgemeiner Art, in denen die Jahresrechnung 2005 sehr ausführlich analysiert wird. Das ist gut so. Ich möchte dem Rechnungshof, dem damaligen Präsidenten, Herrn Scherer, dafür ganz herzlich danken. Es war auch gut, dass der Rechnungshof damals noch nicht kopflos war.

(Beifall SPD)

Der Bericht zeigt deutlich, Thüringen hat auch 2005 über seine Verhältnisse gelebt. Es wurde noch einmal auf den enorm hohen Schuldenberg 1 Mrd. € draufgepackt. Ende 2005 hatte Thüringen fast 16 Mrd. € Schulden aufgehäuft, nicht enthalten sind dabei all die Schattenhaushalte, die alternativen Finanzierungen, die abfinanziert werden müssen, und die Sondervermögen, die noch einmal Extrakredite darstellen.

Wenn wir jetzt auf das Jahr 2007 schauen und sehen, dass dort keine Kreditaufnahme erfolgte und die Finanzministerin sich dafür lobte, dann sage ich, der Schein trügt. Thüringen hätte, ähnlich wie Sachsen oder wie Mecklenburg-Vorpommern, auf die wir von Thüringen lange von oben herab geschaut haben, bereits 2007 einen deutlichen Schuldensenkungsschritt machen können, wenn nicht im Jahr 2005 und in den Jahren davor so schlampig gewirt-

schaftet worden wäre.

(Beifall SPD)

Ex-Ministerpräsident Dr. Vogel fasste bis 2002 kein heißes Eisen mehr an und der neue Ministerpräsident, Herr Althaus, tat es vor der Landtags- und Bundestagswahl 2004 bzw. 2005 auch nicht mehr. Schlimmer noch: Es wurde den Leuten mit Wahlgeschenken in Milliardenhöhe Sand in die Augen gestreut.

(Beifall SPD)

Heute fehlt das Geld für die Förderung von Abwasseranlagen, weil es für Zinsen für die Abschaffung der Wasserbeiträge draufgeht. Über höhere Abwassergebühren und -beiträge zahlen die Thüringer Bürger dieses Wahlgeschenk letztlich nachweislich sogar noch selbst.

Meine Damen und Herren, dem allgemeinen Teil folgen die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Einzelplänen. Dort kann man eine Reihe von Finanzsünden und zum Teil gravierenden Feststellungen lesen. So bescheinigt der Rechnungshof, dass die Landesregierung über Jahre Flugstrecken förderte, ohne den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und die Vergabevorschriften hinreichend beachtet zu haben. Genauso hart sind die Bemerkungen zum Ausbau des Erfurter Flughafens. Es wurden umfangreiche Investitionen nicht dem Bedarf entsprechend getätigt. Infolge sinkender liquider Mittel bei der Flughafen GmbH muss sich das Land auf zusätzliche Haushaltsbelastungen einstellen.

(Beifall SPD)

Weiterhin bescheinigt der Rechnungshof der Landesregierung einige Folgen aus der Serie Pleiten, Pech und Pannen. Beginnen wir mit den Wartungs- und Pflegeverträgen für Software der Thüringer Landesverwaltung. Der unkoordinierte Abschluss und die Verwaltung dieser zurzeit rund 370 Verträge durch die einzelnen Ressorts sowie die Vielfalt der heute noch eingesetzten Produktpalette haben die Kosten auf inzwischen über 8,7 Mio. € jährlich ansteigen lassen. Ebenso kritisiert wird die Versetzung von Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit. Das gegenwärtige Verfahren ist mangels landeseinheitlicher Regelungen bzw. Mindeststandards weder effektiv noch effizient. Allein die Pensionszahlungen bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze für die Bediensteten der vom Rechnungshof beanstandeten 39 Ruhestandsverfahren führen für den Freistaat zu voraussichtlichen Mehrausgaben in Höhe von rund 9,8 Mio. €. Auch nicht besser sind die Ausreichung von rund 20 Mio. € GA-Mitteln für unwirtschaftliche Bauweisen aufgrund der unzureichenden fachtech-

nischen Prüfung im Zuwendungsverfahren oder der Ausbau einer Krankenhausküche, obwohl die Schließung des Krankenhauses zum Förderzeitpunkt bereits beschlossen und bekannt war.

Meine Damen und Herren, all diese Fehler kosteten Geld, kosteten den Freistaat Geld, das er gar nicht hatte, das er sich bei den Banken gepumpt hatte. Die Kosten dieser unsoliden Finanzpolitik, die Kosten des Schuldenbergs sind die überproportionalen Zinslasten, die Thüringen tragen muss. Über 700 Mio. € geben wir jährlich an Zinsen aus. Die neuen Minister werden sich vielleicht schon einmal Gedanken über ihre Haushalte gemacht haben. Der Innenminister, der 450 Mio. € im Jahr zur Verfügung hat für die Polizei, für das Landesamt für Verfassungsschutz, für das Landesamt für Statistik bis zur Feuerweherschule, oder die Justizministerin, die mit 290 Mio. € auskommen muss für sämtliche Gerichte, für sämtliche Staatsanwaltschaften, für sämtliche Gefängnisse. Aber 700 Mio. € geben wir jährlich an die Banken und da ist kein Cent Tilgung dabei, das ist nur für die Zinsen.

Natürlich fehlt dieses Geld anderswo, das macht sich deutlich bemerkbar. Schauen wir uns die Investitionsquote an, die niedrig ist wie lange nicht und noch geschönt wird zwischen Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug. Das sind Arbeitsplätze in Thüringen, in der Bauwirtschaft, und dort steht Thüringen hintendran.

Schauen wir uns die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen an. Gerade mal 60 Prozent werden ordnungsgemäß eingesetzt für den Aufholprozess der neuen Bundesländer gegenüber den alten, der Rest verschwindet wegen Personalkosten und wegen Zinsen.

Schauen wir uns die Kofinanzierung von Bundesmitteln an. Da bleiben Jahr für Jahr Wirtschaftsfördermittel liegen, die der Thüringer Wirtschaft vorzuenthalten werden - inzwischen dreistellige Millionen-summen - und andere Länder greifen die ab und klopfen sich vor Freude auf die Schenkel und Lachen, dass Thüringen nicht in der Lage ist, die Gelder kofinanzieren.

Meine Damen und Herren, die Zukunftsaussichten sind keineswegs rosig. Die West-Ost-Transfers gehen bis 2019 auf null, da sinkt nicht irgendwas ein bisschen, die gehen bis 2019 auf null. Die EU-Förderung wird in der Förderperiode nach 2013 deutlich niedriger ausfallen und das Finanztableau für Thüringen wird sich deutlich verschlechtern durch die sinkende Bevölkerungszahl. Dazu kommen Mehrausgaben wie bei den Beamtenpensionen, die explosionsartig steigen werden. Von gegenwärtig 35 Mio. € werden sie 2010 schon auf 75 Mio. € nach Aus-

sagen der Landesregierung steigen; bisher hat sie die immer zu niedrig geschätzt. Thüringen hat hier für die Zukunft nicht vorgesorgt. Im Gegenteil, statt Kosten zu sparen durch eine optimale Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen, hat die CDU in Thüringen eine halbherzige Behördenstrukturreform durchgeführt und lobt sich noch dafür, und sie hat Aufgaben des Landes kommunalisiert in viel zu kleinteilige Strukturen. Die CDU hat damit viel Zeit und Geld verplempert.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, der Rechnungshofbericht wurde in den Sitzungen des Haushaltsausschusses ausführlich beraten. Die Beschlussempfehlung, die heute vorliegt, zeigt wie immer die Vorstellungen der CDU-Fraktion. Eine Auseinandersetzung mit den Inhalten der SPD-Vorschläge erfolgte nicht. Trotzdem ist die Abstimmung in einigen Punkten für mich unverständlich, wo einfach Punkte abgelehnt worden sind, die im Interesse jedes Abgeordneten hier im Hohen Haus sein müssten. Ich vermute bald, sie sind abgelehnt worden, weil auf den Anträgen oben drauf SPD stand und es waren halt die drei falschen Buchstaben.

So ist nicht zu verstehen, dass zur Lichtung des nach wie vor bestehenden Förderdschungels die Einrichtung einer Online-Förderplattform abgelehnt wird, in der sämtliche gültigen Förderrichtlinien des Freistaats Thüringen nebst den erforderlichen Antragsformularen in elektronisch ausfüllbarer Form abrufbar sind. So ist nicht zu verstehen, dass die CDU die Schaffung eines modernen medienbruchfreien IT-Verfahrens zur Berechnung der Gerichtskosten ablehnt, werden doch sämtliche kostenrelevanten Daten zuerst bei den Gerichten erfasst und dann bei der Justizzahlstelle erneut manuell eingetippt. So ist nicht zu verstehen, dass die CDU einen Bericht über die Entwicklung und die Prognose der Kostensätze für den Maßregelvollzug in den einzelnen Thüringer Landesfachkrankenhäusern ablehnt, obwohl der Rechnungshof auf vermeidbare Ausgaben von etwa 4 Mio. € durch Versäumnisse bei der Festlegung der Kostensätze hinweist. Deshalb haben wir diese Punkte noch einmal in unserem Änderungsantrag zusammengefasst.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz zum Abstimmverhalten sagen: Selbstredend wird die SPD-Fraktion der Landesregierung für das Finanzgebaren im Jahr 2005 keine Entlastung geben. Der CDU-Fraktion - die ist ja im Moment nicht so sehr zahlreich vertreten - empfehle ich aufzupassen, weil es wieder eine Peinlichkeit wäre, wenn wir heute Nachmittag noch einmal die Abstimmung wiederholen würden wie im letzten Jahr, als sie unserem Antrag auf Nichtentlastung zu-

gestimmt haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Huster, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ja soeben das Ergebnis der Lotterie 6 aus 9 hier im Hause erleben dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Ergebnis, das diese Lotterie mit sich bringt, ist, dass der Thüringer Rechnungshof in den Funktionen seines Präsidenten ebenso wie in der Funktion seines Vizepräsidenten unbesetzt ist.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion findet, dass das ein nicht haltbarer Zustand ist, der dem Land und dem Thüringer Rechnungshof Schaden zufügt. Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir in unserem Entschließungsantrag die Landesregierung auf, schnellstens mit allen Fraktionen des Landtags Gespräche über die Besetzung der Position des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs zu führen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zum Jahresbericht des Rechnungshofs will ich einleitend Defizite benennen, die meine Fraktion schon im letzten Jahr mit der Rede des Abgeordneten Gerstenberger hier im Haus benannt hat und die nach wie vor aktuell sind. Zum einen - und darauf hat Herr Gerstenberger heute im Bericht des Ausschussvorsitzenden ebenfalls hingewiesen - müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, dass wir heute über die Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2005 beraten. Wir haben Mitte 2008 und es ist sicherlich auch im Sinne der meisten Abgeordneten hier im Hause anzunehmen, dass diese Beratung künftig zeitnah erfolgen sollte, weil wir hier Zustände haben, die es in der Wirtschaft nirgendwo geben kann und geben darf. Zum anderen ist es so, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht selbst auswählt, welche Teile er aufnimmt. Er macht verschiedene Prüfungen, er macht umfangreiche Prüfungen, er muss aber diese Prüfungen nicht alle im Jahresbericht angeben. Auch das sehen wir als ein Defizit, da für die Abgeordneten des Thüringer Landtags so natürlich nicht ersichtlich ist, wo und wann alles geprüft wurde. Im Weiteren, meine Damen und Herren, problematische Teile bleiben

entweder nicht benannt oder werden einseitig benannt. Ich möchte versuchen, Ihnen drei kurze Beispiele zu erläutern.

Erstes Beispiel: Der Rechnungshof lässt sich im Allgemeinen Teil zur Finanzsituation des Freistaats zu Perspektiven aus und unterstreicht seine Forderung nach einem Schuldenverbot. Wir haben immer angemahnt und wir meinen das auch mit Blick auf die Finanzentwicklung der nächsten Jahre noch einmal deutlich anmahnen zu müssen, dass man nicht nur einseitig das Schuldenverbot fordern kann, sondern man muss die Gesamtrahmenbedingungen sehen, auch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und man muss die Einnahmeseite mit betrachten und bei der Einnahmeseite vor allem die Seite der Steuereinnahmen. Nun ist es sicherlich zu viel erwartet, dass sich der Rechnungshof in politische Debatten einbindet, aber ich meine andererseits, dass nur ein explizites Ausweisen oder Hinweisen auf ein Schuldenverbot dem Gesamtzusammenhang der öffentlichen Haushalte und der Perspektive in den nächsten Jahren nicht gerecht wird.

Zweites Beispiel: In den letzten Jahren haben wir immer kritisiert, dass das Land einerseits Schulden aufnehmen muss - für diese Schulden sind Zinsen zu zahlen, das hat Herr Dr. Pidde hier hinreichend erläutert -, andererseits gründet das Land immer weitere Stiftungen, die einen gewissen Ertrag abwerfen, aber in der Bilanz weniger Ertrag abwerfen als Zinsen zu zahlen sind für neue Kredite. Ich würde mir wünschen, dass der Rechnungshof sich in den nächsten Jahren mit diesem Zusammenhang beschäftigt.

Ein drittes Problem - im Allgemeinen Teil erwähnt, aber, wie ich finde, durchaus weiterzuführen: Es gibt den Bereich, dass die Landesregierung Klageverfahren führt, Berufungsverfahren führt, die zum einen aussichtslos, zum anderen aber sehr teuer für das Land sind. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gera, was die Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung betrifft, ist als solches zu bezeichnen: aussichtslos, teuer und politisch nicht hinnehmbar. Ich würde mir wünschen, dass sich der Rechnungshof auch mit diesen Fragen in der Zukunft beschäftigt.

Meine Damen und Herren, dennoch finden wir im vorliegenden Jahresbericht Themen, die einer weiteren Diskussion bedürfen und die meine Fraktion noch einmal in ihren Änderungsanträgen verdeutlicht hat.

Zu dem Änderungsantrag die Versorgung von Flüchtlingen betreffend: Der Rechnungshof kritisierte die Pauschalen, die an die Kreise und kreisfreien Städte für die Versorgung ausländischer Flüchtlinge gezahlt wurden. Die tatsächlichen Ausgaben lagen aber teilweise weit unter und teilweise weit über den Pau-

schalen. Die Kritik des Rechnungshofs bezieht sich darauf, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, zu ermitteln, was die Versorgung eines Flüchtlings nun tatsächlich kostet. Wir stellen allerdings auch fest, dass es Landkreise gibt, die die Mittel für die Flüchtlinge nicht für die Versorgung der Flüchtlinge einsetzen, sondern für die Deckung des Haushalts verwenden. Wir verlangen, dass die Landesregierung, nachdem sie endlich herausgefunden hat, wie viel Geld wirklich benötigt wird, dafür sorgt, dass diese Mittel auch tatsächlich den Flüchtlingen zugutekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Antrag GA-Fördermittel: Es seien bei der Erschließung von Gewerbegebieten nach Hochrechnung des Rechnungshofs etwa 20 Mio. € wegen mangelnder fachtechnischer Prüfung unwirtschaftlich verausgabt worden. Die Landesregierung gelobte aber nicht etwa Besserung, sondern verwies darauf, dass es durch die Kommunalisierung der staatlichen Umweltämter gar keine fachlich zuständige staatliche Verwaltung mehr geben werde.

Mit unserem Änderungsantrag in Nummer 2 wollen wir erreichen, dass die Landesregierung dem Landtag bis Ende September sagen soll, wie künftig eine vorschriftenkonforme fachtechnische Begleitung von GA-Maßnahmen durchgeführt werden soll.

Meine Damen und Herren, zum Maßregelvollzug: Der Rechnungshof spricht von vermeidbaren Mehrausgaben beim Maßregelvollzug aufgrund mangelhafter Kalkulation. Die Kosten für den Maßregelvollzug haben sich seit 1994 fast verzwanzigfacht. Ich will gar nicht bestreiten, dass höhere Unterbringungszahlen und eine längere durchschnittliche Verweildauer der Patienten zu einer Steigerung der Ausgaben geführt haben. Aber wenn der Rechnungshof beanstandet, dass die von den Krankenhäusern beantragten Kostensätze ohne Prüfung anerkannt wurden und die Landesregierung in der Stellungnahme sogar zugibt, dass eine betriebswirtschaftliche Prüfung nicht vorgenommen wurde, und man auch wusste, dass die Kostensätze viel zu hoch waren, dann, glaube ich, muss man die Landesregierung hier maßregeln, um sie von einer weiteren Verschwendung von Steuergeldern abzuhalten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Rechnungshof feststellt, dass die Landesregierung die Kostensätze für die Unterbringung im Maßregelvollzug kurz vor der Privatisierung der Einrichtungen noch deutlich erhöht hat. So wurde der Tagessatz für 2001 auf 215,90 € festgelegt. Von Kalkulation kann man hier nicht sprechen. Tatsächlich ergeben sich aus der Abrechnung der Krankenhäuser in diesem Jahr nur 194,03 € als Tagessatz. Die Lan-

desregierung hat also 11,3 Prozent zu viel gezahlt, ohne Not und ohne Spitzabrechnung. Der Rechnungshof stellt wörtlich fest, ich zitiere: „Somit lagen gerade zum Zeitpunkt der Privatisierung keine zutreffenden Angaben zu den tatsächlichen Kosten des Maßregelvollzugs vor.“

Meine Damen und Herren, wenn man diese „keine zutreffenden Angaben“ übersetzt, dann heißt das, falsche Angaben. Die Landesregierung hat also das Parlament belogen, und zwar zu dem Zeitpunkt, als die Landesfachkrankenhäuser verschertelt bzw. privatisiert wurden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das wundert Dich doch nicht, oder?)

Das ist nicht wirklich überraschend, das stimmt.

Dazu kommt inzwischen auch noch die dramatische jährliche Kostensteigerung. Wir sind inzwischen bei 32,25 Mio. €, die wir in diesem Jahr für den Maßregelvollzug ausgeben. Wenn die überhöhten Kostensätze von 2001 sich bis heute gehalten haben - das waren 11,3 Prozent - dann reden wir im Jahr 2008 von einer Überzahlung von 3,6 Mio. €.

Meine Damen und Herren, wir verlangen daher in unserem Antrag, dass Sie uns zunächst die Zahlen vorlegen, und zwar detailliert und lückenlos.

Zum Thema Dorferneuerung: Der Rechnungshof kritisierte weiterhin, dass sich die sogenannte Dorferneuerung entgegen ihrer Zielsetzung nicht grundlegend verbessernd auf die sozioökonomische Situation in den Dörfern ausgewirkt hat. Die Landesregierung hat eine Neuausrichtung der Förderpolitik in diesem Bereich angekündigt. Wir wollen mit unserem Antrag unter Nummer 4, dass die Landesregierung über die geplante Neuausrichtung berichtet.

Meine Damen und Herren, ganze 13 Seiten des Rechnungshofberichts widmen sich dem Thema „Das Flugwesen in Thüringen“. Wer diese 13 Seiten aufmerksam gelesen und auch verstanden hat, der kann nur zu einem Schluss kommen - keine Förderung von Fluglinien mehr.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich beim Thema Flugwesen noch klarstellen. In unserem Antrag - es ist der letzte Antrag von den beiden -, mit dem wir die Förderung des Ausbaus von Flughafenanlagen von der Wirtschaftlichkeit für den Freistaat abhängig machen, geht es ausdrücklich nicht um ein Verhindern von Investitionen in die Sicherheit der Flughäfen.

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, der Entlastung der

Landesregierung für das Jahr 2005 nicht zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Lehman, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir reden heute über die Entlastung für ein Haushaltsjahr, das nun schon wieder vor über zwei Jahren abgeschlossen wurde und hinter uns liegt. Damals mussten wir immer noch mit Steuerausfällen rechnen, die aber durch den Wechsel der Bundesregierung in Berlin zum Glück dann nicht in dem Maße eingetreten sind, wie sie zunächst zu erwarten waren. In den Jahren zuvor waren diese Steuerausfälle bekannterweise wesentlich höher. So hatten wir im Jahr 2005 53 Mio. € weniger Steuereinnahmen und das war - gemessen an den dreistelligen Millionenzahlen der Jahre zuvor - noch zu verkraften. Auch dank der vorsorgenden Haushaltsbewirtschaftung durch die Finanzministerin konnte der Haushalt 2005 trotz dieser immerhin noch 53 Mio. € Steuerausfälle ohne zusätzliche Schulden abgeschlossen werden. Ich denke, Herr Kollege Dr. Pidde, dass das Ergebnis unterm Strich doch letztlich das Wichtige ist. Das haben Sie leider nicht erwähnt, deshalb will ich das an dieser Stelle noch mal ganz deutlich sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie schnell die Zeit vergeht, sehen wir auch daran, dass wir heute einer Landesregierung die Entlastung erteilen, in der nun einige Mitglieder neu im Amt sind. Aber auch den mit dem heutigen Tage ausgeschiedenen Kollegen und Ministern möchte ich herzlich danken, dass sie in den letzten Jahren mit uns gut zusammengearbeitet und für eine solide Haushaltsführung gesorgt haben.

(Beifall CDU)

Unser Freistaat Thüringen ist in den letzten 18 Jahren zu einem blühenden Land geworden, dessen Menschen und Kultur von unseren Nachbarn hoch geschätzt werden.

(Beifall CDU)

Die Leistungen, die in den Jahren des Niedergangs der zwei Diktaturen zuvor dann hier erbracht wurden, nötigen vielen Außenstehenden Respekt und Anerkennung ab. Dass dabei, werte Kolleginnen und Kollegen, auch Fehler gemacht wurden und Steuermittel nicht immer effizient und richtig eingesetzt wurden, will hier niemand bestreiten. Doch nur der, der sich

nicht bewegt, der nicht anpackt, macht auch keine Fehler. Entscheidend ist: Lernt man aus den Fehlern? Gemessen an Jahresberichten der 90er-Jahre und darin festgestellter Verstöße hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass sich der Umgang mit den anvertrauten Steuermitteln stark verbessert hat. Wenn von 560 Prüfungen des Rechnungshofs nur 22 Eingang in den Abschlussbericht gefunden haben, zeugt das auch von einer inzwischen grundsätzlich gut funktionierenden Verwaltung. Dennoch, werte Kolleginnen und Kollegen, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass vieles auch noch besser gemacht werden könnte. Dabei steht nicht nur die Arbeit der Mitarbeiter im Vordergrund, sondern auch Systemverbesserungen im Verwaltungsablauf. Dies sollte nun auch Ansporn für die neuen Minister und Ministerinnen sein, für einen noch besseren und verantwortungsvolleren Umgang mit den Steuergeldern in ihren Häusern zu sorgen.

So müsste über eine zentrale Koordinierungs- und Beschaffungsstelle für den gesamten IT-Bereich unserer Landesverwaltung nachgedacht werden, so wie wir es zum Beispiel im Bereich der Landesliegenschaften schon praktizieren. 370 Wartungs- und Pflegeverträge sind zu viel. Ebenso ist eine turnusmäßige Überprüfung von dienstunfähigen Ruhestandsbeamten auf eine weitere Verwendung im Landesdienst vorzusehen. Da sind wir auch beieinander, wir haben das im Haushaltsausschuss diskutiert. Auch diese Dinge sehen wir als solche an, die noch verbesserungswürdig sind und wo man noch was tun muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, die im Jahresbericht 2007 über die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2005 unterbreiteten Handlungsaufträge für zukünftige Haushalte, insbesondere die Mahnungen des Rechnungshofs zur Ausgabenreduzierung, zum Verschuldungsverbot und dem Schuldenabbau finden die volle Unterstützung der CDU-Fraktion. Über die Ausgestaltung eines Verschuldungsverbots ist ja auch hier an dieser Stelle bereits öfter geredet worden und dies muss auch weiterverfolgt werden.

Durch die Reformhaushalte der letzten Jahre und durch die gute Konjunktur waren wir in der Lage, schon im letzten Jahr - also 2007 - den Haushalt ohne neue Schulden abzuschließen. Ich möchte daran erinnern, dass für 2007 immerhin 850 Mio. € Neuverschuldung zunächst vorgesehen waren, die dann am Ende nicht aufgenommen werden mussten. Bereits in seinem Bericht aus dem Jahr 2005 - ich habe mal nachgeschaut, was denn der Rechnungshof uns damals ins Buch geschrieben hat; da ging es um das Jahr 2002 - hat der Rechnungshof uns zum Beispiel den Hinweis gegeben, dass mittelfristig ein Haushalt ohne Nettoneuverschuldung das Ziel sein muss. Wir können heute feststellen - also drei Jahre später nach dem eben erwähnten Bericht -,

dass wir derzeit einen solchen Doppelhaushalt ohne Nettoneuverschuldung haben und auch das Haushaltsjahr 2007 ohne neue Schulden abschließen konnten.

Dies ist natürlich unserer besseren Einnahmesituation, auch aus den gestiegenen eigenen Steuereinnahmen, zu verdanken, aber ebenso dem Reformpaket aus 2004 und einer sparsamen Haushaltsplanung. Alle Ausgabepositionen wurden dabei auf den Prüfstand gestellt und vieles verändert. Die letzten beiden Dinge waren und sind nicht immer einfach für uns, wurden jedoch in den Vorjahren durch zahlreiche Hinweise auch durch unseren Rechnungshof uns, dem Parlament, angeraten und letztlich auch von uns umgesetzt. Dieser Weg, das will ich an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen, wurde nicht von allen hier im Hause geteilt. Die Opposition möchte oft gern mehr Geld ausgeben, verspricht den Bürgern alles nur denkbar Mögliche, um gewählt zu werden und plädiert dabei auch für neue Kredite, wenn ich an die letzten Haushaltsdiskussionen denke. Aber das, meine Damen und Herren, ist für unsere Fraktion nicht das Maß der Dinge und auch nicht das Ziel. Für uns war der beschrittene Weg der richtige, wenn auch oft ein steiniger Weg. Das zeigen auch die Zahlen aus dem jetzigen Doppelhaushalt, die gesunkene Arbeitslosigkeit - ganz aktuell haben wir ja die neuesten Zahlen zugearbeitet bekommen -, die Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen auf nunmehr doch einiges über 50 Prozent eigener Steuereinnahmen, um somit auch mal einige Beispiele dafür zu nennen. Nur dadurch können wir weiterhin eine gute Zukunft gestalten ohne neue Schulden.

Mit dem vorhandenen Geld müssen und wollen wir auskommen. Das sollte auch die Opposition wahrnehmen und, ich denke, auch mal anerkennen.

(Beifall CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir als Vergleich die Mittelfristige Finanzplanung von 2006 bis 2010 heranziehen, so ersparen wir den nachfolgenden Generationen immerhin 2,3 Mrd. € zusätzliche Schulden. Dies ist auch eine Leistung, die nicht hoch genug einzuschätzen ist, denn diese bedeuten auch 100 Mio. € weniger Zinsen jährlich. Wir haben das Ziel, keine neuen Schulden mehr zu machen, erreicht. Nun muss unser wichtigstes Ziel das Verbot von neuen Schulden sein.

Schärfstes Schwert bei der Durchsetzung dabei ist das Verbot in der Verfassung. Um in Notlagen handlungsfähig zu bleiben, müssen aber auch Mechanismen vorgesehen werden und klare Sanktionsregelungen ebenfalls bei dem Fall von Rechtsverstößen festgelegt werden. Unabdingbar sind dazu weiterhin auch Tilgungspläne für in Notzeiten notwendig gewordene

Schulden. Das ist also ein Thema, mit dem wir uns hier sicherlich in nächster Zeit noch öfter befassen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle eine Bemerkung an den Spitzenkandidaten der LINKEN, Bodo Ramelow, machen. Er ist heute nicht anwesend, aber die Kolleginnen und Kollegen werden ihm das sicherlich gerne übermitteln. Es scheint mir, er hat durch den Stress in Berlin und den Kampf gegen das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik etwas den Blick für Thüringen verloren. Wenn er Ende April einen Kassensturz fordert, meine Damen und Herren, weil er den offiziellen Schuldenangaben der Landesregierung nicht glaubt, dann sollte er doch mal die Rechnungshofberichte lesen.

(Unruhe DIE LINKE)

Dort wird regelmäßig über die Staatsverschuldung berichtet. Dort könnte Herr Ramelow auch lesen, dass die Schulden des Freistaats zum 31. Dezember 2005 rund 15 Mrd. € betragen. Hinzu kommen feststehende Verbindlichkeiten aus alternativen Finanzierungen von 726 Mio. €. Zudem sind die Schulden der Sondervermögen von 168,5 Mio. € hinzuzurechnen. Das hat, glaube ich, eben der Vorredner schon erwähnt, dass das nirgends zu finden sei. Also ich kann die Auffassung nicht teilen, ich habe Ihnen eben noch mal die Zahlen gesagt. Es gab auch eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE; ich will Ihnen noch mal die Drucksache nennen, es ist die Drucksache 4/2694. Dort finden Sie auch sehr viele Angaben zu den hier aufgeworfenen Fragen. Sie sehen, meine Damen und Herren: Erst einmal recherchieren, bewerten, nachdenken und dann Pressemeldungen abgeben - das würde uns sicherlich weiterhelfen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen ab 2010 Schulden tilgen. Mit diesen Schritten geben wir auch der jüngeren Generation entsprechenden Gestaltungsspielraum und eine gute Perspektive für eine eigene politische Gestaltung. Wir wissen von den Bürgern, dass sie diese Schritte auch von uns erwarten, da jeder aus dem eigenen Erleben kennt und weiß, dass Kredite nicht nur viele Zinsen kosten, sondern irgendwann auch mal abbezahlt, sprich, getilgt werden müssen. Das wird von der Politik erwartet und das will die CDU-Fraktion auch so angehen. Die über 700 Mio. € Zinsausgaben derzeit jährlich müssen und werden damit dann auch weniger werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch an weiteren Ausgabenreduzierungen führt kein Weg vorbei. 650 Mio. € höhere Ausgaben als vergleichbare finanzschwache Länder im Bereich der alten Bundesländer sind angesichts der zu erwartenden Einnahmeaus-

fälle durch das Auslaufen des Solidarpakts, der demographischen Entwicklung - es ist ja auch schon genannt worden - und der EU auf Dauer nicht finanzierbar. Noch stehen aus dem Topf des Solidarpakts knapp 1,5 Mrd. € zur Verfügung, aber eines ist sicher und das wissen wir auch alle: Ab 2019 wird es keinen Solidarpakt mehr geben. Entweder wir haben es bis dahin geschafft, mit rund einem Viertel weniger Einnahmen auszukommen, oder wir werden der erste Kandidat sein, der nicht mehr selbst über seine Zukunft entscheiden darf oder - noch schlimmer - darum bitten muss, von reicheren Ländern aufgenommen zu werden. Doch, werte Kolleginnen und Kollegen, dafür sind wir 1990 bei der Neugründung unseres Landes nicht eingetreten und dafür haben wir uns auch in den letzten 18 Jahren nicht so angestrengt und dafür arbeiten wir auch heute nicht. Vor diesem Szenario brauchen wir keine Angst zu haben, wenn wir unsere Aufgaben verantwortungsbewusst erfüllen. Ein gutes Maß oder ein gutes Beispiel dafür ist auch schon der Haushalt des Jahres 2005 gewesen, denn durch die strikte Haushaltsdisziplin - und das ist nicht immer einfach - konnten 50 Mio. € gegenüber dem Ansatz eingespart und erstmals seit den drei damals vorangegangenen Jahren ohne Defizite das Jahr 2005 abgeschlossen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anmerkungen und Anregungen des Rechnungshofs zur verantwortungsvollen Verwendung mit den uns anvertrauten Steuermitteln sind stets eine unverzichtbare Hilfe für die Arbeit der Landesregierung und für die Arbeit unseres Parlaments und dienen auch zur Planung künftiger Haushalte und auch unserer Aufgabe, nämlich der Kontrolle der Landesregierung. Ausführlich geht der Rechnungshof in seinen Berichten zumeist auf die Entwicklungen der wichtigsten Eckzahlen, wie die Personalausgaben und Investitionen, ein. Anhand von Tiefenprüfungen einzelner Projekte, die meine Vorredner hier auch schon angesprochen haben, wird deutlich, ob und inwieweit sparsam und wirtschaftlich mit dem Geld umgegangen wurde. Deswegen, Herr Kollege Huster, kann ich von einer einseitigen Berichterstattung in dem Bericht des Rechnungshofs nichts erkennen. Sie haben einige Beispiele genannt - drei waren es wohl -, aber es gibt auch noch andere Beispiele. Ich denke, um den Rechnungshofbericht richtig beurteilen zu können und auch die Ausgewogenheit zu sehen, müsste man ihn in Gänze lesen. Das trifft sowohl auf unsere Gäste zu wie auch auf die Medien. Der eine oder andere kann ja gern im Nachgang sich die Unterlagen noch anschauen, ich denke, das ist sicherlich auch im Internet nachzulesen, wen es weiter interessiert, aber dann kann man auch feststellen, dass durchaus aus meiner Sicht ausgewogen die Dinge untersucht und auch dargelegt wurden.

Im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir uns intensiv mit den Anmerkungen des Rechnungshofs befasst. Zahlreiche Fragen, meine Damen und Herren, wurden gestellt und beantwortet, ein Teil der Antworten wurde uns noch schriftlich von den Ministerien nachgeliefert oder auch vom Rechnungshof nachgereicht. Wir meinen an dieser Stelle, die Diskussion über Details nicht noch einmal ausführlich führen zu wollen oder auch zu müssen. Unser Beschlussvorschlag im Ausschuss zur Entlastung der Landesregierung enthielt nicht nur die Kenntnisnahmen zu den Hinweisen, sondern auch eine ganze Reihe von Handlungsaufträgen und Bitten um Berichterstattung der ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung innerhalb dieses Jahres, so zum Beispiel zu den erwähnten Wartungs- und Pflegeverträgen für Software oder auch zum Thema „Dienstunfähigkeit von Beamten in der Landesverwaltung und Prüfung des weiteren Einsatzes“.

So werden wir uns als Parlament in den nächsten Monaten mit der weiteren Bearbeitung der Anregungen des Rechnungshofs befassen und wollen auch daran mitarbeiten, die Hinweise für weitere Verbesserungen und Einsparungen aufzugreifen und umzusetzen. Wir wollen, dass unsere Schlussfolgerungen aus dem Rechnungshofbericht auch umgesetzt werden und mit dem uns zur Verfügung gestellten Geld im Haushaltsvollzug sorgsam umgegangen wird. Es ist unsere Aufgabe, dass die Steuermittel optimal eingesetzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Problem, was uns immer wieder in den letzten Jahren beschäftigt hat, waren auch die ÜPL- und APL-Ausgaben. Die Kollegen im Haushaltsausschuss wissen durchaus, was ich meine, die Anträge, die wir regelmäßig, ich möchte sagen, vierteljährlich, im Ausschuss bearbeiten. Wir haben in den letzten Jahren dazu auch immer wieder in unseren Beschlussempfehlungen darauf hingewiesen und wir hoffen, dass nun die Einführung des neuen Haushaltsüberwachungssystems dieses Problem behebt und wir diesen Anträgen nicht mehr uns so oft gegenübersehen.

Weiten Raum in der Diskussion nahm auch die Förderung des Erfurter Flughafens ein und die Subventionierung von Fluglinien; Herr Kollege Huster hat es bereits angesprochen. Ich möchte an dieser Stelle dazu sagen, wir haben einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der sich mit diesen Vorgängen beschäftigt, und wir sollten dieses Thema in diesem Untersuchungsausschuss weiterverfolgen. Ich denke, das trägt heute nicht zu einer sachlichen Diskussion bei.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie gut und wichtig die Arbeit des Rechnungshofs für die ordentliche Verwaltung der Steuermittel ist, zeigt auch die stetig wachsende Anzahl von Fällen, in denen die Landes-

regierung Abhilfe von ehemals fehlerhaftem Verhalten geschaffen hat. Auch das finden wir wieder, so hat der Rechnungshof in sieben Fällen attestiert, dass die Landesregierung seinen Forderungen nachgekommen ist.

An dieser Stelle bedanke ich mich namens meiner Fraktion beim bisherigen Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Scherer, und allen Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für ihre Arbeit.

(Beifall CDU)

Wir bedanken uns für Ihre Hinweise, für Ihre Zuarbeiten, Anregungen und die gute Zusammenarbeit im Haushaltsausschuss. Selbstverständlich richtet sich unser Dank auch an die gesamte Landesregierung, insbesondere sei hier auch das Finanzministerium erwähnt, dessen Mitarbeiter nicht nur in der Finanzverwaltung einerseits für Einnahmen sorgen, sondern andererseits auch die Ausgaben überwachen und dadurch für einen sorgsamem Umgang mit den Steuergeldern sorgen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Besetzung des Rechnungshofs bzw. aus ihrer Sicht der Handlungsunfähigkeit des Rechnungshofs ist anzumerken, dass das nach meiner Auffassung nicht zum Thema „Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Jahr 2005“ gehört. Aber sicher haben Sie nichts anderes gefunden, das heute irgendwie unterzubringen.

Es gab an dieser Stelle vor nicht allzu langer Zeit bereits mehrere Wahlgänge. Die hätten wir übrigens gern auch offen abstimmen können. Sie waren es, meine Damen und Herren von der LINKEN Fraktion, die die geheime Wahl beantragt haben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sind Sie gegen die geheime Wahl?)

Ich habe nichts gegen geheime Wahlen, aber Sie wollen doch die Stelle neu besetzen, Sie haben die Chance, auch bei der geheimen Wahl entsprechend zu wählen, Sie haben die Möglichkeit, hier eine offene Abstimmung durchzuführen, und ich gehe davon aus, werte Kolleginnen und Kollegen -

(Unruhe DIE LINKE)

nur ruhig Blut, schön ruhig -,

(Glocke der Präsidentin)

dass die Landesregierung in nächster Zeit wieder einen entsprechenden Personalvorschlag unterbreiten wird, und dann haben Sie auch eine neue Chan-

ce, dem zuzustimmen, zu wählen - wie auch immer.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Heuchelei ist das.)

Ich denke, dieser Antrag gehört heute nicht zu der Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs zum Jahr 2005. Deswegen werden wir diesen Antrag auch ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der CDU-Fraktion bitte ich Sie, die Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Jahr 2005 vorzunehmen und den entsprechenden Anträgen heute zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Landesregierung, dabei als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4092. Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dann bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln, und eröffne die namentliche Abstimmung.

Haben alle ihre Stimmkarten abgegeben? Gut, dann beende ich die Abstimmung.

Es wurden 75 Stimmen abgegeben, davon 29 Jastimmen, 46 Neinstimmen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4094 ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimm Enthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Bitte?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich für den Entschließungsantrag meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt kommt die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und dann kommt der Entschließungsantrag.

Wir werden jetzt über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/4036 zu dem Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 abstimmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4095. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, Ihre Stimmkarten abzugeben? Dann bitte ich jetzt um die Auszählung der Stimmkarten.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es wurden 78 Stimmen abgegeben, davon 33 Jastimmen, 45 Neinstimmen. Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/4037 zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 ab. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist dieser Entlastung einstimmig zugestimmt worden. Ich beende diesen Tagesordnungspunkt 6 a und b.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4043 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird eine Anpassung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorgenommen, die durch zwei Änderungen des Aufenthaltsgesetzes des Bundes im Jahr 2007 notwendig geworden ist. So hat der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom August letzten Jahres - dem sogenannten Richtlinienumsetzungsgesetz - einen neuen Aufenthaltstitel in das Aufenthaltsgesetz eingefügt. Nach § 25 Abs. 4 a des Aufenthaltsgesetzes können die Ausländerbehörden nunmehr Opfern von Menschenhandel eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis erteilen, wenn ihre Anwesenheit für die Durchführung eines Strafverfahrens erforderlich ist. Diese Ausländer sind dann auch leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und erhalten im Vergleich zur regulären Sozialhilfe die entsprechend abgesenkten Leistungen. Nach dem verfassungsrechtlich verbürgten sogenannten Konnexitätsprinzip ist das Land verpflichtet, den Kommunen und Ausländerbehörden die hierbei anfallenden Kosten zu erstatten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die hierfür notwendige Rechtsgrundlage geschaffen. Derzeit ist zwar nicht konkret absehbar, wie viele Personen künftig eine derartige Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 a erhalten werden, die Mehrbelastung des Haushalts dürfte aber nach meiner Einschätzung eher gering ausfallen.

Die zweite Änderung beruht darauf, dass bereits im Mai 2007 das Aufenthaltsgesetz des Bundes in § 23 Abs. 2 dahin gehend geändert worden ist, dass eine einheitliche Rechtsgrundlage für eine Aufenthaltsgewährung für jüdische Zuwanderer sowie ihre Familienangehörigen aufgenommen worden ist. Auch auf diese Änderung des Aufenthaltsgesetzes wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagiert und sichergestellt, dass auch künftig für die Aufnahme von Angehörigen jüdischer Zuwanderer eine auf 18 Monate befristete Kostenerstattung gegenüber den kommunalen Behörden erfolgen kann. Auch wenn in der

Vergangenheit die Kosten für die Aufnahme jüdischer Auswanderer und ihrer Angehörigen für längstens 18 Monate vom Land erstattet wurden, ist diese Änderung ebenfalls nicht mit Mehrkosten für den Landeshaushalt verbunden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend bemerken: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz an die bundesrechtlichen Vorgaben angepasst und zugleich wird entsprechend unseren verfassungsrechtlichen Vorgaben sichergestellt, dass die Kommunen die angemessene Kostenerstattung erhalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Berninger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Peters, ich freue mich, dass Sie da sind. Ich würde mir das öfter wünschen.

Ich möchte meinen kurzen Beitrag mit einem Zitat beginnen und werde am Ende meines Beitrags auch sagen, wen ich da zitiert habe. Vielleicht fällt es Ihnen ja zwischendurch auch selbst auf. Also ich zitiere: „Es ist wichtig, die Situation der Ausländer, Spätaussiedler und anderer Gruppen mit Migrationshintergrund in Thüringen aus der Perspektive der Integrationspolitik zu analysieren und die vorhandenen integrationspolitischen Instrumente zu prüfen, um etwaige Defizite zu erkennen und daraus gegebenenfalls Schlussfolgerungen abzuleiten.“

Zu den verschiedensten Gelegenheiten werden immer wieder von Flüchtlingsorganisationen, von Flüchtlingen selbst, von den Mitgliedern der Opposition hier in Thüringen die Missstände in der Thüringer Flüchtlingspolitik bemängelt und benannt. Immer wieder gab es auch in diesem Hause Forderungen nicht nur meiner Fraktion, bezogen zum Beispiel auf die Leistungsgewährung und Unterbringung. Auch im vergangenen Jahr haben wir uns hier im Haus mit der Flüchtlingspolitik beschäftigt, zum Beispiel auch im Herbst 2007 auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten. Sie erinnern sich, es ging damals um die Leistungsgewährung in Form von Bargeld. Aktuell wandert immer wieder durch die Öffentlichkeit der Begriff Katzhütte. Sie wissen alle, wie schlecht es um den Zustand und die Lebensbedingungen in der Gemeinschaftsunterkunft in Katzhütte steht. Katzhütte ist aber nur

eines von vielen Beispielen in Thüringen im Hinblick auf unmenschliche Unterbringungssituationen, in denen Flüchtlinge leben müssen.

Jetzt, meine Damen und Herren, sehe ich oder sieht meine Fraktion die Gelegenheit, das Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht nur formal an auf der Bundesebene getroffene Entscheidungen anzupassen, sondern auch inhaltlich zu verändern und damit die Flüchtlingspolitik in Thüringen inhaltlich zu verändern. Warum sehen wir jetzt die Gelegenheit? Wir haben erst kürzlich, im Oktober, hier im Landtag die Großen Anfragen der CDU- und der SPD-Fraktion beraten. Einstimmig hat dieses Haus beschlossen, diese Anfragen im Gleichstellungsausschuss weiterzuberaten. Ich bin den Abgeordneten Walsmann und Lieberknecht außerordentlich dankbar, dass sie im Gleichstellungsausschuss eine öffentliche Anhörung zur Auswertung dieser Großen Anfragen beantragt haben und dass diese öffentliche Anhörung auch durchgeführt wurde am 13. März. Mein Eindruck in dieser öffentlichen Anhörung war, dass die Ergebnisse selbst für die anwesenden CDU-Abgeordneten bestürzend waren. Zumindest konnte man das teilweise aus den bestürzten Gesichtern ablesen.

Ich möchte jetzt auflösen, von wem das Zitat stammte, das ich eingangs zitiert habe. Sind Sie selbst schon darauf gekommen? Es war ein Zitat der Abgeordneten der CDU, Frau Stauche, und zwar hat sie diesen Satz am 12. Oktober hier im Thüringer Landtag gesagt. Ich sage noch mal den letzten Teil. Frau Stauche sagte, man müsse die vorhandenen Instrumente prüfen, um etwaige Defizite zu erkennen und daraus gegebenenfalls Schlussfolgerungen abzuleiten. Ich kann nur hoffen, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion der CDU, insbesondere die Abgeordneten Grüner, Frau Lieberknecht, Frau Tasch und Frau Walsmann, die anwesend waren bei der öffentlichen Anhörung, aber auch Frau Stauche, die zuständig ist für das Thema „Flüchtlingspolitik“, die richtigen Schlüsse aus dem Ergebnis der Anhörung ziehen und dass Sie in der Auswertung der Anhörung, die in einer der nächsten Sitzungen des Gleichstellungsausschusses stattfinden soll, die Ergebnisse der Anhörung nicht aus ideologischem Kalkül wieder zurechtbiegen und sagen, mit der Flüchtlingspolitik in Thüringen sei alles in Ordnung.

Weil das Thema gerade inhaltlich im Gleichstellungsausschuss sehr intensiv behandelt wird, beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs, den wir noch mit verschiedenen Anträgen versuchen wollen zu verändern, an den Gleichstellungsausschuss, der die Federführung haben soll. Außerdem wollen wir den Gesetzentwurf gern im Innenausschuss und selbstverständlich auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit behan-

deln. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht heute hier um das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Der Staatssekretär hat umrissen, um welche Fakten es geht. Diese hier heute erwähnten Aspekte des Gesetzentwurfs müssen eigentlich nicht diskutiert werden. Sie sind eine Umsetzung Europäischen Rechts und die SPD-Fraktion wird sich selbstverständlich dem nicht verweigern. Nichtsdestotrotz möchten wir natürlich, dass der Gesetzentwurf an Ausschüsse überwiesen wird und diskutiert werden muss, weil natürlich diese Umsetzungen allein nicht das deutlich machen, was eigentlich wichtig ist für Integrationspolitik und für Flüchtlingspolitik in diesem Land.

Wir wissen sehr wohl, dass wir nicht auf einer Insel leben und dass vieles auf europäischer Ebene oder auf Bundesebene geregelt werden muss, aber letztendlich ist es natürlich so, dass auch Thüringen für sich entscheiden muss: Wie gehen wir mit Menschen um, die hier bei uns leben? Welche Bedingungen können wir ihnen geben? Da ist es zu diskutieren - Frau Berninger hat darauf hingewiesen -, dass in der Anhörung noch einmal ganz deutlich geworden ist, wir müssen wegkommen, weil es unmenschlich ist, den Flüchtlingen, den Asylbewerbern keine Geldleistungen zu geben, sondern Gutscheine. Selbstverständlich müssen wir an diesem Punkt endlich anders handeln. Das hat auch, glaube ich, die Anhörung - Frau Berninger sagte es - sehr deutlich gemacht. Wir müssen uns sehr viel intensiver um die Frage der Unterbringung kümmern und müssen das im Einzelnen diskutieren. Das Beispiel Katzhütte ist hier an vielerlei Stellen genannt worden und ich denke schon, dass die zuständigen Abgeordneten sich dort auch vor Ort noch mal ein Bild machen müssen und entsprechende Entscheidungen notwendig sind im Sinne derer, die dort leben und die wir hier in unserem Land mit einbinden möchten.

Und es geht natürlich - das sage ich auch noch mal deutlich, wenn wir hier über die Frage der Situation von ausländischen Menschen in unserem Land reden - um die Frage der Residenzpflicht. Über diese Residenzpflicht - das sage ich ganz deutlich auch für meine Fraktion - ist zu reden, sie ist abzuschaffen. Es kann nicht möglich sein, dass jemand nicht in der Lage ist, von einem Kreis in den anderen zu gehen,

eine Stadt nicht zu verlassen bzw. sich dafür Genehmigungen einzuholen. Ich sage Ihnen mal ganz deutlich, diese Variante erinnert mich immer sehr an die ehemalige DDR. Wenn ich meine Großmutter in Brandenburg besucht habe, dann musste man sich seinerzeit anmelden beim Rat der Stadt und durfte das Gebiet nicht verlassen, musste sich in diesem Bereich aufhalten. Eine solche Verfahrensweise, muss ich Ihnen ehrlich sagen, ist unmenschlich. Wenn es damals eine solche Regelung gegeben hat, dann ist das umso wichtiger, dass es diese Regelung in diesem Lande hier nicht mehr geben darf.

(Beifall SPD)

Wir werden auch unter den Aspekten Sprachbarrieren abzubauen - Sprache ist die Grundlage für Integration - noch das eine oder andere diskutieren müssen. Auch das ist ein Punkt in der Anhörung gewesen und letztendlich natürlich auch die berufliche Integration bis hin zur Situation von älteren Menschen dann in diesem Land. Auch das ist einfach der demographischen Entwicklung geschuldet. Insofern sind wir sehr daran interessiert, alles dieses unabhängig von dem etwas eingeschränkten Bereich des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs in den Ausschüssen zu diskutieren. Ich möchte mich einfach Frau Berninger anschließen; wir haben seinerzeit hier im Haus gesagt, wir werden die Diskussion bzw. die öffentliche Anhörung im Gleichstellungsausschuss durchführen, dort wird dann auch die Auswertung stattfinden. Ich halte es für kein großes Problem, zumal auch deutlich geworden ist, dass in diesem Ausschuss das Interesse an der Thematik sehr groß ist, das Thema an den Gleichstellungsausschuss, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Innenausschuss zu überweisen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, an dieser Formalie nicht mit uns diskutieren, sondern sich für die Überweisung an die eben genannten drei Ausschüsse bereit erklären. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Stauche, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, ich denke, das uns zur ersten Beratung vorliegende Gesetz taugt einfach nicht für die politische Auseinandersetzung. Frau Berninger, wenn Sie das auch gern dazu machen möchten, ich denke, es ist ein Leistungsgesetz und es regelt hier für eine Gruppe von Menschen eine finanzielle Absicherung, die

Schlimmes in ihrem Leben durchgemacht haben und die zumindest eine kleine Absicherung für den Aufenthalt in Deutschland erhalten. Ich glaube, hier können wir parteiübergreifend zustimmen. Ich denke nicht, dass es notwendig ist, dieses Gesetz an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, denn das Thema steht ja im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Das hier ist ein Leistungsänderungsgesetz und deshalb sollte es so schnell wie möglich auch zur Anwendung kommen, damit wir dieser Menschengruppe helfen können.

Wenn Sie jetzt Katzhütte mit hineinbringen, ich sehe keinen Zusammenhang zwischen diesem Gesetz und Katzhütte. Ich kann nur sagen, Katzhütte ist eine kommunale Entscheidung gewesen und auf Anraten der SPD-Landrätin ist es so gelaufen. Ich selbst war absoluter Gegner von Katzhütte. Ich kannte die Zustände in Katzhütte und eigentlich wusste es auch die Bevölkerung, aber man hat nicht den preiswertesten hier herausgesucht, man hat den billigsten Anbieter ausgesucht und das ist dem Ausschuss dann auf die Füße gefallen. Das ist eigentlich ganz schlimm, muss ich ehrlich sagen. Aber unsere CDU-Fraktion im Kreistag, weil es eine kommunale Entscheidung ist, war eigentlich dagegen.

(Beifall CDU)

Das muss hier schon noch einmal gesagt werden. Mann kann nicht immer alles über einen Leisten scheren.

Sehr geehrte Damen und Herren, durch das Gesetz zur Umsetzung der aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien der Europäischen Union ist das Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland dahin gehend ergänzt worden, dass Opfer des Menschenhandels und denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren, dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes unterfallen und damit bei Bedürftigkeit lediglich die im Vergleich zum Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch abgesenkten Leistungen erhalten. Das ist der Inhalt des Gesetzes. Nach dem in Artikel 91 Abs. 3 i.V.m. Artikel 93 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats verankerten Konnexitätsprinzip ist das Land verpflichtet, diese Leistungen auch an die Kommunen weiterzuführen. Das ist eigentlich der Inhalt dieses Gesetzes. Das Gesetz regelt, dass die Opfer von Menschenhandel von den kommunalen Gebietskörperschaften in Thüringen aufzunehmen und unterzubringen sind und zugleich eine Kostenerstattung des Landes für diesen Personenkreis erfolgen kann. Auch die Regelung für die jüdischen Zuwanderer in diesem Gesetz ist richtig und gut.

Ich beantrage, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Fachausschuss, den Innenausschuss, zu überweisen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wir werden über die Ausschussüberweisung abstimmen. Es ist beantragt, diesen Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen.

Wer dafür ist, dass dieser Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, dass dieser Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss überwiesen wird? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit Mehrheit die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Antrag, den Gesetzentwurf im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu beraten. Wer für diese Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist diese Überweisung mit Mehrheit abgelehnt worden.

Es liegt weiter der Antrag vor, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimmen, also ist einstimmig die Überweisung an den Innenausschuss beschlossen worden.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4084 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hausold, DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz der CDU-Fraktion enthält in seinem Titel zwei sehr schöne, sehr richtige und auch, denke ich, wohlklingende Aspekte: einmal die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zweitens die verbesserte Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen. Die CDU hat hier offensichtlich Schritte vor, die sie selbst wie auch die Landesregierung noch vor Kurzem prinzipiell abgelehnt haben. Doch gerade deshalb ist natürlich die Frage an dieser Stelle angesagt und herausgefordert: Liegt hier tatsächlich ein Sinneswandel bei der Mehrheitsfraktion und auch bei der Landesregierung vor? Um es vorwegzunehmen: aus meiner Sicht keinesfalls, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Bürgerschaftliches Engagement zu fördern, Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen auszuweiten, dies zu tun, heißt, das Innerste, die Seele unserer Demokratie zu stärken. Aber genau, meine Damen und Herren, von diesem Geist, um im Bild zu bleiben, ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion nach meiner Ansicht überhaupt nicht beseelt - kein Wunder, da die CDU ja den Versuch unternimmt, etwas in Gang zu setzen, was, wie ich gesagt habe, bis vor Kurzem selbst noch von Ihnen ad absurdum geführt wurde. Dies hilft natürlich auch nicht darüber hinwegzusehen, dass auch unser Ministerpräsident und Ihr Landesvorsitzender noch bis vor Kurzem ganz andere Auffassungen vertreten hat. Wie gerade die Mehrheitsfraktion in diesem Hause und die Landesregierung mit den Fragen von Teilhabe an Entscheidungen und bürgerschaftlichem Engagement immer wieder umgegangen sind, das steht ja fest und es muss auch an dieser Stelle, meine Damen und Herren, daran erinnert werden. Bürgerschaftliches Engagement oder gar das Interesse der Bürgerinnen und Bürger spielten bislang bei Ihnen eher eine marginale Rolle; dafür gibt es viele Beispiele. Ich erinnere nur an den Streit um das Schulbuchgeld, die sogenannte Familienoffensive, das Blindengeld, die aus unserer Sicht und auch im Lande immer als verheerend wahrgenommene Kulturpolitik im Bereich der Theater, die konzeptionslosen Ämterfusionen und Streichungen, wo oft auch noch die Verantwortung einfach auf die Kommunen abgeschoben wurde. Alles, meine Damen und Herren, ohne Beteiligung der Betroffenen, ohne Bürgerbeteiligung, ohne das, was Sie jetzt ansatzweise immerhin in Ihrem Gesetzentwurf auf den Weg bringen möchten. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es im Augenblick auch nicht sehr glaubhaft, was Sie hier der Öffentlichkeit vermitteln wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu kommt, dass es reihenweise Gerichtsurteile gegen die Landesregierung bei Stellenbesetzungen, Besoldungen, zum Kommunalen Finanzausgleich usw. gegeben hat und mitunter - auch das muss hier nochmals festgestellt werden - klagte die Regierung sogar gegen das eigene Volk, wie es bei der Familienoffensive der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren, deshalb denke ich auch, aus Einsicht oder Läuterung entstand der jetzige Gesetzentwurf der CDU nicht, sondern - nennen wir es beim Namen, meine Damen und Herren - aus purer Not haben Sie da etwas aufgeschrieben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass zum Beispiel die Frage des Fallens der 5-Prozent-Hürde bei den Kommunalwahlen jetzt angestrebt wird, natürlich auf Grundlage einer Entscheidung des Verfassungsgerichts, die übrigens, meine Damen und Herren, lange vorhersehbar gewesen ist. Und das, was Sie jetzt hier nachbessern wollen, ist im Übrigen auch eine schallende Ohrfeige für die Landesregierung, die bis zuletzt - und das wollen wir doch mal feststellen - vor Gericht verbissen an ihrer Position zur Sperrklausel festgehalten hatte. Es drohen aber - und das ist auch gerichtlich festgestellt - keine Zersplitterung und keine Handlungsunfähigkeit in den Kommunen ohne diese Hürde, vielmehr wird die politische und vor allem auch nicht parteigebundene Vielfalt in den Kommunalparlamenten gestärkt. Das hatten wir als PDS wie auch DIE LINKE schon lange Jahre gefordert, auch mit wiederholten Anläufen zur Gesetzesänderung, meine Damen und Herren. Nunmehr kommen Sie viel zu spät mit dieser Angelegenheit - viel zu spät im Interesse einer breiteren Beteiligung und eines breiteren Interesses gerade auch von Bürgerinnen und Bürgern bei Kandidaturen für Kommunalwahlen - daher und wollen dies noch als Erfolg verkaufen. Ich glaube, da sind Sie auf dem Holzweg, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren: Neben diesen Fragen treibt Sie offensichtlich die blanke Sorge um den Verlust Ihrer Macht. Doch an dieser Stelle will ich auch sagen: Wer so, wie an den Beispielen gezeigt, offen gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung agiert, meine Damen und Herren, der muss sich nicht über Dauerumfragetiefs wundern. Das ist das Resultat Ihrer Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Der heutige Gesetzentwurf wird ja nun schon vom neuen Minister Scherer begleitet. Im Moment hat er sicher anderes zu tun. Ob nun er allerdings in der

Lage ist, innenpolitisch u.a. auch im Kontext Ihres Gesetzentwurfs eine politische Veränderung wirklich durchzusetzen, das muss schon stark bezweifelt werden. Denn auch seine Tätigkeit als Minister, wie - das muss man hier schon mal sagen - die gesamte Kabinettsreform, zu der wir ja bisher keinerlei inhaltliche oder politische Erläuterungen des Ministerpräsidenten hören können, ist genauso wie dieser Antrag, meine Damen und Herren, aus der Not geboren.

(Beifall DIE LINKE)

Abgesehen davon im Übrigen, dass der Glaube, mit einer solchen Ämterrochade das Vertrauen der Bürger zurückgewinnen zu wollen, ohnehin nicht von übermäßigem Selbstbewusstsein zeugt, ist sie ja letztlich auch das Eingeständnis des Fehlschlagens der ganzen bisherigen Regierung Althaus, meine Damen und Herren. Wenn man mit zwei Dritteln seines Kabinetts ein Jahr vor den Wahlen am Ende ist, welche andere Botschaft soll denn das bitte aussenden?

(Beifall DIE LINKE)

Dann muss man ja auch an dieser Stelle sagen, weil das alles mit Fragen von Demokratie und Beteiligung zu tun hat, mit dem Ernstnehmen der Interessen, aber auch der Fragen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, selbst dieser Versuch der Regierungsumbildung ist Ihnen ja nun gehörig danebengegangen. Er wurde ein einziges Desaster, allein schon durch die Personalie Krause, aber auch durch die insgesamt konzeptionslose und überstürzte Vorlage dieser Angelegenheit.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Personalpuzzle gleicht wirklich eher einem Würfelspiel und kann überhaupt nicht mit einer durchdachten Strategie verglichen werden. Der Ministerpräsident hat aber nicht nur keine Strategie, sondern offensichtlich, meine Damen und Herren, gehen ihm und Ihnen auch die Leute aus. Denn sehen wir uns zum Beispiel im Sinne von ...

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Hausold, sprechen Sie bitte zum Thema.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Oh, ich denke, das mache ich, Frau Präsidentin.

(Unruhe SPD)

Es ist natürlich eine Frage von Demokratie, in der Richtung dieses Gesetzentwurfs Zeichen zu setzen, zum Beispiel auch, wen man in eine Regierung neu aufnimmt. Es ist Ihrem Ministerpräsidenten nicht gelungen, auch nur ein Signal zu setzen, dass jemand von außen mit entsprechendem politischen und fachlichen Verstand - manche Namen waren ja zumindest im Gespräch - in dieser nun umgebildeten Regierung ist.

(Beifall DIE LINKE)

Offensichtlich ist niemand mehr außer Generalen und Parteisoldaten bereit, einer Regierung Althaus beizutreten. Das muss doch deutlich gesagt werden an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, gerade an dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wird deutlich, es nahen Wahlen. Die Thüringer CDU führt in Sorge um ihre Pfründe und vor allem aus Angst vor dem erfolgreichen Ausgehen des laufenden Volksbegehrens den Versuch einer Notbremse hier ein. Zögerlich und halbherzig und erst - wie üblich bei Ihnen - durch öffentlichen Druck geht sie einen halben Schritt in die richtige Richtung.

Zum Volksbegehren möchte ich an dieser Stelle nur Folgendes anmerken. Wer an den Ständen steht, an denen die Unterschriften zum Volksbegehren gesammelt werden, macht die Erfahrung, die Bürgerinnen und Bürger wollen unsere Demokratie. Sie verlangen jedoch das gute Recht des Souveräns, nämlich tatsächlich mehr Teilhabe und mehr Mitbestimmung. Sie sind bereit, sich dafür zu engagieren. Wenn man heute sagen kann, dass bereits jetzt mehr als 51.000 Thüringerinnen und Thüringer dieses Volksbegehren unterzeichnet haben, dann fordere ich Sie hier noch mal auf, ändern Sie Ihre Politik nicht scheinheilig und halbherzig wie mit diesem Entwurf, sondern tatsächlich und gründlich, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Denn es ist auch Fakt, die Bürgerinnen und Bürger leisten diese Unterschrift auch angesichts Ihres Gesetzentwurfs. Es gehört einfach zu unseren und auch meinen persönlichen Erfahrungen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land sagen: Ja, sie haben wahrgenommen, die CDU will ein Stück weit etwas auf den Weg bringen, aber sie sagen auch ganz deutlich: Denen da oben und dieser CDU kann man nicht trauen. Das ist ein Zustand, den Sie herbeigeführt haben und der für unsere Demokratie äußerst abträglich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Denn er beschädigt freilich auch die Demokratie insgesamt. Ich denke, vernichtender kann ein Urteil über eine Regierung und die sie tragende Partei im Grunde genommen nicht mehr ausfallen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Frechheit!)

Spätestens an dieser Stelle muss man ja wohl auch deutlich sagen, meine Damen und Herren, Sie und Ihr Ministerpräsident haben gegenwärtig die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer eindeutig verloren. Ihre Politik steht mehrheitlich in deutlicher Kritik in diesem Land Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Hausold, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Groß?

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Am Schluss bitte, Frau Groß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, was den Entwurf nun selbst betrifft - meine Kollegin Berninger wird auf einige Dinge hier noch näher eingehen -, will ich doch zumindest noch auf zwei Dinge eingehen.

Zunächst mal kommen Sie wieder zurück zur Amtsstubensammlung. Das ist übrigens bei den Verhandlungen nach dem Verfassungsgerichtsurteil vor sieben Jahren zwischen der Mehrheitsfraktion, den anderen beiden Fraktionen und vor allem natürlich den Vertretern des Volksbegehrens lange in der Debatte. Wir konnten Sie damals davon überzeugen nach vielen Debatten, von dieser Sache aus der Landesebene Abstand zu nehmen. Das war übrigens auch für uns ein Grund, weil das wirklich ein demokratischer Schritt in die richtige Richtung war, manchem anderen dann, wie das bei Kompromissen immer der Fall ist, zuzustimmen. Aber nun muss ich mal sagen, meine Damen und Herren, wie antiquiert sind Sie denn, dass Sie diese Sache, die wirklich nicht für eine deutliche und einfache Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger spricht, hier wieder aus der Mottenkiste holen?

(Beifall DIE LINKE)

Von wegen, Sie wollen bayerische Verhältnisse. Nein, Sie wollen immer noch keine bayerischen Verhältnisse, denn diese Amtsstubensammlung, die gibt es in Bayern bekanntermaßen nicht. Also bleiben

Sie wenigstens bei dem Punkt auf der Ebene Ihrer Aussagen und ändern Sie das in diesem Zusammenhang.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will hier auch noch mal auf die Frage verweisen, wie Sie sich den Stichwahlen bei Oberbürgermeister- und Landratswahlen zuwenden. Die möchten Sie zukünftig sozusagen aus demokratischen Gründen wegfallen lassen, weil Sie - wenn ich Sie recht verstehe - der Auffassung sind, dass die geringen Wahlbeteiligungen bei solchen Stichwahlen auf das Prinzip an sich zurückzuführen sind. Aber das ist gerade Ihr verheerender Fehler, meine Damen und Herren. Es ist nicht das Prinzip an sich, diese Stichwahlen sagen nicht, was Wählerinnen und Wähler davon abhält, am Wahltag dorthin zu gehen und die Stimme abzugeben; sondern es ist die Politik, die hier in Thüringen vorherrscht, die sie daran hindert. Es ist die Tatsache, dass zum Beispiel Landespolitik dafür sorgt, dass Kommunen und ihre kommunalen Verantwortungsträger immer wieder weniger wirklich eigene Entscheidungen treffen können, weil Sie ihnen über Ihre Finanzpolitik unter anderem dieses Entscheidungsrecht im Grunde genommen verwehren, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie müssen nicht das Wahlsystem an dieser Stelle ändern, so dass Sie dann vielleicht hoffen könnten, bei den nächsten Wahlen in den großen Städten wieder die Oberbürgermeister stellen zu können, Sie müssen endlich bei Ihrer Politik ändern, dass die Bürgerinnen und Bürger Ihnen wieder mehr zutrauen, meine Damen und Herren. Das wäre für Sie der richtige Weg, den Sie gehen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen diesen halben Schritt, meine Damen und Herren, den Sie gehen wollen, gerne weiter begleiten, aber wir wollen natürlich genauso deutlich sagen: Wenn aus diesem Gesetz auch nur annähernd die Richtung herauskommen soll, dass mehr Teilhabe, mehr Bürgerbeteiligung und mehr Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, direkt zu entscheiden, erleichtert werden, dann ist eine große Arbeit daran notwendig und viele Änderungen. Daran allerdings wollen wir uns gerne beteiligen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wie ist das mit der Anfrage, die vorhin zum Schluss angekündigt war? Die wird nicht mehr gestellt, gut.

Dann rufe ich für die SPD-Fraktion Abgeordneten Matschie auf.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, der jetzt zu diskutierende Gesetzentwurf zeigt genauso die Panik der Thüringer CDU und dieser Landesregierung wie die Kabinettsumbildung, die wir gerade erlebt haben. Der Ministerpräsident musste zwei Drittel der Ministerposten auswechseln. Das kann man nur so interpretieren: Das kommt einem Offenbarungseid gleich. Denn die Begründung war eindeutig, er muss Vertrauen erhalten und Vertrauen zurückgewinnen. Mit den bisherigen Ministern war das offensichtlich nicht möglich, Vertrauen zu erhalten und Vertrauen zurückzugewinnen. Deshalb lässt die heutige Kabinettsumbildung nur einen Schluss zu: Die Landesregierung ist gescheitert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das Vertrauen der Thüringerinnen und Thüringer ist verspielt. Ob Sie es wieder zurückgewinnen können, das müssen Sie zeigen. Viel Hoffnung habe ich da nicht. Thüringen versank in den letzten Wochen in Negativschlagzeilen. Es war kein Befreiungsschlag, sondern eher ein Schuss ins eigene Knie.

(Beifall SPD)

„Althaus macht sein Land zum Sorgenkind der CDU“ schreibt Die Welt, „Das Ansehen des Landes in Gefahr“ schreibt die Thüringische Landeszeitung, „Althaus in Not“

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Was hat denn das mit dem Gesetz zu tun?)

schreibt die TA. Das hat sehr viel mit dem Gesetz zu tun, was Sie hier vorgelegt haben. „Nach dem Problem ist vor dem Problem“, so die Frankfurter Rundschau gestern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Habt ihr endlich etwas gefunden, wo Ihr Euren ... unterbringen könnt.)

Die Kabinettsumbildung, Herr Mohring, war eine Verzweiflungstat, die am Ende nur eines deutlich macht: Der Regierungschef ist nicht mehr in der Lage, das Ruder herumzureißen, er ist nicht mehr in der Lage, dieses Land vernünftig zu regieren.

(Beifall SPD)

Die blanke Panikreaktion ist auch der jetzt zu diskutierende Gesetzentwurf. Die CDU hat dem Ganzen

einen schmückenden Namen verpasst, da steht jetzt darüber: „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und verbesserte Teilhabe“, aber das sind letztendlich nur Zierworte, denn im Kern geht es um eines, Sie wollen an das Kommunalwahlrecht heran, bei der CDU herrscht Panik und Angst vor den kommenden Wahlen. Sie fürchten weitere Wahlerfolge der SPD, das ist der Grund, weshalb Sie jetzt das Gesetz ändern.

(Unruhe CDU)

Das ist der Grund, weshalb Sie jetzt das Gesetz versuchen zu ändern. Ich darf Sie erinnern ... Irgendwie stimmt der alte Spruch noch: „Betroffene Hunde belten.“

(Beifall SPD)

2006, ich darf Sie daran erinnern, hat die SPD alle fünf Stichwahlen in den kreisfreien Städten gewonnen - Erfurt, Jena, Weimar, Gera, Eisenach - und das macht Ihnen Höllenangst, das wollen Sie künftig verhindern. Darum und um nichts anderes geht es bei dem vorgelegten Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Fragen Sie mal Ihre hauptamtlichen Bürgermeister.)

Frau Groß, ich kann Ihre Panik auch in gewisser Weise verstehen, denn Sie sind gezwungen, um solche Ecken zu denken, weil der direkte Weg verbaut ist, denn der direkte Weg wäre doch einfach, der direkte Weg wäre gute Politik, der direkte Weg wäre, die Bürger zu überzeugen, Vertrauen zu gewinnen und dann kann man auch guten Gewissens in Wahlauseinandersetzungen gehen, auch in Stichwahlen, aber ganz offensichtlich scheint das mit Dieter Althaus nicht mehr möglich zu sein. Ich sage Ihnen eines, dieser Ministerpräsident Dieter Althaus ist zum Senkblei der Thüringer CDU geworden.

(Beifall SPD)

Die vergangenen Wochen waren ein Desaster. Erst hat der Innenminister die Brocken geschmissen und dann hat sich der Regierungschef in der Regierungsumbildung völlig verheddert. Warum hat der Innenminister die Brocken geschmissen? Weil der Regierungschef nicht in der Lage war, einen jahrelang schwelenden Streit zwischen CDU-Landtagsfraktion und Innenministerium zu schlichten. Er hat einfach zugesehen, wie die Züge aufeinander zufahren, er hat nicht die Weichen gestellt, sondern ist abgetaucht und in Deckung gegangen, bis einer der Züge aus den Gleisen gesprungen ist. Der Anspruch an einen Regierungschef ist ein anderer. Der darf nicht abtauchen, wenn es schwierig wird, der muss nach vorn

gehen, der muss Konflikte schlichten, Lösungen herbeiführen und nicht auf den Crash warten, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich sage das auch in aller Deutlichkeit noch einmal: Auch im Fall Krause hätte der Regierungschef von vornherein wissen müssen, was er tut und was dann passiert. Er kannte die Fakten, er kannte die Voraussetzungen und er hätte wissen müssen, dass dieser Kandidat in keinem Fall zu dem vorgeschlagenen Amt passt. Althaus hat hier einen schweren Fehler gemacht und er hatte nicht den Mut, wieder nicht den Mut, diesen Fehler selbst zu korrigieren, sondern auch hier hat er so lange gewartet, bis der Kandidat selbst den Rückzug angetreten hat, und hinterher hat er der Presse noch trotzig verkündet: „Ich hätte an Krause festgehalten“. So sieht keine verantwortliche Regierungspolitik in diesem Land aus.

(Beifall SPD)

Dieter Althaus hat in den letzten Wochen gezeigt, dass er offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, dieses Land gut zu regieren und deshalb wäre es das Beste, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie machen den Weg frei für Neuwahlen in diesem Land.

(Beifall SPD)

Wie groß die Panik bei Ihnen ist, zeigt sich auch in dem, was Sie uns plötzlich in Sachen Volksbegehren bieten wollen. Wir haben hier zwei Jahre im Landtag gestritten über mehr direkte Demokratie in den Kommunen. Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt, es wurde diskutiert, es wurde verhandelt, aber die CDU-Fraktion hat sich keinen Millimeter bewegt, keine einzige noch so kleine Änderung war möglich, ja sogar das Anliegen wurde im Grundsatz diffamiert. Ich darf noch mal die Ex-Fraktionsvorsitzende Frau Lieberknecht zitieren, die befürchtete nämlich in der Schlussdebatte über unseren Gesetzentwurf gar einen Anschlag auf unsere Demokratie; sie fragte sich - ich zitiere -, „ob es unter dem Strich nicht doch um eine andere Demokratie geht“. Erst vor wenigen Wochen hat die neue Justizministerin dieses Argument und diese Befürchtung hier im Plenum noch einmal aufgewärmt.

Weil mit Ihnen nichts, aber auch gar nichts zu bewegen war, hat sich der Trägerkreis Volksbegehren entschlossen, auf die Straße zu gehen mit diesem Anliegen, sich entschlossen, ein Volksbegehren in Gang zu setzen und Unterschriften zu sammeln. Mittlerweile haben 50.000 Thüringerinnen und Thüringer die Unterschriftsbögen unterschrieben. Sie liegen überall aus; so sehen die aus. Es werden noch mehr

werden, die diese Unterschriftsbögen unterschreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bin sicher, dass wir bis Juli die 200.000 Unterschriften zusammenbekommen. Die Stimmung auf der Straße ist hier eindeutig. Die Menschen wollen mitentscheiden und sie finden es richtig, auch jenseits von Wahlen in die Angelegenheiten im eigenen Dorf, in der eigenen Stadt und im eigenen Kreis eingreifen zu können, und sie wollen einfache, transparente und handhabbare Verfahren für Bürgerantrag und Bürgerbegehren.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, für mich hat das auch sehr viel mit unserer demokratischen Tradition von 1989 zu tun. Es waren nämlich Bürgerinnen und Bürger, die sich verantwortlich gezeigt haben, die auf die Straße gegangen sind, die eine politische Veränderung herbeigeführt haben. Ich will an dieser Stelle noch mal daran erinnern: Es gab einen Innenminister aus Ihren Reihen, der hat sich hingestellt und hat gesagt: Was in Bayern möglich ist, das funktioniert in Thüringen nicht, weil die Thüringer noch nicht reif sind für die Demokratie. Da kann ich nur sagen, Sie können sich noch im Nachhinein schämen, einen solchen Innenminister hier über Jahre im Amt gehalten zu haben.

(Beifall SPD)

Im nächsten Jahr haben wir 20 Jahre Wende in Thüringen und ich hoffe, dass wir zu diesem Jubiläum nicht weiterhin Schlusslicht sind bei der direkten Demokratie in Städten und Gemeinden.

Ich habe es vorhin gesagt, der Ministerpräsident hat mit seiner Kabinettsumbildung deutlich gemacht, dass die Landesregierung das Vertrauen der Menschen verloren hat. Ich sage Ihnen aber auch, die CDU-Fraktion geht mit dem heute vorgelegten Gesetz offensichtlich noch einen Schritt weiter. Sie haben ganz offenbar das Vertrauen sogar in sich selbst verloren, denn alles, was Sie in den letzten drei Jahren hier im Parlament zur direkten Demokratie gesagt haben, das unterwerfen Sie jetzt plötzlich einer 180-Grad-Wende.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind lernfähig.)

Oh, Sie sind lernfähig! Drei Jahre, Herr Fiedler, beachtlich.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das passt euch nicht. Da habt ihr nichts mehr zu meckern.)

Wir haben ja, Herr Fiedler, keine Begründungen bisher gehört für diese 180-Grad-Wende und man muss sich fragen, warum tun Sie das. Die einzige Erklärung, die ich bis jetzt dazu gehört habe, stammt aus dem Mund des neuen Fraktionsvorsitzenden und der hat das mit ganz eigenen Worten versucht. Es gehe darum, hat er der Presse gesagt, vor der Wahl „eine Baustelle abzuräumen“. „Eine Baustelle abzuräumen“ - was ist das eigentlich für eine konfuse Vorstellung? Eigentlich sind Baustellen dazu da, etwas zu Ende zu bringen, es gibt einen Plan, es wird etwas aufgebaut, etwas fertiggestellt - so funktioniert normalerweise die Welt. Aber bei Ihnen geht das offensichtlich ganz anders. Bei Ihnen wird nur die Baustelle abgeräumt. Sie räumen die Schilder weg und die Baustellenabspernung, egal, ob das Loch noch da ist. Da wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der weiteren Reise. In ein solches Loch fällt man dann auch selbst ganz schnell mal hinein.

(Beifall SPD)

Nein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, jeder hier im Land spürt: Was die CDU hier anbietet, ist nichts als eine Mogelpackung.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen voraus, sobald der Druck aus diesem Thema raus ist, verläuft die ganze Geschichte im Sande, denn Sie wollen es nicht. Das haben Sie drei Jahre lang demonstriert. Sie handeln nur unter Druck, Sie wollen Baustellen abräumen und sonst gar nichts. Das reicht uns nicht aus.

(Beifall SPD)

Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Auf Ihren Tuschenspielertrick kann es nur eine Antwort geben: Unterschriften sammeln, jetzt erst recht, das Volksbegehren zum Erfolg führen, nur dann bekommen wir gute Regelungen für die direkte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall SPD)

Auch der Versuch, die Stichwahlen in den Kommunen abzuschaffen, ist ein Verzweiflungsakt der CDU. Sie haben Angst vor einem weiteren Erstarken der SPD und dafür nehmen Sie sogar in Kauf ...

(Heiterkeit CDU)

Ich weiß gar nicht, warum Sie lachen, das wird Ihnen spätestens im nächsten Jahr vergehen.

(Beifall SPD)

Wenn Sie so selbstbewusst wären, dann müssten Sie nicht das Wahlgesetz ändern, denn Sie nehmen in Ihrer Panik sogar in Kauf, die Legitimation unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte zu untergraben. Nichts anderes tun Sie mit diesem Gesetz, denn die starke Stellung - da brauchen Sie gar nicht mit dem Kopf zu schütteln, vielleicht muss ich es noch einmal erklären - der Bürgermeister und Landräte in unserer Kommunalverfassung hat einen Gegenanker. Der Gegenanker heißt, diese starke Stellung muss dadurch untermauert werden, dass sie in Wahlen mehr als die Hälfte der Wähler hinter sich bringen. Das beides gehört zusammen, starke Stellung von Bürgermeistern und Landräten und die absolute Mehrheit der Wählerstimmen in den Wahlen. Wer diesen Gegenanker herausreißt - und das versuchen Sie gerade -, der untergräbt die starke Stellung von Bürgermeistern und Landräten hier in Thüringen. Und da sage ich Ihnen aus unserer Sicht, die Kommunalverfassung so, wie sie ist, hat sich bewährt und wir werden sie gegen Ihre Angriffe verteidigen. Das sage ich Ihnen ganz klipp und klar.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Ihre Begründungen, Herr Mohring, für die Abschaffung der Stichwahlen sind absolut fadenscheinig. Da heißt es, die Bürger sollen am Sonntag wissen, wen sie gewählt haben. Die Bürger sollen das am Sonntag wissen. Nun kann man zunächst einmal sagen, in mehr als zwei Dritteln unserer Gemeinden ist das sowieso so. 2006 gab es 139 Wahlen. In 38 Fällen waren Stichwahlen nötig, in den anderen Fällen hat sich der Bürgermeister/die Bürgermeisterin im ersten Wahlgang durchsetzen können. Das heißt, nur weniger als ein Drittel der Gemeinden brauchte eine Stichwahl, die anderen wussten schon am ersten Sonntag, wie die Entscheidung ausgegangen war. Aber um die Legitimation zu erhalten, die starke Stellung zu erhalten, sollten wir es dabei belassen, dass in den Fällen, wo im ersten Wahlgang eben nicht die absolute Mehrheit zustande kommt, die Bürger noch einmal zur Wahlurne gehen und ihren gewählten Repräsentanten die Legitimation der Mehrheit der Wähler auch mit an die Hand geben können.

(Beifall SPD)

Das nächste Argument ist genauso fadenscheinig - schwindende Wahlbeteiligung beim zweiten Wahlgang. Ich kann Sie - und das sage ich in aller Ruhe - nur davor warnen, die Notwendigkeit von Wahlen an der Wahlbeteiligung zu messen. Überlegen Sie mal einen Moment lang, wo eine solche Debatte hinführt. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen. 2006 beteiligten sich im zweiten Wahlgang in Gera mehr als 38 Prozent an der Stichwahl. Im Eichsfeld kamen beim ersten

Urnengang nur 37 Prozent der Wähler. Was wollen Sie denn mit Ihrer Argumentation machen? Wollen Sie Wahlen, bei denen eine bestimmte Wahlbeteiligung unterschritten wird, dann für ungültig erklären? Überlegen Sie doch mal, wo solche Argumente hinführen. Ich sage Ihnen, das ist alles an den Haaren herbeigezogen. Der einzige Grund ist, sich einen taktischen Vorteil zu verschaffen, den Sie dann haben, wenn es keine Stichwahlen mehr gibt. Das kann doch aber nicht der Grund sein, einen tragenden Pfeiler dieser Kommunalverfassung einzureißen.

(Beifall SPD)

Sie haben ein drittes Argument gebracht, den Kostenfaktor. Da sage ich, darüber lässt sich sogar reden. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass uns Demokratie etwas Wert sein sollte und dass man nicht nur mit Kosten argumentieren kann. Ich sage aber auch, dass es dort, wo es möglich ist, Kosten zu sparen, indem man zum Beispiel Wahlen zusammenlegt, sofort auf unsere Zustimmung treffen wird. Dort kann man nämlich dann tatsächlich Wahlkosten sparen und das schützt auch vor Wahlmüdigkeit. Wenn Sie dieses Argument ernst meinen, dann müssten Sie zum Beispiel Landtagswahl und Bundestagswahl zusammenlegen. Das spart uns in Thüringen rund 1 Mio. €. Das wollen Sie aber, wie man hört, nicht. Deshalb sage ich Ihnen, Sie suchen auch hier nur den parteitaktischen Vorteil genau wie bei der Abschaffung der Stichwahl. Das werden wir nicht akzeptieren, hier wird es klaren Widerstand geben. Wir wollen die Kommunalverfassung erhalten, so, wie sie sich bewährt hat.

(Beifall SPD)

Eigentlich gäbe es nach dem Debakel der letzten Wochen ohnehin nur eine konsequente Lösung: Machen Sie den Weg frei für Neuwahlen. Die Glaubwürdigkeit des Thüringer Ministerpräsidenten und seine Handlungsfähigkeit sind auf einem Tiefpunkt angekommen. Die Liste der Pannen von Dieter Althaus ist lang, ich will Ihnen nur einige noch einmal in Erinnerung rufen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Neuwahlen kosten wohl nichts?)

Da ist die Blindengeldabschaffung, da ist die Büchergeldpleite, da ist das Kulturkürzungschaos, da ist der Gasser-Rücktritt und da war zum Schluss der Kultusministerkonflikt; eine lange Liste, die sich noch weiter verlängern ließe. Aber noch länger als die Liste der Pannen ist die Liste der ungelösten Probleme. Lauter Baustellen, Herr Mohring, die für Dauerstau hier im Land sorgen. Das fängt an bei der verkorksten Familienpolitik, die auf Kosten der Eltern und der Kommunen geht. Sie haben mehr als 50 Mio. € den Kindergärten gestrichen. Ich sage Ihnen noch einmal:

Das ist keine verantwortliche, zukunftsgerichtete Familienpolitik. Nehmen Sie dieses Geld wieder in die Hand, investieren Sie es in die Thüringer Kindergärten, es ist gut investiertes Geld. Wir brauchen mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung.

(Beifall SPD)

Eine Baustelle bleibt auch die Thüringer Polizei. Die Reform ist irgendwo im Nichts hängen geblieben und nicht einmal der neue Innenminister weiß, wie es weitergehen soll. Das geht nicht nur auf die Knochen der Beamten, die endlich Klarheit brauchen, wie es bei der Polizei weitergehen soll, das geht auch auf die Kosten der Sicherheit der Bürger in Thüringen. Deshalb sage ich Ihnen: Packen Sie endlich an, es reicht nicht, die Baustellenschilder wegzunehmen, Sie müssen den Bau sinnvoll zu Ende führen. Darauf warten die Bürger in diesem Land.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Darum haben wir die zweitbeste Aufklärungsquote aller Bundesländer.)

Herr Fiedler, Sie gehören doch zu den heftigsten Kritikern dieser Polizeireform.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig, die Fläche muss gestärkt werden.)

Aber auch Sie haben bisher in diesem Thüringer Landtag nicht klarmachen können, wohin die Thüringer CDU eigentlich steuert bei der Polizeireform. Es hängt doch alles in der Luft, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie werden es in Kürze sehen.)

Es hängt doch alles in der Luft bei dieser Reform. Es geht weder vor noch zurück, noch kann irgendeiner in dieser Thüringer CDU sagen, was die nächsten Schritte bei der Polizeireform sind. Wir haben ja ein Berichtersuchen an die Landesregierung gestellt, in dem wir fragen, was konkret passieren soll. Ich bin auf die Antworten gespannt.

(Beifall SPD)

Alle Untersuchungen aus den letzten Jahren legen uns auch nahe, das Schulwesen zu verbessern. Auch das eine Baustelle, an der Sie nicht vorankommen. Längeres gemeinsames Lernen plus individuelle Förderung, das ist das Erfolgsrezept der erfolgreichen Bildungsnationen. Deshalb sage ich Ihnen, das ist der Weg, den wir auch in Thüringen beschreiten müssen. Aber Sie packen nicht an, Sie verweigern sich auch an dieser Baustelle. Sie wollen keine Lösung, die dieses Land voranbringt.

(Beifall SPD)

Wer sich in der Wirtschaft umhört - und wir hatten ja Gelegenheit gerade vor kurzem beim Empfang von IHK und Handwerkskammer -, der hört, dass Fachkräfte allerorten fehlen. Auch hier keine Antwort, über Ihren sogenannten Fachkräfteservice schütteln alle nur mit dem Kopf.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das hat ja mit dem Gesetz nichts zu tun.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Matschie, ich nehme an, Sie kommen gleich wieder zum Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ganz genau, Frau Präsidentin.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da bin ich aber einmal gespannt.)

Und weil die CDU dort, wo sie arbeiten müsste, wo sie Konzepte vorlegen müsste, tragfähige Lösungen vorlegen müsste, keinen Schritt vorankommt, versucht sie, das Wahlrecht zu manipulieren, um Wahlchancen bei den nächsten Wahlen zu verbessern.

(Beifall SPD)

Dagegen Ihre Ankündigung, das alles in einem gemeinsamen Gesetz zu regeln mit der Umsetzung der Gemeindereform, da stockt es plötzlich. Wo ist denn Ihr Vorschlag? Es war doch angekündigt, es gab sogar eigens eine Pressekonferenz dazu, auf der auch der Ministerpräsident gesagt hat, man wolle die Umsetzung der Gemeindereform mit den anderen Projekten, die Sie jetzt vorgelegt haben, verbinden. Wo ist eigentlich das Problem? Warum liegt nichts auf dem Tisch? Gibt es nach der Einigung, so wie bei der Polizeireform, doch keine wirkliche Einigung? Vielleicht können Sie dazu nachher eine Antwort geben, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gern, Herr Matschie.)

Ich sehe jedenfalls nicht, dass diese Landesregierung irgendeinen Vorschlag hier vorzulegen hätte. Das ist bezeichnend für das Bild, was diese Regierung abgibt: Ankündigungen, Stolpern auf der politischen Bühne, nichts, was Hand und Fuß hat, nichts, was dieses Land voranbringt.

Ich will eine letzte Ankündigung anfügen - auch hier bisher Fehlanzeige. Diese Ankündigung ist auch

schon fast ein Jahr her, es war im Juli letzten Jahres beim Landesparteitag der CDU, da wurde versprochen, es soll eine Stichtagsregelung für die Straßenausbaubeiträge geben. Wir warten, wir warten, wir warten und wir warten.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Wo ist der Bezug zu diesem Gesetz?)

Das ist das Bild, was diese CDU und diese Landesregierung abgeben. Ankündigungen - nichts, was das Land voranbringt, nichts, was dazu in der Lage ist, Probleme zu lösen. Deshalb sage ich es noch einmal: Diese Regierung ist mit ihrem Latein am Ende, da hilft auch kein Personalkarussell mehr. Thüringen braucht einen neuen Aufbruch. Und wenn Sie schon sonst nichts mehr auf die Reihe kriegen, haben Sie wenigstens den Mut, machen Sie den Weg frei, damit Neuwahlen möglich werden.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen Sie, warum die Thüringerinnen und Thüringer 2004 der CDU die Verantwortung gegeben haben, dieses Land zu gestalten? Weil sie wollen, dass dieses Land gut, solide und zukunftsfähig regiert und weiter aufgebaut wird.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Und wissen Sie, warum die Wähler Sie 2004, aber auch 1999 und auch davor, Sie beide, in die Opposition geschickt haben? Weil Sie es nicht können. Weil Sie nicht mal Opposition können und weil Sie - ich will das den Zuschauern hier auf der Tribüne auch gern sagen -

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist aber jetzt das Pfeifen im Walde.)

selbst, wenn Sie in der Schule wären, zum falschen Tagesordnungspunkt gesprochen hätten. Ein Lehrer hätte Sie nach Hause geschickt und hätte gesagt: Setzen, 6, Herr Matschie, Sie haben das Thema verfehlt.

(Beifall CDU)

Aber wenn Sie uns schon locken zu sagen, dass wir Ihnen klarmachen sollen, warum es gut war, dass dieses Land von der Union und von Dieter Althaus mit seiner Regierung seit 2004 geführt wird, dann will ich Ihnen gern zwei, drei Punkte in Erinnerung rufen, was sich in diesem Land seit 2004 verbessert hat. Wir haben in Deutschland und hier in Thüringen, maßgeblich für die neuen Länder, die niedrigste Arbeitslosigkeit aller jungen Bundesländer und wir sind auch vor einigen Westbundesländern.

(Beifall CDU)

Wir haben eine Familienpolitik gestaltet, die vorbildhaft ist in ganz Deutschland in den Gesamtdingen, die Familien in Thüringen angeboten werden.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Weil Sie es nicht verstehen, will ich Ihnen gern diese Punkte nennen. Wir haben einen Rechtsanspruch ab zwei Jahren für die Kindergärten, bei uns können die Kinder schon so früh in die Einrichtung gehen. Wir haben eine Betreuungsquote ab drei Jahren von 97 Prozent - so hoch wie in keinem Bundesland in Deutschland. Wir haben für jedes neugeborene Kind eine Investitionspauschale eingeführt von 1.000 €. Wir haben die Gesamtsumme an Investitionen, die die Gemeinden machen können für ihre Kindergärten, für ihre Spielplätze, für ihre Kindereinrichtungen, auf das Dreifache gesteigert von 5 Mio. € auf über 17 Mio. €. Weil uns das nicht genug war, haben wir mithilfe der Bundesregierung, die wir ja nun mit Ihnen gemeinsam auch führen, weitere 51 Mio. € bis 2013, um noch mal Investitionen im Ausbau von Kinderkrippen und auch Kindertagesstätten in Thüringen zu organisieren und da reden Sie davon, dass dieses Land in der Familienpolitik schlecht aufgestellt ist. Wo leben Sie denn, wo leben Sie denn? Schauen Sie in dieses Land hinein.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir leben mit Kindern, das ist der Unterschied.)

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen einen dritten Punkt nennen. Schauen Sie doch mal in die Gewerbegebiete, die seit 1990 entstanden sind. Überall neue Ansiedlungen, neue Arbeitsplätze, die zukunftsfähig sind und die weit weg davon sind, von Ihrer Monopolindustrie, wo alles zusammengebrochen ist, wo Sie einen Scherbenhaufen nach 40 Jahren Ihrer Diktaturpolitik hinterlassen haben. Dieses Land geht voran und wir haben neue Arbeitsplätze geschaffen, wo Menschen in Thüringen ihre Zukunft finden und ihre Familien von ihrer eigenen Arbeit auch ernähren können.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ein vierter Punkt: Wenn Sie schon von Bildungspolitik sprechen, dann ist es doch Ihnen mit Sicherheit auch nicht verborgen geblieben, dass wir in allen PISA-Tests, die es in den letzten Jahren gegeben hat, immer zu dem führenden Quartett der Länder gehören, die da vorn abschneiden. Warum, bitte schön, kommen denn hessische Schüler nach Thüringen zur Schule? Doch nicht weil dieses Land schlechte Bildungspolitik macht, sondern bessere Bildungspolitik, als unsere Nachbarn es sich überhaupt erlauben und leisten können.

(Beifall CDU)

Dann - weil ich die Finanzministerin sehe, die heute auch Gastgeberin der Finanzministerkonferenz in Deutschland hier in Erfurt ist - will ich Ihnen das sagen: Schauen Sie sich unseren Haushalt an. Wir haben seit 2004 über 1 Mrd. € Ausgaben eingespart, damit wir uns die Zukunft leisten können, damit wir diesen Freistaat so aufstellen können, wenn der Solidarpakt 2019 ausgelaufen ist, dass wir auf eigenen Beinen stehen können. Wir machen keine Schulden mehr, wir werden Schulden abbauen und wir werden in der Verfassung auch so eine Regelung festschreiben. Wir haben das geschafft, obwohl Sie beide immer dagegen gewesen sind. Wir haben die Finanzen dieses Freistaats auf zukunftsträchtige Beine gestellt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben vor allem Schulden aufgehäuft.)

(Beifall CDU)

Einen letzten Punkt will ich auch noch sagen, damit wir dieses Thema abschließen können: Exzellentes Thüringen - wir haben mit dem Doppelhaushalt 2008/2009, den wir aufgestellt haben, festgeschrieben, dass in

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie wollten zum Thema reden.)

den nächsten Jahren in der Forschungslandschaft im Campus Thüringen weit über 2 Mrd. € investiert werden, weil wir wollen, dass es Lust macht, in Thüringen zu studieren, und dass die Studenten, wenn sie einen guten Abschluss bekommen, auch noch hier ihre Zukunft sehen und hier ihre Wurzeln schlagen. Diese Investition ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes und starkes Thüringen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben heute diesen Gesetzentwurf zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen vorgelegt, weil wir einen weiteren Punkt für Thüringen gestalten wollen, weil wir es wichtig finden, dass wir auf kommunaler Ebene einige Regelungen neu überdenken, neu überarbeiten. Wir wollen das in großer Gemeinsamkeit im Gespräch mit unseren Thüringer Bürgern suchen und auch machen, weil wir letztendlich als Volksvertreter für fünf Jahre hier gewählt sind, nicht damit eine Oppositionspartei jede Woche Neuwahlen fordert, sondern weil wir einen Auftrag bekommen haben, die Dinge umzusetzen, die gut für diesen Freistaat sind und die die Menschen in diesem Freistaat auch bewegen. Dafür gibt es die repräsentative Demokratie. Dafür sitzen Sie, auch Sie, und wir insgesamt in diesem Parlament, wegen der repräsentativen Demokratie und weil wir Volksvertreter sind, Vertreter des Volkes für eine begrenzte Zeit. Wir müssen uns der Wiederwahl stellen und dann entscheidet der Bürger neu, wem er die Verantwortung gibt. Aber dieser Vorrang der repräsentativen Demokratie trägt sich durch alle Ebenen unserer Demokratie durch; der fängt im Bund an, der geht über die Landesebene und der geht bis auf die kommunale Ebene. Weil dieser Vorrang so wichtig ist, heißt es für uns auch, dass wir natürlich schauen wollen, ob wir da, wo wir als Volksvertreter auch Demokratie gestalten, nicht vielleicht auch Bereicherungselemente finden können, die dazu beitragen, dass die Bürger noch mehr Lust auf Demokratie bekommen, noch mehr Lust darauf bekommen, zu Wahlen zu gehen, und noch mehr Lust dazu bekommen, sich auch in dieser Gesellschaft zu engagieren.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Endlich haben Sie es auch begriffen.)

(Beifall CDU)

Das, was Sie heute aber hier in Ihrer Rede gesagt haben, Herr Matschie, kommt mir vor, als rennt die SPD in Thüringen wie ein verwundetes Tier von einer Woche zur nächsten Woche und von einer Debatte zur nächsten Debatte.

(Beifall CDU)

Ich will noch einmal, weil Sie vorhin darauf Bezug genommen haben, zu den Ereignissen, die in den letzten zwei Wochen stattgefunden haben, wenige Worte verlieren. Ich will einen Satz vorweg sagen: Sie beide, DIE LINKE, die Altkommunisten, aber auch Sie, die Sozialdemokraten in Thüringen, Sie haben mit Ihrer Debatte, die Sie vor allen Dingen um die Person eines unserer Kollegen hier aus der Mitte dieses Hauses getan haben, der Demokratie einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ihr Vorschlag war ein Bärendienst.)

Sie sorgen dafür, dass die Leute sich von Politik und von Politikern abwenden, weil Sie unter Niveau in Persönlichkeitsrechte eingegriffen haben. Ich will das ganz zu Beginn hier noch einmal sagen. Herr Matschie, ich fordere Sie namens unserer CDU-Landtagsfraktion auf, sich bei dem Abgeordneten Dr. Peter Krause dafür zu entschuldigen,

(Beifall CDU)

dass Sie ihn als Holocaustverleugner in den letzten Wochen betitelt haben.

(Beifall CDU)

Herr Matschie, wir erlauben es nicht, dass Sie sich hier herstellen und von Demokratie reden und selber undemokratisch in die Debatten eingreifen und einen Kollegen, mit dem Sie jahrelang zusammenarbeiten, plötzlich der Verleugnung des Holocausts verdächtigen, ihm damit so eine Ohrfeige geben und ihn in eine Ecke stempeln wollen, die er nicht verdient hat, wo er nicht hingehört, wo er nie stehen wird. Aber Sie haben sich als Politiker, der Verantwortung für diesen Freistaat übernehmen will, für alle Zeiten disqualifiziert.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen, wir sind froh als CDU-Thüringen mit vielen Thüringern nächstes Jahr nicht „20 Jahre Wende“, sondern „20 Jahre friedliche Revolution“ zu feiern. Weil die Menschen 1989 auf die Straße gegangen sind, aus eigener Kraft die Weltgeschichte zu verändern, und gegen Ideologie von Linken, gegen kommunistische Ideologie zu kämpfen und sie letztlich auch überwunden haben, darauf sind wir stolz, weil auch in unseren Reihen viele sitzen, die dazu beigetragen haben.

Ich will Ihnen aber eines sagen angesichts dieses Jubiläums nächstes Jahr: Wenn Sie dem Ministerpräsidenten und unserem Landesvorsitzenden Dieter Althaus unterstellen, er sei das Senkblei der CDU, dann, glaube ich, Sie sind der Sargnagel der SPD. Da Sie angesichts des 20-jährigen Jubiläums der friedlichen Revolution vorhaben, mit den LINKEN gemeinsam, die wir bekämpft haben, wieder in Regierungsverantwortung zu gehen, sind Sie der Sargnagel der Demokratie und der SPD.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit SPD)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wo warst denn Du 1990, Herr Mohring?)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es wichtig, dass verantwortliche Politiker, wir als CDU-Thüringen mit der Mehrheit in diesem Hohen Haus, Gesetze gestalten wollen, die dieser Verantwortung gerecht werden. Deshalb wollen wir mehr Lust auf Demokratie machen mit unserem Gesetzentwurf, mit dem wir insgesamt zu vier Gesetzen, zum Kommunalwahlgesetz in Thüringen, zur Kommunalordnung, zum Gesetz über kommunale Wahlbeamte und auch zum Gesetz über ergänzende Bestimmungen zur Beamtenversorgung neue Regelungen vorschlagen. Wir meinen, dass sich im Laufe der Jahre durch Rechtsprechung, aber auch durch Neuordnung, durch viele Ratschläge, die wir aus der Bevölkerung, von Wahlhelfern, von Rechtsaufsichtsbehörden und nicht zuletzt von den beiden kommunalen Spitzenverbänden bekommen haben, der Neuvorschlag für die Änderungen der Gesetze, den wir Ihnen heute vorgelegt haben, ergeben hat.

Deshalb ist es wichtig, dass wir zwei Dinge regeln. Die will ich Ihnen anhand der einzelnen Beispiele aufzählen. Natürlich vollziehen wir zunächst auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und unseres eigenen Verfassungsgerichtshofs, die die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde betrifft. Das ist folgerichtig. Als gute Demokraten und auch in großer Ehrfurcht vor den Verfassungsrichtern tun wir das ungeschrien und ohne Diskussion. Aber, ich glaube, Sie als SPD-Thüringen können froh sein, dass wir die 5-Prozent-Hürde abschaffen, Sie können froh sein. Da will ich an die Bürgermeisterwahlen vor wenigen Wochen in Thüringen erinnern, als wir neue ehrenamtliche und hauptamtliche Bürgermeister gewählt haben. Ich will die Gemeinde nicht nennen, aber ich will das Ergebnis nennen: In Südthüringen hat die CDU dort mit über 90 Prozent den Bürgermeister wieder gestellt. Da hat auch ein SPD-Bürgermeister kandidiert und der wäre an der 5-Prozent-Hürde gescheitert, wenn es sie gegeben hätte bei einer Personenwahl. Deshalb sollten Sie ja froh sein, dass wir die 5-Prozent-Hürde abschaffen. Das ermöglicht Ihnen, auch künftig in Kommunalparlamenten noch gemeinsame Politik für die Kommune und die Landkreise zu gestalten.

(Beifall CDU)

Aber wir haben noch einen zweiten Punkt und der ist wichtig, den haben Sie auch angesprochen, dazu haben Sie auch Gutachten machen lassen. Wir schlagen vor, dass die Stichwahlen bei den Urwahlen der Bürgermeister und Landräte in Thüringen abgeschafft werden. Wir wollen damit Demokratie stärken. Wir wollen, dass der Wähler am ersten Wahltag, am

Wahlsonntag, weiß, wer sein Bürgermeister und wer sein Landrat wird. Wir wollen die höchstmögliche Wahlbeteiligung, die wir gekannt haben seit der Änderung der Thüringer Kommunalordnung zur Einführung der Urwahl und damit auch der Einführung von Stichwahlen, dafür regenieren, dass der Bürgermeister und der Landrat mit größtmöglicher Unterstützung anschließend für seine Kommune bzw. für seinen Landkreis tätig werden kann.

Wenn Sie mal in die Statistik der letzten Wahlen schauen, in 2006 oder auch die im Jahr 2000 oder 1994, dann sehen Sie, dass immer dort, wo Stichwahlen stattgefunden haben, die Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang rapide abgenommen hat. Viele Bürger haben uns geschrieben, jetzt, wo die Debatte hier losgegangen ist und wo Sie als SPD gesagt haben, Sie wollen gegen die Stichwahl kämpfen - mir haben selber Leute geschrieben - und gesagt, endlich habt ihr

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Da müssen Sie aber einiges anders machen.)

das richtig erkannt, endlich habt ihr das gesehen, ich habe nie verstanden, warum es einen zweiten Wahlgang gibt, warum wir noch einmal an die Wahlurne gehen müssen, obwohl es schon einen Wahlgang gegeben hat.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das kann doch nicht wahr sein.)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wir klären Sie gern auf.)

Selbst Ihr Bielefelder Professor, den Sie in dieser Woche Thüringen präsentiert haben, hat in seinem Gutachten festgestellt, es gibt keine verfassungsmäßigen Grenzen, die überwunden werden müssen, die zur Abschaffung der Stichwahl notwendig sind.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: So dumm sind die Thüringer nicht, wie Sie sie darstellen.)

Sie ist möglich und verfassungsrechtlich geboten.

(Beifall CDU)

Er hat ein Argument genannt und hat es bezeichnet als „demokratiethoretisches Argument“, was für die Stichwahlen spricht. Jetzt will ich mal diese Demokratiethorie mit Ihnen erläutern. Stellen Sie sich vor, 100.000 Wähler in einer großen Stadt, vielleicht wie in Erfurt, die wählen gehen können und tatsächlich gehen 50 Prozent dieser Wähler zur Wahl. Nach bisherigem Kommunalwahlrecht heißt das, 50 Pro-

zent braucht der Bürgermeister, um gewählt zu werden, dass dann von diesen 50 Prozent Wahlbeteiligung - also 50.000 - es ausreicht, wenn knapp über 25.000 Wähler diesem Bürgermeister die Unterstützung geben. Schafft er das nicht, weil ihm vielleicht nur 24.000 die Unterstützung gegeben haben und er in den zweiten Wahlgang geht und dann die Wahlbeteiligung vielleicht bei 30 Prozent liegt - also bei 30.000 - und er davon dann auch noch mal die absolute Mehrheit holen muss, dann heißt das am Ende, dass 15.000 Wähler von diesen 100.000 - 15 Prozent - ihm die demokratische Legitimation gegeben haben. Dann sagt Ihr Bielefelder Professor, dass diese 15 Prozent Legitimation im zweiten Wahlgang „demokratiethoretisch“ mehr sind als die 50 Prozent Unterstützung im ersten Wahlgang, und das sei das schlechtere demokratiethoretische Argument. Das können wir nicht nachvollziehen. Das ist völlig absurd, das ist völlig falsch. Es ist so absurd wie Ihre Forderung nach Neuwahlen, aber Ihren Bielefelder Professor brauchen Sie nicht wieder nach Thüringen zu bringen, der taugt nicht dazu, gutes Kommunalwahlrecht für Thüringen zu organisieren.

(Beifall CDU)

Aber wir stellen auch andere Regelungen in diesem Gesetz neu auf den Prüfstand und schlagen Änderungen vor, weil wir gemerkt haben, dass bei vielen Wahlen, vor allen Dingen auf kommunaler Ebene, der Anteil an ungültigen Stimmen rapide zugenommen hat. Deshalb schlagen wir Regelungen vor, die vielleicht das Wählen so einfacher gestalten, auch den Wahlvorständen ein paar Regelungen an die Hand geben, die dafür Sorge tragen, dass wir einen höheren Anteil der gültigen Stimmen generieren können, damit es eine höhere demokratische Legitimation geben wird.

(Zwischenruf Abg. Taubert: SPD. Wir haben um jede Stimme gerungen.)

Dafür ist es wichtig, dass jede Stimme auch zählt - da gebe ich Ihnen vollkommen recht - das ist wichtig für eine gute Demokratie. Vor allen Dingen ist es wichtig, immer dann, wenn es um unsere eigene Heimat geht, um das vor unserer eigenen Tür, dort, wo unsere Kreistage sitzen, unsere Kreisräte, unsere Stadtverordneten und die Gemeinderäte, wo ich an dieser Stelle mal sagen will, dass diese vielen Tausende in ihrer Freizeit großartige Arbeit leisten, dass unser Gemeinwesen so gut vorankommt in Thüringen.

(Beifall CDU)

Wenn die sich im nächsten Jahr alle wieder zur Wahl stellen, dann wollen wir ein neues Kommunalwahlrecht auf den Weg gebracht haben. Deshalb haben

wir das heute vorgeschlagen und wollen auch im Innenausschuss federführend und im Justizausschuss diese Beratung fortsetzen, damit wir sie bis zum Herbst abschließen können und dann im Jahr 2009 mit diesem Kommunalwahlrecht auch unsere neuen Kreistage, unsere neuen Gemeinderäte, aber auch unsere neuen Stadträte wählen. Wir denken, dass wir dazu einen guten Beitrag leisten können und vor allen Dingen damit auch ein Zeichen setzen, dass es sich lohnt, sich zu engagieren, dass es sich lohnt, bereit zu sein, im Ehrenamt, auch im politischen Ehrenamt, für solche Mandate zu streiten, weil es Spaß macht, die Demokratie mitzugestalten.

Wir haben vorhin gesagt, dieser Vorrang an repräsentativer Demokratie ist uns als Union besonders wichtig. Aber wir wollen - das schlagen wir mit einem zweiten Artikel in dem Gesetz heute vor - auch die repräsentative Demokratie in Thüringen ein Stück neu bereichern. Ich will Ihnen eines sagen - da spreche ich für unsere gesamte CDU-Landtagsfraktion -, wenn Sie erwarten in Ihrer Debatte, dass, wenn Wahlen stattfinden, wie zum Beispiel 2004, wenn eine Partei dort eine bestimmte politische Meinung hat, und wenn Sie dann unterstellen, dass eine Partei und auch eine Fraktion im Laufe von fünf Jahren einer Legislaturperiode nicht in der Lage sein soll, sich auch weiterzuentwickeln, sich auch neuen Ideen zu öffnen, dann läuft, glaube ich, etwas falsch in der Demokratie.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

Wir wissen, dass Sie fünf Jahre lang immer dasselbe hier reden, egal zu welchem Tagesordnungspunkt. Wir machen uns da nichts vor, Sie machen schlechte Oppositionsarbeit und wir erwarten von Ihnen ja nichts anderes.

(Beifall CDU)

Aber wir als CDU Thüringen sind immer offen dafür, dann, wenn viele Bürger in Thüringen ein bestimmtes Problem im Herzen tragen. Wenn wir helfen können, dass diese Probleme auch aufgenommen und gelöst werden, dann werden wir genau unserer Aufgabe als Volksvertreter gerecht. Deshalb schlagen wir vor, wie viele es von Ihnen in den vergangenen Monaten auch immer wieder angesprochen haben, dass wir für einen Teil der Quoren - für Volksbegehren, für Einwohneranträge auf kommunaler Ebene - die Quorenregelung aus Bayern übernehmen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, wir wollten ausdrücklich nicht, dass wir erneut in Verhandlung darüber treten, ob wir gegenüber der jetzigen Gesetzeslage oder gegenüber den sich bewährten Quoren in Bayern eine neue, eigene Regelung für uns definieren. Weil

es, glaube ich, keinen Sinn macht, darüber zu verhandeln, ob wir nun zum Beispiel einen Bürgerantrag oder wie er neu heißt Einwohnerantrag von jetzt 8 Prozent bei 3.000 Einwohnern in der Gemeinde und 1 Prozent, wie wir es neu vorschlagen, ob es auch einen guten Weg gäbe bei 3 oder 4 Prozent. Das sehen wir nicht. Deshalb gehen wir bei den Quoren konsequent auf die bayerische Regelung. Aber - das haben wir von Anfang an gesagt - bei all dem, was an Verfahren notwendig ist, da wollen wir uns eng an bestehende Thüringer Regelungen anlehnen. Wir wollen nicht das Gesetz von vorn bis hinten neu stricken. Wir wollen am bestehenden Verfahren festhalten. Wir wollen die Quoren aus Bayern übernehmen, auch noch einige wenige andere Regelungen, aber entscheidend ist für uns eins: Auch direkte Demokratie muss gut gelingen, sie ist nicht ein Selbstzweck. Vor allem ist direkte Demokratie nicht automatisch die bessere Demokratie.

Der neue Richter am Bundesverfassungsgericht, Voßkuhle, übrigens von der SPD vorgeschlagen, hat in der FAZ am 02.05.2008 Folgendes gesagt, und ich möchte das zitieren: „Ich glaube im Grundsatz an die parlamentarische Demokratie, es ist jedoch sinnvoll, unser Konzept anzureichern durch plebiszitäre Elemente. Man sollte freilich nicht der Fehlvorstellung anheimfallen, nur die plebiszitäre Demokratie sei wahre Demokratie.“ Wir stimmen diesem Bundesverfassungsrichter ausdrücklich als CDU Thüringen zu.

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass wir auch in unseren Gesetzesvorschlägen dafür Regelungen treffen, dass mehr Demokratie auf kommunaler Ebene und mehr Bürgerbeteiligung durch niedrigere Hürden auch solche Regelungen erfährt, die auch für verantwortliche Demokratie vor Ort Sorge tragen. Deshalb schlagen wir vor, eine Amtsstubensammlung einzurichten. Wir halten sie als Kernelement, ausdrücklich als Kernelement neben den Quoren aus Bayern als Gesamtbestandteil wichtig für den Gesetzesvorschlag, den wir Ihnen hier heute zur Beratung für den nächsten Monat vorgelegt haben.

Ich will sagen, sowohl die niedrigen Hürden nach bayerischem Vorbild auf der einen Seite und die Amtsstubensammlung auf der anderen Seite stehen im Zusammenhang für uns in den Gesprächen in den Ausschüssen in dieser Komplexität und in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht zur Disposition. Sie sind als Gesamtes zu verstehen. Wir wollen niedrige Hürden auf kommunaler Ebene, aber wir wollen ausdrücklich auch die Amtsstubensammlung künftig regeln.

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, laden wir alle ein, gemeinsam mit uns über die vorgeschlagenen Regelungen zu sprechen. Wir haben deshalb - das will ich Ihnen ausdrücklich sagen, weil Sie es zu Recht angesprochen haben, Herr Matschie - den Regelungskreis zur Neuordnung der Thüringer Landgemeinde davon abgetrennt. Wir wollen diesen Vorschlag im Juli einbringen, wollen Sie auch ausdrücklich als SPD einladen, an diesem Gesetzentwurf mitzuarbeiten, weil wir auch aus der Enquetekommission heraus gemeinsam hier Vorschläge im Landtag unterbreitet haben. Weil wir diesen Regelungskreis der Kommunalwahlrechtsänderung mit der Einführung des neuen Instituts der Thüringer Landgemeinde zunächst bei der Einbringung nicht vermischen wollten, aber durchaus bereit sind, in der weiteren parlamentarischen Debatte dazu auch gemeinsam das fortzusetzen, vielleicht auch gemeinsam aus dem Ausschuss mit beiden Gesetzen herauszukommen, wollen wir diesen Teil ein Stück abtrennen und Sie einladen, mit uns gemeinsam an dieser Frage zu arbeiten.

Lassen Sie mich zur Demokratie grundsätzlich noch zwei, drei wenige Worte verlieren. Ich will Sie aus der linken Opposition noch einmal ausdrücklich ansprechen. Ich will Ihnen sagen, wir glauben nicht daran, Herr Fraktionsvorsitzender, wenn Sie sich hier herstellen und sagen, Sie streiten für die Demokratie. Sie haben viele in Ihren Reihen sitzen, die wollen nicht nur eine andere Demokratie, die wollen eine andere Gesellschaft, die wollen ein anderes System und wir wollen das nicht. Wir lehnen das ab, weil wir die wahren Demokraten sind und Sie nicht die Vertreter sind von wahrer Demokratie in Deutschland.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Ich will Ihnen Beispiele nennen. Da sitzt ein junger Abgeordneter in Ihren Reihen hier im Thüringer Landtag, der schimpft auf unseren Staat als „scheiß Bullenstaat“ und ruft auf, als in Heiligendamm die großen Demonstrationen gewesen sind, den Mächtigen vor die Füße zu kotzen. So ein Mann hat erstens nichts in diesem Parlament zu suchen und zweitens ist er Repräsentant für Sie dafür, dass Sie sich nicht als Demokraten bezeichnen können.

(Beifall CDU)

Wenn Ihrem vermeintlichen Spitzenkandidaten, der sich hier aus diesem Parlament verflüchtigt hat, weil es ihm zu klein und zu bieder war, und gemeint hat, er muss in Berlin große Politik machen, wenn er mal gerade den Fernseher aus seinem Wohlfahrtssofa einschaltet in Berlin, dann einfällt, er müsse Thüringer Politik kommentieren, da will ich doch deutlich sagen:

So einer, der es sich bequem gemacht hat in den 80er-Jahren, der mit der DKP zusammengearbeitet hat und Verbindungen gehabt hat, der sich hierher stellen und sagen will, er sei der bessere Ministerpräsident für diesen Freistaat - der Wähler und Gott mögen verhüten, dass dieser Mann in Thüringen Verantwortung bekommt.

(Beifall CDU)

Ein weiterer Blick in Ihre eigenen Reihen soll noch eines zeigen: Da reden Sie von mehr Demokratie, da reden Sie von mehr Bürgerbeteiligung. Da will ich Ihnen ein Beispiel und eine Person nennen. Als die letzten Kommunalwahlen stattgefunden haben, bevor Ihr System, Ihre Diktatur durch friedliche Hand, durch Kerzenschein gebrochen wurde, da gab es einen, der jetzt Ihr Ehrenvorsitzender ist, der Wahlfälscher Modrow. Der hat dafür gesorgt, dass die letzten Wahlen gefälscht wurden und dass scheinbare Ergebnisse Demokratie in der alten DDR zeigen sollten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Besonders bei den Volkskammerwahlen.)

Solange solche Leute bei Ihnen in Ihren Reihen sitzen, solange solche Leute bei Ihnen als Ehrenvorsitzende auch für Sie sprechen dürfen, sind Sie die Letzten, die Kronzeugen für Demokratie und für Anständigkeit sind. Sie haben es nicht verdient, als Kronzeugen für Demokratie aufzutreten.

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, eins hat diese Debatte gezeigt, wo Sie sich zu Wort gemeldet hatten, was nichts mit diesem Antrag zum Gesetz zu tun hatte. Ich will es noch mal ausdrücklich sagen, Sie reden dieses Land schlecht, Sie von den LINKEN und Sie von der SPD. Sie reden dieses Land schlecht; Sie wollen nicht dieses Land voranbringen. Wenn man Ihren Beiträgen zuhört, lieber Herr Matschie, dann glaube ich, Sie sind jedenfalls nicht der Erfinder tiefer Teller. Ihre Schmalspurpolitik, regelmäßig sich nur auseinanderzusetzen und zu meinen, mit Neuwahlen sei alles vollbracht, dann will ich in Ihre Reihen noch einmal fragen: Meinen Sie denn wirklich, dass Sie mit 14,5 Prozent Wählervertrauen überhaupt nur den Hauch einer Chance bekommen, dass die Wähler Ihnen so viel Vertrauen schenken, dass Sie dieses Land gestalten dürfen?

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das werden Sie sehen, Herr Mohring.)

In welcher Traumwelt leben Sie denn, Herr Matschie? Sie leben in einer Phantastenwelt und Phantasten haben in der Politik nichts zu suchen.

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, wir sehen der Beratung zu diesem Gesetzentwurf, aber auch zu all den Dingen, die wir in den letzten 15 Monaten dieser Wahlperiode noch auf den Weg bringen werden und auch gut für Thüringen gestalten wollen, mit Zuversicht entgegen, da wir dieses Land jetzt, aber auch nach 2009 gut gestalten wollen. Wir werden eines den Wählern mit auf den Weg geben, sich zu entscheiden jetzt in den Vorbereitungen, aber auch dann, wenn es 2009 auf verschiedenen Ebenen zu Neuwahlen kommt hier in Thüringen. Die Leute müssen sich entscheiden in Thüringen, die Wähler, was wollen sie, wollen sie Freiheit oder wollen sie Unfreiheit, wollen sie Demokratie oder wollen sie Staatssozialismus, wollen sie weiter wirtschaftlichen Aufschwung oder wollen sie wieder Verstaatlichung und Planwirtschaft oder vor allen Dingen - das ist für uns das Entscheidende - wollen die Thüringer Zukunft oder wollen sie Rückwärtsge wandtheit.

(Heiterkeit SPD)

Wir wollen Zukunft, wir wollen diesen Freistaat Thüringen gut voranbringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Mohring, ich frage noch mal zurück: Der Innenausschuss soll federführend das Gesetz beraten und der Justizausschuss begleiten? Weitere Ausschussüberweisungen waren nicht vorgesehen? Gut.

Dann rufe ich für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Berninger auf.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Wenn wir aufhören, die Demokratie zu entwickeln, fängt die Demokratie an aufzuhören“. Das steht auf dieser Infobroschüre des Volksbegehrens und ich glaube, Herr Mohring, bei Ihnen, bei Ihrer Fraktion und auch bei der Thüringer Landesregierung ist es schon so weit. Wir können nur hoffen, dass 2009 damit Schluss gemacht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Man merkt ganz deutlich, meine Damen und Herren, es nahen Wahlen. Die Herrschenden tun, wenn auch zögerlich, das, was sie schon längst hätten tun sollen, sie schaffen zum Beispiel die verfassungswidrige 5-Prozent-Hürde für Kommunalwahlen ab. Es ist schon eine Frechheit, wenn sich der neue Fraktionsvorsitzende der CDU hier hinstellt und sagt, dass da-

mit die Thüringer CDU bewiesen hätte, wie demokratisch sie ist. Die 5-Prozent-Hürde ist schon in den vergangenen Jahren als verfassungswidrig bezeichnet worden, aber Sie brauchen eben erst ein Verfassungsgerichtsurteil, damit Sie sie abschaffen. Mit Ihrem Gesetzentwurf stärken Sie nicht die Demokratie, sondern Sie schärfen damit die Instrumente der Machterhaltung und der Machterlangung. Es ist schon ganz oft benannt, es sollen, wenn es nach Ihnen, den noch Herrschenden in Thüringen, geht, die Stichwahlen abgeschafft werden. Demokratie stärken durch Abschaffung eines Wahlganges?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir herrschen nicht, wir regieren, das ist ein Unterschied.)

Die Herrschenden dienen sich bei den Bürgerinnen und Bürgern an mit Vorschlägen zur „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen“, so zumindest heißt es im Titel Ihres Gesetzentwurfs, sehr geehrte Damen und Herren der CDU. Diesen Gesetzentwurf kann man aber - freundlich ausgedrückt - nur halbherzig nennen, besser aber als hinterlistig bezeichnen. Aber so sind herrschende Politiker nun einmal.

Meine Damen und Herren, im Folgenden möchte ich einige Bemerkungen zu Ihren Vorschlägen bezüglich direkter Demokratie in den Kommunen machen. Die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen sind eigentlich eine unmissverständliche Aufforderung, das Volksbegehren für mehr direkte Demokratie in den Thüringer Kommunen unbedingt forciert fortzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Das fängt schon damit an, dass Sie - entgegen Ihrer öffentlichen Behauptung, sich Bayern als Vorbild genommen zu haben - bei der Sammlungsart in bekannte Thüringer Verstocktheit zurückfallen. Sie wollen die Amtsstubensammlung, und zwar als alleinige Sammlungsart. Das, meine Damen und Herren, wäre explizit keine Orientierung an Bayern. Dort nämlich gibt es in den Kommunen nur die freie Sammlung. Das hat mein Kollege Hausold ja schon benannt. Thüringen wäre mit dieser Amtsstubenregelung das einzige Bundesland, in dem die Bürger zur Unterschriftenabgabe zur Behörde in die Amtsstube gehen müssten. Sie wissen sehr genau, meine Damen und Herren, dass Sie damit eine sehr hohe Hürde aufbauen und nicht etwa die Demokratie stärken. Die amtliche Sammlung wurde schon im Nachgang zum Volksbegehren für mehr direkte Demokratie auf Landesebene ausführlich diskutiert. Der Trägerkreis „Mehr Demokratie in Thüringen“ als Initiator des laufenden Volksbegehrens legt deshalb zu Recht sehr

großen Wert auf den Erhalt der freien Sammlung. Es ist hinlänglich bekannt, wie wichtig eine freie Sammlung ist, um die breite Diskussion der Inhalte in der Bevölkerung zu befördern. Die intensive Diskussion der Bürgerinnen und Bürger ist, unabhängig vom Erfolg oder Misserfolg plebiszitärer Instrumente, ein ungeheurer Gewinn für die Demokratie und sie ist wichtig, um zu einer möglichst guten, sprich politisch und wirtschaftlich sinnvollen Entscheidung zu kommen. Ihre Präferenz der Amtseintragung, meine Damen und Herren, zeigt, dass Sie die direkte Demokratie nicht als notwendige Ergänzung der repräsentativen Demokratie erkannt haben oder verstehen wollen.

Die Vorschläge zu den Quoren sehen da nun schon mehr nach Bayern aus, aber nur auf den ersten Blick. Wenn man nämlich wirklich die direkte Demokratie stärker zur Geltung bringen will, dann muss man bei den Quoren auch die Kleinteiligkeit der Thüringer kommunalen Strukturen beachten. Die aus Bayern mehr oder weniger entlehnten Quoren führen gerade bei den vielen kleineren Kommunen in Thüringen zu einer Verschlechterung des Quorums gegenüber den Vorschlägen des Volksbegehrens und sind damit nicht ein Mehr an direkter Demokratie, sondern Erschwernisse der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Menschen. Abzulehnen ist selbstverständlich auch, dass Ihre Vorschläge bei der Sammlungsfrist den schlechten Status quo von acht Wochen fortschreiben und nichts von einer Verlängerung der Sammlungsfrist wissen wollen. Das Volksbegehren für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen fordert eine Frist von vier Monaten. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, Menschen, die sich an Demokratie beteiligen wollen, in Zeitnot zu setzen, es sei denn, man will sie abschrecken. Bei drei der vier entscheidenden Stellschrauben - den Quoren, der Sammlungsfrist und der Sammlungsart - wollen Sie also bezogen auf die Thüringer kommunalen Gegebenheiten keine Erleichterungen im Vergleich zu den Vorschlägen des Volksbegehrens. Diese Erschwernisse im Vergleich zum laufenden Volksbegehren können auch Ihr Nachgeben bei den Themenausschlüssen und das eine Prozent Verbesserung beim Quorum in den Landkreisen nicht ausbügeln. Denn was nutzt es, über mehr Themen - zum Beispiel Bebauungspläne - in der Kommune abstimmen zu dürfen, wenn die Hürden für Bürgerbeteiligung sowieso abschreckend und kaum überwindbar sind? Ihr Einschränken bei den Abstimmungsquoren des Bürgerentscheids hat da fast schon etwas Zynisches, meine Damen und Herren.

Nun, meine Damen und Herren der CDU, offenbar haben Sie sich im Vergleich zur geltenden Kommunalordnung ein kleines Stück bewegt, aber bei den Quoren allerhöchstens halbwegs in die richtige Richtung und bei der Sammlungsart in die völlig fal-

sche Richtung, nämlich genau entgegengesetzt zu mehr Demokratie. Als ehrliches Bekenntnis zur direkten Demokratie kann man Ihren Gesetzesvorstoß nicht nehmen. Sie fühlen sich zusehends vom heranahenden Wahltermin bedroht und deshalb ist Ihr sogenanntes Angebot eben nichts als ein wahltaktisches - und das merkt man auch. Das merken nicht nur die Oppositionspolitiker hier im Haus oder das Bündnis für mehr Demokratie in Thüringen, das merken natürlich auch die Thüringerinnen und Thüringer. Die Thüringerinnen und Thüringer wissen im Übrigen auch mit solchen wahltaktischen Winkelzügen umzugehen. Sie, die Mitglieder der regierenden CDU, hatten die Gelegenheit für ein weitergehendes Angebot gehabt als die Oppositionsfaktionen sozusagen als parlamentarischer Arm des Trägerkreises „Mehr Demokratie in Thüringen“ unter anderem die Gesetzesvorschläge des aktuellen Volksbegehrens in den Landtag eingebracht hatten. Die herrschende Mehrheit, Ihre herrschende Mehrheit, meinte aber damals noch, diese Vorschläge in gewohnt bornierter Arroganz und Ignoranz ablehnen zu müssen.

Dass Sie, meine Damen und Herren der CDU, mit demokratischen Grundsätzen ab und an und vor allem in der Praxis Ihre liebe Not haben, zeigt auch Ihr absonderliches Konstrukt eines Familienunterschriftenrechts bei Einwohneranträgen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass es lediglich darum geht, Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung eines Stadtrats oder Gemeinderats zu setzen, gehört der Einwohnerantrag doch zu den direktdemokratischen Instrumenten. Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung hat mit dem Wesen direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung, mit Emanzipation und Selbstbestimmung reichlich wenig zu tun. Zwar werden nun auch Babys offensichtlich in die Stimmengewichtung bzw. Unterschriftengewichtung einbezogen, aber mit Demokratieorientierung einer Entscheidung hat das nichts zu tun. Ihr Vorschlag ist an dieser Stelle ein großer Rückschritt gegenüber den Vorschlägen des Volksbegehrens.

(Beifall DIE LINKE)

Dort sollen junge Menschen ab dem 14. Lebensjahr einen Einwohnerantrag selbst unterschreiben können. Nach Ihrer Idee geben für einen jungen Menschen von 17 Jahren und 11 Monaten immer noch Mami und Papi die Unterschrift ab. Das, meine Damen und Herren, hat mit Demokratie leben oder mehr Demokratie lernen nun wirklich gar nichts zu tun und ist hochgradig unemanzipiert im ganz klassischen Sinne, gerade wenn man Emanzipation im ursprünglichen Sinne des Wortes versteht, in seinen antiken römischen Ursprüngen, nämlich als Entlassung aus der Entscheidungs- und Herrschaftsgewalt des Familienvaters, als Befreiung aus der elterlichen

Entscheidungsbefugnis. Zudem unterläuft unseres Erachtens Ihr Vorschlag auch den demokratischen Grundsatz des gleichen Werts von Stimmen. Normalerweise gilt die Ausübung von politischen Wahl- und Entscheidungsrechten als Individualrecht des einzelnen Bürgers. Das vom Erziehungsberechtigten ausgeübte Unterschriftenrecht für seine Abkömmlinge zur Hebung des politischen Einflusses der Sippe - diese mir sehr ungewohnten Begriffe verwende ich nicht ohne Absicht - scheint uns, meiner Fraktion, aus Zeiten lange vor der Aufklärung zu stammen. Dass Sie für die ideologische Aufwertung der Familie andere Grundsätze außer Acht lassen, vor allem solche, die ihre Entwicklung eben seit der Aufklärung genommen haben und zu Grundlagen unserer Demokratie gehören, lässt ganz deutlich erkennen, auf welchen Pfaden der Tradition Sie beim Thema Familie wandeln. Außerdem ist bei Ihrer Regelung nach unserer Auffassung noch ziemlich unklar, wie sie in den unterschiedlichen Konstellationsmöglichkeiten gedacht ist oder gehandhabt werden soll. Aber das alles kann ja vielleicht sogar im Zusammenhang mit dem Ihrerseits angekündigten Gutachten zur Zulässigkeit des Vorschlags geklärt werden.

Am Ende, meine Damen und Herren, bleibt die neuerliche Erfahrung, dass man brauchbare Regelungen zur direkten Mitbestimmung der Menschen in unserer Demokratie von den herrschenden Politikern oder Parteien nicht erwarten darf, sondern nur von den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Es ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE nur zu verständlich, wenn die Initiatoren des Volksbegehrens die Vorschläge der CDU als fadenscheinige, strategische - ich zitiere - „Mogelpackung für 2009“ empfunden und zurückgewiesen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das einzige Motiv, meine Damen und Herren, für Ihren Gesetzentwurf ist Machterhalt. Sie haben Angst vor den Wahlen 2009, Angst um Ihre Bürgermeisterposten, Sie haben Angst vor einem erfolgreichen Volksbegehren.

Das einzige Ziel, das Sie mit Ihrem Gesetzentwurf verfolgen, ist, den Erfolg des Volksbegehrens für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen zu verhindern. Aber diese Suppe, meine Damen und Herren, werden Ihnen die Thüringerinnen und Thüringer bis zum 19. Juli und beim anstehenden Volksentscheid mächtig versalzen. Ich freue mich schon auf Ihre verzerrten Gesichter, wenn Sie dann die Suppe löffeln.

Ich kann namens meiner Fraktion die Bürgerinnen und Bürger nur aufrufen: Zeigen Sie mit Ihrer Unterschrift unter das Volksbegehren, dass Sie mündige Bürger sind und wie lebendig direkte Demo-

kratie in Thüringen sein kann.

(Beifall DIE LINKE)

Nehmen Sie bis zum 19. Juli eine der Möglichkeiten zur Unterschrift wahr, sei es an einem der Infostände oder bei anderen Formen der Sammlung. Zeigen Sie dieser Landesregierung, wie Demokratie gelebt und von ganz normalen Menschen gestaltet werden kann und wie sie nicht von den Herrschenden eingeschränkt werden darf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Matschie zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Mohring hat mir vorhin hier vorgeworfen von diesem Pult, ich hätte Herrn Krause als „Holocaustleugner“ bezeichnet und von mir eine Entschuldigung verlangt. Ich stelle zunächst einmal fest, ich habe zu keinem Zeitpunkt Herrn Krause als „Holocaustleugner“ bezeichnet und habe deshalb auch nichts zurückzunehmen.

(Beifall SPD)

Ich habe über Herrn Krause gesagt - und ich habe die Pressemitteilung hier vor mir - er habe die Verantwortung für den Holocaust relativiert. Das kann ich Ihnen auch gut begründen, wie ich zu dieser Aussage komme. Peter Krause hat in einem Interview mit dem ehemaligen JU-Vorsitzenden eine Frage gestellt, in der er davon redet, es gebe ja wohl eine historische Schuldmetaphysik, die auch jüngere Deutsche einbezieht und vor der Nation warnt. Diese Art Frage knüpft an die Schlussstrichdebatte an, nämlich zu sagen, es gibt ja gar keine Schuld der jüngeren Generation, also müsst ihr euch auch mit diesem Thema nicht dauernd weiter beschäftigen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was wollen Sie ...)

Das ist die Provokation, die in dieser Frage steckt. Der damalige JU-Vorsitzende ist Peter Krause nicht auf den Leim gegangen bei dieser Frage, sondern hat klar und deutlich gemacht, er sieht auch eine Verantwortung der jüngeren Generation.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Verantwortung ist doch nicht gleich Schuld.)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Verantwortung und Schuld sind verschiedene Dinge.)

Übrigens stammt der Begriff der „Schuldmetaphysik“ von Karlheinz Weißmann, der den in die politische Debatte eingeführt hat. Und wer sich ein bisschen auskennt, weiß, dass Karlheinz Weißmann sich sehr dezidiert in die Tradition der Weimarer konservativen Revolution gestellt hat, einer Strömung, die antidemokratisch, antiliberal und nationalistisch war.

Und wenn hier der Eindruck verbreitet wird, Peter Krause sei gescheitert, weil die Opposition ein Kesseltreiben veranstaltet habe, so will ich in aller Deutlichkeit sagen, der Vorschlag des Ministerpräsidenten war für das Amt nicht geeignet und Peter Krause ist an sich selbst gescheitert.

(Beifall SPD)

Ich will in dem Zusammenhang Volkhard Knigge zitieren, der ein Mann ist, der sehr wohl seine Wort abwägt, bevor er sie ausspricht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das sollten Sie auch tun.)

Und Knigge hat gesagt, ich zitiere: „Wir sind in einer Situation, die Herr Krause selbst geschaffen hat. Statt sich zu erklären und reinen Tisch zu machen, hat er in den TLZ-Interviews vom 24. April und 30. April sein langes und intensives Nahverhältnis zur neuen Rechten weichgespült und vernebelt.“ Auch der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde hat die Empfehlung gegeben, ich darf auch ihn zitieren: „Ich glaube, Ministerpräsident Dieter Althaus würde seiner Partei einen Gefallen tun, wenn er seinen Personalvorschlag zurückziehen würde.“ Wir werden ja heute Nachmittag in der Aktuellen Stunde noch Gelegenheit haben, auch über die Fragen zu diskutieren: Was ist eigentlich die neue Rechte? Was will sie? Welche Rolle spielt sie und wie muss man damit umgehen? Ich will an dieser Stelle noch einmal feststellen: Ich habe zu keinem Zeitpunkt Peter Krause als Holocaustleugner bezeichnet. Ich habe aber wohl gesagt, dass er die Verantwortung mit den Aussagen, die er gemacht hat, relativiert hat, gerade in Bezug auf die junge Generation. Dazu stehe ich und davon habe ich nichts zurückzunehmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt,

den bitte ich um das Handzeichen.

Entschuldigung. Bitte, Herr Staatssekretär. Für die Landesregierung möchte der Herr Staatssekretär Hütte noch sprechen. Ich denke, damit können wir die Fragestellung noch einmal zurücknehmen. Ich korrigiere das offiziell auch für das Protokoll und bitte Herrn Staatssekretär.

Hütte, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, man hat ja bisher in der Debatte den falschen Eindruck gewinnen können, als ginge es hier um eine Generalausprache zur Politik der Landesregierung. Die rhetorischen Pflichtübungen der Opposition, die eher von tiefer Ratlosigkeit zeugen, will ich hier gar nicht im Einzelnen korrigieren oder kommentieren.

(Heiterkeit SPD)

(Beifall CDU)

Das ist schon in der notwendigen und ausreichenden Weise durch den Fraktionsvorsitzenden Mohring erfolgt. Ich möchte eigentlich die Debatte noch einmal zurückführen auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt, um den es hier geht, nämlich den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, mit dem wesentliche Erleichterungen für die Bürger bei der politischen Mitgestaltung in Thüringen erreicht und bewirkt werden sollen. Es geht um Anpassungen an die fortschreitende Rechtsentwicklung. Es geht um Umsetzung praktischer Erfahrungen bei den vergangenen Kommunalwahlen und es geht im Übrigen um eine evolutionäre und keineswegs revolutionäre Weiterentwicklung und Fortgestaltung unserer Thüringer Kommunalordnung. Das hat überhaupt nichts zu tun, um das ganz deutlich zu sagen, mit Begriffen wie Machterhalt, die so etwas an Staatsstreich gemahnen. Wer diese Begriffe gebraucht, zeigt eher, wes Geistes Kind er ist und welche Vorstellungen von Demokratie und Mitwirkung der Bürger er eigentlich hat.

(Beifall CDU)

Es geht in dem Gesetzentwurf im Wesentlichen also um zunächst Änderungen im Kommunalwahlgesetz. Es werden Anregungen aufgegriffen von Wahlleitern, Wahlvorstehern und anderen Mitgliedern in den Wahlausschüssen und Wahlvorständen, von den Mitarbeitern in Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen und des Thüringer Landesamts für Statistik, aber auch von vielen Wählerinnen und Wählern, die uns in den letzten Jahren und im Zusammenhang mit den letzten Wahlen erreicht haben. Das Kommunalwahlgesetz enthält die Startbedingungen und Voraus-

setzungen für die Parteien und Wählergruppen ebenso wie für die einzelnen Bewerber für die Kommunalparlamente, die alle zusammen die Zukunft der Thüringer Kommunen mitgestalten wollen.

Das Ergebnis, das in dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Ihnen vorliegt, kann sich sehen lassen. Diese Novellierung soll bereits bei den nächsten Kommunalwahlen 2009 ihre Breitenwirkung entfalten und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf belegt die die Landesregierung tragende CDU-Fraktion einmal mehr ihr tatkräftiges Eintreten für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in unseren Kommunen. Der Entwurf enthält im Einzelnen eine Vielzahl von teils wahltechnisch und teils auch politisch bedeutsamen Klarstellungen, Konkretisierungen und Neuerungen, zum Beispiel im Aufstellungsverfahren der Bewerber, im Wahlanfechtungsverfahren, bei den Regelungen zum Verlust des Amtes und den Amtsantrittshindernissen. Ansatzpunkte für Missverständnisse, die vor Ort in den Gemeinden und den Landkreisen immer wieder zu Irritationen bei Wählern und Wahlorganen bis hin zu Gerichtsverfahren dann geführt haben, werden damit bereinigt. Ein großer Teil der vorgeschlagenen Änderungen soll die gleichzeitige Durchführung von Europawahl und allgemeinen Kommunalwahlen, die alle fünf Jahre im gleichen Zeitraum durchzuführen sind, erleichtern. Eine Zusammenlegung dieser Wahltermine ist schon deshalb sinnvoll, weil die zeitliche Belastung für die vielen ehrenamtlichen Wahlhelfer reduziert wird. Um das gleich an der Stelle zu sagen, nicht alle Wahlen sind in diesem Zusammenhang über einen Leisten zu schlagen. Aber wir müssen, die Landesregierung und die Fraktionen, so verstehe ich es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die optimale Entscheidung im Einzelfall schaffen. Um Anpassung an das Europawahlrecht handelt es sich zum Beispiel auch bei der Aufnahme von Regelungen zur Anlegung von Wahlhelferdateien und den Änderungen bei den Bestimmungen zur Aufstellung des Wählerverzeichnisses. Hierzu wurden die in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ausgearbeiteten Regelungen des Europa- und Bundestagswahlrechts aufgegriffen. Zur Vereinfachung trägt aber auch die einheitliche Bezeichnung der bisherigen Wahlumschläge als sogenannte Stimmzettelschläge bei. Die Anzahl der Mitglieder in den Wahlvorständen und Stimmbezirken wird ebenfalls an das Europawahlrecht angepasst.

Eine kommunalpolitisch wichtige Neuerung ist die Streichung der 5-Prozent-Sperrklausel in § 22 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes. Sie ist die Folge von verfassungsgerichtlichen Bedenken gegen diese Klausel. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat die Sperrklausel - wir wissen es - am 11. April 2008 für unvereinbar mit der Thüringer Verfassung erklärt und mit Wirkung für die nächsten landesweiten Kom-

munalwahlen für nichtig erklärt. Aufgrund der starken Ausgestaltung der Stellung des Bürgermeisters und des Landrats und deren Direktwahl ist unter Zugrundelegung der Auffassung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs für die Landesregierung die Aufhebung der Sperrklausel in ihren Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Kommunalparlamente und deren Funktionsfähigkeit hoffentlich beherrschbar. Das heißt mit anderen Worten, die Bedenken - das klang ja eben schon mal durch - sind natürlich damit nicht komplett vom Tisch gewischt, aber wir respektieren selbstverständlich nicht nur das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, der ja damit dem Bundesverfassungsgericht folgt, sondern wir setzen es auch sehr schnell um.

Realistischerweise wird vor allem künftig mit der eigenständigen Teilnahme von neuen Wählergruppen oder auch neuen Parteien zu rechnen sein, die sich dann erstmals an Kommunalwahlen beteiligen werden. Es werden aber auch kleine Parteien und Wählergruppen, die sich zur Erhöhung ihrer Wahlchancen bislang mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag erfolgreich an der Wahl beteiligt haben, künftig eher die Tendenz haben, die erfolgreiche gemeinsame Ratsarbeit aufzugeben und jeweils mit einem einzelnen Wahlvorschlag anzutreten. Die Landesregierung hält es deshalb mit Blick auf eine mögliche stärkere Zersplitterung der Vertretungen nach Wegfall der Sperrklausel und die damit einhergehenden Erschwernisse bei der Entscheidungsfindung in den Kommunalparlamenten für sinnvoll, wenn künftig solche Wählergruppen und Parteien grundsätzlich Unterstützungsunterschriften für ihren Wahlvorschlag benötigen. Dies zeigt dann, ob solche kleineren Gruppen tatsächlich einen eigenständigen Rückhalt bei den Bürgerinnen und Bürgern haben. Die Erfahrungen künftig müssen erst zeigen, ob darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Begrenzung oder Eindämmung von Zersplitterungswirkungen, wie sie der Thüringer Verfassungsgerichtshof übrigens dem Gesetzgeber ausdrücklich anheimgestellt hat, erforderlich sein werden.

Eine weitere kommunalpolitisch wichtige Neuregelung ist die Umstellung des Wahlverfahrens für Bürgermeister und Landräte, bei dem künftig die Stichwahl wegfallen soll. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist die Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen für das Amt des Bürgermeisters und Landrats relativ gering. Die Abschaffung soll diesem Schwund an demokratischer Legitimation des gewählten Bewerbers entgegenwirken. Wir bekennen uns damit zu der starken Stellung von Bürgermeistern und Landräten und wir wollen, dass diese durch ihre Wahl möglichst breit demokratisch legitimiert sind.

Zudem sollen auch Neugestaltungen bei den Regelungen zur Stimmabgabe bei Mehrheits- und Ver-

hältniswahl Wählern und Wahlorganen das Verständnis erleichtern und ungültige Stimmabgaben verhindern.

Insgesamt tragen diese Regelungen im Thüringer Kommunalwahlgesetz dazu bei, dass der Wählerwille einfacher und eindeutiger zum Tragen kommt.

Zusammenfassend kann ich für die Landesregierung den Entwurf in diesem Punkt als ein gelungenes Regelungswerk bezeichnen, das den Erfordernissen der Praxis bei den Wahlen Rechnung trägt und deshalb breite Zustimmung verdient. Ich hoffe und wünsche mir, dass diese Regelungen dazu beitragen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für ein kommunalpolitisches Engagement zu gewinnen, mindestens aber sie zur Wahlurne zu bewegen. Denn nur wer wählen geht, kann mitgestalten und unsere Demokratie mit Leben erfüllen.

Meine Damen und Herren, nur noch einige Anmerkungen zu dem zweiten Schwerpunkt des Gesetzesentwurfs, nämlich der Fortentwicklung der Bestimmungen zur unmittelbaren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungsprozessen. Die Diskussion der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass auf kommunaler Ebene die grundsätzlich vorgesehenen repräsentativ-demokratischen Entscheidungsprozesse durch plebiszitäre Elemente sinnvoll ergänzt werden können. Vielfältige Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises der Kommunen und des Lebensumfelds der Bürgerinnen und Bürger dort sind im Gegensatz zu komplexen gesamtstaatlichen Regelungsbereichen grundsätzlich geeignet, in unmittelbarer Bürgerbeteiligung entschieden zu werden. Auch dadurch wird die Chance vergrößert, dass sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auch zwischen den Wahlen aktiv an der Gestaltung ihres näheren Lebensumfeldes beteiligen. Daher haben wir bereits im Jahre 2002 in Thüringen durch Änderung der Thüringer Kommunalordnung die Quoren für Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid deutlich gesenkt. Die Instrumente gibt es bereits, das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen, und hier geht es jetzt um eine Fortentwicklung.

Der Landesregierung war und ist es bei der Fortentwicklung plebiszitärer Elemente im Kommunalverfassungsrecht wichtig, dass der Grundsatz der repräsentativen demokratischen Willensbildung nicht aufgegeben und das gedeihliche politische und gesellschaftliche Zusammenwirken in unseren Kommunen gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Diesem Anliegen ist der Entwurf der CDU-Fraktion im besonderen Maße verpflichtet. Die bestehenden Regelungen der Thüringer Kommunalordnung zu Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid werden bürgerfreundlich, insbesondere durch Absen-

kung der Quoren fortentwickelt und sind erstmals auch auf Ebene der Landkreise künftig anwendbar.

Besonders bemerkenswert ist das von der Fraktion vorgeschlagene kommunalrechtliche Novum, nämlich bei Einwohneranträgen auch minderjährigen Gemeindeeinwohnern ein Stimmrecht zu erteilen, das durch die Eltern wahrgenommen werden kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das werden wir erst einmal prüfen.)

Vertiefter Prüfung und Erörterung wird sicherlich noch dieses sogenannte Familienstimmrecht in seiner konkreten Ausgestaltung bedürfen. Es ist aber in jedem Falle eine thüringenspezifische Novität, die zur Familienfreundlichkeit der Politik der Landesregierung jedenfalls hervorragend passt. Ich freue mich insofern auf eine konstruktive Ausschussberatung auch in diesem Punkt. Die Landesregierung kann und wird den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in jeder Hinsicht unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt nun eine Anfrage durch den Abgeordneten Fiedler. Herr Staatssekretär, gestatten Sie diese? Zusätzlich gibt es eine Wortmeldung durch Frau Abgeordnete Taubert für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf aus dem Hause: Er kann sie nicht ablehnen.)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das stimmt nicht, er kann es ablehnen. Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, dass es keine Kommunalparlamente gibt, sondern Gebietskörperschaften? Wir sollten bei diesem Begriff bleiben.

Hütte, Staatssekretär:

Da der Begriff „Kommunalparlamente“ umgangssprachlich eingeführt ist, ist es jedenfalls kein Begriff, den man nicht verwenden kann. Ansonsten gibt es rechtstechnisch selbstverständlich Gebietskörperschaften.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt offensichtlich keine weiteren Anfragen und für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Herrn Fiedler ausdrücklich für

seinen Zwischenruf und seine Anfrage, denn für seinen Zwischenruf „Das werden wir erst einmal prüfen.“ bin ich ihm deswegen dankbar, weil eigentlich Herr Staatssekretär Hütte als Allererstes hätte sagen müssen zu Ihrer Fraktion, nicht, wer hat es erfunden, sondern wer hat es geschrieben. Es ist ganz deutlich geworden, es ist gar kein Gesetzentwurf der CDU, es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Sie haben das genau mit Ihrem Einwurf bestätigt und, ich denke, da sollten Sie sich auch nicht darum herummogeln.

(Unruhe CDU)

Natürlich ist das wahr. Genau Ihr Einwand, Herr Fiedler, war es gewesen und für die Frage bin ich Ihnen natürlich dankbar, denn es beantwortet auch das Thema, was Herr Mohring aufgeworfen hat, wenn Herr Voßkuhle von Parlamenten spricht und er hat eben nicht von Kommunalparlamenten gesprochen, dann ist er anders als Sie in der Lage, eben genau zu unterscheiden, was tatsächlich Parlamente nach dem deutschen Recht sind und was sie nicht sind. Wir haben Stadträte, Gemeinderäte und Kreistage.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, da sind wir uns einig.)

Es sind keine Parlamente in dem Sinne und darauf hat er es auch bezogen, deswegen ist es unredlich, wenn Sie das so in diesem Zusammenhang kommentieren. Sie hatten ja offensichtlich, Herr Mohring, noch die Notwendigkeit, nach Ihrer Rede kurz rauszugehen, um sich Ihr etwas rot gewordenes Näschchen zu pudern und auf ein Normalmaß wieder zurückschrumpfen lassen, denn das, was Sie hier abgeliefert haben, war schon bemerkenswert.

(Unruhe CDU)

Ich will mich nur noch einmal kurz zu der Frage von mehr Demokratie in Thüringen auf kommunaler Ebene äußern. Sie haben eben keinen anderen Bagger in der Fraktion gefunden, als die Amtseintragung. Sie haben den ganz direkten Wunsch, und jetzt sollten Sie dem Wähler auch ehrlich sagen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger eben nicht trauen, am Bürgermeister vorbei hinzugehen und einzutragen, ob sie für eine bestimmte Sache sind oder ob sie nicht für eine bestimmte Sache sind.

(Unruhe CDU)

Natürlich, das ist der Versuch der Beeinflussung von Bürgern, ganz eindeutig. Ich hoffe ja nur, dass wir im Innenausschuss die Gelegenheit haben werden,

(Unruhe CDU)

Herr Fiedler, im Rahmen einer Mündlichen Anhörung, zu der auch alle mündlichen Anzuhörenden zugelassen werden, aus Bayern noch einmal zu erfahren, warum gerade die Bayern diese Amtsstubeneintragung nicht haben. Dann werden wir darüber reden, wie redlich Sie es mit diesem Gesetzentwurf meinen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, ist das jetzt eine Redemeldung oder eine Frage?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Eine Redemeldung.)

Eine Redemeldung. Herr Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Taubert, wir sind ja nun schon eine Weile zusammen im Innenausschuss, aber ich kann Ihnen eines ganz genau sagen, ich stimme Ihnen ja zu mit den Gebietskörperschaften, da sind wir uns ja einig. Ich glaube, das ist ganz klar, das brauchen wir nicht neu zu definieren, das ist einfach so. Außerdem haben wir den Begriff nicht verwendet, wir haben nämlich das Gesetz geschrieben, sondern der Staatssekretär hat den Begriff verwendet. Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen. Ich weiß, dass in Kreistagen und in Stadträten gern der Begriff benutzt wird. Von mir aus sollen sie ihn benutzen, aber wir sind die erste Stufe des Parlaments - da kommt noch Bund etc. Wir sollten darauf achten, dass das auseinandergehalten wird, damit es nicht zu Vermischungen kommt.

Ich kann Ihnen eines, Frau Kollegin Taubert, wirklich versichern und ganz sicher sagen: Diesen Gesetzentwurf hat die CDU-Fraktion auf den Weg gebracht und natürlich werden wir mit der Landesregierung gemeinsam das Ganze jetzt auch weiter auswerten. Eins kann ich Ihnen versichern, da das Ganze ja federführend in den Innenausschuss kommen wird, werden wir natürlich uns genau einige Dinge ansehen, was ist davon rechtlich haltbar usw. Es sind ja einige Dinge genannt worden, ob das jetzt das Stimmrecht für Familien und für Kinder ist etc., ich denke, man muss sich diese Dinge genau anschauen. Ich kann Ihnen auch versichern, wir werden zügig das Ganze behandeln und wir werden zügig im Innenausschuss das Ganze auch zu Ende bringen. Es ist keine Mogelpackung und wir haben die bayerischen Quoren zum Beispiel hier genommen, aber wir waren schon immer seit Jahr und Tag

für die Amtsstubensammlung und die werden wir auch hier mit einführen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen, so schließe ich die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4084 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird im Innenausschuss beraten.

Nun ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit wird das Gesetz auch im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten folgerichtig beraten.

Wir stimmen über die Federführung ab, die soll beim Innenausschuss sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Die Federführung liegt beim Innenausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4066 -
ERSTE BERATUNG

Wer von der Landesregierung möchte das Wort zur Begründung nehmen? Keiner, damit eröffne ich die Aussprache und ich rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Blechschmidt auf.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Blick auf Rundfunkstaatsverträge könnte man ja glauben, dass man in einem hoch inflationären Land lebt. Gerade mal vor einigen Monaten haben wir den Neunten verabschiedet, heute liegt nun der Zehnte zur Diskussion im Plenum. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

wurde in Vorinformation der Elfte zur Kenntnis gegeben und zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag findet schon jetzt eine intensive Diskussion in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit statt. Man muss demzufolge auch kein Prophet sein, um feststellen oder den Satz prägen zu können: Irgendwer, irgendwo - ich hoffe nur, es wird ein Medienpolitiker sein - befasst sich bereits mit dem nächsten Rundfunkstaatsvertrag.

Bekanntermaßen hat jedes Ding natürlich zwei Seiten, meine Damen und Herren. Bei diesem Vorgang, in diesem Fall kann man konstatieren, dass sicherlich mit der Häufigkeit der Änderung der Rundfunkstaatsverträge auf die rasante technische, mithin digitalisierte Entwicklung in der Medienlandschaft und im Bereich der Medienpolitik reagiert wird. Aber gleichzeitig wird auch deutlich, dass ein komplexes, zumindest mittelfristiges medienpolitisches sowie gesamtgesellschaftliches Konzept für diesen Bereich nicht erstellt wird mit allen damit verbundenen Nachteilen. Nun könnte man den Eindruck oder die Auffassung haben, dass bei einer ersten Lesung man die Grundzüge charakterisiert und darstellt und dann in der Ausschussberatung die entsprechenden Vorschläge und Veränderungen einbringt. Aber wir wissen, wir haben es hier mit einem Staatsvertrag zu tun, dass die Einflussmöglichkeiten gering sind - ich komme noch mal darauf zurück. Demzufolge lassen Sie es mich dennoch versuchen, den einen oder anderen kritischen Hinweis zu geben.

Ich will es auch deutlich sagen, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag kann sowohl aus den von mir noch zu nennenden inhaltlichen, aber auch formellen Gründen den Staatsvertrag nur ablehnen. Die inhaltlichen Gründe beziehen sich auf aktuell getroffene Regelungen genauso wie auf jene Regelungen, die aus unserer Sicht deutlich zu kurz greifen.

Schwerpunkt der Kritik ist die Neuorganisation der Medienaufsicht. Aus der Kommission zur Ermittlung der Konzentration - KEK - wird eine Kommission zur Zulassung und Aufsicht - ZAK. Die KEK hat mit ihren sechs Sachverständigen sowie sechs Mitarbeitern bei einem Etat von ca. 1 Mio. € in zehn Jahren etwa 400 Entscheidungen getroffen. In den letzten Jahren gab es keine wesentliche Kritik an der KEK bis darauf, dass sie versucht hat, die Expansion des Springer-Konzerns und damit dominierende Meinungsmacht zu verhindern. Übrigens war sie da nicht allein, sondern gemeinsam mit der Auffassung des Bundeskartellamts. Wer die KEK so reformiert wie jetzt in dem Staatsvertrag, will sie nach unserer Auffassung nicht effektiver oder unabhängiger machen.

Darüber hinaus gibt es weitere Fragen, die durchaus schon heute im Staatsvertrag zu regeln gewesen wä-

ren: Fragen zur zunehmenden ARD-internen Schiefelage bei Gebühreneinnahmen der ostdeutschen Anstalten durch höhere Befreiungsquoten sowie Abwanderungen, Fragen der Förderung unabhängiger Produzenten oder die Frage der Beschaffung von Daten der Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer durch die Rundfunkanstalten und die GEZ. Dass diese jetzige Regelung zur Datenbeschaffung nicht lange Bestand haben wird, zeigt heute schon die Diskussion zu einem zukünftig neuen Gebührenmodell ohne GEZ.

Und letztlich, meine Damen und Herren, der schon seit Jahren immer wieder angesprochene formelle Grund - die Nichtbeteiligung der Landtage im Diskussionsprozess der Erarbeitung dieser Rundfunkstaatsverträge. Das immer wieder beschworene Mitspracherecht der Landtage wird in Bezug auf die - lassen Sie es mich so formulieren - Exekutivverhandlungen der Ministerpräsidenten nur zu einem nachträglichen Abstimmungsakt reduziert. Zwar hat sich der Zeitraum zwischen der Unterzeichnung des Staatsvertrags und der Vorinformation der Landtage verkürzt, aber die Einbindung und Einbeziehung von Gedanken, Ideen und Vorschlägen aus der Legislative heraus findet de facto nicht statt. Dies war in Vergangenheit und wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt unserer Kritik bleiben.

Meine Damen und Herren, einige inhaltliche Bemerkungen - wo liegen unserer Bedenken: Ich will zumindest an dieser Stelle versucht haben, darauf aufmerksam zu machen.

Erstens - § 1 Abs. 2: In der neuen Nr. 9 muss eindeutig und klar definiert werden, was ein Programm bouquet oder im Unterschied zu der in Nr. 10 geregelten Plattform sein soll. Generell fehlt auch eine Legaldefinition dafür, was ein Netzbetreiber ist und welche konkreten Rechte und Pflichten dieser insbesondere dann hat, wenn er selbst Programm bouquet oder -plattform anbietet. Zudem erachten wir die Einführung eines im Staatsvertrag bestimmten Trennungsverbots von Programmveranstaltung und Sendernetzbetrieb für erforderlich. Anderenfalls besteht infolge der Digitalisierung des Rundfunks die Gefahr, dass neben Gebühren, Werbung und Sponsoring eine dritte Einnahmequelle, sogenannte Transportgelder entstehen, oder der programmveranstaltende Netzbetreiber das Senden anderer konkurrierender Angebote blockiert oder diskriminiert. Akut wird dieses Problem der Sendernetzbetreiber auch dann, wenn die deutsche Telekom künftig T-Systems oder Teile davon verkaufen sollte.

Zweitens - § 39 a): Falsch aus unserer Sicht ist die Formulierung „Regulierungsbehörde“. Dies heißt schon eine ganze Weile Bundesnetzagentur. Inkonsequent ist diese Regelung zudem, da die Landes-

medienanstalten und ihre Organe einseitig zur Zulieferung bzw. Zuarbeit verpflichtet sind, die Kartellämter und Bundesnetzagentur gegenüber den neuen Zentralstellen der Landesmedienanstalten ZAK und KEK jedoch solchen Zulieferungs- bzw. Zusammenarbeitsverpflichtungen nicht unterliegen.

Drittens - § 51 Abs. 2: Bei der Neuregelung des § 51 Abs. 2 sollte auf die Bestimmung einer eigenständigen Kompetenz der Ministerpräsidenten für die Zuordnung von Übertragungskapazitäten zur Verbreitung von Rundfunk- und Telemedien bereits aus Gründen der Gewährleistung von Staatsferne des Rundfunks bzw. des damit zusammenhängenden Sendebetriebs generell verzichtet werden.

Viertens - Artikel 5: Kritikwürdig ist der Anhang zum Entwurf des Staatsvertrags, besonders die geplante Änderung im Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Dort soll in § 8 Abs. 4 den Landesrundfunkanstalten und der GEZ das Recht eingeräumt werden, zur Feststellung des Bestehens eines Rundfunkteilnehmerverhältnisses und zu deren Verwaltung personenbezogene Daten bei nichtöffentlichen Stellen ohne Kenntnis der Betroffenen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Zusätzlich sollen dazu noch die nach den jeweiligen Landesgesetzen geregelten regelmäßigen diesbezüglichen Datenübermittlungen durch die Meldebehörden fortgelten. Dies hat das vor einiger Zeit in den Medien scharf kritisierte Vorgehen der GEZ, Daten am sogenannten grauen Markt aufzukaufen und damit eigene Datenbestände abzugleichen, zur Folge. Eine derartig weitreichende Datenerhebung und insbesondere unkontrollierte Zusammenführung der von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen erhobenen personenbezogenen Daten lehnen wir grundsätzlich ab.

Meine Damen und Herren, welchen über die konkret angesprochenen Paragraphen hinausgehenden Handlungsbedarf sehen wir? Im Sinne der Erhöhung der Programmvierfalt in der verbesserten Wahlfreiheit für Verbraucher sollte § 52 - Weiterverbreitung - auch ein Durchleitungsgebot für Angebote anderer Programmanbieter und Kabelnetzbetreiber zu fairen Preisen enthalten. Dies betrachten wir für die Zukunft zwingend. Dies ist damit zu begründen und zu rechtfertigen, dass derartige Kabelnetze in der heutigen Zeit mindestens genauso wichtige und grundlegende Infrastruktureinrichtungen sind wie Gas, Strom oder Telefonnetz.

Laut § 25 Abs. 4 des geltenden Rundfunkstaatsvertrags gibt es durch vor Ort produzierte Regionalfenster anderer Veranstalter bei bundesweiten Privat-TV eine Subvention lokaler Anbieter, allerdings nur in den alten Bundesländern. Diese Subventionsmöglichkeit oder ein entsprechender finanzieller Ausgleich müsste auch den neuen Bundesländern zur Verfüg-

ung gestellt werden. Hier ist natürlich eine entsprechende Abklärung mit EU-Richtlinie notwendig.

Letztlich - Neuregelung bei Befreiungstatbeständen für Rundfunkgebühren: Die Befreiungsregelungen sollten weiter angepasst werden. Die in § 5 Abs. 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags geregelte Rundfunkgebührenpflicht, insbesondere für Rechner, die Internetfunktionen wiedergeben können und damit entsprechende Rundfunk- und Fernsehprogramme empfangen könnten, sollte gestrichen werden. Wir haben uns damals hier an dieser Stelle auch dazu geäußert. Alternativ könnte § 13 Abs. 2 des bisherigen Staatsvertrags ergänzt werden durch die Formulierung „ein Rundfunkempfangsgerät bzw. eines überwiegend zum Rundfunkempfang genutzten Gerätes“. Weitere Tatbestände für die Befreiung von Rundfunkgebührenpflicht für Rundfunkempfangsgeräte in Bibliotheken, Museen und Hochschulen. Auch eine Befreiung von Selbstbindungserklärung von ARD, ZDF und Deutschlandradio zur Begrenzung ihrer Onlineausgaben auf 0,75 des Gesamtaufwandes wäre mit Blick auf die Realität sinnvoll. Es sind eben, meine Damen und Herren, mit Blick auf die rasante technische Entwicklung der Rundfunkbegriff und der damit verbundene Inhalt deutlicher zu beschreiben und zu klären. Dies wäre auch eine Aufgabe dieses Rundfunkstaatsvertrags gewesen. Im Interesse der Einführung gerechter und der Lebenswirklichkeit entsprechender Gebührenbefreiungstatbestände ist sicherzustellen, dass Gebührenbefreiung ab dem Tag der Antragstellung erfolgt, die Gebührenfreiheit der zum Beispiel in den Kleingartenlauben nach dem Bundeskleingartengesetz vorhandenen Rundfunkgeräte. Auch beim Ausbau des digitalen Rundfunks und Fernsehens sollten die Bedürfnisse behinderter Menschen in den Blick genommen werden, wie zum Beispiel Untertitel, Gebärdendolmetscher, Videotexte etc. Auch für Sinnesbehinderte, für Menschen mit Lernschwierigkeit müssen bessere Zugänge geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, die LINKEN haben in den Debatten zu den Rundfunkstaatsverträgen in Vergangenheit und in Gegenwart sich immer folgenden Prämissen und Grundsätzen gestellt:

1. Für die Sicherung des Fortbestands des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedarf es angesichts fortschreitender Digitalisierung und Konvergenz der Medien sowie sich verschärfender Konzentrations-trends am Markt und entsprechender Globalisierung durch internationale Investoren qualitativ neuer und effektiverer Regelungsmechanismen.

2. Die neuen Regelungsmechanismen müssen mit einer Demokratisierung der bisher allein auf die Ministerpräsidenten fokussierten Regelungsbefugnisse einhergehen, wobei die gesetzlich verankerte

Staats- und Politikferne jederzeit zu gewährleisten ist.

3. Das Angebot regionaler bzw. lokaler Sender und Programmveranstalter sollte beibehalten und weiter ausgebaut werden, konzernunabhängige Produzenten gestärkt sowie jegliche Form von Bürgermedien in ihrem Fortbestand geschützt und diesen eine Entwicklungsgarantie zugestanden werden.

Meine Damen und Herren, eine Ausschussüberweisung ist sicherlich sinnhaft an dieser Stelle, wobei wir die Möglichkeiten des Einflusses kennen - sie sind gleich null. In Anbetracht der von mir vorgebrachten inhaltlichen Kritiken können und müssen wir auch zur dann kommenden zweiten Lesung den Rundfunkstaatsvertrag ablehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst mal mein Unverständnis darüber äußern, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf einbringt - immerhin eine Drucksache mit 42 Seiten - und hier nicht das Wort ergreift, um diesen zu begründen.

(Beifall SPD)

Zweite Vorbemerkung: Ich sehe den vorgelegten Gesetzentwurf nicht so wie Sie, Herr Blechschmidt, wo alles in schwarzen Farben dargestellt wird und nur Problem über Problem geschichtet wird. Bei dem Gesetzentwurf geht es doch im Wesentlichen um die Transformation des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags in Landesrecht. Dieser Staatsvertrag verändert und erleichtert das Zulassungsverfahren für private Rundfunkanbieter, die länderübergreifend oder bundesweit senden, wesentlich. Bislang musste ein bundesweiter Privatsender eine Zulassung bei allen 14 Landesmedienanstalten beantragen. Der hiermit verbundene immense bürokratische Aufwand fällt künftig weg, denn es entsteht als zentrale Entscheidungsinstanz die neue Kommission für die Zulassung und Aufsicht der privaten Rundfunkprogramme mit bundesweiter Verbreitung, ZAK, Sie hatten darauf hingewiesen. Diese Kommission bearbeitet in Zukunft zentral die Zulassungsanträge der Sender und erteilt bundesweite Zulassungen. Daneben entscheidet sie über die einheitliche Zuweisung von Übertragungskapazitäten.

Meine Damen und Herren, der mit der Gründung der ZAK einhergehende medienpolitische und medienrechtliche Konzentrationsprozess hat für Thüringen aber nicht allein Vorteile. Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht ebenfalls vor, für sämtliche Zentralgremien der Medienaufsicht - neben der ZAK sind das ja die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, die Gremienvorsitzendenkonferenz und die Kommission für Jugendmedienschutz - eine gemeinsame Geschäftsstelle zu bilden. Damit ist die Fortexistenz der Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz in Erfurt, die nach dem Blutbad am Gutenberg-Gymnasium von den deutschen Ministerpräsidenten ganz bewusst hier angesiedelt worden ist, infrage gestellt. Zwar ist es gelungen, in § 35 Abs. 7 des Rundfunkänderungsstaatsvertrags den Verbleib der KJM-Geschäftsstelle in Erfurt bis zum 31. August 2013 festzuschreiben, aber man muss abwarten, ob es sich hierbei um den Einstieg in eine langfristige Sicherung der Geschäftsstelle handelt oder um einen bloßen Pyrrhussieg für Erfurt. Die Landesregierung ist auf jeden Fall in der Pflicht, sich hartnäckig und entschieden für den Verbleib der Kommission für Jugendmedienschutz hier im Kindermedienland Thüringen einzusetzen.

Meine Damen und Herren, ein letzter zentraler Punkt des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist die endlich erfolgte Regulierung aller technischen Verbreitungsformen für den Rundfunk. Das ist ja durchaus positiv. Der Zugang zu den Kabelnetzen ist bereits seit längerem gesetzlich geregelt. Nun kommen auch Satelliten und Plattformen für das Handyfernsehen sowie für die Rundfunkübertragung via Internetprotokoll hinzu. Gerade bei den Plattformen, die die Angebote verschiedener Rundfunkanbieter zusammenfassen und an den Endverbraucher weiterleiten, erscheint eine eindeutige gesetzliche Normierung dringend erforderlich. Durch die Ihnen zufallende Auswahlkompetenz entscheiden Plattformanbieter letztendlich darüber, welche Medieninhalte den Zuschauer oder Zuhörer tatsächlich erreichen. Dadurch werden sie bei der Rundfunkübertragung, die künftig wohl sehr stark IP-basiert sein wird, in absehbarer Zeit eine Schlüsselstellung einnehmen. Deshalb ist es wichtig, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag nun einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Plattformen für Rundfunkanbieter festgeschrieben hat.

Meine Damen und Herren, im öffentlichen Bewusstsein wird der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht die Bedeutung haben, die seinem Nachfolger und der mit ihm verbundenen Erhöhung der Rundfunkgebühren verständlicherweise in der Öffentlichkeit zugemessen werden wird. Er ist dennoch für einen geregelten, gesetzlich klar normierten Übergang des Rundfunks in die digitale Welt unerlässlich.

Ich freue mich deshalb auf die Beratung im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und beantrage hiermit die Überweisung dorthin. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

(Handyklingeln im Saal)

Nun aber mit dem Handy vor die Tür!

Für die CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sagt schon durch seine Nummerierung aus, er ist in einer Reihe von mehreren Staatsverträgen zu diesem Thema, er wird garantiert nicht der letzte sein. Dieser ist wenig aufregend, weil er eine Fortschreibung des Medienrechts vorsieht, das über alle Länder abgestimmt ist. Insoweit haben wir tatsächlich keine Änderungsmöglichkeit mehr, es sei denn, wir schicken das Ganze zurück. Aber das macht überhaupt keinen Sinn, weil der Elfte schon unmittelbar vor der Tür steht und der Zwölfte schon heftig diskutiert wird, und die anderen beiden werden deutlich spannender. Der Elfte bringt die nächste Rundfunkgebührenerhöhung, gegen die wir uns wieder alle nicht wehren können, weil die Anstalten so fleißig angemeldet haben und das auch Gefallen gefunden hat bei der unabhängigen Kommission, die das zu bewerten hat. Aber der Zwölfte wird für uns als Landtag richtig spannend werden, weil dort nach dem letzten Urteil, das die Öffentlich-Rechtlichen erzwungen haben vor dem Verfassungsgericht, noch mal sehr deutlich wurde, dass über den Programmauftrag, nicht über konkrete Sendungen des gleichen Tages oder des nächsten Tages, sondern über das Grundsätzliche, was haben die öffentlich-rechtlichen Sender eigentlich für einen Funktionsauftrag, was ist ihre Aufgabe, was sollten sie tun, was sollten sie nicht unbedingt tun - darüber werden wir zu beraten haben, das muss neu justiert werden - und das wird dann richtig spannend. Die jetzige Detailkritik kann ich also auch nur in Ansätzen nachvollziehen. Ich bin sehr dafür, dass wir das im Ausschuss behandeln. Weil sich hier für Medien in diesem Hohen Hause ohnehin nur eine Handvoll Leute interessiert, die Tagesordnung überaus voll ist, sehe ich es auch gar nicht ein, da noch großartig jetzt in die Tiefe zu gehen. Sie werden mir zutrauen, dass ich jetzt locker eine Stunde darüber reden könnte, aber irgendwann wird es selbst Ihnen zuviel, weil Sie dann Ihre vielen Punkte auf der Tagesordnung nicht mehr durchbringen. Wir haben uns ja wieder

mal tüchtig viel vorgenommen und ich habe Zweifel, ob das in den zwei Tagen zu leisten ist. Also, wir gehen der Diskussion nicht aus dem Wege, wir finden nur, der Ausschuss ist der richtige Ort, um dort die Details noch zu besprechen. Gravierenden Änderungsbedarf kann ich für meine Fraktion nicht erkennen - also insoweit noch mal Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Wissenschaft, Kunst, Medien. Er wird auch nach dem Wechsel des für Medien zuständigen Ministers in das neue Ressort für dieses Sachgebiet weiter zuständig bleiben.

Schade, dass Herr Matschie jetzt nicht da ist. Ich wollte mich vorhin nicht zu Wort melden, aber ich habe noch eine Bemerkung anzubringen. Bisher war es zumindest beim demokratischen Teil dieses Hohen Hauses unüblich, dass wir einander mangelnde Verantwortung für die Geschichte unterstellt haben. Ein einziges Mal ist mir das bisher in den 18 Jahren Parlamentszugehörigkeit passiert. Von dem unsäglichen Abgeordneten Höpcke war mir unterstellt worden, die Opferzahlen derer, die im Speziallager II waren, künstlich großzureden, um angeblich die Opfer vor 45 kleinzureden. Diese Entgleisung war bisher einmalig. Aber unserem Kollegen zu unterstellen, er hätte die Verantwortung für die Geschichte nicht verinnerlicht, erreicht das fast. Und ich bleibe bei der Forderung: Wenn sich das Klima nicht anhaltend und nachhaltig verschlechtern soll zwischen SPD und Union, hat Herr Matschie noch eine Entschuldigung vor sich.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das braucht er nicht.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wobei ich anmerken möchte, dass das zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zur Debatte steht.

(Beifall SPD)

Für die Landesregierung Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen, meine Herren, wenn auch etwas verspätet, ich mache es kurz. Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist am 19. Dezember 2007 in Berlin von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet worden. Heute wird nun der Gesetzentwurf für das notwendige Zustimmungsgesetz in den Thüringer Landtag eingebracht, um den Staatsvertrag in Landesrecht zu transformieren. Dabei wird auch von der im Staatsvertrag vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, ergän-

zende landesrechtliche Bestimmungen und Regelungen zu treffen. So wird erstens mit der Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland eine neue Zuständigkeitsbestimmung zum medienbezogenen Verbraucherschutz eingeführt. Mit Bezug auf die europäische Fernsehrichtlinie werden die hierfür nach Landesrecht zuständigen Behörden festgelegt. Für den Bereich des öffentlichen Rundfunks wird es das für das Rundfunkrecht zuständige Ministerium sein - seit heute heißt es Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien -, für den privaten Rundfunk die Thüringer Landesmedienanstalt. Die beiden Stellen sind also künftig jeweils zuständig, wenn ein Rundfunkunternehmen gegen Verbraucherschutzbestimmungen, z.B. im Bereich der Werbung oder des Sponsorings, verstößt.

Zweitens wird mit der Änderung des Thüringer Landesmediengesetzes die Begrenzung der mehrfachen Programmträgerschaft im Privatrundfunk gelockert. Künftig können auch private Hörfunkveranstalter in Thüringen weitere Angebote wie z.B. Streams, das sind also sogenannte Rundfunkprogramme im Internet oder auch Webchannels, Rundfunkkanäle im Internet veranstalten und digital verbreiten. Dadurch stehen privaten Veranstaltern nun die gleichen Möglichkeiten offen wie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sie sehen, meine Damen, meine Herren, es geht im Wesentlichen um das Zustimmungsgesetz und nur subsidiär um zwei weitere Spezialfragen.

Die fünf politisch wichtigsten Punkte, bezogen auf den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind:

Erstens: Der Vertrag ist nicht gebührenrelevant. Dies wird erst wieder der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sein. Er ist Ihnen als Entwurf mit Schreiben vom 1. April 2008 bereits zugegangen in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien. Am 17. April ist darüber bereits auch berichtet worden. Insoweit besteht heute zum Thema „Rundfunkgebühren“ noch kein Erörterungsbedarf, obwohl das eine oder das andere dazu auch heute schon gesagt wurde.

Gleiches gilt im Übrigen für die aktuelle Debatte über Online-Medien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die es mit dem Zwölften Rundfunkstaatsvertrag zu klären gilt. Die Ministerpräsidenten werden und wollen diesen Entwurf am 12. Juni erstmals erörtern.

Zweitens wird bei der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) eine zentrale Entscheidungs- und Aufsichtsstelle bei den Landesmedienanstalten für bundesweiten Rundfunk neu geschaffen.

Drittens regelt der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Koordinierung für bundesweite Kapazi-

tätszuweisung, z.B. das bundesweite Handy-TV, im Rundfunk und für neue Dienste ebenfalls neu.

Viertens werden Kapazitätszuweisungen an Plattformen, z.B. Handy und Fernsehen, ermöglicht. Künftig ist ein Drittel der Übertragungskapazität hauptsächlich für die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reserviert. Ein weiteres Drittel steht für Programme und Telemedien privater Veranstalter zur Verfügung. Das letzte Drittel und eventuell nicht ausgeschöpfte Teile des ersten und zweiten Drittels kann der Plattformbetreiber frei vergeben.

Mit diesen Regelungen werden die Entscheidungsstrukturen der Länder vereinfacht und vereinheitlicht. Es wird erstmals möglich sein, bundesweit einheitlich Übertragungskapazitäten zuzuweisen und dies nicht etwa nur an Rundfunkveranstalter, sondern auch an Plattformbetreiber wie etwa Telekommunikationsunternehmen.

Fünftens ist der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag zudem speziell für Thüringen als Kindermedienland relevant, zumal die Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in Erfurt mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geschlossen werden sollte. Hierzu ist es dank eines Kraftaktes nicht gekommen, aber dazu wurde auch schon berichtet am 11. April in diesem Haus.

Meine Damen, meine Herren, so viel zum Entwurf des Zustimmungsgesetzes zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der möglichst zum 1. September 2008 in Kraft treten soll. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe damit die Aussprache. Es ist beantragt worden, dass dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Damit wird im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien fortberaten. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4. Wir gehen jetzt in eine einstündige Mittagspause.

Vizepräsidentin Pelke:

Sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

Fragestunde

Wir beginnen mit der ersten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3984.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Umstrukturierung der GFAW-Standorte

Im Zuge der Behördenstrukturreform plant die Thüringer Landesregierung unter anderem die Zusammenlegung von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG), der Thüringer Aufbaubank (TAB) und der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW) zu sogenannten regionalen Servicezentren. Damit verfolge die Landesregierung die Ziele einer gemeinsamen Beratung der Landestöchter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie Bürgernähe bzw. kurze Wege für antragstellende Klienten (Firmen, Kommunen, Institutionen, Existenzgründer, ALG-II-Bezieher) und nicht zuletzt die Begleitung der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch belaufen sich die im Zusammenhang mit den Standortverlagerungen der GFAW-Geschäftsstellen stehenden einmalig sowie dauerhaft anfallenden Kosten bzw. Kostensteigerungen?
2. Entfaltet die Umstrukturierung der GFAW-Standorte Auswirkungen auf die Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Geschäftsstellen oder gar auf die Planungsregionen?
3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird, wie wirkt sich die Umstrukturierung konkret in den einzelnen Regionen aus?
4. Welche Rolle spielten Etablierung, Verflechtungen und Auslastung (Antragszahlen) bestehender GFAW-Standorte sowie verkehrliche Anbindungen insbesondere mit ÖPNV bei den Standortentscheidungen?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage beantwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bislang hatte die GFAW Regionalstellen in Gera, Rudolstadt, Nordhausen und Meiningen. Nach der Zusammenführung wird es regionale Servicecenter „Wirtschaft und Arbeit“ in Gera, Nordhausen, Suhl und Eisenach geben. Aufgrund des Umzugs entstehen voraussichtlich einmalige Kosten in Höhe von insgesamt 45.300 €. Ab dem 1. Juli dieses Jahres stehen dem jährliche Einsparungen an Mietkosten in Höhe von voraussichtlich 24.300 € gegenüber. Ab 1. Februar nächsten Jahres erhöht sich die jährliche Mietzinseinsparung auf rund 33.500 €.

Die Fragen 2 und 3 möchte ich gemeinsam beantworten: Auf die Planungsregionen hat die Umstrukturierung der GFAW-Standorte keine Auswirkung, weil deren Zuschnitt von der GFAW nicht beeinflusst werden kann. Auswirkungen auf die Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche der Geschäftsstellen hat die Umstrukturierung nur insoweit, als in Rudolstadt nur noch beraten wird und Anträge angenommen werden, die zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Darüber hinaus könnte sich im Zuge der Verlagerung der Regionalstelle von Meiningen nach Suhl und der Errichtung des neuen regionalen Servicecenters in Eisenach die regionale Verteilung des Antragsaufkommens verschieben. In welcher Größenordnung dies geschieht, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen auch über die Grenzen von Planungsregionen hinweg das jeweils nächstgelegene Servicecenter aufsuchen werden.

Zu Frage 4: Mit der Wahl der Standorte für die regionalen Servicecenter Wirtschaft und Arbeit, also Suhl, Nordhausen, Eisenach, Erfurt und Gera, wird eine optimale regionale Verteilung innerhalb des Freistaats erreicht. Durch diese gleichmäßige Verteilung werden den meisten Kunden von GFAW, LEG und TAB, den antragstellenden Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen also, kurze Anfahrtswege ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist im Sinne der Bürgerfreundlichkeit auch auf eine gute verkehrstechnische Anbindung der Standorte mit dem öffentlichen Personennahverkehr geachtet worden. Bei der jeweiligen Standortentscheidung für die regionalen Servicecenter Wirtschaft und Arbeit sind die verschiedenen Interessen von TAB, LEG und GFAW gegeneinander abgewogen worden, um die bestmögliche Lösung zu finden. Dabei wurde auch geprüft, ob etablierte GFAW-Standorte erhalten bleiben können. Bis auf Meiningen werden alle Regionalstellen der GFAW beibehalten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Baumann bitte.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Meine Frage: Wann, durch wen und mit welchem Ergebnis wurden die Verantwortlichen der betroffenen Regionen, wie Gebietskörperschaften, ARGE n oder Regionalbeiräte in die Entscheidungsfindung zu den veränderten Standortbedingungen einbezogen?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Es waren grundsätzlich alle Landkreise und kreisfreien Städte einbezogen, die im Zusammenhang mit der Gesellschafterfunktion an den Tochtergesellschaften der LEG beteiligt sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es noch eine Nachfrage Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Baumann, SPD:

Warum ist zum Beispiel die TAB vor einem halben Jahr nicht von Suhl nach Meiningen umgezogen, wobei entgegen der jetzigen Situation eine Zusammenführung ohne zusätzliche Mietkosten hätte umgesetzt werden können? Es wird jetzt in Meiningen noch zusätzlich Miete bezahlt und die Erreichbarkeit mit ÖPNV ist in Suhl wesentlich schlechter, als das in Meiningen der Fall ist.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Wenn Sie den Vortrag richtig verfolgt haben, sehen Sie ja, dass Südwestthüringen die einzige Region ist, wo es zwei Standorte gibt, nämlich Eisenach und Suhl. Suhl ist deshalb gewählt worden, um den südwestlicheren Raum bis hin nach Sonneberg, Hildburghausen besser erreichen zu können, was von Meiningen aus nicht so einfach wäre.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Jung, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3999.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Konzepts für Thüringen

Das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat zu Beginn des Jahres eine beschränkte Ausschreibung „Zur Erstellung der analytischen und empirischen Grundlagen für ein Seniorenpolitisches Konzept der Landesregierung des Freistaates Thüringen“

ausgelobt.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welche potenziellen Bewerber wurde diese Ausschreibung versandt?

2. Welcher Bieter hat den Zuschlag des Sozialministeriums zur Erstellung des o.g. Konzepts erhalten?

3. Welche Kriterien waren seitens des Ministeriums ausschlaggebend für die Vergabe an unter Nummer 2 genannte Bieter?

4. In welcher Höhe entstehen finanzielle Ausgaben im Einzelplan 08 für die Erarbeitung des Konzeptes in den Jahren 2008 sowie 2009?

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung beantwortet diese Anfrage Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausschreibungen wurden versandt an die Fachhochschule Nordhausen, die INBAS-Sozialforschung GmbH in Frankfurt/Main, die Empirica AG Berlin, das Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. in Berlin und die Friedrich-Schiller-Universität mit Sitz in Jena.

Zu Frage 2: Den Zuschlag im Rahmen der Ausschreibung erhielt die Firma Empirica AG Berlin.

Zu Frage 3: Die Kriterien für den Zuschlag waren Qualität und Aussage des Angebots, Methodik und Bearbeitungstiefe der 17 Handlungsfelder der Seniorenpolitik durch das Institut, Vorlage von Referenzen und Preis der Leistung.

Zu Frage 4: Für die Erarbeitung der Grundlagen für ein seniorenpolitisches Konzept werden die Ausgaben im Jahr 2008 voraussichtlich 45.000 € und im Jahr 2009 voraussichtlich 23.128 € betragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfrage. Danke. Damit folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordnete Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4000.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Verstoß gegen Vergaberecht bei Auftragsvergabe durch den Ilm-Kreis?

In Beantwortung einer Kleinen Anfrage Drucksache 4/3268 hat die Landesregierung bestätigt, dass die Vergabe eines Ingenieurvertrags zur Ausführungsplanung, Vergabe Bauleitung (Leistungsphase V bis VIII), Bauvermessung und besondere Leistung im Zusammenhang mit der Sicherung und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie „Wolfsberg“ nicht ordnungsgemäß erfolgte. Die Vergabe ohne vorherige öffentliche Ausschreibung war schon deshalb angezeigt, weil der Vertragsumfang mit rund 415.000 € erheblich über dem sogenannten Schwellenwert für europaweite Ausschreibungen (211.000 €) lag. Bereits eine vorherige Ausschreibung für die Leistungsphasen II bis IV des betreffenden Bauvorhabens erfolgte nicht ordnungsgemäß. In der Antwort der Landesregierung wurde darauf verwiesen, dass derartige Verstöße, gegen das Haushalts- und Vergaberecht, dienst-, haftungs- und strafrechtlich zu prüfen wären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der vorgenannten nicht ordnungsgemäßen Ausschreibung des Ingenieurvertrags eingeleitet?
2. Welche dienstrechtlichen Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der genannten nicht ordnungsgemäßen Vergabe wann, durch wen, mit welchem Ergebnis geprüft worden?
3. Welche haftungsrechtlichen Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der genannten nicht ordnungsgemäßen Vergabe wann, durch wen, mit welchem Ergebnis geprüft worden?
4. Welche strafrechtlichen Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der genannten nicht ordnungsgemäßen Vergabe wann, durch wen, mit welchem Ergebnis geprüft worden?

Vizepräsidentin Pelke:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der in der Antwort zu Nummer 1 und Nummer 2 der Kleinen Anfrage 4/3268 beschriebene Vergaberechtsverstoß, das heißt die Vergabe von Ingenieurleistungen ohne ordnungsgemäßes Vergabeverfahren, wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde nach Vertragsabschluss festgestellt. Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage bereits ausgeführt, sieht die Thüringer Kommunalordnung keine Rechtsgrundlage für die Aufhebung eines zivilrechtlichen Vertrags vor, der unter Verstoß gegen vergaberechtliche Bestimmungen entstanden ist. Das rechtsaufsichtliche Instrumentarium bietet in einem solchen Fall dementsprechend keine Rechtsgrundlage dafür, auf eine Aufhebung des Vertrags selbst hinzuwirken. In derartigen Fällen ist grundsätzlich zu prüfen, ob dienst-, haftungs- und strafrechtliche Maßnahmen veranlasst sind, bzw. dann auch zu prüfen, ob ein entsprechender Beratungshinweis an den Landkreis vorzunehmen ist.

Zu Frage 2: Die Prüfung von dienst- und haftungsrechtlichen Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Eine weitergehende Beantwortung ist unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht möglich.

Zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu Frage 4: Aufgrund einer am 14. April 2008 eingegangenen Strafanzeige prüft die Staatsanwaltschaft Erfurt derzeit, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat im Zusammenhang mit der Vergabe vorliegen. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, von welchem Zeitraum ist denn mit einem Abschluss der Prüfungen hinsichtlich der dienstrechtlichen und haftungsrechtlichen Maßnahmen auszugehen? Zweitens, sind im Zusammenhang mit der Vergabe des Ingenieurvertrags auch Fördermittel des Landes bereitgestellt worden und wie stellt sich in diesem Zusammenhang mit der Bereitstellung dieser Fördermittelfrage diese rechtswidrige Vergabe dar?

Hütte, Staatssekretär:

Zur Frage der Fördermittel des Landes kann ich jetzt ad hoc keine Angaben machen. Das würde ich gegebenenfalls nachreichen. Zum Zeitraum der andauernden Prüfungen kann ich nur sagen, so rasch wie möglich, die Rechtsaufsicht ist dran. Wir haben

auch noch einmal in Vorbereitung der Antwort nachgefragt, aber einen konkreten Zeitraum können wir im Hinblick auf die noch anzustellenden Ermittlungen nicht nennen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4008.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ergebnisse des Briefes des ehemaligen Thüringer Ministers für Bau und Verkehr Andreas Trautvetter vom 22. Januar 2008 an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG

In einem Schreiben des Thüringer Ministers für Bau und Verkehr, Andreas Trautvetter, an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, wurde im Zusammenhang mit dem „Zug der Erinnerung“ auf die mögliche Unterstützung und Beteiligung dieser Initiative sowie die damit verbundene hohe moralische Verpflichtung des Unternehmens verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG auf dieses Schreiben geantwortet oder in einer anderen Form auf die formulierten Anliegen reagiert?
2. Wenn ja, wie?
3. Wenn nein, sieht die Landesregierung, sieht der Schirmherr des Thüringer Abschnitts, Ministerpräsident Dieter Althaus, weiteren Handlungsbedarf gegenüber der Deutschen Bahn AG?

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Ablehnend.

Zu Frage 3: Wegen der vorliegenden Antwort wird sich die Landesregierung an die Bundesregierung als Vertreterin des Eigentümers wenden und um entsprechendes Einwirken auf die Deutsche Bahn AG bitten.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Es gibt nur eine Nachfrage: Wann wendet sich die Thüringer Landesregierung an die Bundesregierung?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Zeitnah.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Anfrage auf. Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4034.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Tor zur Stadt in Eisenach als Eigentor?

In Eisenach wird derzeit ein Bauvorhaben für die Bahnhofstraße heftig debattiert. Eine Firma plant auf einem Gelände von 20.000 Quadratmetern einen Fachmarkt mit 10.000 Quadratmetern Verkaufsfläche in zwei uniformen Baukörpern von bis zu 18 Meter Höhe, verbunden durch ein mehrgeschossiges Brückenbauwerk von zehn Metern Länge sowie Parkdecks auf dem Baukörper, die durch eine Rampe erreichbar sind. Die Arbeitsgruppe „Tor zur Stadt“ schätzt den Teilbebauungsplan der Firma mehrheitlich als völlig unzulänglich und nicht zukunftsorientiert ein. Es wird die Einbeziehung der Belange des städtebaulichen Denkmalschutzes aufgrund der zahlreichen denkmalgeschützten Gebäude des Gebietes gefordert. Insbesondere wird auf die Schutzwürdigkeit des Bahnhofsensembles und des Ensembles Nikolaitor, Nikolaikirche und angrenzende Bebauung hingewiesen. Prof. Dr. Dr. Hermann Wirth als Mitglied des Landesdenkmalrates hat dieses in seiner Stellungnahme noch einmal ausdrücklich betont. Hinzu kommt, dass durch den geplanten uniformen Baukörper der Blick zum Weltkulturerbe Wartburg verstellt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist das Projekt unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Aspekten zu bewerten?

2. Teilt die Landesregierung die Bedenken der Arbeitsgruppe „Tor zur Stadt“, wonach zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude vom Planungsvorhaben beeinträchtigt sind, und wie wird dies begründet?

3. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Planungsvorhaben sieht die Landesregierung unter dem Aspekt des städtebaulichen Denkmalschutzes?

4. Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt, dass die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz in ihrer Stellungnahme vom April 2007 ausdrücklich Kritik am Planungsvorhaben übt?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Mündliche Anfrage beantwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Aus städtebaulicher Sicht ist eine Überplanung bzw. Neuordnung der 13 Hektar großen Industriebrache in unmittelbarer Nähe zum Eisenacher Hauptbahnhof naheliegend, um das Areal als „Tor zur Stadt“ nachhaltig zu revitalisieren und aufzuwerten. Die geplante Bebauung berührt dabei die denkmalschutzrechtlichen Belange nicht, da weder der Ensemble- noch der Umgebungsschutz von der Baumaßnahme betroffen sind.

Zu Frage 2: Nein. Zur Begründung verweise ich auf die eben gegebene Antwort auf die Frage 1.

Zu Frage 3: Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Eisenach. Sie klärt die baulichen Veränderungen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ab und hat insofern den denkmalpflegerischen Aspekt in ihre Abwägungen und Erwägungen einzubeziehen.

Zu Frage 4: Die Expertengruppe „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist ein vom Bund eingerichtetes Fachgremium und berät den Bund bei der Weiterentwicklung des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“, und zwar im Sinne einer laufenden Evaluation. Die Empfehlungen, die ja insbesondere die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigen sollen, dienen in der Regel der Entscheidungsfindung, haben jedoch keinen direkten Einfluss auf den Planungsprozess.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich muss noch einmal zu Ihrer Antwort auf die Frage 1 zurückkommen. Sie sagen, wenn ich es richtig vernommen habe, dass die denkmalpflegerischen Aspekte nicht berührt sind, weil der Ensembleschutz insgesamt durch das Bauvorhaben nicht betroffen ist. Nun ist Ihnen ja sicher die Debatte um das Vorhaben nicht unbekannt gewesen und so stelle ich zwei Nachfragen. Als Erste: Hat sich Prof. Wirth in seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes des Landesdenkmalrates an das Ministerium gewandt, hat seine Bedenken, die er erst kürzlich noch einmal geäußert hat, vorgetragen und gab es dazu eine Stellungnahme aus Ihrem Haus? Die zweite Frage bezieht sich unmittelbar auf die Antwort, dass der Ensembleschutz nicht betroffen ist. Womit begründen Sie das?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Mir ist nicht bekannt, ob aus unserem Haus eine unmittelbare Stellungnahme auf die Äußerungen von Herrn Wirth erfolgt ist, die mir auch nicht bekannt sind als eine Eingabe an das Ministerium. Mir ist bekannt, dass er sich im Rahmen des Landesdenkmalrates geäußert hat. Insofern kann ich Ihnen diese Frage nicht detaillierter beantworten. Und die Antwort auf die Frage 2 würde so detailliert eingehen müssen auf sämtliche inhaltlichen Aspekte, dass wir das eigentlich nur in einer Diskussion im Landesdenkmalrat oder wie auch immer, nicht aber hier abarbeiten und erledigen können - das geht nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt weitere Nachfragen, Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, in welcher Höhe wird denn das Bauvorhaben durch den Freistaat mit welcher Zielrichtung gefördert?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Das können Sie schriftlich haben, das weiß ich nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Anfrage auf, Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4044.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Einsatz von Ventilwächtern - Legitime Maßnahme zum Eintreiben von Gebührenschulden oder Sachbeschädigung oder gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr?

Die Stadt Bad Langensalza versucht mithilfe eines Ventilwächters, Gebühren- oder Steuerschulden einzutreiben. Dieses Gerät wird auf die Ventile der Autoreifen montiert. Beim losfahren zieht das Gerät die Ventile aus den Reifen und die Luft entweicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz dieser Ventilwächter und was sind die rechtlichen Grundlagen für deren Einsatz?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtslage, wenn es infolge des Einsatzes dieses Gerätes zu einem Unfall mit Personen- bzw. Sachschäden kommt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtslage, wenn es infolge des Einsatzes dieses Gerätes zu Schäden am Fahrzeug des Betroffenen kommt?
4. Stellt der Einsatz von Ventilwächtern aus Sicht der Landesregierung nicht einen unzulässigen, weil gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar, der die Verkehrssicherheit massiv gefährdet, und wie begründet die Landesregierung ihre Bewertung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke wie folgt:

Zunächst eine kurze Vorbemerkung: Die Anfrage befasst sich mit der rechtlichen Zulässigkeit des Einsatzes sogenannter Ventilwächter. Dass es so etwas gibt und was das ist, wusste ich bis vorgestern - ehrlich gesagt - auch noch nicht, aber man lernt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Diese werden bei der Sachpfändung von Automobilen und Motorrädern als technisches Hilfsmittel zur Sicherung der Pfändung eingesetzt. Wie sie funktionieren, ist in der Anfrage schon beschrieben. Die Ventilwächter haben damit eine ähnliche Funktion wie Parkkrallen, sind aber wesentlich leichter zu

handhaben.

Zu Frage 1: Eine spezielle Regelung zum Einsatz von Ventilwächtern existiert nicht. Generell gelten nach § 38 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und -vollstreckungsgesetzes die Bestimmungen der Abgabenordnung bei der Durchführung von Pfändungen. Danach erfolgt die Vollstreckung in das bewegliche Vermögen durch Pfändung, und die Vollstreckungsbehörde entscheidet in eigener Zuständigkeit, wie die Pfändung gesichert wird. Dabei ist insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten, also ob das technische Mittel geeignet, erforderlich und angemessen ist. Beim Einsatz von Ventilwächtern sind überdies neben den Pfandsiegeln auch Warnplaketten jeweils an den Außenseiten der Fahrer- und Beifahrerseite anzukleben. Sie lassen sich nicht oder nur mit großem Aufwand beseitigen. Allerdings bleibt die Gefahr, dass ein Fahrzeugführer - ungeachtet dieser Warnhinweise - gleichwohl versucht, das Fahrzeug zu entfernen, wodurch sich im Einzelfall kritische Situationen entwickeln können. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrsordnung, ein beratendes Gremium beim Bundesverkehrsministerium, mit dem Einsatz von Ventilwächtern beschäftigt. Im Ergebnis hält der Fachausschuss die Verwendung von Ventilwächtern für nicht sachgerecht, weil jedenfalls nicht völlig auszuschließen ist, dass sie potenziell die Verkehrssicherheit gefährden. Der Ausschuss hat eine entsprechende Empfehlung an die Länderfinanzministerien abgegeben, aufgrund dessen hat die Finanzverwaltung in Thüringen bislang auf den Einsatz von Ventilwächtern verzichtet.

Zu Fragen 2 und 3 gemeinsame Antwort: Die Beurteilung der haftungsrechtlichen Fragen ist abhängig vom konkreten Einzelfall und obliegt letztlich den Gerichten. Sie kann nicht abstrakt und generell beantwortet werden.

Zu Frage 4: Nach § 315 b des Strafgesetzbuchs unternimmt einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr, wer Fahrzeuge zerstört, beschädigt oder beseitigt, Hindernisse bereitet oder einen ähnlichen ebenso gefährlichen Eingriff vornimmt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet. Das Anbringen von Ventilwächtern erfüllt bei Beachtung der eben genannten Hinweis- und Sorgfaltspflichten nicht den Tatbestand des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr. Der Fahrzeugführer wird durch die Warnaufkleber hinreichend vor den Folgen der Inbetriebnahme seines Fahrzeugs gewarnt. Setzt er es trotzdem in Betrieb, kann allenfalls sein Verhalten den Tatbestand eines gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr im Einzelfall erfüllen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4054.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Arbeitszeitverordnung der Feuerwehr

Aufgrund der unmittelbaren Geltung der Richtlinie 2003/88/EG muss auch der Freistaat Thüringen die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten bei den Feuerwehren und in den Leitstellen überarbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer neuen Verordnung zu rechnen?
2. Welche substantiellen Regelungen wird die neue Verordnung umfassen?
3. Gibt es bei der Erarbeitung der Verordnung, z.B. in der Arbeitsgruppe Berufsfeuerwehren im Innenministerium unterschiedliche Auffassungen und wenn ja, welche?
4. Inwieweit kann die entsprechende Verordnung aus Brandenburg als Vorbild dienen?

Vizepräsidentin Pelke:

Auch diese Anfrage beantwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat einen ersten Arbeitsentwurf einer Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten des Feuerwehrtechnischen Dienstes der Gemeinden im Freistaat Thüringen erstellt. Es ist beabsichtigt, diese Verordnung im Laufe dieses Jahres in Kraft zu setzen. Der Erlass der Rechtsverordnung wurde bislang zurückgestellt, da auf EU-Ebene in den vergangenen Jahren noch verschiedene Änderungsanträge behandelt wurden, zu denen aber letztlich keine Einigung erzielt werden konnte, so dass nunmehr die landesrechtlichen Vorschriften zur Arbeitszeit an das geltende EU-Recht anzupassen sind. Ziel der Verordnung ist es, die Arbeitszeitvorschriften für den Feuerwehrdienst an den zwingenden Vorschriften der EU-Arbeitszeitrichtlinie auszurichten, den kommunalen Aufgabenträgern jedoch auch die erforderlichen Gestaltungsspielräume für

die Zulässigkeit verschiedener, an den jeweiligen konkreten örtlichen Bedingungen auszurichtenden Dienstzeitmodelle zu lassen, zum Beispiel das Modell der in der Feuerwehr bislang üblichen und insbesondere von den Bediensteten auch gewünschten 24-Stunden-Dienstregelung.

Zu Frage 2: Mit der neuen Verordnung wird die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates von 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung vollständig umgesetzt. So werden die Regelungen zur durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden sowie zur Gewährung einer ununterbrochenen Ruhezeit von 11 Stunden innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraums vom Grundsatz her für den Feuerwehrdienst übernommen. Im Interesse einer flexiblen, den konkreten Bedingungen Rechnung tragenden Dienstzeitgestaltung werden aber auch nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie mögliche Ausnahmen zugelassen. Der Verordnungsentwurf sieht hierzu sowohl die Möglichkeit einer sogenannten Opt-out-Lösung vor, wonach bei schriftlicher Einwilligung des jeweiligen Beamten die Verlängerung der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit möglich ist als auch abweichende Ruhezeitregelungen bei Gewährung gleichwertiger Ausgleichsruhezeiten.

Zu Frage 3: Aufgrund des frühen Arbeitsstadiums erfolgte noch keine Anhörung der Verbände. Gleichwohl wurde die mit der Verordnung beabsichtigte Zielstellung mit der Arbeitsgruppe der Leiter der Berufsfeuerwehren erörtert, da diese für die konkrete Dienstplangestaltung in den acht Thüringer Berufsfeuerwehren verantwortlich sind und dort aufgrund der kommunalen Zuständigkeit derzeit voneinander abweichende Schichtmodelle angewandt werden. Da es also noch keinen abgestimmten Regierungsentwurf der Verordnung gibt, nimmt die Landesregierung zu Einzelauffassungen innerhalb dieses Meinungsbildungsprozesses nicht Stellung.

Zu Frage 4: Die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren und den Leitstellen der Landkreise im Lande Brandenburg vom 3. August 2007 wurde bei der Erarbeitung des Entwurfs einer Thüringer Verordnung neben den Verordnungen auch anderer Länder berücksichtigt. Sowohl in Brandenburg als auch in den anderen Ländern, die eine entsprechende Arbeitszeitverordnung bereits erlassen haben, wurden gleichartige Regelungen zu einem sogenannten Opt-out und zu den möglichen Abweichungen von der täglichen Ruhezeit getroffen, wie sie auch im Entwurf der Thüringer Verordnung vorgesehen sind. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Vielleicht habe ich die Komponente Ihrer Antwort auch überhört. Können Sie, Herr Staatssekretär, sagen, wann die Anhörung der Verbände stattfinden wird?

Hütte, Staatssekretär:

Ein genauer Zeitpunkt für die Anhörung steht noch nicht fest. Erstmal muss der Regierungsentwurf intern abgestimmt sein. In dem Prozess befinden wir uns im Moment.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Nothnagel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4060.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Schreiben an die Kultusministerkonferenz vom 15. April 2008

Mit Datum 15. April 2008 haben die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung sowie die behindertenpolitischen Sprecher aller Bundestagsfraktionen ein Schreiben an die Mitglieder der Kultusministerkonferenz übermittelt, in denen sie ausdrücklich darum bitten, dass Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen originalgetreu übersetzt und auch umgesetzt werden muss.

Mit der Forderung nach Inklusion statt Integration muss ein breiter Diskussionsprozess zur Umsetzung der Forderungen aus der Konvention einhergehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten unternimmt die Landesregierung, damit eine originalgetreue Übersetzung der Konvention - vor allem bezogen auf Artikel 24 - sowie deren Umsetzung und Realisierung in Thüringen erfolgt?

2. Wie werden die Forderungen aus o.g. Schreiben in der politischen Arbeit der Landesregierung beachtet und umgesetzt?

3. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um auf fachlicher sowie politischer Ebene einen breiten Diskussionsprozess zur Um-

setzung der UN-Konvention zu führen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Ich fasse die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 zusammen.

Bei dem jetzt vorliegenden deutschsprachigen Wortlaut des Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen handelt es sich um eine Übersetzung, die zwischen den deutschsprachigen Ländern, konkret Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, abgestimmt worden ist. Die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen, ihre Grundfreiheiten sowie der Schutz vor Diskriminierung als Grundrechte sind im Grundgesetz sowie auch in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankert. Darüber hinaus gibt es zahlreiche gesetzliche Regelungen, die Benachteiligungen abbauen und verhindern sowie ihnen im Besonderen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen sollen. Thüringen hat sich mit dem Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen verpflichtet, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Auswirkung auf Menschen mit Behinderungen zu prüfen und deren Gleichstellung auch sicherzustellen. Auch das Recht auf Bildung und die Vorbereitung auf das Erwerbsleben bis hin zum lebenslangen Lernen und das Recht, dass Schüler mit Behinderungen auf gemeinsamen Unterricht mit Schülern ohne Behinderungen - gemäß dem Artikel 24 der Konvention - ist in Thüringen umfassend geregelt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Ich hätte zwei Nachfragen. Die erste wäre: Ist der Landesregierung der Unterschied zwischen Integration und Inklusion bekannt, vor allem unter dem Aspekt von Macht und von Diskriminierungsaspekten? Meine zweite Frage wäre: Wann schafft die Landesregierung endlich das Förderschulgesetz ab, um die Diskriminierung behinderter Menschen zu beenden?

Eberhardt, Staatssekretär:

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist die derzeitige umfassende fachliche Diskussion zu den Begriffen Integration und Inklusion sehr wohl bekannt.

Zu Frage 2: Ich glaube, gerade in der jetzigen Zeit unternimmt die Landesregierung nachhaltige Anstrengungen zur Verbesserung des längeren gemeinsamen Lernens von Behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern und Kindern in allgemeinbildenden Schulen. Ich erinnere an die Eröffnungskonferenz von Minister Prof. Dr. Goebel im November des Jahres 2007 und ergänze dazu auch an die derzeit laufenden Regionalkonferenzen mit dem Ziel, genau dies konsequent umzusetzen, die irgendwann dann sicherlich auch in entsprechenden Novellierungen der Gesetze münden werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen von Abgeordneten gibt es nicht mehr. Damit rufe ich die nächste Anfrage auf, Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4070.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Umsetzung der Beratungsrichtlinie im Freistaat Thüringen

Das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) Thüringen setzt die Beratungsrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit um. Damit trägt das RKW zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei. Im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms ESF wurden für die Umsetzung der Beratungsrichtlinie für den Zeitraum 2007 bis 2013 Fördermittel in Höhe von rund 45 Mio.€ zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden Landesmittel zur Kofinanzierung dieser EU- Richtlinie für die Jahre 2008 und 2009 geplant (bitte gegliedert nach Jahresscheiben)?

2. Wie viele Anträge liegen der GFAW seit Jahresbeginn 2008 zur Prüfung und Bewilligung vor (bitte gegliedert nach Anzahl der vorliegenden Anträge/erteilte Bewilligungen mit Angabe des Maßnahmebeginns/jeweilige Bewilligungssumme)?

3. Wie gestaltet sich der Mittelabfluss für die genannte Richtlinie, d.h., Fördermittel in welcher Höhe kamen

seit Jahresbeginn für welche bewilligten Projekte zur Auszahlung?

4. Wie viele Anträge liegen unbewilligt der GFAW vor und worin liegen die Gründe dafür, dass bislang kein Zuwendungsbescheid erteilt werden konnte?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Die Beratungsförderung zwischen Bund und Land wurde neu geordnet. Für Existenzgründer und KMU greifen entlang der einzelnen Unternehmensphasen aufeinander abgestimmt die Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes. Grundlage für die Förderung von Beratungsleistungen im Freistaat Thüringen ist die im September 2007 neu aufgelegte Beratungsrichtlinie, die vier Förderschwerpunkte beinhaltet.

1. die Beratung durch selbstständige Unternehmensberater über Qualitätssicherer,
2. die Beratung durch organisationseigene Berater des Handwerks,
3. den Existenzgründerpass und
4. Beratungsnetzwerke und Modellprojekte.

Finanziert wird die Förderung mit Beginn der Förderperiode 2007 bis 2013 anteilig aus dem ESF. Die GFAW setzt die Beratungsrichtlinie um, RKW ist lediglich als Qualitätssicherer im Rahmen des ersten Förderschwerpunkts tätig. Da die Anfrage von Herrn Gerstenberger der Vorbemerkung nach offensichtlich auf die Tätigkeit des RKW abzielt, konzentriere ich mich bei der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 auf die Förderschwerpunkte, in dem RKW die Rolle des Qualitätssicherers übernommen hat, also auf die Beratung durch selbstständige Unternehmensberater.

Zu Frage 1: Landesmittel für die ESF-kofinanzierten Richtlinien des TMWTA sind im Landeshaushaltsplan 2008/2009 bei Kapitel 07 08, Titel 685 75 veranschlagt, und zwar für das Jahr 2008 mit 13,757 Mio. € und für das Jahr 2009 mit 13,157 Mio. €. Eine richtlinienspezifische Ausweisung der Landesmittel findet nicht statt und ist auch nicht erforderlich. Der Bedarf an Landesmitteln ist jetzt noch nicht abschätzbar.

Zu Frage 2: Der GFAW liegen sechs Anträge zur Prüfung und Bewilligung für den Förderschwerpunkt Beratung durch selbstständige Unternehmensberater mit einer Auftragssumme von 28.000 € vor. Bewilligungen erfolgten noch nicht.

Zu Frage 3: Ich verweise dabei auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Wie bereits ausgeführt, liegen der GFAW sechs Anträge zur Prüfung und Bewilligung für den Förderschwerpunkt Beratung durch selbstständige Unternehmensberater vor. Bewilligt wurde durch die GFAW noch nicht, da die vollständigen Anträge der GFAW erst seit Ende April dieses Jahres vorliegen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Herr Minister, zwei Nachfragen. Wie erklären Sie die Tatsache, dass die Richtlinie zwar im September 2007 verabschiedet wurde, die Antragsformulare aber erst Mitte April dieses Jahres, also rund sieben Monate später, zur Verfügung standen und äußerst kompliziert sind.

Die zweite Frage: Welche Gründe gibt es dafür, für die Beratungsrichtlinie im Rahmen der Vereinfachung der Förderprogramme ein 22seitiges Antragsformular zu erarbeiten, zu dem zusätzlich der Gesellschaftervertrag des zu beratenden Unternehmens zur Verfügung zu stellen ist, und wie erklären Sie in diesem Zusammenhang, dass 230 Anträge beim RKW liegen, die wegen der Kompliziertheit dieser Antragsformulare noch nicht vollständig bearbeitet werden konnten.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich glaube, ich kann die drei Fragen, die Sie gestellt haben, im Komplex beantworten, da sie auch inhaltlich zusammenhängen. Ein Großteil der empfundenen Bürokratie und der auch aufgetretenen Bürokratie beim Antragsverfahren ist ESF-bedingt. Es ist ein sehr aufwendiges Antragsverfahren mit Nachweisführung erforderlich. Wir waren bemüht, es weitestgehend abzuschwächen. Das ist uns nicht in allen Positionen gelungen. Das ist auch der Grund dafür, dass die Formulare so spät auf die Tagesordnung gekommen sind und dass derzeit aufgrund des relativ schwierigen Antragsverfahrens so viele Anträge vorliegen, die noch bearbeitet werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön, Herr Minister. Nur der Hinweis, der Abgeordnete hat zwei Fragen gestellt, vielleicht hat er eine in zwei zusammengefasst, aber es waren insgesamt zwei. Dann kommen wir damit zur nächsten Frage des Abgeordneten Buse, DIE LINKE, in Drucksache 4/4071.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Da sich Daten ändern, würde ich gern vorausschicken, diese Anfrage stammt vom 29.04.2008 und beinhaltet nicht das, was zwischenzeitlich geschehen ist.

Künftiger Thüringer Innenminister distanziert sich von der Polizeireform?

Die Thüringer Landeszeitung berichtete am 28. April 2008 unter der Überschrift „Scherer distanziert sich von Polizeireform“ über die unklare Umsetzung der Polizeireform. Bekanntlich hat der Thüringer Landtag in seiner 78. Sitzung am 27. Februar 2008 nach mehrmonatiger Diskussion das Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei beschlossen, welches am 1. Mai 2008 in Kraft tritt.

Die Umstände des Rücktritts des ehemaligen Innenministers Gasser sowie die Äußerungen des künftigen Innenministers Scherer deuten darauf hin, dass das durch den Thüringer Landtag beschlossene Gesetz von der Landesregierung nicht, nicht ganz bzw. zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die Landesregierung die Realisierung dieses Gesetzes in dieser Legislatur nicht mehr bzw. nur in Teilen in Angriff nehmen will?

2. Welche neuen Gesichtspunkte, die bisher im parlamentarischen Verfahren keine Berücksichtigung fanden, sind der Landesregierung nach Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Thüringer Landtag bekannt geworden?

3. Welchen Ermessensspielraum hat die Landesregierung bei der Umsetzung eines vom Thüringer Landtag beschlossenen Gesetzes?

4. Ist die Landesregierung nicht verpflichtet, in Kenntnis neuer Sachverhalte die Novellierung des Gesetzes bzw. seine Aufhebung durch den Thüringer Landtag zu veranlassen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Innenminister Scherer hat sich nicht von der Polizeireform distanziert, übrigens auch nicht die bisherige Fraktionsvorsitzende Lieberknecht, um das gleich vorweg zu sagen. Die gestellten Fragen beziehen sich auf einen Presseartikel in der TLZ vom 28. April 2008, der sich dahin gehend zusammenfassen lässt, dass der damalige Präsident des Thüringer Rechnungshofs sich zunächst erst einmal ein eigenes Bild vom Stand und der Umsetzung der Polizeireform machen müsse. Das kann keinesfalls als Distanzierung von dieser Reform interpretiert werden.

Zu Frage 1 - Ist es richtig, dass die Landesregierung die Realisierung dieses Gesetzes nicht in Angriff nehmen will? Nein, das ist nicht richtig. Das Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei, das am 1. Mai vor wenigen Tagen in Kraft getreten ist, wird in vollem Umfang umgesetzt. Ich verweise hierzu auf das Plenarprotokoll zur Aktuellen Stunde vom 10. April 2008, wo ich die einzelnen Elemente und insbesondere die Reihenfolge der Reformmaßnahmen deutlich gemacht habe.

Zu Frage 2: Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei sind keine neuen Gesichtspunkte bekannt geworden. Der vom Landtag zusätzlich beschlossene Antrag der CDU-Fraktion zum Neustrukturierungsgesetz mit seinen Eckpunkten zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Organisationsstruktur bildet die Leitlinie für die weitere Umsetzung der Polizeireform.

Zu Frage 3: Die Landesregierung setzt Gesetze des Thüringer Landtags so um, wie sie vom Gesetzgeber beschlossen worden sind. Das ergibt sich bereits daraus, dass die Landesregierung gemäß Artikel 47 Abs. 4 der Thüringer Verfassung an Recht und Gesetz gebunden ist. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu Frage 4 - Ist die Landesregierung verpflichtet usw., eventuell eine Aufhebung zu veranlassen? Nein, das Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei enthält lediglich punktuelle Regelungen bzw. Ermächtigungen der Exekutive zu Behörden und deren Zuständigkeit im Polizeibereich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, in Artikel 1 des Gesetzes sind in Punkt 3, die den § 6 berühren, die Handlungsoptionen der Landesregierung übertragen worden, aber sie basieren, wie es auch im Gesetz heißt, auf der Umsetzung der Ergebnisse der Projektgruppe OPTOPOL. Dazu bedurfte es der Änderung dieses Polizeiorganisationsgesetzes. Ich würde Sie in Ergänzung zu dem, was Sie ausgeführt haben, fragen, wenn es nicht um das Gesetz geht, dann schlechthin: Ist es richtig, dass die Landesregierung die Realisierung der Ergebnisse der Projektgruppe OPTOPOL, zu deren Umsetzung dieses Gesetz beraten und beschlossen wurde, nicht mehr so umsetzen will, wie sie mal von der Projektgruppe vorgeschlagen wurden - Sie haben gerade gesagt, der Minister möchte dies noch mal einer Bewertung unterziehen - und gibt es hinsichtlich der Ergebnisse dieser Projektgruppe neue Gesichtspunkte?

Hütte, Staatssekretär:

Die Ergebnisse der Projektgruppe OPTOPOL sind nicht Regelungsbestandteil des Gesetzes zur Vorbereitung der Neustrukturierung. Ich will jetzt die einzelnen Punkte aus diesem Gesetz nicht noch mal aufführen, aber beim Nachlesen werden Sie sehen, dass diese Punkte umgesetzt werden und mit den Vorschlägen der Projektgruppe OPTOPOL nicht unmittelbar etwas zu tun haben. Die Frage, die Sie angesprochen haben, wie es konkret mit der Reform weitergeht, ist Gegenstand der Debatte im Hohen Hause heute oder morgen unter Tagesordnungspunkt 17 und ich werde dann dort darauf antworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt weitere Nachfragen. Abgeordneter Gentzel, bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es ein Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Thüringer Polizei ist. Ich möchte Sie fragen: Wann ist nach Ihrer Auffassung die Neustrukturierung der Thüringer Polizei abgeschlossen? Und wenn die Frage zu weit geht, würde ich dann gern die zweite Frage anschließen. Gehen Sie davon aus, dass die Neustrukturierung der Thüringer Polizei in dieser Legislaturperiode noch abgeschlossen wird?

Hütte, Staatssekretär:

Die Neustrukturierung der Polizei wird so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Wichtig ist für mich, dass sie bereits mit dem 1. Mai begonnen hat, nämlich mit der Auflösung des Polizeiverwaltungsamts.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Gehen Sie davon aus, dass dies noch in dieser Legislaturperiode sein wird?

Hütte, Staatssekretär:

Ich habe doch gesagt, so schnell wie möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit ist die Frage beantwortet. Es folgt die nächste Anfrage des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4077.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Kosten der Kabinettsumbildung

Der Thüringer Ministerpräsident hat eine Kabinettsumbildung verkündet. Sechs von neun Ministerposten sollen neu besetzt werden. Zudem soll es auch Umbesetzungen im Bereich der Staatssekretäre geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die tatsächlichen bzw. die derzeit absehbaren Kosten, die dem Freistaat Thüringen durch die vorgesehene Kabinettsumbildung insgesamt bis zum Ende der Legislaturperiode zusätzlich entstehen?

2. Aus welchen Kostenpositionen setzen sich die unter 1. genannten zusätzlichen Kosten zusammen (Übergangsgelder, Ruhestandsbezüge usw.) und wie hoch sind die Kosten für die jeweiligen Kostenpositionen?

3. Welche Versorgungsansprüche in welcher Höhe können die neu ernannten Minister und Staatssekretäre bis zum Ende der Legislaturperiode erwerben?

4. Welche Versorgungsansprüche bleiben den neuen Ministern und neuen Staatssekretären dauerhaft erhalten, auch wenn das Amt mit dieser Legislaturperiode endet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung. Die Wahl zum Thüringer Landtag der 5. Wahlperiode wird gemäß Artikel 50 Abs. 1 der Landesverfassung zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2009 stattfinden. Bei der Beantwortung der Anfrage wurde für die Berechnung als Ende der Legislaturperiode der 30. September 2009 zugrunde gelegt. Nach derzeitiger Rechtslage entstehen für die vier ausgeschiedenen Minister bis zum 30.09.2009 Kosten i.H.v. 324.527,56 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Ruhegehalt 267.004,51 €, Übergangsgelder i.H.v. 57.523,05 €.

Zu den Fragen 3 und 4: Nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Ministergesetzes ist es Voraussetzung für den Anspruch auf Ruhegehalt, dass das Amt als Mitglied der Landesregierung mindestens zwei Jahre bekleidet wurde. Bei Beamten werden Beförderungsjahre nach § 5 Abs. 3 des Beamtenversorgungsgesetzes i.V.m. dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März 2007 erst nach zwei Jahren ruhegehaltfähig. Diese Zeit wird bis zum Ende der Legislaturperiode jeweils nicht erreicht werden. Bei wiederernannten früheren Mitgliedern der Landesregierung erhöht sich deren bereits erworbener Versorgungsanspruch. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Carius, bitte.

Abgeordneter Carius, CDU:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme oder habe ich Sie richtig verstanden, dass ein Beibehalten der Landesregierung über das Jahr 2009 hinaus deutlich günstiger für den Freistaat wäre als ein Wechsel?

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Zweifellos.)

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Die Frage wurde ja schon von Herrn Höhn beantwortet. Danke.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE, in Drucksache 4/4079.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Informationsgespräche zur Feststellung des Bedarfs an Pflegestützpunkten in Thüringen

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit soll sich nach vorliegenden Informationen dazu entschlossen haben, mit den im Pflegebereich tätigen Leistungserbringern und deren Interessenvertretern und Verbänden, den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen, den Kommunen, Landkreisen, kreisfreien Städten und deren Verbänden sowie den verschiedenen mit den Interessen der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen vertrauten Verbänden und Organisationen Informationsgespräche zu führen.

Mit Verwunderung wurde von den Eingeladenen, die zumeist ehrenamtlich tätig sind, zur Kenntnis genommen, dass sie als Eingeladene mit einer Reisekostenerstattung durch das TMFSG nicht rechnen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wie vielen der oben eingangs genannten Vereine und Verbände, Organisationen etc. hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Gespräche geführt?
2. Welche inhaltlichen Schwerpunkte standen zur Feststellung des Bedarfs an Pflegestützpunkten seitens des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit im Mittelpunkt der Gespräche?
3. Wie positionieren sich die Eingeladenen und die Landesregierung zur möglichen Einführung von Pflegestützpunkten in Thüringen?
4. Warum war es dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit nicht möglich, den Eingeladenen die angefallenen Reisekosten zu erstatten?

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung beantwortet diese Anfrage Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Gemäß § 92 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung richten die Pfleger und Krankenkassen Pflegestützpunkte ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt.

Zu Frage 1: Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat bisher mit insgesamt 92 Vereinen, Verbänden und Organisationen Gespräche geführt.

Zu Frage 2: Die inhaltlichen Schwerpunkte waren von den verschiedenen Gesprächspartnern abhängig. Thematisiert wurden insbesondere die Beratungssituation Betroffener nach der aktuellen Rechtslage sowie dabei gegebenenfalls bestehende Mängel. Darüber hinaus wurde erörtert, inwiefern ein Bedarf an entsprechenden Pflegestützpunkten gesehen wird und in welchen Bereichen dabei die möglichen Probleme liegen könnten. Im Hinblick auf den umfassenden Beratungsauftrag des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes wurden Alternativen zu den Pflegestützpunkten diskutiert.

Zu Frage 3: Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Die Auswertung wird im Anschluss an den letzten Beratungstermin erfolgen. Gleichzeitig besteht aber die Auffassung, keine neuen Trägerstrukturen zu schaffen.

Zu Frage 4: Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat in den Einladungsschreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Reisekostenerstattung seitens des Landes nicht ermöglicht werden kann. Dadurch konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Gesprächen von Anfang an darauf einstellen. Die Mehrzahl der Gesprächsteilnehmer kam im Rahmen der Berufsausübung und damit nicht auf ehrenamtlicher Basis. Die Ehrenamtlichen erhalten von ihrer entsendenden Organisation in der Regel als Ausgleich eine Aufwandsentschädigung. Im Übrigen besteht im Einzelplan 08 keine haushaltsrechtliche Möglichkeit für eine Reisekostenerstattung gegenüber dem betreffenden Personenkreis.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kubitzki, bitte.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich mache die Bemerkung gleich vorweg: Ich bin damit einverstanden, dass meine Nachfrage auch schriftlich noch nachgereicht wird. Sie sprachen von Alternativen, die erörtert wurden für die Pflegestützpunkte. Kann dazu etwas gesagt werden, was das für Alternativen waren?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kubitzki, ich hatte ja ausgeführt, dass gegenwärtig noch Gespräche stattfinden und dass die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist. Ich denke schon, wenn es so weit ist, dass dann zum gegebenen Zeitpunkt, wenn alles miteinander besprochen ist, auch in der Auswertung diese Alternativen aufgezeigt werden können. Entweder wir machen es dann im Ausschuss oder dementsprechend schriftlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt weitere Nachfragen. Abgeordnete Taubert, bitte.

(Zuruf Abg. Taubert, SPD: Ich will keine Nachfrage stellen.)

Ich dachte es, weil Sie am Mikrofon stehen. Dann gibt es keine weiteren Nachfragen mehr. Mir liegen jetzt noch drei Mündliche Anfragen vor. Kann ich Ihr Einverständnis voraussetzen, diese jetzt noch abzuarbeiten? Ja, gut. Dann ist das so, es gibt keinen Widerspruch, wir können die drei Anfragen aufrufen. Es ist die nächste Anfrage die der Abgeordneten Wolf, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4080.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Schulwegsicherheit im Wartburgkreis

Immer wieder wird von besorgten Eltern die gefährliche Schulweg-Situation in Förtha (Gemeinde Marksuhl) angemerkt. Fast alle Grundschulkinder des Ortes müssen dabei die B 84 überqueren. Es gibt an dieser Stelle (Einmündung der Alten Eisenacher Straße in die Frankfurter Straße) keine Sicherheitsmaßnahmen wie Fußgängerampel oder Fußgängerüberweg - abgesehen von einer Fußgängerinsel. Das Überqueren der Bundesstraße ist in diesem Bereich besonders gefährlich, da es sich um eine lange Gerade handelt, welche sich an eine kurvenreiche Strecke, die Rennsteigquerung, anschließt. Somit nutzen viele Autofahrer die Chance zum Überholen oder mal wieder richtig aufs Gas zu drücken. Der Bürgermeister der Gemeinde stellte fest, dass er keine Möglichkeit zum Handeln besitzt, da es sich

um eine Bundesstraße handelt. Viele Eltern sind besorgt, aber auch enttäuscht über die derzeitige Situation. Im Ort herrscht das Gefühl, dass es erst einen dramatischen Unfall geben muss, ehe etwas passiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung vor Ort ein?
2. Welche Vorfälle in diesem Bereich sind bekannt?
3. Wer trägt die Verantwortung für die Entschärfung dieser Gefahrensituation?
4. Welche Lösungen sind nach Ansicht der Landesregierung denkbar?

Vizepräsidentin Pelke:

Diese Anfrage beantwortet für die Landesregierung Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Wolf beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf Besonderheiten der Ortsdurchfahrt Förtha im Zuge der Bundesstraße B 84 hindeuten. Hinweise auf eine Gefährdungslage liegen der Landesregierung nicht vor. Insofern scheint es keinen Anlass für eine Verbesserung der Schulwegsicherheit zu geben. Auch nach Einschätzung der Unfallkommission des Wartburgkreises gibt es in der Ortslage Förtha keine Unfallschwerpunkte.

Zu Frage 2: Seit dem Jahre 2005 wurde kein Verkehrsunfall in der Ortslage Förtha registriert. Auch über diesen Zeitraum hinaus bestehen für das Landratsamt des Wartburgkreises keine Erkenntnisse über Unfallereignisse.

Zu Frage 3: Die Zuständigkeit hinsichtlich verkehrrechtlicher Regelungen liegt bei der Straßenverkehrsbehörde des Wartburgkreises.

Zu Frage 4 verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4072.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Zustand Landesimmobilie Wilhelmsthal

Der Freistaat Thüringen verfügt in Wilhelmsthal (Gemeinde Marksuhl) unmittelbar an der Bundesstraße 19 gelegen über eine Immobilie, die ursprünglich als Hotel genutzt wurde. Diese Immobilie ist seit geraumer Zeit ungenutzt. Die Einfriedung des Objekts ist in einem augenscheinlich äußerst desolaten Zustand. Für Unbefugte besteht eine nahezu ungehinderte Zugangsmöglichkeit. Der äußere Eindruck der Immobilie muss als unbefriedigend angesehen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesbehörde ist für die Bewirtschaftung dieser Immobilie zuständig?
2. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um am genannten Objekt die allgemeine Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten?
3. In welchem Zeitraum sollen die in Frage 2 erfragten Maßnahmen realisiert werden?
4. Welche Nutzungsabsichten verfolgt die Landesregierung mit der nachgefragten Immobilie?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage beantwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement ist für die Bewirtschaftung zuständig.

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammengefasst beantwortet. Die Liegenschaft wird veräußert. Der Kaufvertrag soll in den nächsten Wochen abgeschlossen werden. Bisher wurden insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Vandalismusschäden und Diebstahl durchgeführt. So wurden Fenster- und Türöffnungen mit stabilem Stahlblech verkleidet, Zaunfelder und Beschilderungen gegen unbefugtes Betreten angebracht. Eine absolute Sicherung des fast 44.000 Quadratmeter großen Grundstücks ist jedoch nicht möglich. Weitere Maßnahmen sind wegen der beabsichtigten Veräußerung nicht vorgesehen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich weiß nicht, wann Sie das Objekt zum letzten Mal in Augenschein genommen haben, aber die von Ihnen beschriebenen Maßnahmen, was die Einfriedung des Objekts betrifft, müssen schon Jahre zurückliegen. Dort ist kein Zaunfeld mehr ganz. Erachten Sie es wirklich als geboten, weil die Immobilie verkauft werden soll, diesen Zustand an der Bundesstraße 19 noch weiter duldend hinzunehmen, oder wäre es nicht angezeigt, zumindest mit Notmaßnahmen das unbefugte Betreten des Grundstücks auszuschließen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Maßnahmen sind erfolgt, da kann ich Ihnen nachher Bilder zeigen, die habe ich dabei. Unabhängig davon - wir sind kurz vor dem Verkauf - macht es keinen Sinn. Wenn Sie ein Auto gebraucht verkaufen, dann fangen Sie auch nicht an, das Auto zu reparieren, wenn Sie parallel verhandeln.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kommt auf das Auto an.)

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf,

(Unruhe SPD)

Abgeordnete Jung, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4083.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Weitergabe von Informationen des Landesjugendamtes zur aktuellen Situation in Thüringer Kindertageseinrichtungen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit

Im Rahmen eines Informationsbesuchs in einer Kindertageseinrichtung in Gera ist der Fragestellerin bekannt geworden, dass das Landesjugendamt offensichtlich zurzeit Kindertageseinrichtungen in Thüringen aufsucht und sich über die aktuelle Situation dort kundig macht und sich dabei auf Angaben von Kindertageseinrichtungen bezieht, die diese in Zuschriften gemacht hatten, die nur dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zugegangen sind. Diese Schreiben waren von den Einrichtungen dem Ausschuss im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder-

tageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze (Gesetz für eine bessere Familienpolitik in Thüringen)“ der Fraktion DIE LINKE und der SPD zugesandt worden. Diese Zuschriften waren vor der Anhörung an die Ausschussmitglieder verteilt worden, sind aber im Rahmen der Anhörung anderen Teilnehmern an der Veranstaltung nicht zugänglich gemacht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchem Wege sind dem Landesjugendamt die an den Ausschuss gerichteten Zuschriften der Kindertageseinrichtungen bekannt geworden?
2. Wie ist dieser Vorgang nach Ansicht der Landesregierung rechtlich zu bewerten?
3. Inwiefern liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, welche Einrichtungen das Landesjugendamt nach der Anhörung besucht hat und nach welchen Kriterien diese Einrichtungen für einen Besuch ausgesucht wurden?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Informationen, die im Rahmen der unter Punkt 3 erfragten Besuche des Landesjugendamtes bei den Kindertageseinrichtungen gewonnen wurden, dem Ausschuss für die weitere Beratung des Gesetzesentwurfs zur Verfügung zu stellen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zuschriften wurden vom Thüringer Landtag dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und innerhalb dieses Ressorts der fachlich zuständigen Abteilung übermittelt. Dieser Abteilung gehört das Landesjugendamt als eigenständiges Referat an.

Zu Frage 2: Die Zuschriften werden üblicherweise nur zur internen Vorbereitung auf die jeweilige Ausschussbefassung verwandt. Sollten jedoch in den Zuschriften Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bzw. Gesetzesverstößen bekannt werden, ist die Landesregierung verpflichtet, diesen nachzugehen.

Zu Frage 3: Im Zusammenhang mit der Anhörung zum Gesetzesentwurf wurden keine Kindertageseinrichtungen aufgesucht. Im Übrigen sind Besuche und

örtliche Prüfungen in Kindertageseinrichtungen Bestandteil der Fachberatung und staatlichen Aufsicht und somit Verwaltungshandeln.

Zu Frage 4: Keine.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Damit sind alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet und ich kann die Fragestunde schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:
„Konsequenzen und Chancen der Entdeckung einer Tropfsteinhöhle im Bleißberg beim Bau der ICE-Strecke Erfurt-Nürnberg“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4001 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, niemandem hier im Raum dürfte es entgangen sein, dass Ende März, Anfang April einmalige erdgeschichtliche Zeugnisse Thüringens zutage getreten sind. Bei den Bauarbeiten zum ICE-Bleißberg-Tunnel wurde eine Höhle mit einzigartigem Ausmaß entdeckt. Die Rede ist von überwältigenden Tropfsteinen in faszinierenden Farben, von Makkaronis mit einer Länge bis zu vier Metern, aber auch von einzigartigen, bisher noch nie gesehenen vertikal wachsenden Tropfsteinen.

Alles in allem sprechen letztlich auch die Bilder für sich und veranlassten die CDU-Fraktion heute hier, dieses Thema öffentlich zur Diskussion zu stellen. Es geht nicht nur darum, die Bedeutung der Höhle hervorzuheben, sondern auch Konsequenzen und Folgerungen aus dem Umgang bei der Entdeckung zu ziehen und auch um zukünftige Fragen der Höhle.

Die Dimension der gefundenen Hohlräume muss der Bahn von Anfang an Anlass gegeben haben, darüber nachzudenken, wie die Ausmaße in Wirklichkeit sind. Daher ist es aus meiner Sicht eindeutig, dass Informations- und Meldepflichten nicht umfangreich wahrgenommen worden sind, auch wenn das das Eisenbahnbundesamt möglicherweise anders sieht.

Dank der schnellen Reaktion des Thüringer Höhlenvereins war es möglich, auch in einer nur kurz zur Verfügung gestellten Zeit wichtige Dokumentationen und Erkundungen vom Westteil der Höhle zu machen. Diese sind jetzt umso bedeutender, da dieser Teil der Höhle leider frühzeitig mit Beton verschlossen worden ist, was aus meiner Sicht eine Maßnahme ist, die nicht notwendig war.

Das Landesbergamt und die TLUG hatten mittlerweile die Möglichkeit zur Vermessung und Begutachtung des östlichen Teils. Dieser ist aber im Vergleich zum Westteil kleiner und unspektakulärer.

Mittlerweile sind sich alle Beteiligten einig, dass der weitere Tunnelvortrieb keine negativen Schädigungen der Höhle zur Folge hat. Daher besteht keine Notwendigkeit zu voreiligen Schritten, jedoch ist es wichtig, dass im Vortrieb des Tunnels nun alle Beteiligten von der Bahn rechtzeitig informiert werden. Es ist gut, dass mittlerweile Landes- und Bundesbehörden eingeschaltet sind, aber es sollten keine kompetenten Ansprechpartner außen vor gelassen werden. Dabei möchte ich insbesondere den Thüringer Höhlenverein hervorheben. Dieser hat nicht nur wertvolle Kenntnisse und bietet kurzfristige Unterstützung an, nein, er zeigt auch wertvolles Engagement. So ist dieser seit Kurzem auch dabei, ehrenamtlich und aus eigenen finanziellen Mitteln einen externen Zugang zur Höhle zu finden. Daher möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, den anwesenden Mitgliedern des Thüringer Höhlenvereins auf der Besuchertribüne ausdrücklich zu danken.

(Beifall im Hause)

Die Bahn und das Eisenbahnbundesamt tragen derzeit besondere Verantwortung. Es darf keine weiteren Alleingänge geben und die Vortriebsschritte müssen sorgfältig sichergestellt werden. Die negativen Auswirkungen der Baumaßnahme müssen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden und der ursprüngliche Zustand der Höhle muss weitestgehend erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Auch der Landtag sollte das Geschehen im Bleißberg aufmerksam verfolgen und es als Anlass nehmen, über entsprechende Regelungen im Thüringer Naturschutzgesetz nachzudenken und aufgetretene Gesetzes- und Verfahrenslücken zu schließen. Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnisse sollten dabei geklärt werden.

Die entdeckte Höhle ist aus meiner Sicht absolut schützenswert.

(Beifall DIE LINKE)

Im September soll der Tunneldurchstoß erfolgen. Das ist die Möglichkeit, alle weiteren notwendigen

Erkundungen in und um die entdeckte Höhle zu einem Ergebnis zusammenzuführen. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, insbesondere die naturwissenschaftliche Schutzwertigkeit feststeht, sollte geprüft werden, inwieweit eine öffentliche Nutzung gewährleistet werden kann. Dafür gibt es bereits jetzt ein riesengroßes Interesse der Bürger vor Ort, die zahlreich in Vorträge strömen, aber auch die Stadt Schalkau und der Landkreis Sonneberg zeigen sich demgegenüber offen. Die wesentlichen notwendigen Voraussetzungen sind bisher jedoch noch nicht gegeben. Das Erste ist mindestens ein externer Zugang, aber eigentlich auch noch ein zweiter für eine optimale Bewetterung und Auflösung der Wasseranstaumung und zweitens auch die Finanzierung der Erschließung.

Ich hoffe, ich spreche im Sinne der Landesregierung, dass dann alle notwendige Unterstützung gegeben werden wird, um die Thüringer Geologie zu schützen und ihr gerecht zu werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung Staatssekretär Richwien. Nein, erst Kollege Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute in der Aktuellen Stunde über die Tropfsteinhöhle im Bleißberg sprechen, dann drängt es sich natürlich auf, auch in diesem Haus eine möglichst touristische Nutzung dieser Höhle zu diskutieren. Wohl wissend, dass auf diesem Weg noch viele Probleme, ob eigentumsrechtlich, verwaltungsmäßig oder auch ganz einfach technisch, aus dem Weg geräumt werden müssen, sollten wir das Ziel einer touristischen Nutzung klar benennen und das auch so zeitig wie möglich tun. Wir müssen uns darüber klar werden, was sich da eigentlich zufällig für ein Schatz im Thüringer Wald offenbart hat, sicher zum einen geologisch, aber es hat eben auch ein hohes touristisches Potenzial. Während andere künstliche Attraktionen schaffen, um Gäste für sich zu gewinnen, offenbart sich uns ein Highlight, was den Thüringer Wald um einen Besuch reicher machen könnte. Die Bilder, die bis jetzt veröffentlicht worden sind, verheißen eine wunderschöne Höhle, die den Touristen zur Verfügung gestellt werden könnte. Dass Höhlen allgemein für Touristen attraktiv sind, belegen die konstant hohen Besucherzahlen in den Feengrotten. Nicht weit entfernt von den Feengrotten befindet sich ja auch die Morassinahöhle, die ist nicht ganz so be-

kannt, aber auf keinen Fall weniger attraktiv. Die Höhle am Bleißberg könnte eigentlich diese beiden genannten geologischen Sehenswürdigkeiten wunderschön ergänzen. Entsprechend hat sich heute der Geschäftsführer des Naturparks Thüringer Wald, Florian Meusel, in der Presse geäußert.

Das soll auch gesagt sein: Nach Einschätzung unserer Fraktion ist natürlich eine Erschließung dieser Höhle durch Förderung grundsätzlich möglich, was durch GA-Mittel, aber auch durch das Landesprogramm vorstellbar wäre. Aber, wie gesagt, das ist bis dahin noch ein weiter Weg, ein langer Weg, aber auch die längsten Wege beginnen mit dem ersten Schritt. Ich hoffe, dass wir - und da spreche ich alle Abgeordneten dieses Hauses an - daran mitarbeiten, uns hinter diese Forderung stellen und diese Höhle letztendlich einer touristischen Nutzung zur Verfügung stellen und das dann entsprechend auch unterstützen. Es muss sicherlich noch vieles getan werden. Aber, ich denke, wir sollten keine Zeit versäumen, dort auch unsere Forderungen und Vorstellungen laut zu machen und auch die Bemühungen, die ja schon aus der Region kommend erkennbar sind, entsprechend aus diesem Haus heraus zu begleiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Dann frage ich jetzt noch mal. Gibt es weitere Wortmeldungen von Abgeordneten? Das ist im Moment nicht der Fall. Dann hat jetzt Staatssekretär Richwien das Wort.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der im Bau befindliche Bleißberg-Tunnel wird mit 8,3 km geplanter Länge längster Tunnel der 107 km langen Eisenbahnneubaustrecke Ebensfeld-Erfurt, die Ende 2017 in Betrieb genommen werden soll. Sie wird Teil der rund 500 km langen Eisenbahnverbindung München-Berlin, für die bei einer Geschwindigkeit von 300 km/h für den Neubaustreckenabschnitt eine Verringerung der Gesamtfahrzeit von 6 auf unter 4 Stunden vorgesehen ist. Von den bauzeitbestimmenden 22 Tunnelbauwerken sind gegenwärtig drei im Rohbau fertiggestellt, drei im Bau, für sechs weitere ist die Vergabe der Bauleistung bzw. der Baubeginn noch in 2008 vorgesehen.

Beim Bau des Bleißberg-Tunnels waren am 30. März Hohlräume in nicht erwarteter Dimension in der geologischen Formation des unteren Muschelkalks aufgefahren worden. Der angetroffene Hohlraum, später als Hohlraum West bezeichnet, wurde seitens

der Bahn nach Vorgabe des Planfeststellungsbeschlusses für derartige Fälle mit Beton versetzt, da die Sicherheit der Tunnelbauer gefährdet war. Dies sei gleich am Anfang deutlich herausgestellt, die Verantwortlichen vor Ort mussten wegen Gefahr in Verzug handeln.

Nun hat es Stimmen gegeben, die meinten, man müsste bei Bauvorhaben, durch die man ja vorrangig näheren Zugang zu den Geheimnissen im Untergrund erhält, schon vorher wissen, auf welche Phänomene man trifft. Das ist richtig und falsch zugleich. Eine Erkundung im Vorfeld eines Tunnelbauwerks ist sehr subtil und erlaubt Voreinschätzungen. Im vorliegenden Fall war klar, dass der Bleißberg-Tunnel hier in einem verkarsteten Gesteinskomplex aufgefahren wird, also in einer Schichtenfolge, in der durch Lösungsprozesse Hohlräume entstanden sind, allerdings von der Erfahrung her in kleineren und kleinsten Dimensionen. Es gibt auch nach wie vor kein zuverlässiges Verfahren, um natürliche Hohlräume - zum Beispiel durch geophysikalische Messungen - eindeutig vor Ort zu identifizieren. Nachdem der Verschluss der vermuteten Karstspalte mit 500 m³ Beton nicht erfolgreich war, wurde der Zugang zum Hohlraum erweitert und die Hohlraumsituation vor Ort durch die Bahn überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es sich um einen wesentlich größeren Hohlraum handelt als ursprünglich vermutet. Wie sich zeigte, ist der Hohlraum als Karsthöhle mit größeren Längerstreckungen und ausgeprägten Tropfsteinbildungen ausgebildet und quert die Tunneltrasse. Auf Veranlassung der Bahn haben anschließend Mitglieder des Thüringer Höhlenvereins die Karsthöhle West kurz erkundet und grob ausgemessen. Der Zugang zur Höhle wurde dann durch die Bahn mit 300 m³ Beton verschlossen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: 300? 500.)

Vor Ort hat die Bahn, die inzwischen auch den Hohlraum Ost angefahren hat, mehrere Tage in eigenem Ermessen, jedoch in Übereinstimmung mit dem Planfeststellungsbeschluss gehandelt. Der Landesregierung wurde das Ergebnis am Freitag, dem 4. April über die Medien bekannt. Das Umweltministerium hat unverzüglich den Zugang zu den Hohlräumen für die Fachbehörden und eine Hohlraumerkundung gefordert sowie die dazu notwendige temporäre Einstellung der Vortriebsarbeiten angemahnt. Dem ist die Bahn zeitweilig nachgekommen, wobei nach dem Verschluss des Westteils nur der zugängliche Ostteil der Höhle erkundet werden konnte. Erste Erkundungsergebnisse zum Hohlraum Ost liegen vor. Sie wurden sehr kurzfristig im Zeitraum vom 10. bis 18. April gewonnen, und zwar durch die fachspezifischen Tätigkeiten des Thüringer Höhlenvereins, des Geologischen Dienstes, des Thüringer Landesberg-

amtes sowie der Naturschutzbehörden, koordiniert in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. So wurde ein Teil der Höhlenkontur vermessen, das Hohlrauminventar begutachtet und geprüft, ob sich Lebewesen, insbesondere Fledermäuse, dort aufhalten. Auch die Tagesflächen über dem Hohlraum wurden begutachtet. Die Ersterkundung führte zu dem Ergebnis, dass eine Feinerkundung sich anschließen muss. Dazu sind jedoch die Zugangsvoraussetzungen zu beiden Hohlräumen so zu gestalten, dass dort gefahrlos erkundet werden kann. Bei allen Vorhaben unter Tage muss die Sorge um die Sicherheit der dort tätigen Menschen ohne Einschränkung an erster Stelle stehen. Das gilt auch für Erderkundungsarbeiten in dem angetroffenen Hohlraum. Da es sich beim Bau der ICE-Trasse um einen künftigen Bundesschienenweg handelt, überwacht das Eisenbahnbundesamt den Bau der Trasse. Die Bauüberwachung beim Tunnelvortrieb obliegt Fachingenieuren, die im Auftrag des Bauherrn Deutsche Bahn ProjektBau/Deutsche Bahn Netz handeln. Nur für Objekte außerhalb des planfestgestellten Baukorridors der ICE-Trasse sind Thüringer Behörden zuständig, so das Thüringer Landesbergamt nach dem Thüringer Hohlraumgesetz, der Geologische Dienst für die Dokumentation geologischer Sachverhalte sowie der Naturschutz nach Landes- und Bundesnaturschutzgesetz. Im vorliegenden Fall hat sich das Thüringer Landesbergamt bereitgefunden, die notwendigen Aktivitäten zur Erkundung und Sicherung der Hohlräume in Abstimmung mit der Bahn zu koordinieren, da derzeit sicherheitsrelevante Fragestellungen Vorrang haben müssen. Das schränkt die Verantwortung und Zuständigkeit anderer Behörden, insbesondere des Eisenbahnbundesamtes, in keiner Weise ein. Die Bedeutung der Höhle ist noch nicht abschließend einzuschätzen. Die bisher bekannten Fotos zeigen, dass der Hohlraum über ein interessantes anorganisches Inventar verfügt.

Nach bisherigen Untersuchungen des Naturschutzes besteht allerdings derzeit kein Anlass, eine naturschutzfachliche Schutzwürdigkeit des Hohlraumes anzunehmen. Dafür haben sich bei einer Befahrung durch Spezialisten des Naturschutzes am 18. April keine Hinweise ergeben. Insoweit war auch die Strafanzeige, die der BUND gegen die Bahn gestellt hat, inhaltlich nicht erfolgreich. Die Staatsanwaltschaft Meiningen hat das Verfahren im Übrigen eingestellt, weil kein Straftatbestand vorliegt. Die Bahn hat ab 20. April die Vortriebsarbeiten wieder aufgenommen. Dabei wurde der Zugang zur Höhle Ost, der sich als ein Schacht von ca. 20 Meter Tiefe darstellt, mit Lockermaterial vorübergehend verfüllt. Nachdem der Vortrieb dort die spätere Tunnelsohle erreicht hat, soll ein gefahrloser Zugang zu beiden Höhlenteilen hergestellt werden. Dann kann die Feinerkundung

ansetzen. Das wird etwa im September 2008 der Fall sein. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Tunnelvortrieb auf weitere interessante Karstphänomene stößt. Die Bahn hat zugesichert, dass in diesem Fall umgehend informiert wird. Bis zum September 2008 sind klare Handlungsweisen abgestimmt, die darauf ausgerichtet sind, das gesamte Hohlraumssystem eingehend und mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen erkunden zu können. Konkrete Kenntnisse zu Möglichkeiten einer angedachten touristischen Nutzung der Tropfsteinhöhle im Bleißberg liegen bisher nicht vor.

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Besucherzahlen in den Saalfelder Feengrotten ist zu vermuten, dass auch die Höhle im Bleißberg zu einer Bereicherung der Thüringer Tourismuslandschaft beitragen könnte, sofern die für eine touristische Nutzung erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Wenn das Vorhaben einer touristischen Nutzung der Tropfsteinhöhle weiter verfolgt werden soll, erscheint es notwendig, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Arbeitskreis Karst, dem Bundes- und Landesbehörden, Geologie, Höhlenforscher sowie technische und Sicherheitsexperten angehören, hat sich auf die nächsten Schritte verständigt, die Ergebnisse der Ersterkundung sind.

Unsere gemeinsamen Ziele sind, den weiteren planmäßigen Baufortschritt des Bleißbergtunnels zu sichern und die Erforschung und die Dokumentation der entdeckten größeren Hohlräume sowie einen eventuellen Ausbau mit dem Ziel der späteren touristischen Nutzung zum gegebenen Zeitpunkt zu ermöglichen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Umweltausschuss hat es so geklungen, als wollte uns die Landesregierung heute etwas Neues sagen, deshalb hatte ich mit meiner Wortmeldung erst einmal gewartet, aber das war dann offensichtlich doch nicht der Fall.

Wir haben in den letzten Jahren viele Tunnelbauten in Thüringen gehabt und dabei festgestellt, dass man immer mal Hohlräume findet und da hat sich offensichtlich die Praxis eingeschliffen, wenn ich einen Hohlraum finde, schütte ich Beton hinein, bis er zu ist und dann machen wir einfach weiter. In dem Fall, von dem wir hier sprechen, hat man so in etwa 20 Mischfahrzeuge angefahren, also mein Zweifamilien-

haus wäre voll gewesen mit Beton. So viel hat man dort hineingekippt, bevor man merkte, da stimmt irgendetwas nicht. Wenn man sich solche Vorgehensweisen überlegt, meine Damen und Herren, dann frage ich mich, wie viel wertvolle Hohlräume haben wir in Thüringen vielleicht schon verschüttet in den letzten Jahren.

(Unruhe CDU)

Vielleicht sollte man sich das eine oder andere doch vorher ansehen. Ich kann hier nur sagen, ein anderer Umgang mit Höhlen ist dringend erforderlich, das zeigt dieses Beispiel. Wenn man sich überlegt, Staatssekretär Richwien hat es gerade gesagt, 2017 soll diese ICE-Strecke fertig sein, dann ist es eine Schande, dass wir nicht einmal 14 Tage Zeit hatten, um gründlich zu schauen, worum es sich hier handelte.

Meine Damen und Herren, die Bergerkundungen, die im Vorfeld durchgeführt worden sind, haben offensichtlich versagt. Die Höhlenforscher, mit denen ich gesprochen habe, haben sich beschwert, dass sie in Planungen nicht mit eingebunden worden sind. Ich denke, das ist kein Problem, so etwas in Zukunft zu tun. Die eine oder andere Erfahrung hätte hier vielleicht geholfen, um sich darauf vorzubereiten, dass ein größeres Loch ernster genommen wird, wenn man das denn entdeckt. Was aber für mich dabei auch noch ein ganz wichtiges Thema ist, außer diesen Arbeiten an solchen Tunnelbauten, das ist die Frage des notwendigen Höhlenschutzes. Wir haben bisher viel davon gehört, dass es ein wertvolles Geotop war, und wir haben auch darüber gesprochen, wie wunderschöne touristische Bilder sich hier ergeben haben. Sicher, wenn man die Fotos sieht, das geht einem schon nahe. Es sind wunderbare Bilder und man denkt, daraus ließe sich touristisch etwas machen. Was man aber nicht sieht, das ist die naturschutzfachliche Bedeutung einer solchen Höhle. Da sage ich, wenn man dort an einem Tag hineingeht und schaut, da kann ich vielleicht feststellen, ob Fledermäuse drin sind. Es gibt aber in Deutschland über 3.000 Arten, die in Höhlen leben, und es ist erst etwa vor einem Jahr eine Höhlenspinne entdeckt worden, blind und an das Leben in Höhlen seit Jahrtausenden angepasst. Ob es solche Arten in der Höhle gibt, das kann niemand einschätzen. Aber ich kann sie sehr schnell mit Beton verschütten, ich kann seltene Arten vernichten durch Fehler, die einfach gemacht werden, und ich denke, dem muss vorgebeugt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben vielleicht die Chance, ab September wieder in die Höhle hineinzugehen, die Erforschung weiter zu betreiben. Ich hoffe, dass uns das gelingt und ich hoffe, dass hier dann auch der notwendige Sachverstand walten wird

und dass sich die Möglichkeit ergibt, diese Höhle auch anderen Menschen zugänglich zu machen. Auf eines hatte ich eigentlich gewartet, Herr Staatssekretär, dass uns gesagt wird, wie groß denn die Chancen wirklich sind, dass wir ab September die Höhle weiter erforschen können. Denn eine Frage steht immer noch im Raum: Durch diesen gigantischen Eintrag von Beton an dieser Stelle, wo der Durchbruch in die Höhle erfolgte, ist der Abfluss des Höhlenbaches auf jeden Fall gestört worden. Es ist beobachtet worden in den wenigen Tagen, als Höhlenforscher hineingehen konnten, dass es zu einem Anstau dieses Baches kam. Wie das jetzt mit diesem Anstau weitergeht, das ist unklar. Welche Wirkung das Wasser auf die bizarren Gebilde in der Höhle und auf Lebewesen hat, die eventuell vorhanden sind, das wissen wir nicht. Deshalb wäre ein Monitoring hier erst mal sehr angesagt und es wären dringend Maßnahmen angesagt, um ein über die Maßen steigendes Wasser in der Höhle zu verhindern. Von der Warte her hoffe ich, dass die Landesregierung an dieser Frage dranbleibt, dass hier Maßnahmen ergriffen werden, um dieses Kleinod nicht vernichtet zu haben, bevor wir überhaupt festgestellt haben, welche wertvolle Geschichte wir hier in Thüringen haben. Darum bitte ich und ich werbe dafür, dass wir uns in Zukunft Höhlen mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und mit einem anderen Umgang annehmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, eigentlich ist schon alles gesagt worden. Frau Meißner,

(Unruhe im Hause)

es ist so, ich wollte nur noch mal kurz erklären, ich habe ja Frau Zitzmann gesehen, die Landrätin, als sie aus der Höhle wieder aufstieg an dem Tag, als sie die Gelegenheit hatte, die Höhle zu besichtigen, und sie hat gesagt, es ist einfach fantastisch, es ist großartig, was ich da unten gesehen und erlebt habe. Es war nicht ganz einfach, die Höhle zu besichtigen. Wir hatten nur die Chance, im Umweltausschuss die Bilder zu sehen und die waren schon sehr gewaltig, es war beeindruckend, was wir da sehen konnten, das muss man schon sagen. Nur die Konsequenz, was wir jetzt daraus machen können, ich glaube, dazu ist die Aktuelle Stunde im Moment nicht geeignet. Wir können im Moment nicht sagen, was es

nun wird. Wir wären alle froh und dankbar, wenn es einen neuen Anzugspunkt geben würde, dass wir diese Höhle touristisch erschließen könnten, aber dazu brauchten wir einen natürlichen Zugang und der ist im Moment noch nicht da. Da sind ja die Höhlenforscher, die sicherlich auch auf Ihre Einladung hier sind und denen wir auch sehr viel zu verdanken haben, sonst wären wir jetzt nicht so weit und auch nicht in der Lage, über diese Höhle zu reden. Aber wir müssen wirklich abwarten, wir müssen hoffen, dass der Wassereintritt nicht so stark wird, wie es sein könnte, weil dann der September zu spät sein könnte. Die Gefahr habe ich im Umweltausschuss rausgehört, als wir darüber geredet haben. Wir wollen hoffen, dass die Zeit im September nicht zu spät ist, dass wir weiter die Höhle erforschen können, dass wir vielleicht die große Chance haben, einen natürlichen Zugang zu finden. Das wäre erst mal eine Voraussetzung dafür, um die Höhle dann auch touristisch erschließen zu können, aber mehr ist meiner Meinung nach im Moment nicht zu sagen. Sicherlich, vom 30. März bis zum 3. April hätte ich mir auch andere Zeitabläufe gewünscht. Es wäre schöner gewesen, die Deutsche Bahn AG wäre sich ihrer Verantwortung eher bewusst geworden und hätte das nicht so lange versucht zu deckeln und mit Beton vollzugießen, aber das haben wir alles schon im Umweltausschuss besprochen. Deshalb sehe ich keinen Grund, jetzt längere Ausführungen zu machen. Ich wünsche der Region, dass es diesen touristischen Höhepunkt geben wird, dass wir einen natürlichen Zugang zur Höhle finden. Dann schauen wir mal, was daraus wird. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, vonseiten der Landesregierung auch nicht. Damit kann ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Ich rufe den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

**b) auf Antrag der Fraktion
DIE LINKE zum Thema:
„Die Verantwortung des Freistaats Thüringen gegen den Einfluss der neuen Rechten“**
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4078 -

In der Aussprache hat als erster Redner Abgeordneter Hausold, DIE LINKE, das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der 8. Mai als Tag der Befreiung Deutschlands vom Hitlerfaschismus und vom nationalsozialistischen Terrorregime ist der historische Hintergrund, aber es gibt auch viele sehr aktuelle Fragen, die uns mit dem Thema „Verantwortung bei der Abwehr der neuen Rechten“ beschäftigen müssen. Die neue Rechte ist eine politische Strömung, die in Westeuropa seit Anfang der 80er-Jahre entstanden ist. Sie ist heterogen zusammengesetzt und umfasst Personen vom rechten Rand konservativer Parteien über Vertreter völkischer und revanchistischer Gruppen bis zur gewendeten der 68er-Generation und natürlich auch bis hin zum Rechtsextremismus. Diese neue Rechte orientiert sich vorrangig auf Einflussnahmen auf Medien und über Medien, aber auch mit Blick auf die konservativen Parteien CDU und SPD - FDP, Entschuldigung.

(Heiterkeit CDU)

Sie verstehen mich schon.

Es ist nicht ein Phantom, denn mit dieser Frage haben sich unter anderem die Verfassungsschützer von Nordrhein-Westfalen und Berlin intensiv auseinandergesetzt. Die Publikationen aus diesen Bereichen wie „Junge Freiheit“, „Nationalzeitung“ oder „Deutsche Stimme“ sind nun auch an Thüringer Zeitungskiosken leider häufig vorhanden. Im Zusammenhang mit den veränderten politischen Konstellationen in der Bundesrepublik und auch einem damals schwindenden Einfluss linker und emanzipatorischer Bewegungen und Organisationen witterte die neue Rechte schon in den 80er-Jahren auch in der Bundesrepublik Morgenluft. Die neue Rechte versuchte in der Folge, verstärkt Veränderungen der politischen Kultur in der Bundesrepublik und eine Renaissance des deutschen Nationalismus herbeizuführen. Dabei ging es ihnen insbesondere darum, bestimmte politische Begriffe wie „Rasse“, „Volk“, „Nation“ oder den „Biologismus“ wieder in die öffentliche Debatte zu bringen. Dazu kam eine starke Einflussnahme auf geschichtsphilosophische und politische Fragen, insbesondere im Kontext des deutschen Faschismus.

Gerade bei dieser äußerst sensiblen Frage stehen zwei Aussagen bei der neuen Rechten im Mittelpunkt, mit denen es gilt, sich entschieden auseinanderzusetzen, nämlich

1. wird behauptet, der Faschismus sei eine Reaktion auf Arbeiter- und soziale Bewegungen gewesen.
2. Kriegsschuld, Ausmaß und Zielrichtung der Judenvernichtung müssten sozusagen neu diskutiert werden.

Letzteres ist gerade heute insofern auch ein historisches Datum in den Tagen der Gründungsfeierlichkeiten des Staates Israel für uns erneut ein besonderes Zeichen.

Zum Teil erkannten - das soll überhaupt nicht bestritten werden - auch viele Konservative die Gefahr der neuen Rechten, die zunehmend offen antidemokratische Positionen vertraten und wiederbelebten, insbesondere antihumanistische Aussagen zum Beispiel in Fragen der Universalität der Menschenrechte und der starken Betonung der Ungleichheit der Menschen. Ich erinnere daran, dass sich nicht nur linke Intellektuelle, sondern auch viele andere mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben. Dennoch gab es einen Marsch der neuen Rechten durch die Institutionen, der seit den 80er-Jahren anhält und der auch durch die Umbrüche in den Folgejahren immer wieder deutlich hervorgehoben wird. Auch in Thüringen lassen sich Beispiele nennen. Der Jenaer Philosophieprofessor Günter Albrecht Zehm, der in neuen rechten Medien regelmäßig propagiert und diese bedient, ist dafür ein Beispiel. Auch er publiziert in der „Jungen Freiheit“, nimmt an Veranstaltungen der Bogenhausener Gespräche der rechtsextremen Burschenschaft „Danubia“ in München als Referent und Ähnliches teil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die neue Rechte will weniger Demokratie, dafür mehr autoritäre Staatsführung durch selbst ernannte Eliten, mehr Selektion, insbesondere im Bildungsbereich, die Etablierung eines reaktionären Frauen- und Familienbildes und vieles andere in dieser Richtung mehr. Deshalb müssen wir uns diesen Bestrebungen deutlich entgegensetzen; das müssen alle demokratischen Kräfte. Ich denke aber, auch die CDU, meine Damen und Herren, ist hier ganz besonders herausgefordert, Engagement zu zeigen. In diesem Sinne möchten wir auf diese Problematik am heutigen Tag besonders aufmerksam gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Christoph Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will zu Beginn noch einmal die Frage aufwerfen, über was reden wir genau, wenn wir von der neuen Rechten sprechen. Es gibt ja durchaus unterschiedliche wissenschaftliche Interpretationen dieses Phänomens. Aber es gibt an einigen Punkten weitgehenden Konsens in den Sozialwissenschaften. Konsens besteht darüber, dass die neue Rechte

sich als eine intellektuelle Strömung versteht, die den Pluralismus und die offene Gesellschaft zurückdrängen will, eine Strömung, die Volk und Nation und damit ethnisch verstandene Kollektive wieder in das Zentrum der Politik rücken will, und eine Strömung, die sich bemüht, Einfluss zu bekommen auf öffentliche Meinung.

Ich will dazu zitieren, was der ehemalige Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Fritz Behrens, in einem Vorwort geschrieben hat, im Vorwort zu dem Buch von Thomas Pfeiffer „Die neue Rechte in Deutschland“. Dort schreibt er: „Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen legt seit rund zehn Jahren einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Auseinandersetzung mit der neuen Rechten. Daher beobachtet die Behörde auch die rechtsintellektuelle Wochenzeitung ‚Junge Freiheit‘, die hier als eines der wichtigsten Organe der neuen Rechten gesehen wird. Die Gefahr durch diese Strömung liegt vor allem in einem unterschwelligem Prozess, der zur weitreichenden Verschiebung der politischen Koordinaten führen soll.“ Das ist die Einschätzung des nordrhein-westfälischen Innenministers vor einigen Jahren. Diese Koordinatenverschiebung geschieht auf zweierlei Weise; zum einen durch das Aufweichen von klaren Grenzen zwischen extrem rechten und konservativen Positionen. Hier wird eine Grauzone geschaffen, wo nicht mehr klar ist, wo die Grenze verläuft. Viele, die das Phänomen untersucht haben, sprechen von einer Brücken- oder Scharnierfunktion der neuen Rechten zwischen dem Teil extremer Rechter und demokratisch-konservativem Spektrum. Das Zweite ist, die neue Rechte versucht, gesellschaftliche Debatten zu prägen, Begriffe zu besetzen und damit politischen Einfluss zu gewinnen. Viele Wissenschaftler sind der Auffassung, dass diese Strategie dazu dienen soll, später extrem rechten Parteien auch den Boden in die Gesellschaft, in die Mitte der Gesellschaft hinein zu bereiten. Deshalb kommt Fritz Behrens zu dem Schluss im gleichen Vorwort, ich zitiere ihn noch einmal: „Anders, aber keineswegs minder als der traditionelle Rechtsextremismus gefährdet die intellektuelle neue Rechte die demokratische Kultur in Deutschland.“

(Beifall SPD)

Das ist der Befund und ich will das hier noch einmal in aller Ruhe und Sachlichkeit auch sagen: Vor diesem Hintergrund der Debatte muss man auch die etwas hitzig geführte Auseinandersetzung der letzten Tage um Peter Krause und seine Nominierung verstehen. Denn klar ist in dieser Debatte geworden, Peter Krause hat sich in diesem Spektrum bewegt, über mehrere Jahre dort publiziert und er hat nach seiner Nominierung als Kultusminister die Kritiker angegriffen und hat gesagt, sie wissen nicht, wovon sie reden und über die „Junge Freiheit“ gesagt, es

handle sich um ein anerkanntes Medium der Presse-landschaft.

Ich will jetzt nicht sagen, jemand, der dort mal publiziert hat, darf nie irgendein Amt bekommen, aber ich will an dieser Stelle noch mal Prof. Knigge zitieren, der in einem Interview gesagt hat: „Man kann sich irren, nur sollte man den Irrtum, wenn man die Chance hat - und die hatte er mit dem TLZ-Interview -, sofort bekennen und ihn auch intellektuell richtigstellen. Er hat beides in den Interviews nicht gemacht und das wirft natürlich die Frage auf, was denkt Herr Krause wirklich.“ Das heißt, dort wo klare Distanzierung notwendig gewesen wäre, gab es eine Verteidigungsposition und das ist der Grund, weshalb der Druck in der Öffentlichkeit am Ende so groß wurde, dass nur der Rückzug offenblieb.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen aus dem Thüringen-Monitor, dass rechtsextremes Gedankengut sehr weit in die Gesellschaft hineinreicht. Sie alle haben die Zahlen noch im Kopf, das sind immer 17 bis 18 Prozent gewesen in den letzten Erhebungen. Das ist übrigens nicht nur hierzulande so, das gilt auch für andere Bundesländer, aber auch für andere Länder in Europa, dass es solches Gedankengut in den Köpfen gibt. Vermutlich werden wir mit diesem Phänomen noch auf absehbare Zeit leben müssen. Aber gerade deshalb, weil das so ist, kann es doch eigentlich nur eine Strategie geben: klare Grenzziehung. Die demokratische Gesellschaft muss unmissverständlich klarmachen, wo die Grenze zwischen demokratischer Gesellschaft und extremer Rechter verläuft. Anders geht es doch nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deshalb - wir haben das hier schon häufiger diskutiert - sage ich es noch einmal mit allem Nachdruck: Wir brauchen kein intellektuelles Surfen im Graubereich, sondern wir brauchen eine Null-Toleranz-Strategie gegen Rechtsextremismus. Das ist das Einzige, was hilft, um dieses Phänomen einzudämmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Linksfraktion hat für die heutige Aktuelle Stunde ein Thema beantragt, bei dem eigentlich nur ein Gegenstand fehlt, nämlich in der Überschrift: „Neue Rechte in Thüringen verhindern.“ Die neue Rechte ist eine Leerformel, die relativ beliebig gefüllt

werden kann. Und wenn man Prof. Knigge folgt, dann will ich noch mal eine andere Art und Weise der Interpretation vornehmen, dann steht sie für die Fortsetzung der konservativen Revolution der 20er- und der 30er-Jahre und das war eine antirepublikanische Geistesströmung. Ich sehe niemanden in diesem Parlament - und das will ich ausdrücklich für alle in diesem Haus sagen -, der sich dieser Tradition zu stellen wünscht. Dass dieses Thema überhaupt heute auf die Tagesordnung gekommen ist - das hat ja auch der Beitrag des Abgeordneten Matschie erkennen lassen -, hat eigentlich etwas mit unserem Fraktionskollegen Dr. Peter Krause zu tun, bezogen auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten, ihn für das Amt des Kultusministers vorzuschlagen. Diese Debatte in der Aktuellen Stunde zeigt eines vor allen Dingen, nämlich es geht der Linksfraktion um Ideologie und es geht ihr um sonst gar nichts.

(Beifall CDU)

Genauer gesagt, es geht ihr um das alte Spiel, die CDU als eine Partei zu diskreditieren, die angeblich ein ungeklärtes Verhältnis zum Rechtsextremismus habe. Dass Sie dabei weder Skrupel noch Moral kennen, haben Sie in den letzten Tagen zur Genüge vorgeführt mit einer Diffamierungskampagne ohnegleichen, die ich mir selbst persönlich, aber auch meine Fraktionskollegen bis zum 23. April nicht hätten vorstellen können. Es war der Tag, an dem Ministerpräsident Dieter Althaus angekündigt hat, Dr. Krause zum Kultusminister zu berufen. Was mich in den folgenden Tagen überrascht hat, war die Tatsache, nicht dass Sie die Mitarbeit unseres Kollegen in der „Jungen Freiheit“ problematisieren, das ist Ihr Oppositionsgeschäft, aber es gibt noch einen weiteren Punkt, auf den ich gleich noch mal eingehen werde. Ich will einen Extremismusforscher zitieren, nämlich Eckhard Jesse, der in der „Osterländer Volkszeitung“ ein Interview gegeben hat und dort gesagt hat am 5. Mai, eben zu dieser Wochenzeitung „Junge Freiheit“: „Sie war vor zehn Jahren in einer Art Grauzone angesiedelt, inzwischen gehört sie im Kern zum demokratisch-konservativen Spektrum mit einigen Facetten nach rechts außen.“

(Unruhe DIE LINKE)

Diese Facetten machen diese Zeitung „Junge Freiheit“ für uns problematisch. Deshalb halten wir politisch Abstand und sagen, lieber die Finger davon lassen, aber wir sagen auch, man muss die Kirche im Dorf lassen. Demokratische Gesinnung steht und fällt nicht damit, wie man sich als Einzelner, auch als Politiker, zur „Jungen Freiheit“ stellt.

(Beifall CDU)

Unverzeihlich aber - und das ist das andere, was ich meine - ist die Ignoranz und die Boshaftigkeit, mit der Sie Ihr Oppositionsgeschäft betrieben haben, Ihre beiden Fraktionen. Sie ignorieren, dass Dr. Peter Krause, unser Kollege, sich mehrfach und eindeutig zu seinen publizistischen Arbeiten erklärt hat. Die „Junge Freiheit“ vertritt keine politische Linie, die er als CDU-Politiker mit vertreten kann. Sie haben ihn als Autor von Rezensionen in die Verantwortung für das gezogen, was nur die Redaktion einer Zeitschrift verantworten kann. und Sie haben am Ende ignoriert, dass er sich zur Erinnerungskultur in unserem Land bekannt hat. Sie haben völlig ausgeblendet, dass Krause Demokrat durch und durch ist und dass er sich demokratisch engagiert als Mitglied der CDU, als Kreisvorsitzender seines CDU-Kreisverbandes und nicht zuletzt als Stadtrat mitten im Leben. Und so einen Demokraten, der mitten im Leben steht, überhaupt nur anzukreiden und mit dieser Boshaftigkeit und Ignoranz, die Sie betrieben haben, ihn wochenlang vor sich herzutreiben, ist unverschämt hoch zehn und verdient unsere deutliche Missbilligung.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, niemand hat seit dem 23. April auch nur einen einzigen Text, ein einziges Zitat vorgetragen, mit dem nachgewiesen werden könnte, dass dieser Dr. Krause nicht auf dem Boden der Verfassung oder außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, nicht ein einziges. Das, was Sie verlangen, ist, was Sie in der SED gelernt haben, Kritik und Selbstkritik, Demütigung, Unterwerfung unter das, was gerade Linie ist. Das ist einer Demokratie völlig unwürdig. Dafür fehlt Ihnen aber auch das Gefühl, weil Sie es nie gelernt haben.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen abschließend sagen, meine Damen und Herren, für uns als CDU Thüringen gilt ein Leitsatz, weil wir als Partei die sind, die auch in die Mitte integriert, den uns Franz Josef Strauß ins Stammbuch geschrieben hat: „Rechts von der Union darf es keine demokratische Partei geben.“ Das ist unser Anspruch und den werden wir auch umsetzen. Aber was wir nicht zulassen werden, ist, was Sie meinen, dass Menschen, die demokratisch rechtsintellektuell denken, nicht in demokratischen Parteien Mitglied sein dürfen. Da täuschen Sie sich und das werden wir auch nicht zulassen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werter Kollege Mohring, ich hätte schon erwartet, dass zu einem solchen Thema und an einem solchen Datum ein bisschen mehr vom neu gewählten Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion kommt,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

weil das, was Sie hier eben an den Tag gelegt haben, ist eine nebulöse Umschreibung einer Situation, mit der man wiederum versucht, eine bestehende Situation zu relativieren. Genau dieses Relativieren stärkt diejenigen, die mittlerweile mit einem ganz großen Selbstbewusstsein, nämlich NPD-Mitglieder und andere, die sich dazugehörig fühlen, hier in der Öffentlichkeit auftreten können, als Gäste im Landtag, bei einer Veranstaltung des BdV auf dem Hauptfriedhof und es stärkt das Selbstbewusstsein dieser Leute, die mit dieser Verfassung und mit diesem Staat nichts am Hut haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bin Kollegen Primas sehr dankbar für sein Auftreten bei der Veranstaltung am Montag, als es um das Gedenken an diejenigen ging, die von Flucht und Vertreibung betroffen waren, als wir auf dem Hauptfriedhof - der BdV war Einlader - Kränze niedergelegt haben. Natürlich wurde so eine Situation wieder wahrgenommen von NPD-Mitgliedern hier aus Erfurt. Leider Gottes - das sage ich auch an dieser Stelle -, da es keine Verbotsstrukturen gibt, kann man diesen Menschen den Zutritt zu einer solchen Veranstaltung nicht verweigern. Eigentlich müssten diese Herrschaften sich schämen dafür, an einem solchen Tag an so einer Veranstaltung teilzunehmen, weil diese Flucht und Vertreibung die Folge eines menschenunwürdigen Nazisystems gewesen ist und eines menschenunwürdigen Krieges.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bin dankbar, dass, im Gegensatz zu dem, was Sie eben gesagt haben, sich Kollege Primas als Landesvorsitzender des BdV im Rahmen dieser Veranstaltung eindeutig distanziert hat und eben die von Christoph Matschie eingeforderte klare Kante gezeigt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich wünschte mir das an vielen anderen Stellen. Noch ein Wort zu Kollegen Krause. Wissen Sie, es ist ja hier gesagt worden, jeder kann Fehler machen. Es bezieht sich jetzt in der Diskussion um das neue Kabinett auch nicht nur auf eine Person, die mal in

Rede stand. Jeder kann Fehler machen, aber jeder muss auch die Größe haben, diesen Fehler zuzugeben und wenn er die Gelegenheit hat, in der Öffentlichkeit auch ganz deutlich zu zeigen, wo er jetzt steht. Wenn das nicht gemacht wird, dann bleibt das Fragezeichen, was jemand wirklich denkt.

Mittlerweile hat ja auch die NPD sich ganz deutlich entschieden, die NPD wird hier antreten in Thüringen, sie wird - und auch das sage ich an dieser Stelle - sich Thüringen zum neuen Aufmarschgebiet aussuchen, insbesondere im Wahlkampf, und es fängt jetzt schon an.

Meine Damen und Herren, wer es nicht gehört hat, gestern Nacht hat es hier Randalen gegeben von Rechtsorientierten, von Neonazis in der Erfurter Altstadt und wiederum haben Sie das Büro der LINKEN angegriffen. Das sind mittlerweile keine Nebenkriegsschauplätze mehr, das ist eine Situation, wo jeder mal darüber nachdenken muss, wenn er irgendwann am Infostand steht und nicht zu denen gehört, dass er dann derjenige sein wird, der auch mit Handgreiflichkeiten und mit noch viel Schlimmerem rechnen muss. Davor habe ich Angst und deswegen habe ich die Erwartungshaltung, dass alle, die hier in diesem Parlament sind, klare Kante zeigen, null Zustimmung zu all dem, was nur annähernd rechtsorientiert ist.

Wir haben in der Politik noch einiges zu tun. Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir werden auch überlegen müssen, ob wir bislang genug gehandelt haben; ich sage nur ein Stichwort „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus“ und viele Dinge mehr. Wir haben hier einiges zu tun; die Situation ist nicht mehr kleinzureden, sie ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, gefährlich, sie muss Angst machen und deswegen müssen wir als Politiker, als Demokraten, die wir hier alle sind, handeln. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren ... Doch, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba für die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Redebeitrag des neuen Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, kürzlich noch der aufgehende Star, jetzt Fraktionsvorsitzender, Mike Mohring, hat mich doch veranlasst, hier noch einiges zu sagen.

Heute Morgen sprach Mike Mohring davon, dass die Oppositionsparteien mit ihrem Protest zur Nominierung von Dr. Peter Krause zum Kultusminister der

Demokratie einen Bärenienst erwiesen haben und sie würden dafür sorgen, dass sich die Menschen in diesem Land von der Demokratie abwenden. Ich muss Ihnen sagen, ich habe die gegenteilige Erfahrung gemacht. Viele Menschen, keinesfalls nur Mitglieder meiner Partei, haben sich sehr für diesen Nominierungsprozess interessiert und ihr hochgradiges Befremden darüber zum Ausdruck gebracht. Ich weiß allerdings nicht, ob das die Absicht der CDU-Fraktion war, auf diese Art und Weise das Politikinteresse der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat zu wecken; das kann ich mir nicht vorstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde war die neue Rechte und der Umgang mit der neuen Rechten. Der neue Fraktionsvorsitzende hat sich vorrangig auf das Problem Dr. Peter Krause bezogen, hat von einer Diffamierungskampagne gesprochen, von Boshaftigkeit ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie hören ja gar nicht auf damit, mit Ihrer Diffamierung.)

Herr Mohring, ich habe mir das aufgeschrieben, was Sie gesagt haben, ich zitiere Sie also nur. Ich meine, Sie sind noch taufersch und können sicher auch manches hier aussprechen, was der eine oder andere sich gut überlegen würde, aber Sie müssen sich das dann auch wieder anhören. Sie haben auch gesagt, dass sich Dr. Peter Krause zur Erinnerungskultur in unserem Land bekannt hat, und Sie haben gesagt, dass rechtsintellektuelles Denken möglich sein muss. Dann wollen wir uns mit rechtsintellektuellem Denken doch auch auseinandersetzen dürfen. Dann wollen wir uns doch auch hier verständigen, wo sind die Grauzonen, wo hört es auf und wo fängt es an? Es gibt durchaus Menschen, auch aus Ihren Reihen der CDU, die sagen, die neue Rechte bewegt sich in einem Spektrum, das die schleichende Erosion der Abgrenzung zwischen konservativem und rechts-extremem Denken befördert. An diesem Punkt muss man sich verständigen.

Ich will das an einigen Punkten machen: Der Rechtskonservatismus bzw. die neue Rechte grenzt sich sehr häufig sehr klar vom aufklärerischen Denken ab, kritisiert das aufklärerische Denken, bezieht sich dabei auch auf die Globalisierungsprozesse. Jetzt können Sie gleich sagen, das tun Sie ja auch. Sie kritisieren auch Globalisierungsprozesse; das tun wir, wir kritisieren den Globalisierungsprozess als reinen ökonomischen Prozess. Wir gehen aber nicht so daran wie die neue Rechte. Die sagt, es muss den Rückzug geben auf das Nationale, auf das Ethnische. Die Kulturen müssen sich gegeneinander abgrenzen können. Ich kann zitieren, dass dort auch

geschrieben wird: „Die Existenzmöglichkeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft kann höchstens die Koexistenz von Rassen und Kulturen sein.“ Ich glaube, das kann in der heutigen Zeit kein Mensch mehr für eine gute politische Aussage halten. Das ist aus meiner Sicht nicht möglich.

(Beifall DIE LINKE)

Abgrenzung, die sich national, kulturell und ethnisch orientiert, entwertet Menschen und Nationen und führt in der Regel zu Hass und Krieg; das hat die Weltgeschichte mehrfach nachgewiesen. Ich denke, in diesem Punkt sollte man auch die Auseinandersetzung mit der neuen Rechten führen. Ich will hier noch einmal dazu sagen: Es ist immer wieder so, dass sich in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche Menschen restaurativ orientieren, versuchen sich festzumachen in der Gesellschaft, ihr eigenes Weltbild zu entwickeln, aber es darf nicht dazu führen, dass es zur Abgrenzung und Auseinandersetzung in abwertender Form mit anderen Kulturen und Menschen führt. Das unterstelle ich nicht jedem Vertreter der neuen Rechten, aber die Debatte wird in diesem Grenzbereich scharf geführt. Ich glaube, dass es hier notwendig ist, wenn wir uns die Autoren ansehen, die in der „Jungen Freiheit“ veröffentlicht haben - ich könnte auch daraus zitieren, so viel Zeit habe ich nicht -, dann ist die Grenze bereits verschoben und überbrochen. Ich denke, jeder in diesem Haus hier will und sollte eine klare Abgrenzung zu allem rechts-extremen Denken wollen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Grenzbereich der neuen Rechten, wo man sagt, hier sind die Grenzen, da gehen wir nicht mehr mit und das lehnen wir ab. Insofern ist die Nominierung von Peter Krause durch den Ministerpräsidenten zumindest instinktlos gewesen für den Bereich Kultusministerium, weil er in diesem Bereich für Bildungsinhalte, für Kultur, für Wertorientierung in der Gesellschaft verantwortlich gewesen wäre. Ich denke, es wäre richtig, wenn Sie nicht auf die Oppositionsparteien losgingen und sagen, Sie haben der Demokratie Schaden zugefügt, sondern Sie sollten darüber nachdenken,

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Kaschuba, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

wie man die Demokratie stärken kann.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ganz wichtiges Thema steht heute an - wie gehen wir miteinander um, wenn wir nicht von vornherein einer Meinung sind. Und dann dürfen wir es nicht zulassen, dass es zur Ausgrenzung kommt, die Sie eben intellektuell sehr wohl vortragen haben als Negativum - ich teile das -, aber im gleichen Atemzug die Ausgrenzung trotzdem hier in der Mitte des Hauses vornehmen.

(Beifall CDU)

Es gibt kein Problem Dr. Peter Krause.

(Beifall CDU)

Diese Unterstellung ist genauso fahrlässig wie alle sprachlich fahrlässigen Aktionen gegen vermeintlich Rechts, wenn Sie nicht deutlich dazu sagen „Rechtsextremismus“.

(Beifall CDU)

Schauen Sie sich die Veröffentlichungen an, schauen Sie sich die Aktionen an, die auch von Ihnen oftmals unterstützt werden, da geschieht diese Abgrenzung nicht oder nur äußerst selten - wenn, dann durch Intervention der Union. Wenn wir nicht diese saubere Abgrenzung vornehmen zu den extremistischen Rändern links wie rechts - und beides finde ich widerlich, um das ganz deutlich zu sagen, ohne Unterschied. Jeder Extremist gehört für mich nicht in die Mitte dieser Gesellschaft und sein politisches Handeln, möglicherweise auch seine tatsächlichen Taten sind zu ächten durch jedermann und jede Frau.

(Beifall CDU)

Da sollte hier Konsens herrschen. Ich hoffe, dass wir den bewahren und dass wir dann nicht versuchen gleichzustellen: links gleich gut, rechts gleich schlecht und rechtsextrem gleich ganz besonders schlecht - das würde ich sogar noch unterschreiben -, aber dann im Gegenzug linksextrem gleich besonders gut. Genau dort haben Sie das Abgrenzungsproblem.

(Beifall CDU)

Da ist Ihnen die Grenzziehung in den letzten Jahren nicht geglückt. Ihre Integrationsleistung bei den Autonomen hat regelmäßig versagt, wenn man sich die Demonstrationen anschaut. Aber das ist heute

nicht das wichtigste Thema. Das wichtigste Thema ist, dass wir hoffentlich - zumindest dass das mit der SPD gelingt - Konsens darüber erzielen, dass es eine breite demokratische Auffächerung dieser Gesellschaft gibt. Wir leben von der Meinungsvielfalt, von der Offenheit dieser Gesellschaft. Da bin ich sehr wohl gegen Ausgrenzung, nationale wie emotionale Ausgrenzung; die soll es mit uns nie geben. Aber wir dürfen es nicht zulassen, dass Sie die Wahrheit gefunden haben wollen und die für alle für gemeinverbindlich erklären. Nur Ihre Position, die extrem linke - nicht die linksextreme -, aber eine extrem linke dieser Gesellschaft ist die einzig wahre. Jede Position von Ihnen aus muss ja dann schon rechts von Ihnen sein, denn weiter links als Sie kann niemand sein. Damit ist dann die SPD automatisch rechts von Ihnen. Wenn Sie Aktion gegen Rechts machen, kämpfen Sie automatisch gegen die SPD und gegen uns dann erst recht. Nein, auf diese Schiene lassen wir uns nicht ein.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen dafür werben, dass wir eine offene Gesellschaft bleiben, die ganz, ganz viele Meinungen zulässt, wo wir auch Nationales nicht von vornherein diffamieren; denn die Nation bleibt weiterhin wichtig. Die Multikultigesellschaft als große Weltgemeinschaft führt zur Adressenlosigkeit der Menschen, zur völligen Verunsicherung. Es ist ganz wichtig, dass Sie sich weiterhin zu Nationen bekennen, ohne sich über andere Nationen zu erheben. Das Bekenntnis zur Nation ist etwas ganz Wertvolles, denn nur wer weiß, wo er steht, ist auch bereit, andere zu akzeptieren. Auf diese Akzeptanz kommt es uns an. Da muss es möglich sein, ein breites Spektrum als demokratisch anzuerkennen. Wie wir eine demokratische Linke anerkennen, ist für uns selbstverständlich auch eine demokratische Rechte gegeben, nicht bloß möglich, sondern in dieser Gesellschaft vorhanden. Sie findet in unserer Partei genauso Heimat, wie Leute etwas weiter links von der Mitte Heimat finden. Wir sind immerhin eine Volkspartei und die braucht starke Flügel. Sie hat eine fundierte Mitte, aus der heraus wir arbeiten. Wir haben Flügel nach beiden Seiten. Wir lassen nicht zu, dass Sie einen dieser Flügel ansengen und glauben, wir sagen nichts dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werbe für Toleranz, für Toleranz anderer Meinungen und sei es auch Toleranz Kollegen gegenüber. Ich kann nur bitten, dass wir das, was in der letzten Woche passiert ist, schnellstens korrigieren, um den demokratischen Konsens in diesem Hohen Hause nicht zu gefährden.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Staatssekretär Hütte bitte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das sehr kurzfristig hier noch ausgewechselte Thema dieser Aktuellen Stunde, das auch durchaus wolkig ist, gibt mir für die Landesregierung Anlass zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen.

Zunächst zum verwendeten Begriff der sogenannten neuen Rechten. Es ist schon verschiedentlich gesagt worden, mit diesem Etikett werden bereits seit dem Ende der 60er-Jahre in Abgrenzung zur neuen Linken seinerzeit ganz unterschiedliche politische Auffassungen und Bestrebungen belegt. Weder im Bereich der politischen Wissenschaft noch konkret im Bereich des Verfassungsschutzverbundes etwa gibt es bis heute eine als allgemeingültig anerkannte Definition. Der Begriff sollte daher auf rechtsextremistische Bestrebungen beschränkt werden. Damit hat man auch die hier schon eingeforderte klare Grenzziehung. Insoweit sind solche Bestrebungen vom gesetzlichen Auftrag auch des Verfassungsschutzes umfasst. Wie es um den Einfluss dieser so verstandenen neuen Rechten in Thüringen bestellt ist, kann jeder in den Verfassungsschutzberichten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz nachlesen, zuletzt und aktuell der Bericht aus dem Jahre 2006 Seite 117 ff. Die dortigen Ausführungen - etwa zur Deutschen Akademie oder zu dem gestern durch den Bundesinnenminister verbotenen Kollegium Humanum oder zum Deutschen Kolleg - beinhalten für die Situation in Thüringen die Feststellung, dass die neue Rechte auch im Berichtszeitraum sowohl in der Öffentlichkeit als auch im rechtsextremistischen Lager hierzulande weitgehend unbeachtet blieb und es hier auch 2006 nicht gelang, den angestrebten öffentlichen Diskurs anzustoßen. Weiter heißt es im Verfassungsschutzbericht: „Ebenso wenig vermochten es jene Gruppierungen, die der neuen Rechten zuzuordnen sind, ihre Ideen innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums durchzusetzen. Die Zirkel der neuen Rechten sind immer wieder von Richtungsstreitigkeiten geprägt, sie lösten sich auf oder stagnierten auf niedrigem Niveau.“ So weit der Verfassungsschutzbericht unseres Landesamts.

Meine Damen und Herren, das Landesamt für Verfassungsschutz wird weiterhin sein Augenmerk auf diese extremistischen Strömungen richten, denn die Erkenntnisse des Landesamts sind nicht zu vernachlässigen ebenso wenig wie diese rechtsextremistischen Strömungen selbst. Selbstverständlich müssen alle Strömungen des Rechtsextremismus im

Blick behalten werden, auch und gerade wenn sie in Thüringen derzeit Gott sei Dank keine dominante Rolle spielen. Dass die Landesregierung ihre Verantwortung sehr ernst und auch wahrnimmt, ist diesem Hause hinlänglich bekannt, denn die Position der Landesregierung ist seit jeher klar und eindeutig, nämlich jedweden politischen Extremismus mit allen rechtlichen und politischen Mitteln entschieden entgegenzutreten. Es gilt bereits den Anfängen zu wehren und auch extremistische geistige Brandstifter, so hat sie Bundesinnenminister Schäuble gestern im Zusammenhang mit der Verbotsmaßnahme noch einmal genannt, rechtzeitig zu entlarven.

Der Freistaat Thüringen ist eine wehrhafte Demokratie und nutzt alle Instrumente, die unser Rechtsstaat zur Verfügung stellt, um sich der Feinde der Demokratie zu erwehren. Dazu gehören einerseits die Möglichkeiten von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz ebenso wie die vielfältigen präventiven Aktivitäten, die seitens der Landesregierung seit Jahren initiiert, durchgeführt, finanziell gefördert und anderweitig unterstützt werden.

(Beifall CDU)

Um nur einige Beispiele aus diesen Aktivitäten herauszugreifen, die im Übrigen zuletzt in der Landtagsdrucksache 4/3952 am 1. April dieses Jahres noch einmal zusammengefasst sind, nämlich dem jüngsten Bericht der Landesregierung, will ich nur nennen das seit 2007 vom Bund als Modellprojekt geförderte Projekt „Zentrale Wohlfahrtstelle der Juden in Deutschland - Perspektivwechsel“, das von der Landesregierung jährlich mit bis zu 200.000 € unterstützt wird, dann im Rahmen des Bundesprogramms „Kompetent für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, gefördert ebenfalls in erheblichem Umfang durch die Landesregierung. Weiterhin haben das Landesamt für Verfassungsschutz und die Landesstelle Gewaltprävention den Landessportbund bei der Erstellung einer Broschüre „Rechtsextremismus im Sport - nicht mit uns“ unterstützt und die Landeszentrale für politische Bildung hat erst im Februar gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Landessportbund eine überregional beachtete Fachtagung durchgeführt, die Sportvereine für das Thema sensibilisieren soll und diese Kooperation soll auch fortgesetzt werden. So könnte ich noch zahlreiche weitere Projekte nennen, insbesondere im schulischen Bereich, ganz wichtig zur Demokratieerziehung und zur Gewaltprävention, aber ich will nur noch Folgendes sagen: Die Übernahme von Verantwortung für eine starke demokratische Kultur jenseits der staatsschützenden Institutionen zur Bekämpfung des politischen Extremismus ist nicht allein Aufgabe einer Regierung. In solchen gesellschaftspolitischen Meinungsbildungsprozessen ist jeder Einzelne aufgerufen, seine je-

weilige Position verantwortungsvoll in die Debatte einzubringen. Daneben tragen in diesem Meinungsbildungsprozess nicht zuletzt auch die Medien Verantwortung für dessen Verlauf, Objektivität und Sachlichkeit, für Meinungsvielfalt, Toleranz sowie kritischen und dennoch respektvollen Umgang mit Positionen, auch wenn diese streitbar und im Einzelfall umstritten sind. Eine Auseinandersetzung, die mit suggestiven und bewusst verzerrenden Methoden arbeitet, ist keine verantwortungsvolle Art und Weise, demokratische politische Kultur und die Immunität gegen extremistische Bestrebungen zu stärken. Eine solche Debatte richtet im öffentlichen Willensbildungsprozess nach meiner Auffassung mehr Schaden an als sie Nutzen bringt. Ich finde es deswegen überaus bedauerlich, dass ein derartiges Verantwortungsbewusstsein in den vergangenen Wochen in diesem Land und auch darüber hinaus leider weitgehend auf der Strecke geblieben ist.

(Beifall CDU)

Zum Freistaat Thüringen gehören eben nicht nur die Landesregierung und die sie tragende Fraktion, sondern alle demokratischen Parteien, Verbände, die Medien und gesellschaftlichen Gruppen, das ganze Netzwerk unserer viel beschworenen Zivilgesellschaft. Hier haben viele begründeten Anlass zur Selbstprüfung, ob sie ihrer beruflichen und persönlichen Verantwortung gerecht geworden sind oder dem unbestrittenen Ziel der entschlossenen Bekämpfung jedweden Extremismus in den vergangenen Tagen nicht eher einen schlechten Dienst erwiesen haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4067 -
ERSTE BERATUNG

Wird von der Landesregierung das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Doch. Bitte.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes vor. Im Vordergrund des Gesetzent-

wurfs steht die Umsetzung der EG-Abschlussprüferrichtlinie. Zweck der Richtlinie ist die Harmonisierung der Anforderungen an die Abschlussprüfungen auf hohem Niveau. Adressat der Richtlinie sind u.a. Kreditinstitute, die an der Börse handelbare Wertpapiere emittieren. Die Thüringer Aufbaubank beabsichtigt zwar derzeit nicht, Wertpapiere an einer Börse zu emittieren, rechtlich steht ihr diese Möglichkeit aber zu.

Der Gesetzentwurf trifft Regelungen lediglich für den Fall, dass die Aufbaubank eigene Wertpapiere an den Börsen platziert. In diesem Fall sind bestimmte, in der EU-Richtlinie ausdrücklich genannte Überwachungsaufgaben durch einen sogenannten Prüfungsausschuss wahrzunehmen. Darüber hinaus muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses unabhängig sein und über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Die kommunalen Spitzenverbände sowie der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen haben keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf vorgebracht. Auch die Thüringer Aufbaubank hat zum Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache durchzuführen. Deshalb schließe ich jetzt die erste Beratung und wir rufen morgen wie vereinbart die zweite Beratung dieses Gesetzes auf.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Aus Erfahrung lernen - Förderung für Langzeit- arbeitslose verbessern

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3833 - Neu-
fassung

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Reinholz. Bitte, Herr Minister.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD bittet um einen Bericht zur aktiven Arbeitsmarktförderung für Langzeitarbeitslose, gleichzeitig hat sie allerdings auch schon eine Reihe von Vorschlägen parat, ohne

dass der erbetene Bericht ausgewertet worden wäre. Ich will dem Berichtsansinnen gern nachkommen und anschließend auch auf die Forderungen eingehen. Zu Beginn weise ich aber zum wiederholten Male, meine Damen und Herren, darauf hin, dass die aktive Arbeitsmarktförderung nach dem SGB II in der Zuständigkeit des Bundes bzw. der Bundesagentur für Arbeit liegt. Direkte Entscheidungen zur Ausgestaltung der lokalen Arbeitsmarktprogramme im Rahmen des SGB II kann die Landesregierung daher, wie Sie eigentlich auch alle wissen, leider nicht treffen. Wir arbeiten aber sowohl mit der Bundesagentur als auch mit den ARGEn und den optierenden Kommunen gut zusammen, so dass sich durchaus Abstimmungen hinsichtlich der gemeinsamen Gestaltung der aktiven Arbeitsförderung ergeben, insbesondere auch im Hinblick auf den Einsatz der ESF- und Landesmittel. Aber nun zu den einzelnen Punkten des Berichtsantrags.

Zu Punkt 1: Den Thüringer Arbeitsgemeinschaften SGB II und den zugelassenen kommunalen Trägern standen im Jahre 2007 rund 232 Mio. € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Davon wurden etwa 93 Prozent oder 216 Mio. € tatsächlich verausgabt. Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis. Im laufenden Jahr stehen den Grundsicherungsträgern für Eingliederungsleistungen insgesamt rund 265 Mio. € zur Verfügung, etwa 25 Mio. € können davon für das neue Eingliederungsinstrument des § 16 a SGB II genutzt werden. Hierbei handelt es sich, wie Sie sicher wissen, um eine spezielle Leistung zur Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen.

Zu Punkt 2: Der Freistaat ergänzt diese aktive Arbeitsmarktförderung aus Landes- und ESF-Mitteln über entsprechende Förderrichtlinien. Die Förderprogramme sind inhaltlich auch auf die Unterstützung der aktiven Arbeitsmarktförderung des SGB II und SGB III ausgerichtet, so zum Beispiel die flankierende Unterstützung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte nach der ABM/BSI-Richtlinie oder auch die Richtlinie über die Gewährung von Einstellungszuschüssen aus dem ESF. Im Jahr 2007 wurden aus Landes- und ESF-Mitteln rund 97 Mio. € für die aktive Arbeitsmarktförderung eingesetzt. Es ist statistisch allerdings nicht möglich, davon die Mittel auszuweisen, die SGB II-Leistungsempfängern zugutekamen oder in gemeinsamen Projekten mit den ARGEn und optierenden Kommunen eingesetzt wurden. Ein erheblicher Teil der neuen ESF-Mittel ist für die Aktionen „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung“ und „Soziale Eingliederung von Benachteiligten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ vorgesehen. Davon profitieren ganz besonders die Langzeitarbeitslosen.

Zu Punkt 3 des Antrags: Das SGB II ist mit dem Ziel angetreten, Langzeitarbeitslose besser zu akti-

vieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren als die zuvor getrennten Systeme von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Einen klaren Schwerpunkt hat der Gesetzgeber auf die Integration der unter 25-Jährigen gesetzt. Hier konnten seit dem Inkrafttreten des SGB II auch wichtige Erfolge erzielt werden. Von April 2006 bis April 2008 konnte die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen unter 25-Jährigen im Rechtskreis des SGB II in Thüringen von rund 12.300 auf rund 6.700 gesenkt werden. Ich denke, das ist ein überaus erfreuliches Ergebnis.

Für das Jahr 2007 ergeben sich aus den statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich der ARGEn in Thüringen hinsichtlich der Förderaktivitäten folgende Ergebnisse: Rund 36.600 Teilnehmer nahmen an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen teil, rund 25.000 Teilnehmer nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil, ca. 9.600 erwerbsfähige Hilfebedürftige erhielten Leistungen zur Förderung abhängiger Beschäftigung und ca. 920 erwerbsfähige Hilfebedürftige erhielten Leistungen zur Förderung der Selbständigkeit.

Zu den wichtigsten Ausgabeposten für aktive Arbeitsmarktförderung 2007 gehörten in den Thüringer ARGEn die Förderung Beschäftigung schaffender Maßnahmen mit rund 79 Mio. €, die Förderung mit integrationsorientierten Instrumenten am Arbeitsmarkt - wie z.B. Eingliederungszuschüsse, Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen - mit 95,1 Mio. € sowie die Förderung benachteiligter Auszubildender mit 23,4 Mio. €. Nicht enthalten sind hier die Daten für zugelassene kommunale Träger, die Stadt Jena und, wie Sie wissen, der Landkreis Eichsfeld, die statistisch im System der BA nicht erfasst werden.

Im Zusammenhang mit den Förderprioritäten wird von der SPD-Fraktion nach dem Stellenwert der Fachkräftesicherung gefragt. Dazu sage ich Ihnen, die Deckung des Fachkräftebedarfs, meine Damen und Herren, hat in Thüringen eine sehr hohe Bedeutung. Die marktnahe berufliche Weiterbildung von geeigneten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen trägt dazu bei, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch zukünftig zu unterstützen.

Ich verweise an dieser Stelle auch auf die im Auftrag des TMWTA erstellte Studie „Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen - Fortschreibung 2006“. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen zur Neuauflage der Studie 2008, die voraussichtlich im Herbst dann auch vorliegen wird. Auftragnehmer ist das IWH. Damit hat Thüringen als einziges Land eine mehrfach fortgeschriebene Studie mit konkreten und berufsbezogenen Aussagen zum mittelfristigen Fachkräftebedarf. Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat außerdem zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Wirtschaft den Unternehmer- und

Fachkräfteservice gestartet. Mit dem Service sollen Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Bewerbern und Fachkräfte bei der Stellensuche unterstützt werden. Inzwischen wurden regionale Servicestellen in Mittel-, Nord-, Süd- und Südwestthüringen bzw. Ostthüringen eingerichtet. Die Servicestellen sollen auch Anlauf- und Koordinierungsstelle für diejenigen sein, die nach Thüringen zurückkehren oder auch zuwandern wollen. An einem entsprechenden speziellen Teil des Internetauftritts für Rückkehrer und Zuwanderer wird derzeit noch gearbeitet.

Kommen wir zu Punkt 4: Im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit werden seit Mitte 2007 in Schmöln 136 Personen, die keine Chance auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, auf zusätzlichen Stellen im gemeinnützigen Bereich ein Jahr lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Freistaat unterstützt das Projekt durch einen Zuschuss zu den anfallenden Personalkosten in Höhe von 15 Prozent. Evaluierungsergebnisse liegen zum laufenden Projekt bislang nicht vor. Bisher konnten sieben Teilnehmer aus dem Projekt auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Das sind etwa 5 Prozent. Diese Quote soll zumindest verdoppelt werden. Hauptsächlich finden Integrationen in reguläre Beschäftigung oder Qualifizierung allerdings in den Stufen 1 bis 3 statt, also im Vorfeld der eigentlichen Beschäftigung in Bürgerarbeit.

Zur Frage nach der Verlängerung des Projekts brauchen wir zumindest ein zweites Jahr, um Ergebnisse auch realistisch beurteilen zu können. Deshalb wird sich das Land für ein weiteres Jahr bis September 2009 in Höhe von 15 Prozent der Personalkosten auch finanziell beteiligen. Die BA trägt dabei die finanzielle Hauptlast, aber auch der Landkreis und die betreffende Kommune sollen sich im vertretbaren Umfang finanziell einbringen.

Ich sage an dieser Stelle aber, meine Damen und Herren, ganz deutlich, wir werden mit Bürgerarbeit und vergleichbaren Projekten nicht alle Probleme des Arbeitsmarkts lösen können. Der Fokus muss meines Erachtens auch weiterhin auf den ersten Arbeitsmarkt und die Förderung von möglichst arbeitsplatznaher Qualifizierung gerichtet werden.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf das kürzlich vorgestellte neue Projekt „ProArbeit“ hin, das unter der Trägerschaft der Parität Thüringen läuft. Mit einem gezielten Profilabgleich und intensiver Betreuung sollen Langzeitarbeitslose ausgestattet mit einem Lohnkostenzuschuss als sogenanntem Nachteilsausgleich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Meine Damen und Herren, auch das ist wieder ein gutes Beispiel für die effektive Zusammenarbeit von ARGE, optierender Kommune und Land bzw. ESF. Ich gehe davon aus, dass sich dieses Projekt ausweitet, da die EU vor wenigen Tagen die Anwendung dieses Lohnkostenzuschusses nach § 16 a des SGB II auch für gewerbliche Unternehmen genehmigt hat.

Kommen wir nun zu Punkt 5 des Berichtsantrags: Die Fraktion der SPD fragt, welche Zielgruppen eine zusätzliche Förderung benötigen. Gemessen am Anteil der Arbeitslosen ist davon auszugehen, dass das insbesondere die sogenannten über 50-Jährigen sind. Darüber hinaus ist die Integration von unter 25-Jährigen beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt besonders wichtig. Bei dieser Zielgruppe geht es vor allem um die Verbesserung der Startbedingungen ins Berufsleben, also vor allen Dingen um eine qualifizierte Ausbildung. Ferner ist es wichtig, dass wir Arbeitsmarktmaßnahmen stärker mit sozial integrativen Maßnahmen verknüpfen. Im Bereich der Langzeitarbeitslosen gibt es zwischenzeitlich viele, die zusätzlich Schuldnerberatung, Suchtberatung oder psychosoziale Beratung benötigen. Hier sehe ich weiteren Handlungsbedarf im SGB II. Dazu bedarf es aber offener und flexibler Förderinstrumente, die den Leistungsträgern vor Ort auch entsprechende Spielräume einräumen. Ich bin deshalb gespannt, ob das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im anstehenden Gesetzentwurf für die Neuordnung der Arbeitsmarktinstrumente dieses Ansinnen der Länder aufgreifen wird. Vor Kurzem wurden dazu Eckwerte des BMAS veröffentlicht, die aber noch keine diesbezügliche abschließende Beurteilung zulassen. Allerdings deutet sich bezüglich der Möglichkeit der sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 des SGB II eher ein gewisser Rückschritt an. Das BMAS schlägt vor, dieses Instrument, dessen Anwendung zwischen Bund und Ländern umstritten ist, zu streichen. Stattdessen soll es im SGB III mit Anwendbarkeit für das SGB II einen sogenannten Experimentiertopf i.H.v. maximal zwei Prozent der Eingliederungsmittel geben. Dies könnte aber einen Wegfall der sonstigen weiteren Leistungen im SGB II meines Erachtens auf keinen Fall ersetzen. Ich hoffe, dass wir dies in der weiteren Diskussion mit dem Bund über die Arbeitsmarktinstrumente noch ändern und möglichst nachjustieren können.

Kommen wir zum Punkt 6 des Berichtsantrags, zur Versorgung mit Wohnraum. Wie Ihnen bekannt ist, umfasst das Arbeitslosengeld II die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat von seiner diesbezüglichen Verordnungsermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Das ist auch gut

so, denn die Verhältnisse sind regional natürlich sehr unterschiedlich und nicht bundesweit einheitlich regelbar. Mit dieser Meinung stehe ich auch im Einklang mit den anderen Bundesländern. Das wurde am 29./30.04.2008 in der SGB II-Aufsichtskonferenz nochmals eindeutig bestätigt. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass die Kommunen als Leistungsträger der Kosten für Unterkunft und Heizung verantwortungs- und gleichzeitig kostenbewusst mit dieser Aufgabe umgehen. In der Regel wohnen die Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in angemessenem Wohnraum oder können diesen auch finden. Thüringen ist als Lebensraum vor allem ländlich und kleinstädtisch geprägt. Deshalb bestehen bisher keine Tendenzen, dass sich sogenannte soziale Brennpunkte herausbilden und Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften ausgegrenzt werden. Damit das auch so bleibt, ist es wichtig, dass die Kommunen auch zukünftig angemessenen Wohnraum in möglichst allen Wohngebieten bereithalten.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu den Forderungen, die die SPD-Fraktion gestellt hat. Ihrer erste Aufforderung, zusätzliche Landesmittel oder ESF-Mittel des Landes für die Umsetzung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi-Lohn“ in Thüringen einzusetzen, kann ich nicht nachkommen. Das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi-Lohn“ richtet sich an Städte und Gemeinden in Regionen, die von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Soweit diese zusätzliche Neueinstellungen vornehmen, kann mit Bundesmitteln sowie mit Mitteln aus dem sogenannten Bundes-ESF auch gefördert werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das Programm aber initiiert, ohne vorher mit den Ländern über eine Mitfinanzierung zu reden. Wir haben deshalb auch keinen haushalterischen Spielraum für eine Landesbeteiligung und zum anderen auch nicht die Möglichkeit, ESF-Mittel zu nutzen, da der Bund Bundes-ESF-Mittel nutzt und eine Kombination, wie Sie wissen, nicht zulässig ist. Aber auch konzeptionell sehe ich da Probleme, denn es geht wieder nur um eine zeitlich befristete und öffentlich finanzierte Beschäftigung in einem künstlich erzeugten Teilarbeitsmarkt, ohne Qualifizierung und echte Perspektiven für eine dauerhafte Beschäftigung. Außerdem gibt es bessere Instrumente, wie z.B. die Förderung von Qualifizierung, aber auch das eben bereits erwähnte Projekt Arbeit für den ersten Arbeitsmarkt. Weil wir unsere begrenzten Mittel möglichst effektiv einsetzen müssen, wird es deshalb eine Beteiligung des Landes am - nach meiner Einschätzung - sehr teuren Kommunal-Kombi nicht geben, denn das würde auch dazu führen, dass wir kaum noch Spielräume für weitere sinnvolle Maßnahmen hätten. Beispielsweise halte ich es für sinnvoll, wenn sich das Land bei öffentlich-rechtlichen Trägern, also insbesondere Kommunen, an der Förderung nach dem neuen § 16 a SGB II für besonders betroffene Langzeitar-

beitslose beteiligt. Wir werden deshalb dort, ähnlich wie bei ABM, um 15 Prozentpunkte auf maximal 90 Prozent aufstocken. Das ist im Rahmen der strukturwirksamen Arbeitsförderung des Landes möglich. Die entsprechende Förderrichtlinie wird derzeit ergänzt.

Die zweite Aufforderung, meine Damen und Herren, betrifft die künftige Organisation der Umsetzung des SGB II. Hierzu soll die Landesregierung gemeinsam mit den Arbeitsmarktakteuren entsprechende Empfehlungen erarbeiten. In diesem Zusammenhang verweise ich aber auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember letzten Jahres. Das Urteil besagt, dass die Organisation der Umsetzung des SGB II in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 b SGB II in den sogenannten ARGEn nicht verfassungsgemäß ist. Weiter heißt es, der Gesetzgeber hat bis zum 31. Dezember 2010 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit haben in diesem Zusammenhang bereits Eckpunkte für ein sogenanntes kooperatives Jobcenter vorgelegt. Danach präferiert der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herr Olaf Scholz, die getrennte Aufgabenwahrnehmung in einem kooperativen Jobcenter. Der Name, meine Damen und Herren, klingt zwar gut, es geht in Wirklichkeit aber um eine getrennte Trägerschaft und die Degradierung der Kommunen zu einem unbedeutenden Juniorpartner in Fragen der Gestaltung von Arbeitsmarktpolitik in den Regionen.

Die unionsgeführten Länder haben dagegen zunächst alle denkbaren Möglichkeiten für eine künftige Trägerorganisation eingehend geprüft. In einem gemeinsamen Schreiben an den zuständigen Bundesarbeitsminister, Herrn Scholz, haben die B-Länder vorgeschlagen, zunächst die bestehenden kommunalen Optionen zu verstetigen und auch die Möglichkeit weiterer Optionen zu prüfen und zu eröffnen. Zu möglicherweise eintretenden getrennten Trägerschaften haben wir vorgeschlagen, dies auf rechtlich saubere Beine zu stellen und das SGB II auch entsprechend zu modifizieren. Eine rein untergesetzliche und nur freiwillige Kooperation der beiden Leistungsträger ist nach Auffassung der Länder und auch vieler anderer Fachleute rechtlich ebenfalls nicht haltbar. Eine vollständige Kommunalisierung wäre zwar ein vielversprechender neuer Ansatz, das gebe ich zu; aufgrund der dafür erforderlichen massiven Änderungen sowohl der Bund-Länder-Finanzierungsbeziehung als auch der Verfassung scheint dies aber weder kurz- noch mittelfristig politisch realisierbar zu sein. Ich habe bereits Mitte März die Landräte und Oberbürgermeister als Träger der ARGEn in Thüringen angeschrieben und sie über den Abstimmungsstand in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig habe ich gebeten, jetzt keine vorschnellen Entscheidungen

zu treffen und die ARGEn bestehen zu lassen, bis man zu einem vernünftigen und tragfähigen Konzept der Weiterentwicklung gekommen ist.

Mein Eindruck ist, meine Damen und Herren, dass diese Auffassung von der deutlichen Mehrheit der Beteiligten in Thüringen sowohl auf kommunaler Ebene als auch in den Landesarbeitsgemeinschaften des SGB II in Thüringen geteilt wird. Es gilt nach wie vor die Rechtslage, auch der § 44 b für die ARGEn, zumindest bis 2010. Es besteht dadurch derzeit kein Zwang zur Auflösung von ARGEn oder zur Einrichtung von kooperativen Jobcentern. Insofern wäre aus Sicht verschiedener Länder, und das auch - wenn ich das so sagen darf - parteiübergreifend, wie auch von Thüringen eine kleinere Verfassungsänderung dahin gehend zu prüfen, ob eine verfassungsrechtliche Legalisierung der ARGEn möglich ist.

Am 9. Mai, also morgen, findet eine Sonderarbeits- und Sozialministerkonferenz zu diesem Thema statt, an der mein Staatssekretär teilnehmen wird. Ziel ist es, gemeinsam den Bund bzw. das BMAS aufzufordern, in einer übergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bis Ende Juni abgestimmte Vorschläge zu erarbeiten. Sowohl die Verfassungsänderung für eine Legalisierung der ARGEn als auch eine tragfähige Lösung für getrennte Trägerschaften sollen geprüft und bezüglich der Verfassungsänderung, sofern machbar, auch ausgearbeitet werden. Es muss insgesamt darum gehen, eine Lösung im Sinne der betroffenen Hilfebedürftigen zu finden, die möglichst einheitliche Leistungsbescheide und Hilfen zulässt und bis Ende 2008 dann auch zustande kommt.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich abschließend noch zum Stichwort „Datenlage“ und „Informationsstand“ kommen und ergänzend auf den Arbeitsmarktbericht 2007 für Thüringen hinweisen. Der Bericht wurde von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit erstellt und gibt zu den Leistungen der Agenturen für Arbeit und der SGB II-Träger auch weitere Auskünfte. Darüber hinaus möchte ich Sie informieren, dass das BMAS den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 31. Dezember 2008 im Rahmen der Wirkungsforschung zur Experimentierklausel nach dem SGB II berichten wird. In diesen Bericht fließen die Ergebnisse der beteiligten Forschungsinstitute ein, die sich intensiv mit der Ausgestaltung der Umsetzung des SGB II befassen und dabei auch die lokalen und landespolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Im Übrigen enthält auch der monatliche Arbeitsmarktbericht des Wirtschaftsministeriums, der jeweils zeitnah auf unserer Internetseite verfügbar ist, die wichtigsten Daten zur Entwicklung des SGB II und des Arbeitsmarkts in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage, wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktion DIE LINKE, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Damit eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags und erteile das Wort der Abgeordneten Leukefeld, DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben den Bericht vernommen und ich glaube, unabhängig davon ist es notwendig, noch einmal festzustellen, dass die Förderung der Langzeitarbeitslosen verbessert werden muss, dass das natürlich eine wichtige Aufgabe auch für Landespolitik ist. Etwa 55.000 registrierte betroffene Langzeitarbeitslose waren es im April in Thüringen. Schaut man sich den Rechtskreis des SGB II an, wird es noch brisanter - fast 137.000 Bedarfsgemeinschaften mit über 191.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Das Thema bleibt also auch künftig wichtig trotz eines Rückgangs in den letzten Monaten, den eine günstige Konjunktur verursacht hat, auch wenn die Landesregierung ständig betont - und wir haben es ja jetzt eben vom Minister wieder vernommen -, sie sei für die aktive Arbeitsmarktpolitik eigentlich gar nicht zuständig und außerdem läuft ja sowieso alles bestens. Für die Betroffenen, meine Damen und Herren, vor allen Dingen für die, die aus der Arbeitslosenstatistik schon ganz herausgefallen sind, ist das bitter.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch eine Anmerkung dazu machen. Der Geschäftsbericht 2007 der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit vermerkt, dass Thüringen sowohl beim Anstieg der Erwerbstätigkeit allgemein als auch bei dem der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen im Besonderen sehr deutlich unter dem ostdeutschen Durchschnitt lag. Da gibt es also keinen Grund für ministerielle Selbstgerechtigkeit. Interessant ist auch, dass die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 24.500 sank, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aber nur um 13.100 stieg. Das macht ein gravierendes Strukturproblem deutlich und offensichtlich auch das Verschwinden von Arbeitslosen aus der Statistik.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist also richtig, dass sich die SPD des Themas annimmt. Allerdings gilt es zumindest daran zu erinnern, dass wir als LINKE seit Jahren in diesem Parlament tätig geworden sind, um die Situation der

Langzeitarbeitslosen zu verbessern und dazu auch konkrete Vorschläge unterbreitet haben. Ich möchte an eine ganze Reihe von Anträgen erinnern, angefangen mit „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ im September 2004 bis zur „Initiative gemeinwohlorientierter Arbeit für Langzeitarbeitslose“ im vergangenen Jahr. Unsere Anträge wurden hier in diesem Haus abgelehnt, immer wegen einer ideologisch motivierten Ignoranz bei der CDU und der Landesregierung im Hinblick auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Dadurch sind Chancen vertan worden, die Situation der Langzeitarbeitslosen und ihrer Familien nachhaltig zu verbessern übrigens auch, weil oftmals die Unterstützung durch die SPD-Fraktion fehlt. Diese Erkenntnis gehört auch zur Ehrlichkeit.

Wie bei vielen anderen Themen, beispielhaft möchte ich noch auf die Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze oder den gesetzlichen Mindestlohn hinweisen, hat sich hier auch die SPD sehr zwiespältig gezeigt. Der aktuell vorliegende Antrag der SPD stellt über weite Strecken ein Berichtersuchen dar, das nun erfüllt ist. Leider fehlen meines Erachtens eigene Ideen und Vorschläge zur Veränderung der Situation. Darunter leidet aber regelmäßig die inhaltliche Umsetzung. Schnellschüsse, meine Damen und Herren, ersetzen systematische Arbeit nicht und ein inhaltlich unteretzter Antrag ist für die Debatte eines so wichtigen Themas allemal besser geeignet.

Lassen Sie mich auf einige Aspekte näher eingehen. Die SPD fragt nach den Erfahrungen mit der Bürgerarbeit. Der Minister hat geantwortet. Nun ist Bürgerarbeit nicht der ganz große Wurf, keine Frage. Mir ist auch bewusst, dass vor Ort in Schmölln viel Kritik geäußert wird. Ich will das auch nicht besserreden als es ist, aber es ist ein Ansatz öffentlich geförderter Arbeit. Die quantitative Bilanz, meine Damen und Herren, fällt außerordentlich dürftig aus. Nur 135 Personen - 136 hat der Minister gesagt - waren Ende 2007 in Beschäftigung. Die Parität kommt bei ihrer Evaluation des Projekts in Magdeburg zu dem Ergebnis, dass im Vergleich mit den Ein-Euro-Jobs die Bürgerarbeit, die dort ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Leukefeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Leukefeld, waren Sie schon mal in Schmölln und haben sich das Projekt „Bürgerarbeit“ angesehen und haben Sie, wenn Sie dort waren, von den Leuten, die da tätig sind, erfahren, wie hoch motiviert und zufrieden die sind, dass sie dort bei der Bürgerarbeit dabei sein können?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich muss Ihnen sagen, ich war selber noch nicht in Schmölln. Wir haben ja da eine Abgeordnete vor Ort und ich habe somit einen sehr guten Draht dorthin. Ich weiß, dass ich auch selber dieses Modellprojekt gewürdigt habe mit allen Einschränkungen, dass ich Kritik bekommen habe, auch von Betroffenen, die dort tätig sind, Herr Schubert, die mich angerufen und gesagt haben, man muss das tiefer hängen, so ist das nicht. Es gibt sehr viel Kritik dazu, das muss ich Ihnen einfach so sagen.

Aber noch einmal zurück zu der Evaluation von Magdeburg, wo gesagt wird, dass im Vergleich mit den Ein-Euro-Jobs die Bürgerarbeit die dort beschäftigten Arbeitslosen mit einem - und das zitiere ich - „deutlich besseren Status ausstattet“, zum Beispiel durch den regulären Arbeitsvertrag und seine sozialversicherungspflichtige und unbefristete Ausgestaltung. Es sei eine höhere öffentliche Wertschätzung und größere Akzeptanz bei den Betroffenen zu verzeichnen, so der Evaluationsbericht. Zudem wird in dieser Studie auf einen vergleichswisen hohen Integrationseffekt von 25 Prozent verwiesen. Wenn hier von sieben Vermittlungen gesprochen wird, dann ist das aus meiner Sicht völlig ungenügend und ich glaube, man sollte hier auch nicht so halbherzig mit dem Projekt „Bürgerarbeit“ in Schmölln umgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine großartige wissenschaftliche Auswertung ist freilich nicht nötig, um eins zu erkennen: Die Thüringer Landesregierung und die CDU wollen die Bürgerarbeit nicht wirklich, weil sie bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht mal zu einem Mindestmaß an Flexibilität bereit und wahrscheinlich auch nicht mal in der Lage sind. Damit nimmt Thüringen - darauf möchte ich schon hinweisen - eine radikale Außenseiterposition im bundesdeutschen Vergleich ein. Selbst innerhalb der Bundes-CDU ist die Landesregierung hier in dieser Frage isoliert. Mehr sinnlose Verweigerung als hierzulande, meine Damen und Herren, geht kaum.

(Beifall DIE LINKE)

Die Leidtragenden sind einmal mehr die Betroffenen, die Langzeitarbeitslosen und ihre Familien. Die Lan-

desregierung, das haben wir jetzt gerade gehört, setzt inzwischen auf den neuen § 16 a des SGB II. Der betrifft nur Langzeitarbeitslose mit Mehrfachvermittlungshemmnissen. Der Minister hat hier auf das Projekt „Pro Arbeit“ abgehoben und auch gesagt, dass es hier eine Aufstockung auf 90 Prozent der Zuschüsse geben soll. Ab 01.04., das wissen wir, kann und soll vorrangig in Unternehmen gefördert werden. Es kommt dieser § 16 a vor allen Dingen auch dort zum Einsatz in Unternehmen, denen ein Beschäftigungszuschuss und weitere Zuschüsse gezahlt werden.

Meine Damen und Herren, das ist eine Version des Kombilohnes, mit der Unternehmen ein Teil ihrer Lohnzahlungen aus öffentlichen Kassen subventioniert wird. Ausgerichtet ist das Konzept auf den Niedriglohnbereich, auf was auch sonst. Die erste Resonanz - und ich habe mich da sachkundig gemacht - zeigt, dass Unternehmen eher wenig diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, denn Lohnkostenzuschüsse gibt es ja ohnehin und nicht nur für Menschen mit Mehrfachvermittlungshemmnissen. Aber vielleicht ist ja der Anreiz jetzt mit dem Zuschuss von 90 Prozent noch mal eine Verstärkung. Uns kommt es so vor, als soll hier mit öffentlichen Mitteln Unternehmen geholfen werden, Lohnkosten zu sparen. Über Wettbewerbsverzerrungen, die von der Landesregierung sonst immer beschworen werden, wird nicht geredet. Eine Klassifizierung der Arbeitslosen nach ihrem Nachteilsgrad - da gibt es eine ganze Aufteilung - finden wir übrigens zynisch.

Mit einer inhaltlichen Forderung - eine der wenigen konkreten Vorschläge in diesem Antrag - setzt sich die SPD dafür ein, Landesfördermittel für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi einzusetzen. Wir unterstützen ganz klar diese Forderung und haben sie ja auch in der Haushaltsdebatte selbst erhoben. Es ist richtig, wir meinen auch, Kommunen müssen bei der Aufbringung des Eigenanteils mit Landesmitteln unterstützt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass das Programm verpufft, weil keine Kommune es in Anspruch nehmen kann. Die bisher sehr niedrigen Fallzahlen für Thüringen - der Minister hat leider dazu nichts gesagt, aber ich kann aus einer Kleinen Anfrage unserer Bundestagsfraktion und der Antwort die Zahlen hier gern nachreichen: Es sind nur 21 Anträge mit 24 Stellen, die beantragt wurden. Davon wurden 11 Anträge mit 12 Stellen bisher bewilligt. Da muss man einfach noch mal Luft holen, um sich das noch mal zu vergegenwärtigen, denn das Programm an sich ist schon sehr interessant. Es bietet den Kommunen die Möglichkeit, bei einer entsprechenden finanziellen Unterstützung arbeitslose Menschen tatsächlich dort einzusetzen, wo sie sie auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge brauchen.

Wir stellen inhaltliche Qualitätskriterien in den Vordergrund, die realisiert sein müssen, um Fördermittel einzusetzen. Geförderte Arbeitsplätze müssen aus unserer Sicht folgende Kriterien beinhalten - ich sage das hier nicht zum ersten Mal: gemeinnützige Arbeitsfelder, existenzsichernde Entlohnung, Sozialversicherungspflicht, Freiwilligkeit und eine langfristige Förderperspektive, für Ältere auch unbefristet. Wenn diese Kriterien gesichert sind, halten wir eine Landesförderung von Kommunal-Kombi für gerechtfertigt, für sinnvoll und auch für überfällig. So könnte ein Landeszuschuss von monatlich 200 € pro Arbeitsplatz aus unserer Sicht gewährt werden. Darüber hinaus ist es denkbar, einen Qualifizierungsanteil für die Beschäftigten zu finanzieren, wie das in anderen Bundesländern auch geplant ist. Von der SPD sind mir hier in Thüringen derartige qualitative Überlegungen leider nicht bekannt, aber vielleicht hören wir dann dazu noch etwas.

Hinzuzufügen ist allerdings auch, dass Kommunal-Kombi im SPD-geführten Bundesarbeitsministerium erdacht wurde und die Finanzierungsprobleme durch den hohen Eigenanteil der Kommunen tatsächlich handwerkliche Mängel sind, die zunächst das Bundesministerium auch zu verantworten hat. Ebenso unverständlich ist es aus meiner Sicht, dass für die Umsetzung nicht die BA, sondern das Bundesverwaltungsamt zuständig ist. So wie in Ilmenau der Oberbürgermeister beschwerten sich Kommunalpolitiker auch in anderen Kreisen, das neue Programm sei wegen des hohen Finanzbedarfs überhaupt nicht zu nutzen und die Zahlen zeigen das ja auch. Da wird ein tatsächlich existierendes Problem beschrieben. Ich denke, hier muss Landespolitik handeln, wenn sie verantwortliche Politik betreiben will. Deswegen hier die Bekräftigung für die Forderung, eine Fördermöglichkeit zu schaffen, sonst gehen uns Bundesmittel verloren, die für Projekte in den Thüringer Kommunen eingesetzt werden könnten. Das kann ja hier, glaube ich, wohl niemand ernsthaft wollen, gerade auch nach dem jahrelangen Debakel mit den GA-Mitteln, die auch nicht ausgeschöpft wurden.

Der dritte Teil des Antrags, meine Damen und Herren, zielt indirekt auf das brisante Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das im vergangenen Jahr gefasst wurde, das die organisatorische Umsetzung von Hartz IV in einem zentralen Punkt für verfassungswidrig erklärt hat. Wir wollen nicht vergessen an dieser Stelle: Hartz IV wurde von der damaligen Bundesregierung aus SPD und Grünen, gemeinsam dann auch mit Unterstützung von CDU/CSU und FDP beschlossen. Dafür sind diese fünf Parteien verantwortlich.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben von Anfang an gesagt, dieses Gesetz sei verfassungswidrig, und sind jetzt vom höchsten deutschen Gericht zumindest in dem einen Punkt bestätigt worden. Das will ich hier an der Stelle schon einmal festhalten.

Wie wir wissen, erfolgt die Betreuung der Betroffenen in Thüringen momentan überwiegend in Arbeitsgemeinschaften der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen. Zwei Optionsmodelle in Jena und im Eichsfeldkreis und zwei ARGE-Verträge wurden inzwischen von der BA gekündigt. Man arbeitet in getrennter Trägerschaft, die meines Erachtens, das habe ich auch hier immer deutlich gesagt, keine gute Lösung ist und vor allem auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird.

Gerade die ARGEn in ihrer jetzigen Form als Gemeinschaftseinrichtung von Bundesagentur und kommunalen Trägern entsprechen nach dem Urteil des Verfassungsgerichts nicht dem Grundgesetz. Überlegungen zu den Konsequenzen sind deshalb dringend notwendig. Wie wir gehört haben und auch nachlesen können, reichen die Vorschläge ja von der Kommunalisierung über die freiwillige Kooperation zwischen BA und Kommune bis hin zur Übernahme der Aufgaben durch die BA selbst. Allerdings - und das muss man hier deutlich sagen - ging ja vom Bundesarbeitsministerium die Weichenstellung im Grunde genommen auf ein sogenanntes kooperatives Jobcenter, das - und da stimme ich ausdrücklich mit dem Wirtschaftsminister überein - nichts anderes ist als eine getrennte Trägerschaft. Da ist nur ein anderes Etikett, nämlich auf Grundlage freiwilliger Kooperation, drauf. Das Ganze soll ohne eine neue gesetzliche Regelung erfolgen, zumindest bisher. Dem kann man nicht zustimmen. Wie wir nun gehört haben und auch nachlesen konnten, zeichnen sich offensichtlich neue Entwicklungen ab. Alle 16 Bundesländer sollen den Vorschlag von Scholz abgelehnt haben, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Selbst die CDU - das freut mich, das hat übrigens der Minister auch in Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage gesagt - lehnt eine untergesetzliche Regelung ab. Die funktioniert auch nicht. Da bestand bei unserem Fachgespräch in der Fraktion mit den ARGEn und auch mit den Optionskommunen Konsens. Neue Betreuungsstrukturen müssen mit einer Gesetzesveränderung verbunden sein. Wir sagen übrigens: Inhalt vor Struktur. Das unsägliche Hartz IV-Gesetz, so wie es ist, muss überwunden werden.

(Beifall DIE LINKE)

In der Frage einer gesetzlichen Lösung ist die Thüringer SPD nun gefordert, insbesondere ihren Parteifreunden in der Bundesregierung da auch ein bisschen Druck zu machen. Möglicherweise gehen ja die jetzt vorgelegten Eckpunkte für ein Gesetz zur Neu-

ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in eine solche Richtung. Allerdings zeigt das auch sehr deutlich, dass unsere Kritik, die wir bisher daran geübt haben, durchaus berechtigt ist. Die freiwillige Kooperation jedenfalls ist eine Sackgasse. Sie ist ein Deckmantel für getrennte Trägerschaft und die schlechteste aller denkbaren Varianten. Ein Schnellschuss, der nicht sachgerecht ist und für die Betroffenen einen erheblichen Rückschritt darstellt, ist in der gegenwärtigen Zeit nicht tragfähig.

DIE LINKE hält qualitative Kriterien für notwendig, einen ganzheitlichen Ansatz, Hilfe und Begleitung aus einer Hand, keine neue Bürokratie - im Gegenteil - Bürokratieabbau, keine Doppelstrukturen. Wir sagen, allen Betroffenen müssen alle Instrumente der Arbeitsförderung offenstehen. Wir wollen auch keine Arbeitslosen erster und zweiter Klasse, die einen in dem Rechtskreis, die anderen in dem Rechtskreis. Die Betroffenen gehören in den Mittelpunkt der Debatte und nicht die Strukturen. Trotz des Änderungsbedarfs, und das lassen Sie mich hier auch ganz deutlich sagen, dürfen gewachsene Strukturen nicht zerschlagen werden. Regionale Netzwerke, die sich gefunden haben, müssen erhalten bleiben. Vor allem ist endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Bei Gegenstrategien sollte ein sozialstaatlicher Ansatz gewählt werden anstatt des Diktats betriebswirtschaftlicher Kostenreduzierung, der seit einiger Zeit die Aktivitäten der Bundesagentur prägt; 6 Mrd. € Einsparungen im vergangenen Jahr sind dafür ein deutliches Zeichen. Was unter dem Begriff „Vermittlung“ firmiert, und der neue Arbeitsminister will solche Tendenzen offenbar intensivieren, ist keine Hilfe, sondern das Gegenteil. Die drastische Zunahme prekärer Beschäftigung, meine Damen und Herren, und Niedriglöhne auch hier in Thüringen - fast jeder zweite Arbeitnehmer in Thüringen ist davon betroffen, nämlich 48,2 Prozent, - resultiert aus solchen Fehlentwicklungen. Die Fraktion DIE LINKE hat dazu eine Anhörung durchgeführt, in der die Konsequenzen deutlich wurden. Ich kann es hier nur schlaglichtartig sagen, aber ich will es sagen: Weitere Abwanderungen junger Menschen, unsichere Lebensplanung, vergeudete Qualifizierung, wachsende Armut, Scheinselbstständigkeit und in der Konsequenz letztendlich drohende Altersarmut.

Unser Fazit: Es gibt viel zu tun, um den Anspruch „Gute Arbeit für alle“ auch in Thüringen umzusetzen. Die Arbeitsmarktakteure, von denen hier auch gesprochen wurde, sagen: Nötig ist eine zentrale Grundstruktur mit regionalen relativ unabhängigen Einheiten, die ihre Handlungsfähigkeit mit Blick auf Integra-

tion und soziale Begleitung - das sind zwei Seiten einer Medaille - auf den einzelnen Betroffenen abstellen kann und dafür die notwendige Handlungsfreiheit hat ohne permanentes Hineinregieren der BA und ohne Begrenzung durch den Gesetzgeber.

Ich denke, wir werden über diesen Antrag hoffentlich noch weiterdiskutieren. Ich weiß nicht, ob die SPD-Fraktion die Verweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit anstrebt. Ich möchte das für meine Fraktion beantragen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst bei Herrn Minister für den Bericht zum ersten Teil unseres Antrags bedanken und dazu auch noch ein paar Bemerkungen machen.

(Beifall CDU)

Ich will auch am Anfang noch etwas anderes einschleichen. Wir sind gefragt worden, warum wir diesen Antrag, den wir bereits im Februar für die Sitzung damals eingereicht haben, nicht zurückgezogen haben. Ich denke, dafür gibt es gute Gründe.

Als Erstes, ein Berichtersuchen zu den Punkten, die wir angesprochen haben, ist notwendig. Wir haben die Zahlen dazu gehört, wir können damit weiterarbeiten. Ich werde auch zu einzelnen Punkten noch etwas sagen.

Zu der Frage „Kommunal-Kombi“ gibt es immer noch keine Lösung für den Freistaat Thüringen. Deswegen ist es weiterhin aktuell und ich denke das auch, darauf hat der Herr Minister ja auch hingewiesen, dass die Auseinandersetzung um den Punkt III unseres Antrags nicht abgeschlossen ist. An der Stelle ist es auch kein Kampfantrag der SPD-Fraktion gegen die Landesregierung, sondern wir wollen einfach die Diskussion an der Stelle weiterführen. Ich denke, da können wir auch einen Weg finden, das gemeinsam weiterzumachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Bericht ist zu entnehmen, dass es in Thüringen offensichtlich gelungen ist, die Mittel zur aktiven Arbeitsmarktförderung im Rahmen des SGB II im vergangenen Jahr weitgehend zu binden, auch wenn die Zahlen, die da herumgehen, ein bisschen anders sind. Es liegt wahrscheinlich daran, welche Teile der aktiven Arbeits-

marktpolitik man jeweils in den Topf hineinrechnet. Man kann insgesamt aber feststellen, dass für Thüringen die Bindung im letzten Jahr sehr gut gelungen ist und es ist auch gut, dass für das laufende Jahr anscheinend ausreichend Bundesmittel zur Verfügung stehen. Immerhin wurden die für Thüringen, ich sage es mal in Prozent, um rund 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr höher zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung, das ist unsere Aufforderung, sollte mit - ich sage ausdrücklich „mit“ - dafür sorgen, dass diese Mittel tatsächlich dann auch in 2008 sämtlich gebunden werden können und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen eingesetzt werden. Ob die ergänzende Landesförderung, insbesondere im Bereich des ESF, mit diesem Ziel eingesetzt wird, da bleiben meines Erachtens auch nach diesem Bericht noch Fragen offen. Herr Minister, zum Punkt 6 unseres Berichtersuchens, nämlich zu der Frage der Wohnraumsituation, haben Sie dargestellt, zurzeit gibt es keine Tendenzen, dass in den Kommunen soziale Brennpunkte entstehen oder Wohnquartiere, in denen überwiegend Menschen leben, die Hartz IV bekommen. Da würde ich Sie auf jeden Fall bitten, noch einmal genaues Augenmerk darauf zu halten und auch noch einmal mit den Kommunalpolitikern, mit den kommunalen Spitzenverbänden, zu reden. Dass Sie die Tendenz abstreiten, halte ich für gewagt. Das, was wir mitbekommen, ist, dass zumindest Angst davor besteht, dass solche Wohnquartiere entstehen könnten. Die Kommunen bemühen sich darum, das ist unstrittig, das am Ende zu verhindern, aber dass Sie die Tendenz bestreiten, halte ich für eine gewagte Aussage in dem Zusammenhang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau der aktiven Arbeitsmarktförderung für langzeitarbeitslose Menschen ist aus zwei Gründen wichtiger denn je: Erstens, weil die Erfolgchance langzeitarbeitsloser Menschen zur beruflichen Integration auf dem Regelarbeitsmarkt dann am größten ist, wenn dort die Arbeitskräftenachfrage ansteigt. Das tut sie jetzt, aber schon malen Wirtschafts- und Arbeitsmarktforscher die ersten schwarzen Wolken an den Konjunkturhorizont. Deshalb muss aus unserer Sicht in Thüringen die aktive Arbeitsmarktförderung im Bereich des SGB II weiter ausgebaut und forciert werden. Jetzt gilt es in enger Abstimmung mit den Anforderungen der Wirtschaft, die Qualifizierung und Ausbildung im Bereich des SGB II hochzufahren. Noch sind die Möglichkeiten längst nicht ausgeschöpft. Noch habe ich nicht den Eindruck, dass die sogenannten Ein-Euro-Jobs tatsächlich auf den ursprünglich vorgesehenen Zweck tatsächlich zurückgeführt sind. Ich darf dabei in Erinnerung rufen, dass die SPD-Landtagsfraktion bereits mit Einführung des SGB II den Vorrang von Ausbildung und Qualifizierung immer wieder eingefordert hat. Die Landesregierung hat

damals keinen Grund gesehen, gestaltend Einfluss zu nehmen und dass Sie es nicht können, nach Ihrer Auffassung, das haben Sie heute auch wieder gesagt, und das sehen wir anders. Wir haben eine Situation, dass jetzt zunehmend die Klage der Betriebe erhoben wird, es fehlen Fachkräfte. Gleichzeitig ist der Anteil der Vermittlung aus dem SGB III in Arbeit unvermindert um ein Vielfaches höher als aus dem SGB II. Wir stellen fest, es gibt an dieser Stelle viel zu tun, weil es unter den Beziehern des SGB II nicht genutzte Ressourcen zur Fachkräftesicherung gibt. Den Menschen und den Betrieben zu helfen, ist nicht allein der Job der ARGEN und der optierenden Kommunen. Die Landesregierung hat einen Gestaltungsauftrag und sie kann mit dem ESF und mit einer abgestimmten Förderpolitik mehr tun als bisher. Ich komme später noch zu einem konkreten Beispiel.

Zweitens: Aktive Arbeitsmarktförderung und die dafür eingesetzten öffentlichen Mittel sind in zweifacher Hinsicht Mittel zur regionalen Wirtschaftsförderung. Sie helfen langzeitarbeitslosen Menschen bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation, geben Hoffnung und bieten Chancen und stärken oft deren Kaufkraft. Sie helfen den Betrieben, das sagte ich bereits, bei der passgenauen Fachkräfterekrutierung und stärken auch dort den regionalen Wirtschaftskreislauf. Es war in den vergangenen Jahren von der Landesregierung eine sträfliche Unterlassung, nicht gestaltend in die Umsetzung des SGB II einzugreifen. Dabei sind auch Bundesmittel in Millionenhöhe für Thüringen verloren gegangen. Gut zu hören, dass mittlerweile die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen offenbar weitgehend aus eigener Kraft in der Lage sind, diese Mittel im Thüringer Interesse zu binden. Immerhin decken sich in diesem Jahr die bereitgestellten Mittel des Bundes weitgehend mit den Planungen der ARGEN. Auch gut zu hören, dass das Projekt „Bürgerarbeit“ in Schmölln endlich weitergeführt wird und dass die erforderlichen Voraussetzungen zur Evaluation geschaffen wurden und ich hoffe, ich habe mich nicht verhört, Herr Minister, dass Sie von September 2009 gesprochen haben, bis zu dem Sie jetzt die 15-prozentigen Personalkostenzuschüsse zugesagt haben. Es ist schon bemerkenswert, was die Bundesagentur für Arbeit dort gemeinsam mit den Kommunen geschaffen hat. In Schmölln profitieren offenbar alle Akteure in der Region, insbesondere die zuvor langzeitarbeitslosen Menschen. Dieses Projekt ist aber auch ein Beweis dafür, bei aller Ausführungskritik, bei aller Frage der Höhe von Leistungen, die man stellen kann, dass trotz einer steigenden Arbeitskräftenachfrage langfristig öffentliche Beschäftigungsförderung notwendig und auch wirksam ist. Auf die Umsetzung kommt es an und die gelingt dort gut. Im Klartext bedeutet dies, dass Bürgerarbeit oder ein vergleichbares Angebot in allen strukturschwachen Regionen Thüringens benötigt wird. Zunächst bleibt zu hoffen, dass durch die Eva-

luation die ideologischen Scheuklappen der Landesregierung gegenüber öffentlicher Beschäftigungsförderung abgelegt werden. Denn eines wird in unseren Gesprächen mit den Grundsicherungsämtern immer deutlicher: Das Ansteigen der Fachkräftenachfrage verstärkt den Blick auf diejenigen Langzeitarbeitslosen, die besondere Hilfe und Unterstützung brauchen. Je länger Menschen in Arbeitslosigkeit verharren müssen, umso mehr nimmt Dequalifizierung und leider häufig auch die persönliche Problematik zu. Dies nicht anzuerkennen oder zu bagatellisieren, bedeutet, eine zunehmende Spaltung in unserer Gesellschaft zu akzeptieren, ja zu forcieren. Ich hoffe, dass die Landesregierung dies endlich zur Kenntnis nimmt.

Mit Abwarten und Hoffen auf die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft ist es bei all diesen Menschen nicht getan. Wer hinter die Kulissen der einzelnen Schicksale sieht, wird schnell einen Zusammenhang zum Beispiel mit Kinderarmut, mit der Entstehung sozialer Brennpunkte und auch mit Altersarmut erkennen. Deshalb ist es eben auch wichtig, die Wohnsituation der betroffenen Menschen kritisch zu hinterfragen und es ist wichtig, gemeinsam mit den Kommunen soziale Brennpunkte entweder zu vermeiden oder dort, wo sie in den Städten bereits im Entstehen sind, abzubauen. Dafür werden über die Möglichkeiten des SGB II hinausgehende Instrumente benötigt und der politische Wille zur Mitverantwortung des Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich direkt zum zweiten Teil unseres Antrags: Mit dem Kommunal-Kombi steht den strukturschwachen Regionen ein langfristiges Förderinstrument des Bundes zur Verfügung. Seit Ablauf der Strukturanpassungsmaßnahmen wäre es damit erstmals wieder möglich, langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für die Dauer von bis zu drei Jahren zu unterstützen. In Thüringen betrifft dies neun Regionen. Bereits im laufenden Jahr stehen Mittel des Bundesarbeitsministeriums für 3.117 Arbeitsplätze in Thüringen zur Verfügung, im nächsten Jahr dann doppelt so viel, also weit über 6.000. Der Bund fördert diese Arbeitsplätze mit 50 Prozent und stellt je Arbeitsplatz maximal 800 € bereit. Die restlichen 50 Prozent müssen bekanntlich vom Land und insbesondere auch von den Kommunen aufgebracht werden. Ich brauche ja wohl kaum zu erklären, dass die Kommunen mit der Aufbringung dieser Mittel allein überfordert sind. Dementsprechend gering, und das hat ja auch Frau Leukefeld gerade drastisch dargestellt, ist die bisherige Inanspruchnahme. Nur zur Erinnerung: Jeder dieser Arbeitsplätze hilft einem langzeitarbeitslosen Menschen, jeder dieser Arbeitsplätze bringt Jahr für Jahr zwischen 8.400 und 9.600 € Bundesmittel in unsere strukturschwache Region - in die Kommunen, die von besonders hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind und die deshalb die Kompen-

sationsfinanzierung aus eigener Kraft nicht leisten können. Jeder Euro, der dort eingesetzt wird, jeder Arbeitsplatz, der im Rahmen des Kommunal-Kombi geschaffen wird, bedeutet nicht nur Hoffnung für die davon profitierenden Arbeitnehmer, sondern bedeutet unmittelbare Stärkung der Kaufkraft in der Region. So betrachtet, ist der Kommunal-Kombi pure Wirtschaftsförderung.

Schmölln hat mit seinem Projekt „Bürgerarbeit“ und der Umsetzung bewiesen, dass ausreichend sinnvolle Arbeitsfelder in kommunaler Zuständigkeit zu akquirieren sind. Das Land Sachsen-Anhalt hat das erkannt und stellt eine Landesförderung von 25 Mio. € bereit. Es ist mir unverständlich, dass die Landesregierung hier diese Chance nicht ergreift und - ähnlich wie in Sachsen-Anhalt - für ein Landesprogramm sorgt.

Ich möchte auch auf die Bemerkung vom Minister an der Stelle eingehen, dass er ja gar nicht könnte, weil Bundes-ESF-Mittel eingesetzt werden. Das ist die halbe Wahrheit. Für den Lohnkostenzuschuss von maximal 500 € werden reine Bundesmittel eingesetzt. Wenn man auf den Zuschuss des Bundes zu den Sozialversicherungsbeiträgen an der Stelle verzichtet, dann verzichtet man auf Bundes-ESF-Mittel und kann mit Landes-ESF-Mitteln ersetzen. Das heißt also, Sie könnten es mit einer Förderung aus ESF-Töpfen des Landes machen. Sachsen-Anhalt wird diese Möglichkeit nämlich rechtlich genauso geprüft haben, wie wir das gemacht haben, und dort werden 25 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die 500 € Lohnkosten pro Monat sind reine Bundesmittel und verhindern nicht, dass Landes-ESF-Mittel zur Ergänzung an der Stelle eingesetzt werden können.

Es ist an dieser Stelle auch nicht mit dem Hinweis auf den § 16 a des SGB II getan. Natürlich ist dort die mögliche Förderung aus Mitteln des SGB II und damit des Bundes höher, aber im Vergleich zu Kommunal-Kombi wird mit dem § 16 a des SGB II ein anderer und ein sehr eingeschränkter Personenkreis gefördert. Der hat mit dem, was wir mit Kommunal-Kombi wollen, gar nichts zu tun. Es handelt sich dort um Menschen mit mehrfachen Benachteiligungen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Der Kommunal-Kombi hingegen bietet denjenigen die Chance einer längerfristigen Förderung, die allein aufgrund der Arbeitsmarktsituation in den betroffenen Regionen keine Chance zur beruflichen Integration haben.

Es wird deutlich, dass bei diesem Personenkreis die Benachteiligung der Arbeitslosen einzig und allein in der Region besteht, in der sie leben. Diesen Menschen helfen weder das Abwarten und die damit verbundene Dequalifizierung noch Ein-Euro-Jobs, noch befristete Maßnahmen, die immer wieder mit erneuter Arbeitslosigkeit enden. Deshalb wäre ein klug konzi-

piertes ergänzendes Landesprogramm dringend erforderlich. Die Landesregierung würde damit den Menschen und den Kommunen helfen, die Bundesmittel für Thüringen binden und einen Beitrag zur Vermeidung künftiger Altersarmut leisten. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Oder anders gesagt: Unternimmt die Landesregierung nichts zur Umsetzung des Kommunal-Kombi in Thüringen, dann schadet sie den Kommunen, schadet der Thüringer Wirtschaft und nimmt über 6.000 langzeitarbeitslosen Menschen die Chance, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum dritten Teil unseres Antrags: Wir haben in der Berichterstattung der Landesregierung feststellen können, dass die Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommune und Bundesagentur für Arbeit in Thüringen offenbar immer besser funktionieren. Nur so ist auch zu erklären, dass die Umsetzung aktiver Arbeitsmarktförderung im Vergleich zu den Anfangsjahren des SGB II immer besser gelingt. Das deckt sich auch mit unserem Eindruck bei den Besuchen in den Wahlkreisen.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Weiterführung der mehr und mehr erfolgreichen Arbeit in den bisherigen ARGEN zumindest in der bisherigen Organisationsform langfristig nicht möglich. Ich will heute nicht darüber diskutieren, ob die optierenden Kommunen oder das vom Bundesarbeitsminister vorgeschlagene Modell kooperativer Jobcenter oder andere mögliche Organisationsformen der richtige Weg sind. Die noch bevorstehende wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse der ARGEN und der optierenden Kommunen wird uns da auch noch weitere Erkenntnisse bringen. Unabhängig davon behaupte ich, dass es den Stein des Weisen dort sowieso nicht gibt. Aber was wir brauchen, ist Verlässlichkeit in der Förderung langzeitarbeitsloser Menschen und keinesfalls eine neue Verunsicherung. Was wir brauchen, ist der Erhalt der Förderung aus einer Hand. Erforderlich ist eine öffentliche Dienstleistung, die den Sorgen und Nöten der Menschen gerecht wird. Die künftige Umsetzung des SGB II ist für die davon abhängigen Menschen von existenzieller Bedeutung. Das gilt für Empfänger des SGB II und es gilt für die Beschäftigten in den Grundsicherungsämtern. Hier hat das Land eine politische Verantwortung, und zwar jetzt. Deshalb ist es an der Zeit, die bisherigen Erfahrungen schnellstmöglich auszuwerten und einen Standpunkt aus Thüringer Sicht zu erarbeiten.

Deshalb liegt uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich daran, dass der Teil III unseres Antrags an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird. Wir haben ein großes Interesse daran, auch aufgrund der Aussagen, die der Minister hier in seinen Bemerkungen zu der Haltung zur Weiterentwicklung ge-

troffen hat, weiter an einem Weg zu arbeiten, der aus dem Interesse der betroffenen Menschen heraus entwickelt wird. Wir haben auch in dieser Frage bereits mit den Kollegen auf der Bundesebene Diskussionen geführt, haben auch unsere Vorstellungen schon eingebracht. Wir entwickeln sie weiter, aber auch wir sind noch nicht am Ende dieses Prozesses. Das, habe ich gehört, geht Ihrerseits hier genauso, wenn Sie als Arbeitsminister bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auftreten. Auch Sie müssen sehen, was ist leistbar. Worum es uns geht - und das sollten wir gemeinsam weiter diskutieren - ist, entwickeln wir doch die aufgrund des Urteils notwendige zukünftige Struktur nicht anhand der Frage, was ist unter- oder übergesetzlich oder verfassungsrechtlich notwendig, sondern daran, was für die betroffenen Menschen am besten ist. Eins ist, glaube ich, unstrittig, die Lösung muss auf jeden Fall heißen, alle Leistungen aus einer Hand. Der Auffassung sind wir von der Thüringer SPD auch. Deswegen meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns zu dem Teil III im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie weiterdiskutieren. Ich bitte Sie ausdrücklich noch einmal aufgrund der Ausführungen, die ich zur Frage der Wirkung des Kommunal-Kombis gemacht habe, darum, dem Teil II des Antrags zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den umfangreichen Bericht unseres Ministers muss ich nicht nochmals eingehen, diesen tragen wir vollumfänglich mit.

Meine Damen und Herren, die Situation am Arbeitsmarkt verbessert sich erfreulicherweise kontinuierlich weiter - ein Fakt, den man sicher auch seitens der Opposition nicht grundsätzlich infrage stellt. Das haben wir heute auch hier gehört. Wir freuen uns immer wieder, wenn neue Tiefstände bei Arbeitslosenquoten gemeldet werden. 12 Prozent für Thüringen und in sieben Regionen unter 10 Prozent sprechen hier eine deutliche Sprache für die gute Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

(Beifall CDU)

Unbestreitbar ist aber auch, dass wir uns mit der Situation nicht zufriedengeben können und der sich trotz aller Bemühungen verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken müssen. Unbestreitbar ist

auch, dass der leichte wirtschaftliche Aufschwung gerade die Langzeitarbeitslosen eben nicht oder kaum erreicht. Ich gehe später genauer darauf ein.

Meine Damen und Herren, es existieren zahlreiche Förderprogramme und Richtlinien, die der beruflichen Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen. Natürlich muss jedes Mittel ausgeschöpft werden, um Menschen in Arbeit zu bringen, insbesondere jene Arbeitslose, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse nur schwer Zugang in den ersten Arbeitsmarkt finden können. Sieht man sich aber an, was derzeit an Programmen von der BA aufgelegt wird, finden wir uns in einem Wust von Papieren wieder, die selbst die Verfasser kaum noch interpretieren können. Hier greife ich den Ansatz Ihres Antrags, liebe Kollegen der SPD, auf „aus Erfahrung lernen“ und komme zum Punkt II Ihres Antrags. Die Erfahrung hat uns in den letzten Monaten gelehrt, die Instrumente der BA sind nur bedingt geeignet, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Gleiches trifft nach unserer Auffassung auf das Programm Kommunal-Kombi zu. Kommunal-Kombi ist eben nicht der große Wurf, so wie es anfangs aussah - kein oder kaum Bedarf von Kommunen, weil zu teuer und weil die Gefahr besteht, reguläre Arbeit zu verdrängen. Da bin ich den Kommunalen sehr dankbar, dass sie sehr verantwortungsbewusst und kompetent mit diesem Fakt umgehen. Wir werden daher auch den Punkt II Ihres Antrags ablehnen. Meine Fraktion unterstützt genau aus diesem Grund die Aktivitäten der Landesregierung hinsichtlich der Unterstützung des Projekts der Parität „Pro Arbeit“. Gut, dass nunmehr der § 16 a für den gewerblichen Bereich geöffnet ist. Ich denke, dass nunmehr „Pro Arbeit“ in weiteren Regionen aufgegriffen wird. Hier sollte auch die Unterstützung der Landesregierung ansetzen und ausgebaut werden.

(Beifall CDU)

Die Erfahrung hat uns weiterhin gelehrt und daraus sollten insbesondere die Kollegen der LINKEN lernen, die beste Arbeitsmarktpolitik ist eine gute Wirtschafts- und Sozialpolitik nach der Lehre von Ludwig Erhardt, wo es heißt, man kann nur das Geld ausgeben, was man vorher erwirtschaftet hat.

(Beifall CDU)

Aber die Erfahrung hat uns auch gelehrt, dass es nicht einfach ist, besonders die Langzeitarbeitslosen am ersten Arbeitsmarkt zu platzieren. Das ist und bleibt unser festes Ziel: Integration am ersten Arbeitsmarkt, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit - und das alles nicht nur begrenzt auf Monate. Ich sagte es eingangs bereits, die aktuellen positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt gehen zum größten Teil an den Langzeitarbeitslosen vorbei. Lediglich bei den

25-Jährigen ist hier ein positiver Trend sichtbar. Allen Langzeitarbeitslosen ist eines leider gemeinsam: eine zunehmende Isolierung in der Gesellschaft, die durch den Mangel an finanziellen Möglichkeiten, Verunsicherung, Mutlosigkeit und Stigmatisierung entsteht und charakterisiert werden kann. Damit besteht tatsächlich eine ganzheitliche, gesellschaftliche Herausforderung, sich dieses Problems ernsthaft anzunehmen.

Meine Damen und Herren, auch Hilfe zur Selbsthilfe sei hier mit angesprochen. Unser Freistaat Thüringen verfügt über eine vielfältige und leistungsfähige Industrie- und Mittelstandsstruktur. Ernährungsindustrie, Automobilindustrie, Maschinenbau, Glas- und Keramikindustrie, Medizintechnik und, und, und. Wir verzeichnen, dass sich weltweit Spitzentechnologien herauskristallisieren, deren Förderung einen wesentlichen Beitrag für eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsentwicklung leistet. Thüringen wird auch weiterhin in den zentralen Schlüsseltechnologien eine aktive Rolle einnehmen und das ist gut so. Das ist gut so, weil ich meine, dass auch den Langzeitarbeitslosen diese Entwicklung zugute kommen wird. Es ist unbestritten, dass der größte Teil der Arbeitsplätze in den Bereichen der Hochtechnologien entsteht, Arbeitsplätze mit den entsprechenden Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen. Nun werden Sie zu Recht sagen, dass für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen solche Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen der Hochtechnologien sicher nur in wenigen Ausnahmen möglich sein werden. Aber, meine Damen und Herren, außerhalb der Hochtechnologiebereiche entstehen begleitende, neue und zusätzliche Arbeitsplätze. In vielen Zulieferunternehmen, in vielen unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen entstehen auch für Langzeitarbeitslose mit geringen Qualifikationen oder aber fehlenden beruflichen Erfahrungen Beschäftigungsmöglichkeiten und damit echte Chancen zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Nochmals, meine Damen und Herren, zum Begriff der Langzeitarbeitslosigkeit zurück. Der Begriff umfasst Menschen, die mehr als ein Jahr nicht am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt waren, aber auch solche, die drei und mehr Jahre, teilweise sogar mehr als zehn Jahre nicht in einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt waren. Zu dieser Gruppe gehören Menschen mit weiteren Hemmnissen und Defiziten, Menschen mit Migrationshintergrund, Berufsrückkehrerinnen, Berufsrückkehrer, Rehabilitanden sowie Menschen mit fehlenden oder entwerteten beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen. Hinzu kommen fehlendes Selbstwertgefühl, mangelnde Motivation, große Verunsicherung, fehlende oder unzureichende Berufserfahrung, teilweise gesellschaftliche Isolation. Es wird deutlich, dass es eine nicht geringe Anzahl von Langzeitarbeitslosen gibt, die dem Ar-

beitsmarkt und der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben sehr fern sind, besser gesagt, sehr entfernt sind. Hier sind langfristig angelegte Konzepte notwendig. Das kurzschrittige Aneinanderreihen von Maßnahmen nach dem Gusto der BA ist hier wenig hilfreich und wenig erfolgversprechend. 50 Prozent der Menschen, die das System verlassen, sind nach 12 Monaten dort wieder angekommen. Das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre. Nur langfristige und auf die Bedürfnisse dieser Gruppe und den Einzelnen zugeschnittene Konzepte ermöglichen einen Erfolg bei der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Bei dem Prozess der Integration geht es um den Erwerb anwendungsbereiter grundlegender beruflicher Kenntnisse, den Ausbau und die Erneuerung beruflicher Erfahrungen, die Entwicklung und Stärkung der Flexibilität und Mobilität, die Entwicklung von Fähigkeiten, um Anforderungen anzunehmen und zu erfüllen, die Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen.

All das, meine Damen und Herren, und das konnten und können wir aus Erfahrungen lernen, kann eine zentralistische Bundesbehörde nicht leisten. Aus den Erfahrungen konnten wir lernen, Akteure vor Ort können es einfach besser. In aller Deutlichkeit in Richtung Bundesminister Scholz: Wir wollen in Thüringen kein kooperatives Jobcenter der BA mit lediglich der Möglichkeit der Kommune, zu kooperieren. Ein solches System lehnen wir ab. Mit den geplanten kooperativen Jobcentern würde ein Megabundessozialamt entstehen, das direkt aus Berlin gesteuert wird. Die Jobcenter sollen weitgehend dem Weisungsrecht des Bundearbeitsministeriums unterworfen werden - vielleicht sinnvoll für den Chef der BA, der dann bis in das kleinste Jobcenter hineinregieren kann, tüchtig sparen kann zulasten der Betroffenen, aber nicht sinnvoll mit Blick auf die betroffenen Menschen selbst und Betroffenen vor Ort.

(Beifall CDU)

Den Kommunen bliebe lediglich nur eine Randrolle übrig - ein Bären dienst für die Betroffenen, da die Kommunen den Menschen vor Ort am besten helfen können. Um Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden, müssen jugend-, sozial-, familien- und bildungspolitische Maßnahmen mit arbeitsmarktpolitischer Förderung gezielt ineinandergreifen. Ich stehe nach wie vor für die klare Kommunalisierung dieser Aufgabe. Arbeitsmarktpolitik, meine Damen und Herren, hat in all unseren Kommunen ein Gesicht bekommen, so wie es jahrelang die Sozialhilfe war. Daran sollten wir festhalten und weiter arbeiten. Wir als CDU-Fraktion werden einer untergesetzlichen Regelung nicht zustimmen und somit die ohnehin schon am Rande stehenden Menschen noch weiter verunsichern und mit mehrfachen Bescheiden überfordern und noch mehr Verwaltungsaufwand produzieren. Gern hätte

ich jetzt zu Frau Kollegin Taubert gesprochen, die ja die Arbeitsweise oder den Stau der Abarbeitung an den Sozialgerichten kritisiert hat, zu Recht kritisiert hat, und ich bitte die Kollegen der SPD-Fraktion genau aus diesem Grund, das Thema aufzugreifen und gegen diese Art und Weise zu sprechen, denn die Folge wäre, dass wir noch mehr Prozesse an den Sozialgerichten erwarten müssten als bisher.

(Beifall CDU)

Wir treten für klare Strukturen und klare Entscheidungsgänge ein und das geht nur durch Änderungen der Bundesgesetzgebung. Ich fordere daher klar und deutlich die Änderung des Grundgesetzes in dieser Sache.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist, wie ich eingangs sagte, das Berichtersuchen erfüllt. Den Antrag der SPD-Fraktion lehnen wir ab. Unbeschadet der Ablehnung ist uns das Thema wichtig. Aber wir sind gut beraten, ruhig an das Thema heranzugehen und uns nach der Sommerpause erneut einen Bericht geben zu lassen. Bis dahin liegen hoffentlich belastbare Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor, mit denen man sich dann inhaltlich auseinandersetzen sollte. Ich hoffe auf eine kurzfristige Entfristung bestehender Optionen und die weitere Optionsöffnung. Damit meine ich, wir haben zwei sehr gut funktionierende Optionskommunen, das Eichsfeld und Jena, die dringend eine Entfristung brauchen, und für weitere sollte der Weg geöffnet werden.

(Beifall CDU)

Das langfristige Ziel zur Kommunalisierung des SGB II will ich auch weiter gern mit der kommunalen Familie gehen, weil ich überzeugt bin, dass dies der richtige Weg ist. Alternativ wäre tatsächlich nur die gesetzliche Legalisierung der bestehenden ARGEn für mich machbar. Eine hübsche Braut ist das zwar nicht, aber sie kann backen, kochen und bügeln; ich meine damit, es funktioniert. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gerne zwei Irrtümer aufklären. Frau Leukefeld, die Aufstockung des § 16 a für gewerblich einzusetzende Beschäftigte über die

75 Prozent hinaus, wie im sozialen Bereich auch, durch 15 Prozent Landesmittel auf 90 Prozent lässt die EU grundsätzlich nicht zu. Die Zustimmung überhaupt, den § 16 a auf die gewerbliche Wirtschaft anzuwenden, ist ausdrücklich unter dieser Maßgabe erfolgt.

Zum Abgeordneten Pilger auch noch eine kleine Aufklärung: Die Rechnung - Bundesmittel 500 € und darauf Bundesmittel 200 € aus dem Bundes-ESF und wir könnten dann auf die 500 € Bundesmittel 200 € ESF legen - geht nicht. Der Bund würde die 200 € von seinen Bundes-ESF-Mitteln abziehen. Das wäre ein Null-Summen-Spiel und nützt uns leider nichts, das haben wir geprüft. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist - oder gibt es da Widerspruch? Nein, damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Es sind verschiedentliche Ausschussüberweisungen beantragt worden. Von der Fraktion DIE LINKE ist Ausschussüberweisung beantragt worden auch zum Sofortbericht. Wenn das erfolgen soll, muss von allen die Zustimmung vorliegen, die die Aussprache beantragt haben. Ich frage: Sind alle damit einverstanden, die die Aussprache beantragt haben, einer Ausschussüberweisung zuzustimmen? Das ist vonseiten der CDU-Fraktion nicht der Fall.

Dann liegt der Antrag vor, dass die Punkte II und III an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen werden sollen. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, der Punkt II ist meines Wissens von niemandem zur Überweisung beantragt worden. Ich beantrage, diesen Punkt II auch zur Abstimmung zu bringen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich hatte den Antrag von der Fraktion DIE LINKE so verstanden, dass es insgesamt an den Ausschuss überwiesen werden sollte. Ich muss mal zurückfragen, Frau Leukefeld, das habe ich richtig verstanden? Ja. Deshalb können wir dem nachkommen. Es ist die Ausschussüberweisung beantragt worden, wir stimmen darüber ab. Je nachdem wie die Abstimmung ausgeht, können wir dann auf Ihren Antrag zurückkommen, Abgeordneter Höhn.

Wir werden jetzt zuerst über die Ausschussüberweisung für den Punkt II des Antrags abstimmen. Wer für diese Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung des Punkts II an den Ausschuss, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Das heißt, mit Mehrheit ist diese Ausschussüberweisung des Punktes II abgelehnt worden.

Damit komme ich zur Abstimmung über die Überweisung des Punkts III an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung des Punktes III an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit? Das ist eine Mehrheit von Stimmen. Damit ist die Überweisung des Punkts III abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummern II und III des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3833 - Neufassung. Wer für diesen Antrag der Fraktion der SPD in den Nummern II und III ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit sind mit Mehrheit die Nummern II und III des Antrags der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe auf als Nächstes den **Tagesordnungspunkt 8**

Steuerverwaltung stärken

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3885 -

dazu: Steuerflucht und Steuerbetrug bekämpfen - Steuerprüfdienste länderübergreifend stärken

Alternativantrag der

Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3991 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag? Das ist auch nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu den Nummern 1 und 2 des Alternativantrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Spaeth das Wort.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, sich für eine Bundessteuerverwaltung einzusetzen; Grund - weil sie so effektiver und effizienter wäre als eine ländergeführte Steuerverwaltung, soweit die These der Linkspartei.

Meine Damen und Herren, Gegenfrage:

Erstens: Was ist effizienter, wenn eine neue gigantische Zentralverwaltung - etwa nach dem Modell der Bundesarbeitsverwaltung - entstünde?

Zweitens: Wie kann der Steuervollzug effizienter werden, wenn eine Zentralverwaltung ihre strukturellen Entscheidungen ohne Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten trifft? Und zu diesen Entscheidungen gehören dann auch jene zum Steuervollzug und zur Organisation der Steuerverwaltung.

Drittens: Welchen Anreiz zu effektiver Arbeit hätten die Bediensteten der Thüringer Steuerverwaltung von der Aussicht, als künftige Bundesbeamte bundesweit einsetzbar zu sein?

Überhaupt sind derartige Behauptungen und Überlegungen ein Affront gegenüber allen Bediensteten der Thüringer Steuerverwaltung und sie sind überdies falsch. Die Bediensteten in der Thüringer Steuerverwaltung arbeiten effektiv und effizient. Thüringen besitzt eine funktionierende Steuerverwaltung. Und darüber hinaus haben wir auch unseren Willen zu weiteren Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen ganz ohne Bundessteuerverwaltung durch die Behördenstrukturreform im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums bewiesen. Solche Reformen sind aber nur möglich, wenn man beispielsweise seinen Personalbedarf vor dem Hintergrund neuer technologischer Entwicklungen und sich verändernder struktureller Rahmenbedingungen ständig überprüft und anpasst. Es ist Augenschwermerei, wenn man Personal für die Thüringer Steuerverwaltung fordert, gleichzeitig aber eine Bundessteuerverwaltung effektiver findet, zumal diese bekanntermaßen mit weniger Personal auskommen will. Es ist deshalb kaum vorstellbar, dass die vom Bundesfinanzministerium angestrebten 441 Finanzämter bundesweit mit einem Personalaufwuchs realisiert werden sollen. Den Befürwortern einer Bundessteuerverwaltung muss auch klar sein, dass sich die geforderten Mitspracherechte der Länder in Bezug auf Finanzamtsstandorte und Personalplanung nicht erfüllen lassen. Es ist doch auch der hintergründige Zweck der Bundessteuerverwaltung, die Mitspracherechte der Länder zurückzudrängen.

Ich frage Sie deshalb: Soll die Landesregierung akzeptieren, dass mit der Einführung einer Bundessteuerverwaltung für Thüringen Mitsprache- und Mitwirkungsrechte verloren gehen? Das käme einem Ausverkauf Thüringer Interessen gleich. Auf die aktuellen Fälle der Steuerhinterziehung Bezug nehmend will ich klarstellen, dass diese auch mit mehr Personal oder einer Bundessteuerverwaltung nicht aufgedeckt worden wären. Dies war ein Erfolg der guten Zusammenarbeit von Bundes- und Landesbe-

hörden und zeigt nur, dass wir keine weitere Bundesbehörde brauchen.

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Alternativantrag immerhin anstelle einer Bundessteuerverwaltung lediglich eine engere Zusammenarbeit mit dem Bund. Aber auch die Forderung nach einem bundesweiten einheitlichen Personalschlüssel für Steuerprüfdienste geht ins Leere. Diesen Personalschlüssel gibt es schon. Es gibt ihn im Übrigen auch schon seit über 50 Jahren. Er heißt Personalbedarfsberechnung, bezieht sich auf alle Bereiche der Steuerverwaltung und wird in einer Bundesarbeitsgruppe fortgeschrieben. Hieran ist auch Thüringen beteiligt. Man sollte sich jedoch von der Illusion verabschieden, dass ein solcher Schlüssel der Garant für erhoffte jährliche Steuermehreinnahmen in Millionenhöhe ist. Jedes bundesweite Konzept hat zugleich den Nachteil, die strukturellen Unterschiede der Länder nicht hinreichend zu berücksichtigen. Deshalb gibt es auch immer wieder regionale Besonderheiten im Rahmen der Berechnung zu berücksichtigen.

So wurde in Thüringen mit Blick auf die Betrugsbekämpfung bei der Investitionszulage der Sonderprüfdienst der veranlagungsbegleitenden Nachschau, abgekürzt VBN, aufgebaut. Dieser Prüfdienst hatte aus unserer Sicht den Vorteil, dass er flexibler als die Betriebsprüfung agieren kann; denn im Gegensatz zu Betriebsprüfungen kann er sich auf bestimmte Einzelsachverhalte konzentrieren.

Gleichzeitig hat Thüringen bereits sehr schnell über eine gut ausgestattete Umsatzsteuersonderprüfung verfügt. Diese ermöglichte eine gute Prüfdichte bei den Umsatzsteuervoranmeldungen. Dies war insofern wichtig, als die Umsatzsteuersonderprüfung zeitlich wesentlich früher als die Betriebsprüfung Umsatzsteuerstattungen gegenüber Unternehmen überprüft hatte. Dies war ein Schritt, um möglichen Betrugsfällen vorzubeugen. Meine Damen und Herren, in der Umsatzsteuersonderprüfung haben wir in der letzten Bundesstatistik mit 45 Mio. € das zweitbeste Mehrergebnis der neuen Bundesländer erzielt.

Die Thüringer Betriebsprüfung hingegen wird intensiv zur Prüfung von Groß- und Mittelbetrieben eingesetzt, weil hier vor allem komplexe steuerliche Sachverhalte im Vordergrund stehen. Hier haben wir nach der letzten Bundesstatistik im Vergleich der neuen Bundesländer eine im Schnitt der neuen Länder liegende Prüfdichte, aber auch die zweit-höchste Quote an Prüfungen ohne Mehrergebnis.

Meine Damen und Herren, dies zeigt, dass eine hohe Prüfdichte nicht automatisch auch zu höheren Mehrergebnissen führt. Im Übrigen haben die Thüringer Prüfdienste im vergangenen Jahr ein Mehrergebnis von über 200 Mio. € festgestellt. Auch dies ist

ein Beleg dafür, dass die Thüringer Steuerverwaltung mit entsprechender Stärke auftritt. Dieses Zusammenspiel der verschiedenen Prüfdienste war aus unserer Sicht der für Thüringen richtige Weg, denn wir mussten mitunter schneller und flexibler reagieren, als dies mit einer klassischen Betriebsprüfung allein möglich gewesen wäre. Gleichzeitig haben wir die wichtige Erkenntnis gewonnen, dass bei den vielen Klein- und Kleinstbetrieben in Thüringen flexible dezentrale Prüfdienste nahe am Unternehmen die besten Ergebnisse bringen, denn mittlere und Großunternehmen bedürfen einer hochspezialisierten Betriebsprüfung.

Diese Erkenntnis, meine Damen und Herren, ist ein praktizierter, passgenauer Steuervollzug und lässt sich keinem, wie auch immer gearteten, bundesweiten Konzept entnehmen. Dazu gehört auch die Tatsache, dass wir in Thüringen eine Menge von jungen sogenannten Start-up-Unternehmen haben. Diese sind über die zurückliegenden Jahre in die Gewinnzone gekommen, deshalb können sie nun auch einem engeren Prüfturnus unterzogen werden. Wir werden dafür eine dezentrale Amtsbetriebsprüfung in jedem Finanzamt zur Prüfung kleiner und kleinsten Betriebe einrichten.

Die veranlagungsbedingten Nachschauen werden aufgelöst. Thüringen hatte Mitte der 90er-Jahre als einziges Land den Spezialprüfdienst „Nachschauen“ installiert. Ziel war es vor allem, in der Hochzeit der Investitionszulage deren Verwendung besser überprüfen zu können. Die Investitionszulage ist für die Thüringer Wirtschaft noch immer von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Allerdings rechtfertigt das aktuelle Aufkommen keinen eigenständigen Spezialprüfdienst mehr. Vielmehr bietet sich nun die Integration in die Amtsbetriebsprüfung an. Gleichzeitig werden wir die bisherige Betriebsprüfung auf die großen und mittleren Betriebe beschränken und an sechs anstelle von bisher sieben Standorten bündeln. So kann gewährleistet werden, dass das für diesen Unternehmenskreis notwendige Spezialwissen konzentriert wird. Dieses Konzept wird personell mit den Prüfern der bisherigen Betriebsprüfungen, den Prüfern der veranlagungsbegleitenden Nachschauen und mit zusätzlichem Personal des Innendienstes untersetzt. Letzteres können wir dank der in den letzten Jahren vorangetriebenen zunehmenden automationstechnischen Unterstützungen gewinnen.

Zusätzlich werden wir in diesem Jahr 30 Anwärter des mittleren Dienstes und 30 Anwärter des gehobenen Dienstes einstellen und im Bildungszentrum Gotha für die Steuerverwaltung ausbilden. Darüber hinaus wollen wir auch jeweils 10 Bedienstete des gehobenen und mittleren Dienstes aus anderen Verwaltungszweigen qualifizieren.

Meine Damen und Herren, mit dieser landesspezifischen Konzeption wird es uns ganz ohne Bundessteuerverwaltung und irgendwelche neuartigen bundesweiten Konzepte gelingen, unsere Effizienz weiter zu steigern. Mit dem Konzept der Betriebsprüfung 2008 haben wir die notwendigen Korrekturen vorgenommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu den Nummern 1 und 2 des Alternativantrags? Die Fraktion der CDU, der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Damit eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht zu den Nummern 1 und 2 des Alternativantrags und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und zu den Nummern 3 und 4 des Alternativantrags.

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Huster, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht des Staatssekretärs hat sicherlich den Kollegen hier im Haus deutlich gemacht, welche unterschiedlichen Intentionen zwischen den Anträgen der Oppositionsfraktionen und dem Handeln der Landesregierung liegen, möglicherweise aber auch dargestellt, ob es vielleicht doch irgendwo eine gemeinsame Schnittmenge gibt, um die, das will ich vorwegnehmen, ich mich im Folgenden bemühen werde.

Doch zunächst, meine Damen und Herren, will ich wenige Worte zu unserem Antrag verlieren. Wir haben unseren Antrag in zwei Punkte gegliedert. Zum einen wollen wir, dass die Stellen für Beamte in der Thüringer Steuerverwaltung um 75 erhöht werden und dabei die Prüfdienste insbesondere zu berücksichtigen sind. Anlass ist natürlich nicht nur die Debatte zum Fall Zumwinkel, die uns noch mal ermuntert hat, dieses Thema in Thüringen auf die Tagesordnung zu setzen, sondern natürlich auch die recht umfangreiche Arbeit der letzten Jahre, Fragen des Parlaments an die Landesregierung zu den Prüfdiensten in Thüringen. Aus den Antworten daraus sehen wir tatsächlich einen Handlungsbedarf, spätestens jedoch mit den Stellenstreichungen im Doppelhaushalt 2008/2009. Schaut man etwas über den Thüringer Horizont hinaus, so stellt man fest, dass sich viele, die in diesem Bereich tätig und engagiert sind, ebenfalls in diese Richtung geäußert haben auf Bundesebene. Zum einen ist das der Bundesrechnungshof, der in einem Gutachten vor drei Jahren an verschiedenen Stellen nachgewiesen hat, wo

Schwachpunkte bestehen. Ein Teil dieser Schwachpunkte betrifft auch die ungenügende Stellenausstattung, beispielsweise im Innendienst der Finanzämter. Es gibt andere Themen, die der Bundesrechnungshof aufgemacht hat, die mit dem jetzigen hier behandelten Thema weniger zu tun haben. Ein zweiter prominenter Vertreter von Forderungen nach Veränderungen ist der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Herr Ondracek, der sich aktuell noch einmal zum Fall Zumwinkel an die Öffentlichkeit gewandt hat und insgesamt die Neueinstellung von 1.000 Steuerfahndern und 10.000 Beschäftigten mehr in der Steuerverwaltung, natürlich auf Deutschland bezogen, eingesetzt hat. Nachdem hier im Thüringer Landtag die Finanzministerin seit Jahren beharrlich behauptet hat, es gäbe in Thüringen keinen Bedarf, hat sie, nachdem die Opposition entsprechende Forderungen erhoben hat, reagiert, wie ich finde, und hat sich einen Teil herausgesucht und nun eine veränderte Betriebsprüfung angekündigt. Die CDU-Fraktion hat infolge dieser Ankündigung im Haushalts- und Finanzausschuss den Antrag nach § 74 Abs. 2 GO gestellt, die Landesregierung möge berichten, was sie da an Reformen vorhat. Ich gehe davon aus, dass auch die Finanzministerin, wenngleich in der Frage von neuen Stellen deutliche Unterschiede bestehen, in der Intention ihrer Presseerklärung durchaus dargestellt hat, dass es Gewinnsituationen in Thüringer Unternehmen gibt, die eine veränderte Prüfung notwendig erscheinen lassen. Ich will auch einen weiteren Punkt mit in die Agenda aufnehmen, bei dem mir ein gemeinsames Interesse, zumindest ein gemeinsames Nachdenken, jetzt schon wahrzunehmen erscheint. Das betrifft die Fragen der Ausbildung, die sowohl in den beiden Anträgen der Opposition als auch in Ihrer Rede, Herr Staatssekretär, dargestellt worden sind.

Im zweiten Teil unseres Antrags geht es um die Bundessteuerverwaltung, die der Staatssekretär in seiner Rede eben ablehnend beschieden hat. Die Bundessteuerverwaltung, das wissen die meisten hier im Haus, ist auch ein Thema im Rahmen der Föderalismusreform II und hat in der aktuellen politischen Diskussion seit Februar an Dynamik gewonnen; der Bundesfinanzminister hat zu Recht das Thema in die Debatte gebracht. Wenn man diese Auffassung nicht teilt, dass eine Zentralisierung zu mehr Effektivität und zu Mehreinnahmen führen würde, dann kann man sich ja mit weiteren alternativen Modellen befassen; im Rahmen der Föderalismusreform II wird das diskutiert. Ich glaube, das läuft in der Debatte unter dem Begriff der „optimierenden Steuerverwaltung“ und meint, dass strukturell im Wesentlichen die Struktur so bleibt, wie sie heute ist, aber dass Bund und Länder effektiver zusammenarbeiten. Ich will sagen, dass mir zumindest auf dieser Grundlage eine Debatte möglich erscheint.

Ein Kernpunkt, um die Bundessteuerverwaltung zu thematisieren, ist allerdings, dass gerade in den Bundesländern insgesamt eine sehr unterschiedliche Handhabung festzustellen ist, beispielsweise bei den Prüfungsdichten. Das ist eine interessengeleitete Sache und hängt natürlich auch mit Unterschieden im Vermögen und im Einkommen zusammen, sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich, weil kein Bundesland seine reichen, vermögenden und einkommensstarken Einwohner durch eine empfundene starke Prüfung verlieren möchte. Diejenigen, die das vermeiden wollen, haben immer das Drohpotenzial, gegenüber den jeweiligen Finanzämtern zu sagen, wenn ihr uns zu sehr auf den Beinen steht, dann gehen wir eben in ein Bundesland, in dem das weniger hart gehandhabt wird. Deshalb ist die Debatte um Standards und Vergleichbarkeit wirklich wichtig, damit das Signal an die Betroffenen geht, jawohl, hier in Deutschland wird nicht völlig unterschiedlich geprüft, sondern hier sind vergleichbare Standards vorhanden.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist zumindest ein Argument auf dem Weg Bundessteuerverwaltung oder zumindest in ein optimiertes Verwaltungsmodell.

Meine Damen und Herren, weil ja der Fall Zumwinkel die politische Debatte dynamisiert hat, möchte ich in einem Nebensatz darauf verweisen, dass heute das Handelsblatt online meldet, dass mittlerweile ca. eine halbe Milliarde, also 500 Mio. €, Steuermehreinnahmen seit dieser Geschichte bei den Finanzämtern gelandet sind, weil zum einen die Liste beharrlich abgearbeitet wird und weil die Zahl der Selbstanzeigen zugenommen hat. Es sind noch mehrere hundert Fälle, ich glaube 300 Fälle, in der Abarbeitung. Es ist also mit weiteren Mehreinnahmen zu rechnen. Das ist aber nur die eine Seite, hier geht es um illegale Schlupflöcher oder Steuervermeidungsmodelle, Steuersparmodelle. Natürlich gibt es einen relevanten Teil, einen sehr relevanten Teil von legalen Steuersparmodellen, die in der Regel nur Besserverdienende und Einkommens- und Vermögensstarke nutzen können. Da würde ich Ihre Aufmerksamkeit gern auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion der LINKEN lenken, die die Bundesregierung gefragt hat, wie hoch sie denn den Schaden durch aggressive Steuersparmodelle schätzt. Vielleicht darf ich Ihnen das in Kürze vortragen.

Die Bundesregierung - die aktuelle von CDU und SPD getragen - antwortet, dass eine Schätzung der Steuermindereinnahmen im Prinzip nicht möglich ist, weil das belastbare Zahlenmaterial fehlt. Allerdings, so die Bundesregierung, verweist man auf eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, welches behauptet, dass bei Kapital- und Personenge-

sellschaften zwischen den in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nachgewiesenen Gewinnen und den auf der anderen Seite steuerlich erfassten positiven Gewinnen in Deutschland eine Besteuerungslücke von über 100 Mrd. € besteht.

Meine Damen und Herren, spätestens das ist ein Argument, darüber nachzudenken, ob die staatlichen Strukturen der jetzigen Situation noch angemessen sind. Wir diskutieren dieses Thema vor dem Hintergrund, dass wir weiterhin, zumindest in den neuen Bundesländern, mit sinkenden Zuweisungen aus dem Solidarpakt II zu rechnen haben und bis 2020, wir haben es heute schon mehrmals gehört, in etwa ein Viertel weniger Einnahmen prognostiziert werden. Wir haben also auch die Verpflichtung, darüber nachzudenken, wie unsere Einnahmen gesteigert werden können. Wenn das mit Steuergerechtigkeit einhergeht, umso besser, meine Damen und Herren.

Ich meine, dass wir uns intensiv mit dem Thema weiter befassen sollten. Meine Fraktion plädiert daher dafür, dass beide Anträge im Haushalts- und Finanzausschuss, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Bericht, den die CDU-Fraktion beantragt hat, weiterberaten werden, in der Hoffnung, dass wir möglicherweise bei diesem Thema auf einen zumindest kleinen gemeinsamen Nenner kommen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor ein paar Tagen ist mir doch glatt die Spucke weggeblieben. Die Finanzministerin verkündete die Umstrukturierung der Umstrukturierung, sozusagen die Negation der Negation. Ich weiß nicht, wie man so etwas bezeichnen kann: 180-Grad-Wende oder Pirouette oder so?

Die Umstrukturierung der Finanzämter ist gerade abgeschlossen und jetzt beginnt deren Umstrukturierung. Ein Teil der steuerlichen Prüfdienste im Freistaat soll nun neu organisiert werden, natürlich nicht als Reaktion auf die jahrelange Kritik der SPD-Fraktion, sondern die Finanzministerin, die Landesregierung sind auch so zu der Erkenntnis gekommen, hier etwas zu ändern. Es waren nicht die zahlreichen Anträge und Anfragen meiner Fraktion - die ersten hat schon Finanzminister Trautvetter beantwortet. Er konnte sich noch gut herausreden, indem er gesagt hat, die Finanzverwaltung ist ja noch im Aufbau und

vieles ist noch gar nicht entsprechend zu organisieren. Der jetzigen Finanzministerin Frau Diezel - sie ist es ja zum Glück geblieben, da weiß man auch, was man hat - musste es langsam peinlich sein, dass sie immer wieder verkünden musste, nicht nur hier in Thüringen, sondern auch gegenüber ihren Finanzministerkollegen, dass sie in Thüringen bei der Besetzung der Steuerprüfdienste sehr weit hinten steht und mit anderen um die rote Laterne rangelt.

Meine Damen und Herren, die parlamentarischen Aktivitäten meiner Fraktion zu diesem Thema haben einen guten Grund. Es geht uns nicht nur um die Frage der Staatseinnahmen, es geht auch um die Frage der Gerechtigkeit. Otto Normalbürger sieht jeden Monat auf seinem Lohnzettel, wie viel Steuern ihm sofort dort abgezogen worden sind, und Großverdienern, ich sage jetzt hier einfach mal Zumwinkel und Co., diesen Personen sind dem Betrug Tür und Tor geöffnet, weil die Prüfdienste personell schlecht ausgestattet sind. Ich will noch einmal an die Thüringer Zahlen erinnern. Herr Staatssekretär Dr. Spaeth hat bereits auf die Personalbedarfsplanung hingewiesen, z.B. Umsatzsteuersonderprüfung. Dort steht zu lesen 84 Prüfer, wir haben 72 Stellen besetzt. Oder Betriebsprüfungen, da sind als Personalbedarf 305 Prüfer ausgewiesen, wir haben 214 Stellen. Die Folge ist, dass bestimmte Betriebe, Kleinbetriebe, alle 50 Jahre geprüft werden, Kleinstbetriebe alle 228 Jahre im Durchschnitt. Das heißt, da sind welche in 300 und 400 Jahren noch nicht geprüft worden. Damit liegen wir weit unter dem Bundesdurchschnitt und noch viel weiter entfernt von den Ländern, die über dem Durchschnitt liegen, also von den Ländern, die ordentlich ihre Hausaufgaben erledigen und die uns das Geld über den Länderfinanzausgleich herüberreichen. Das ist eine Frage, die einfach hier angesprochen werden musste.

Wir haben jahrelang gefordert, dass genügend Prüfer vorhanden sind. Ich muss noch einmal sagen, sie rechnen sich auch, zum Beispiel in der Umsatzsteuersonderprüfung. Das Mehrergebnis je Prüfer in Thüringen lag in den letzten Jahren immer oberhalb von 900.000 € pro Jahr. Sie spielen also nicht nur ihr eigenes Gehalt ein.

Die Finanzministerin hat oft darauf hingewiesen, gute Prüfer müssen auch Berufserfahrung haben, die bäckt man nicht von heute auf morgen. Da hat sie vollkommen recht, da stimme ich zu, aber sie trägt auch die Schuld an der Misere. Wenn wir die Ausbildungszahlen im Bildungszentrum in Gotha sehen - Herr Staatssekretär hat gerade dargelegt, jetzt sind es 30 pro Jahrgang -, über Jahre hinweg sind immer nur 20 junge Leute dort ausgebildet worden. Wo sollen denn die Fachleute herkommen, wenn jedes Jahr zu wenig ausgebildet worden sind?

(Beifall SPD)

Was die Finanzministerin nun vorhat an Umstrukturierungsplänen, das hat Herr Dr. Spaeth im Sofortbericht dargelegt. Die Details werden wir dann im Haushalts- und Finanzausschuss hinterfragen. Die CDU hatte das Thema „Steuerprüfdienste“ für die Tagesordnung der nächsten Sitzung beantragt. Wenn Herr Huster beantragt, die beiden Anträge, die hier vorliegen, ebenfalls an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, dann halte ich das für sinnvoll, weil wir dann nämlich gleich das ganze Paket dort beraten können.

Meine Damen und Herren, wir bezweifeln aber, ob durch die Maßnahmen des Finanzministeriums das grundsätzliche Problem der unterbesetzten Stellen und der dadurch zu langen Prüfungsturnusse wirklich gelöst wird. Notwendig ist es, dass die Planstellen auch wirklich besetzt werden und dass man dafür auch erst einmal die Basis, die Möglichkeit schafft. Deshalb haben wir das Problem im Alternativantrag, der Ihnen vorliegt, auch benannt. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den Thüringer Steuerprüfdiensten sind dort vorgeschlagen und gefordert.

Meine Damen und Herren, die Linkspartei hat nun den ganz großen Wurf vor, die Schaffung einer Bundessteuerverwaltung. Das liegt im Interesse des Bundesfinanzministers, geben wir ja voll zu, aber nicht im Interesse der Länder und die lehnen das ab. Egal von welcher Parteikonstellation die Regierung in den einzelnen Ländern gestellt wird, auch in Berlin mit den Stimmen der LINKEN, die stimmen dem nicht zu.

Folgende Argumente stehen einer Bundessteuerverwaltung entgegen: Es ist hier schon gesagt worden, es würde wieder eine Mammutbehörde entstehen mit den damit zusammenhängenden Nachteilen. Wir denken, dass eine stärkere Zusammenarbeit der Länder auch anders möglich ist. Eine Bundessteuerverwaltung würde den Ländern aber auch die Möglichkeit rauben, eigene Berechnungen in den Steuergesetzgebungsangelegenheiten durchzuführen und damit wäre die „Waffengleichheit“ im steuerlichen Gesetzgebungsverfahren nicht mehr gewährleistet zulasten der Länder im Bundesrat.

Dann möchte ich noch einen Punkt anführen. Für die in der Steuerverwaltung beschäftigten Beamten würde sich auch einiges ändern. Sie würde nämlich in einer Bundessteuerverwaltung die Versetzbarkeit innerhalb des gesamten Bundesgebietes nach sich ziehen. Ob das so wünschenswert ist, bleibt dahingestellt. Aus diesem Grunde spricht sich die SPD-Landtagsfraktion für eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Betriebsprüfungsdienste von Bund und Ländern aus, aber gegen die Schaffung einer

Bundessteuerverwaltung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sowie zum Alternativantrag der SPD möchte ich erstens anmerken, als ehemalige Beamtin unserer Thüringer Steuerverwaltung bin ich immer für eine starke Steuerverwaltung, die ich seit 01.07.1990 auch selbst hier im Freistaat mit aufbauen durfte. Ich meine, wir haben eine gute und starke und hervorragend arbeitende Steuerverwaltung, die die Bundesgesetze, die im Steuerrecht ja gelten, umsetzt und anwendet. Wenn ich mir die Anträge hier durchgelesen habe, um die es jetzt geht, habe ich den Eindruck, dass Sie damit auch suggerieren, dass die Bundesgesetze, die für alle gleichermaßen gelten, für jeden Bürger, aber auch für jeden Mitarbeiter anzuwenden sind, aus Ihrer Sicht nicht ordnungsgemäß angewendet werden und deshalb wahrscheinlich auch die Forderung nach der Bundessteuerverwaltung dadurch entstanden ist. Dazu kommen natürlich noch die Verhandlungen in Berlin. Das mag Ihnen hier auch in die Karten spielen, aber die CDU-Fraktion sieht das anders, wir sind nicht für eine Bundessteuerverwaltung.

Erwähnt werden muss noch - Gäste haben wir ja nicht mehr, aber für diejenigen, die sich damit nicht so intensiv auskennen -, dass natürlich die Kommunen auch eigene Kompetenzen haben im Bereich der Steuergesetze. Wir alle wissen das, Grundsteuer und anderes mehr ist die Obliegenheit unserer Kommunen. Aber hier geht es ja heute insbesondere um die Umsetzung und die Anwendung der Bundessteuergesetze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie eigentlich auch wissen müssten, war die Reduzierung der 75 Stellen im Haushalt die Anpassung an die tatsächliche Situation, also die Ist-Besetzung. Eine Reduzierung von Prüfern hat nach meinem Kenntnisstand zumindest nicht stattgefunden. Würden Sie sich in der Steuerverwaltung auskennen, so würden Sie wissen, dass jeder Steuerprüfer ein gerüttelt Maß an Erfahrungen benötigt, ein sehr umfangreiches und anwendbares Wissen haben muss und niemand von jetzt auf gleich als Steuerprüfer einfach einmal so eingesetzt werden kann. Eine gute Ausbildung, so wie unsere Mitarbeiter der Steuerverwaltung diese im Bil-

dungszentrum in Gotha erhalten, ist eine wichtige Grundlage für diese ganz spezielle Tätigkeit. Dazu kommen natürlich auch Erfahrungsjahre, die sich positiv für diese Tätigkeit im Prüfdienst auswirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man könnte sagen, alle Jahre wieder - alle Jahre wieder fordern Sie mehr Prüfungen. Mehr Prüfungen bedeuten aber nicht automatisch mehr Steuern. Das Mehrergebnis pro Prüfer ist in den letzten Jahren gesunken, da die Zahl von Betriebsprüfungen ohne Beanstandungen seit Jahren ansteigt; Herr Staatssekretär Dr. Spaeth ist darauf bereits in seinem Bericht eingegangen. Zahlreiche Thüringer Unternehmen wurden und werden auch schon zum wiederholten Male geprüft. Wenn man mit den Unternehmern in den Runden spricht und da einmal nachfragt, wird man feststellen, dass die durchaus manchmal auch stöhnen, aber sagen, ich habe die Lohnsteuerprüfung oder ich hatte gerade eine Betriebsprüfung. Ich kann die Meinung so nicht teilen, dass unsere Prüfer nicht tätig werden, ganz im Gegenteil.

Man sollte auch unseren Unternehmen nicht pauschal unterstellen, dass sie vorsätzlich oder fahrlässig Steuern falsch berechnen oder ganz bewusst zu wenig entrichten. Die meisten Unternehmen greifen im Übrigen auf kompetente Steuerbüros zurück. Die 348 Prüfer in der Lohnsteuerprüfung, der Umsatzsteuerprüfung und der Betriebsprüfung (in der Betriebsprüfung sind es 237 Prüfer von den genannten 348) haben im letzten Jahr ein Mehrergebnis von 94 Mio. € erzielt. Die Prüfungen sind auch angestiegen auf insgesamt 3.300 im letzten Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema „Steuerflucht von Vermögenden“ - Herr Huster sprach hier den Fall von Herrn Zumwinkel an - spielt in Thüringen nach Auffassung der CDU-Fraktion nach unserer Kenntnis keine Rolle. Soweit wir wissen, gibt es in Thüringen ca. 40 Einkommensmillionäre sowie noch einige Millionäre, die im Lottospiel Glück hatten. Eine Bundessteuerverwaltung wird von uns, wie gesagt, abgelehnt, und zwar ist es wichtig, das Steuerrecht zu reformieren. Nicht Steuerfahndung, nicht Steuerverwaltung, sondern Steuervereinfachung sind das Gebot der Stunde. Auch hier sagen die Bürger zu Recht, es muss einfacher werden, eine Steuererklärung selbst auszufüllen, das alles zu durchschauen und nachvollziehen zu können. Darüber haben wir übrigens ja auch hier seit Jahren diskutiert und ich erinnere nur an den berühmten „Bierdeckel“. Damit würde sich dann im Übrigen eine neue Mammutbehörde beim Bund erst recht erübrigen.

Wir, die CDU-Fraktion, sprechen uns für die Beibehaltung föderaler Strukturen in der Steuerverwaltung aus. Die Bundesregierung drängt im Rahmen der Föderalismusreform darauf, eine einheitliche Bundes-

steuerverwaltung zu schaffen. Ich habe das anfangs schon einmal erwähnt. Dadurch würden natürlich auch die Kompetenzen der Länder geschmälert werden. Meiner Meinung nach stellt aber der Föderalismus in Deutschland kein Hindernis für einen effizienten Steuervollzug in den Ländern dar. Thüringen hat in den letzten Jahren mit dem Wissen und der Kompetenz der Steuerverwaltung immer wieder Steuerkonzepte, die vom Bund angedacht waren, durchgerechnet und ihre Auswirkungen auf unser Bundesland auch selbst prüfen können. Dass das so verkehrt nicht ist, müssten auch die beiden Oppositionsfaktionen erkennen.

Zu den Ausbildungsgängen hat Herr Staatssekretär Spaeth schon einiges ausgeführt. Wir begrüßen ausdrücklich die Ausbildungssituation in Gotha. Wir haben dort durch die vergangenen Landeshaushalte sehr viel Geld investiert in unser Bildungszentrum - Millionenbeträge. Darauf können wir stolz sein, was dort an einem Ausbildungszentrum steht, wo die besten Bedingungen sind, unseren Nachwuchs auszubilden. Wir begrüßen es, dass das Finanzministerium in dem Bericht die Zahl noch mal genannt hat, wie die Ausbildungssituation ist bzw. zukünftig sein wird. Der Nachwuchs ist natürlich wichtig, weil eben auch Steuerbeamte einmal in Rente gehen und wir hier auf Erfahrungswerte zurückgreifen müssen und auch wollen. Damit ist auch die Zukunft der jungen Leute in Thüringen in dem Bereich Finanzverwaltung gegeben. Man findet hier die Ausbildung, man hat anschließend die Arbeitsplätze und, ich denke, das kann man nur begrüßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde gern noch etwas zu den Ausführungen von Dr. Pidde sagen, und zwar finde ich das toll und das ehrt Sie auch, dass gerade Sie mehr Steuerprüfer fordern, denn soweit wir gehört haben, hatten Sie damit auch einmal negative Erlebnisse.

Meine Damen und Herren, wenn jeder von uns monatlich seine Einkommensteuervorauszahlung zahlt, auch wir hier im Raum, und dies tun ja auch die Unternehmer, und wenn man dann noch eine wahrheitsgemäße Steuerjahreserklärung abgibt, dann kann einem ja auch gar nichts passieren. Ich finde es unredlich, dass hier vorn am Pult dem Bürger suggeriert wird, dass der Arbeitnehmer seine Lohnsteuer und die anderen Abgaben abgezogen bekommt und andere Leute das nicht bezahlen würden. Bei uns heißt es Einkommensteuervorauszahlung zum Beispiel, ich denke mal, die meisten werden ordnungsgemäß monatlich oder vierteljährlich diese Zahlungen auch leisten und im Rahmen der Gesamtsteuererklärung erklärt man das und man kann auch die anderen Dinge, die es an Steuervergünstigungen gibt, geltend machen. Da muss niemand Angst oder Sorge haben. Mir ist es nur wichtig, deutlich zu sagen, dass auch

Selbstständige und freiberuflich Tätige ihre Steuern bezahlen. Es sollte monatlich sein, umso besser für die Kasse, wo es ankommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie bekannt ist und hier auch schon gesagt wurde, hat unsere Finanzministerin Birgit Diezel angekündigt, in der Betriebsprüfung einiges neu zu organisieren. Ich denke, das kann man durchaus begrüßen, auch die Steuerverwaltung muss weiterentwickelt werden. Insofern sehen wir der Diskussion dazu, die ja dann ganz speziell noch einmal zu diesem Punkt sein wird, im Haushalts- und Finanzausschuss mit Interesse entgegen. Ich habe eben von meinen Vorrednern hier gehört, dass sie das ähnlich sehen. Deswegen hat unsere Landtagsfraktion einen entsprechenden Antrag zu der Thematik „Organisation der Betriebsprüfung in Thüringen“ für den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Ich denke, das ist der richtige Weg zur Befassung mit diesem wirklich ganz spezifischen Thema. Wir werden heute die Anträge, die vorliegen, ablehnen und der Antrag der SPD in Sachen Berichterstattung hat sich ja durch die gegebene Berichterstattung ohnehin erledigt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor und für die Landesregierung Herr Staatssekretär Dr. Spaeth, bitte.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Meine Damen und Herren, nur eine kurze Anmerkung noch: Herr Huster, ich finde es vernünftig, dass wir über die Zahlen im HuFA sprechen, das sehe ich auch so. Ich möchte nur eins klarstellen: Die 75 Stellen, die in Ihrem Antrag genannt sind, das sind Stellenstreichungen, die nicht im Prüfdienst stattgefunden haben, die nicht im Innendienst stattgefunden haben, sondern aus der Ämterzusammenlegung heraus, seien es Vorsteherstellen oder Stellen in den Querschnittsbereichen der Ämter, um das einfach noch einmal klarzustellen.

Ganz kurz zu Ihnen, Herr Dr. Pidde: Das klingt schön formuliert, das muss man sagen, die Umstrukturierung der Umstrukturierung, aber Sie selber wissen, es ist an der Sache vorbei. Erst lösen wir die Ämter natürlich auf von 20 auf 12 und dann widmen wir uns den Innereien und das machen wir jetzt, indem wir die BP neu organisieren. Ansonsten freut es mich, dass Sie mit uns gegen eine Bundessteuerverwaltung, die Herr Steinbrück anstrebt, sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich kann jetzt die Aussprache schließen, und zwar zum Sofortbericht und zu den Anträgen, das heißt zu den Teilanträgen und zu dem gesamten Antrag der Fraktion DIE LINKE. Es ist erst einmal festzustellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Nun kommen wir zu den Abstimmungsverfahren.

Für die Fraktion DIE LINKE ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 4/3885 an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Ich muss jetzt einmal sehen, wer hier alles mit abstimmt. Die Gegenstimmen waren die Mehrzahl. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen, die diesen Antrag ablehnen. Damit frage ich jetzt noch nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu den Nummern 3 und 4 des Alternativantrags aus der Drucksache 4/3991. Auch hier ist wieder beantragt worden, diese an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir haben Stimmenthaltungen.)

Bitte? Entschuldigung, trotzdem ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummern 3 und 4 des Alternativantrags der Fraktion der SPD. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Jetzt frage ich nach den Stimmenthaltungen. Es gibt auch Stimmenthaltungen, aber eine Mehrheit lehnt die Nummern 3 und 4 dieses Alternativantrags ab.

Das hätten wir erledigt und wir kommen jetzt, wie heute Morgen besprochen, zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 19**

Europatag 2008 - Lebendiges Europa in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4009 -

Die Fraktion der CDU hat nicht angekündigt, das Wort zur Begründung zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass der Sofortbericht gegeben wird. Herr Minister Dr. Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Bericht, den ich jetzt geben werde, baut auf der Arbeit meines Vorgängers im Amt des Europaministers, Herrn Wucherpfennig, auf und deswegen möchte ich am Anfang ihm ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen für seine Arbeit, die er in diesem Bereich geleistet hat.

(Beifall CDU)

Wir feiern morgen wiederum Geburtstag. Wir haben gestern Geburtstag gefeiert, wir feiern morgen wiederum Geburtstag, und zwar ist morgen der Tag, an dem wir die Geburtsstunde des vereinten Europas begehen, am 9. Mai, denn vor 58 Jahren legte der französische Außenminister Robert Schuman mit seinem Vorschlag zur Zusammenlegung der französischen und deutschen Kohle- und Stahlproduktion den Grundstein für den Prozess der europäischen Integration auf gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene.

Wir Ostdeutschen sind zwar erst seit der friedlichen Revolution Nutznießer dieser Entwicklung, ich kann aber sagen, Gott sei Dank sind wir Nutznießer dieser Entwicklung, denn man kann mit voller Überzeugung sagen, der Prozess war und ist eine Erfolgsgeschichte. Seit mehr als einem halben Jahrhundert steht Europa für ein friedliches Miteinander für Freiheit, für politische und wirtschaftliche Stabilität. Ich denke, es gab noch nie in Europa eine so lange Zeit einer friedlichen Periode und nach aller Voraussicht werden keine Söhne europäischer Eltern mehr gegeneinander Krieg führen müssen. Ich denke, das ist ein großer Erfolg.

(Beifall CDU)

Deshalb ist der 9. Mai 1950, meine Damen und Herren, ein denkwürdiger Tag für die europäische Gemeinschaft und damit zu Recht ein Tag, an dem

auch gefeiert werden sollte. Seit nunmehr 22 Jahren, seit 1986, ist der Europatag geprägt von Veranstaltungen mit Erwachsenen und Kindern aus ganz Europa. Als Fest der Kulturen bringt er die Menschen verschiedener Nationen näher zueinander, fördert das gegenseitige Verstehen und weckt neue Visionen.

Wir sind - wiederum erst seit 18 Jahren - auch in Thüringen mit dabei. Ich denke, dort, wo dieser Tag so gefeiert wird, wie ich es eben gesagt habe, spürt man ganz deutlich, die Menschen fühlen sich wohl in Europa, hier ist ihr Zuhause. Sie müssen nicht auf typische Eigenheiten ihres Landes, ihre kulturellen Verwurzelungen, Lebensgewohnheiten oder ihre Sprache verzichten. Ich denke also, der Europatag sollte als stärkere Symbolkraft erhalten werden, bei dem vor allem die positiven Errungenschaften der europäischen Integration im Mittelpunkt stehen sollten, und zwar nicht nur die zwischenmenschlichen, sondern auch die politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften.

Der Europatag erinnert an die Überwindung von Grenzen, erinnert an nachbarschaftliche Aussöhnung, erinnert an die Chancen, die der europäische Binnenmarkt bietet. Allesamt sind das keine Selbstverständlichkeiten, denn Jahrhunderte galten europäische Nachbarn als Erbfeinde. Das sind echte Errungenschaften, die im Alltag politischer Abstimmungen in der EU häufig, leider, muss ich sagen, in den Hintergrund geraten. Was oft bleibt, ist das Bild eines 80.000 EU-Richtlinien umfassenden bürokratischen Monstrums, das unter anderem - und hier das mit Abstand am häufigsten genannte Beispiel - die Krümmung der Banane reglementiert.

Meine Damen und Herren, für mich als neuer Europaminister ergibt sich daher als eine wichtige Aufgabe, Europapolitik in Thüringen noch besser zu vermitteln und transparenter zu machen. Nur so werden sich die Thüringerinnen und Thüringer auch stärker als Europäer definieren können und wollen. Der Thüringen-Monitor 2007 hat gezeigt - das ist leider ein Ergebnis, das nicht gut ist -, nur 10 Prozent der Befragten fühlen sich in erster Linie als Europäer. Ich denke, hier müssen wir noch einiges tun, dass das besser wird, z.B. nämlich am Europatag. Seit 14 Jahren ist dieser Feiertag in Deutschland eine ganze Europawoche geworden. Veranstaltungen der Länder, der Bundesregierung, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission prägen diese Zeit. Die Länder sind dabei Ansprechpartner für zahlreiche Aktionen vor Ort, in denen sich das europäische Engagement von Vereinen und Verbänden, Schulen und Hochschulen spiegelt.

Meine Damen und Herren, es sind mehr als 70 Veranstaltungen in Thüringen, die von dieser Lebendigkeit Europas auch in Thüringen zeugen. Die zentrale

Informations- und Diskussionsveranstaltung des Freistaats Thüringen fand bereits am Dienstag im Barocksaal der Thüringer Staatskanzlei statt. Sie war dem Schwerpunktthema des diesjährigen Europatages gewidmet, dem Vertrag von Lissabon und den Auswirkungen des neuen Reformvertrags auf Bürger, Mitgliedstaaten, die deutschen Länder und die Europäische Kommission. Der Tenor dieser Veranstaltung - nämlich der Vertrag von Lissabon - stärkt nicht nur die demokratischen Fundamente der Europäischen Union, sondern auch die Rechte der in der Union lebenden Bürger. Ihnen wird die aktive Teilnahme am demokratischen Leben nun vertraglich verbrieft. Ich denke, das ist ein Erfolg, der im Zusammenhang mit dem Reformvertrag geschlossen worden ist.

Ich denke, die Menschen müssen sich mit Europa identifizieren wollen, Identität braucht allerdings auch Symbole. Daher bedaure ich es ausdrücklich sehr, dass im Vertrag von Lissabon die europäischen Symbole - nämlich der Europatag, die Europahymne, auch die Europaflagge und der Europeitspruch und der Euro - als Bezugspunkte europäischer Identität keine Erwähnung mehr finden. Das ist schade. Aber immerhin, im Rahmen einer sogenannten Erklärung bringen 16 Mitgliedstaaten auch weiterhin mit der Verwendung der Symbole die Zusammengehörigkeit der Menschen in der Union und ihre Verbundenheit zum Ausdruck. Ich denke, es ist ein positives Zeichen, dass dieses auf Initiative der deutschen Länder geschehen ist, dass diese formulierte Erklärung so stark Zustimmung gefunden hat.

Zurück zum Europatag und zur Europawoche: Vor allem junge Menschen in Thüringen sollen sich angesprochen fühlen. Ich denke, dies geschieht bereits an vielen Stellen. Viele junge Thüringerinnen und Thüringer bemühen sich beispielhaft über das ganze Jahr und nicht nur in der Europawoche um die Vermittlung europäischer Entscheidungsprozesse, um kulturelle Verständigung. Lebendig gestalteter Unterricht an Schulen, Diskussionsrunden, Wettbewerbe und länderübergreifende Schulpartnerschaften zeigen das und das ist gut so, denn die Zukunft Europas liegt in den Händen der Jugend. Der Maßstab für den Erfolg der Europäischen Union kann nicht allein bei wirtschaftlicher und politischer Stärke, sondern muss auch beim Zusammengehörigkeitsgefühl und der Verbundenheit vor allem junger Unionsbürger liegen. Nur wenn sich nachfolgende Generationen mit der Idee der europäischen Integration identifizieren, wird Europa auch in Zukunft die notwendige Akzeptanz und auch die Unterstützung erfahren.

Ein Beispiel für diese Förderung von Zugehörigkeitsgefühl ist der EU-Projekttag an Schulen. Politiker und Vertreter europäischer Institutionen treten auf und sie wecken hier in gemeinsamer Diskussion das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Europäi-

schen Union. Der Projekttag wurde im Zuge der deutschen Ratspräsidentschaft eingeführt. Es ist in der öffentlichen Wahrnehmung leider etwas untergegangen, dass hier die deutsche Ratspräsidentschaft eine Tradition eingeführt hat. Ich denke, der erste Erfolg hat die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Wiederholung in diesem Jahr - im Jahr 2008 - bewogen. Thüringen erhält dabei Unterstützung vom Landtag sowie von Abgeordneten des Europaparlaments und Mitarbeitern der Europäischen Kommission. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich allen Beteiligten ein ganz herzliches Dankeschön für ihr Engagement aussprechen.

Meine Damen und Herren, der Projekttag gibt insbesondere uns Politikern darüber Aufschluss, was junge Menschen über Europa, ihr Leben und ihren Platz in der europäischen Gesellschaft denken. Mit dem Konzept wird dem Bedürfnis der jungen Menschen Rechnung getragen, mit politischen Entscheidungsträgern unmittelbar Kontakt aufzunehmen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass dieser Projekttag zu einer festen Einrichtung im Jahr wird.

(Beifall CDU)

Ich bitte Sie natürlich alle, auch die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen, für den EU-Projekttag zu werben und sich aktiv einzubringen.

Meine Damen und Herren, aus organisatorischen Gründen noch etwas später, nämlich am 30. September, wird es eine spannende Diskussionsveranstaltung geben. Zum Europapolitischen Kolloquium am Goethe Gymnasium/Rutheneum - das ist der Name des Gymnasiums - werden in erster Linie die Schüler, aber auch Lehrer und andere Interessierte zum Thema „Europäer in Bewegung. Lernen und arbeiten in Europa, aber was, wie und wo“; Europafragen unter ganz persönlichen Aspekten betrachten. Auf diese Veranstaltung will ich bereits heute gern hinweisen.

Meine Damen und Herren, alle diese Aktivitäten sind Ausdruck sehr lebendiger Beziehungen zwischen Thüringer Schulen und denen in anderen europäischen Ländern. Ich will hier nur die Zahlen nennen: 370 Schulpartnerschaften gibt es Thüringen. Die meisten Verbindungen gibt es nach Frankreich, nämlich 79. Stark vertreten sind aber auch Partnerschaften mit Polen, nämlich 50, Ungarn und Tschechien jeweils 27 sowie Großbritannien und Nordirland mit 22. Der regelmäßige Austausch prägt die Kinder und Jugendlichen. Sie üben schon in der Schule, was später im Berufsleben gefordert wird, nämlich Mobilität, Toleranz und interkulturelles Lernen. Die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen macht die polnische Geschichte und die deutsch-polnischen Beziehungen zum Thema einer Ausstellung und hat darüber hinaus eine Vortrags- und Diskussionsreihe

organisiert. In Saalburg-Ebersdorf gibt es eine Ausstellung von Bildern tschechischer Künstler.

Die Europawoche zeigt die Lebendigkeit der Thüringer Städte und Verwaltungspartnerschaften. In vielen Thüringer Kommunen finden Partnerschaftstreffen statt, die von Städtepartnerschaftsvereinen organisiert werden. Auf Landesebene steht der in Jahren gewachsene internationale Erfahrungsaustausch mit den baltischen Staaten über Landwirtschaftspolitik im Zeichen der Europawoche.

Vom 19. bis 20. Mai findet wieder ein gemeinsames Symposium mit den Thüringer Partnerregionen Picardie und Mala Polska statt. Es wird organisiert vom Europäischen Informationszentrum in der Thüringer Staatskanzlei. Thema wird diesmal die Gartenkultur sein. Man hört es und man glaubt es kaum, auch Gartenkultur hat in Europa eine lange kulturelle Tradition. Nicht nur Musik und Literatur gehören zum gemeinsamen kulturellen Erbe, sondern eben auch die künstlerische Gestaltung der Natur. Das weiß man, glaube ich, besonders hier in der Blumen- und Gartenstadt Erfurt.

Es werden im Rahmen der Europawoche auch wieder die Preisträger des europäischen Wettbewerbs „Europa in der Schule“ ausgezeichnet. Dieser Wettbewerb, der von der Landesregierung organisatorisch und materiell gefördert wird, gehört zu den bedeutendsten Initiativen der politischen Bildung in Europa. Jährlich nehmen etwa 8.000 Thüringer Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Schuljahrgänge teil. Das Motto für 2008 lautet „Dialog der Kulturen“. 92 Thüringer Schulen haben insgesamt 8.800 Arbeiten eingereicht. Mit sieben regionalen Preisverleihungen werden die Landes- und auch die Bundesieger geehrt.

Um den interkulturellen Dialog dreht sich darüber hinaus eine gemeinsame Ausstellung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und des Thüringer Kultusministeriums. Sie zeichnet ganz persönliche Europaerfahrungen nach, natürlich auch Johann Wolfgang von Goethe ist vertreten ebenso wie eine Thüringer Lehrerin, die in Ungarn einige Lehrjahre verbracht hat. Diese Ausstellung wurde bereits im April vorgestellt und wird im Laufe dieses Jahres noch im Thüringer Landtag zu sehen sein. Derzeit können Sie sich im Foyer des Landtags übrigens über Hochschulbaumaßnahmen informieren, die mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Europäischen Union kofinanziert wurden. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat der EU-Förderung in der Thüringer Landwirtschaft ebenfalls eine eigene Ausstellung gewidmet. Ich freue mich sehr über diese Präsentationen. Sie helfen, dass die Vielfalt europäischer Fördermaßnah-

men in Thüringen präsent gemacht werden können. Thüringen profitiert stark von europäischen Fördermitteln und das wollen und sollen wir auch dokumentieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihre Unterstützung, dass auch in Zukunft der Europatag unsere Verbundenheit mit Europa und die Lebendigkeit Europas in Thüringen zum Ausdruck bringt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Das signalisieren CDU, SPD und die Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe als Erstes in dieser Aussprache für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kubitzki auf.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich kann Ihnen sagen, auch wir als Fraktion DIE LINKE werden den europäischen Gedanken weitertragen und werden auch als Abgeordnete unserer Fraktion natürlich in Schulen, aber auch bei anderen Veranstaltungen Probleme Europas ansprechen und mit dem Bürger diskutieren. Es ist richtig und dazu dienen auch solche Tage, dass wir wirklich unseren Menschen hier in Thüringen Europa nahebringen und ihnen auch aufzeigen, dass Europa eine Perspektive für sie darstellt, sowohl für die Jugend, aber auch für die älteren Bürger in unserem Land. Es ist richtig, dass wir Europatage in Schulen durchführen, dass wir mit der Jugend sprechen, aber wir sollten auch die anderen Bürger nicht vergessen, ihnen Europa nahebringen und ihnen sagen, auch für sie kann Europa viel Gutes bringen. Natürlich, Herr Minister, muss ich Ihnen auch sagen, haben wir in vielen Fragen, die Europa betreffen, andere Ansichten als Sie hier vonseiten der Landesregierung vorgetragen haben. Wenn wir den Bürgern Europa nahebringen wollen, dann müssen wir ihnen die Chancen aufzeigen, die sie mit Europa haben, wir müssen ihnen aber auch sagen, was an Europa noch kritisch ist. Es muss Transparenz herrschen in der Europapolitik.

Sie haben schon den Thüringen-Monitor zitiert, ich habe hier Zahlen von der BertelsmannForschungsgruppe „Politik“, die veröffentlicht wurden im „Eurobarometer 67“, was veröffentlicht wurde im Juni 2007. Unter anderem wurde die Frage an die Bürger in der Bundesrepublik gestellt: Wie viel Vertrauen haben Sie in die Europäische Union? Eher Vertrauen in die Europäische Union haben 48 Prozent, eher Nichtvertrauen 39 Prozent. Das heißt also, die überwiegende

Mehrheit der Bürger in der Bundesrepublik hat noch nicht das nötige Vertrauen in die EU. Auch die Frage wurde gestellt: Wie viel Vertrauen haben Sie in das Europäische Parlament, in die Europäische Kommission? In das Europäische Parlament vertrauen eher 56 Prozent und der Kommission eher 52 Prozent. Also wir haben hier schon noch genug Arbeit zu leisten, um wirklich dem Bürger Europa noch nahezubringen.

Sie sprachen an, dass gerade in diesem Jahr der europäische Reformvertrag im Mittelpunkt der Diskussion stehen soll, um den Bürgern zu zeigen, was dieser Reformvertrag bringt. Da muss ich sagen, Herr Minister, da unterscheiden wir uns in unseren Auffassungen. Ich habe ja auch am Dienstag die Veranstaltung in der Staatskanzlei miterlebt, bei der es um den Reformvertrag ging. Es gab sehr viel Lob für den Reformvertrag und was mir aufgefallen ist, keine Kritik, meine Damen und Herren. Wenn wir dem Bürger schon nahebringen, wie sich der Reformvertrag auf ihre Lebensweise auswirkt, so müssen wir das auch mit kritischen Worten betrachten. Positiv an diesem Vertrag ist, dass mehr demokratische Elemente in dem Reformvertrag enthalten sind, als das bisher in den Nizza-Verträgen war. Richtig ist, dass das Europäische Parlament mehr Befugnisse bekommt; richtig ist, dass wir eine Grundrechtecharta haben, die leider nicht mehr Bestandteil dieses Vertrags ist, wie es einmal im Verfassungsentwurf vorgesehen war, sondern nur noch Anhang ist, aber die Grundrechtecharta, wenn sie umgesetzt wird, für die Menschen etwas bringt. Das ist richtig und auch das erkennen wir an. Aber wir müssen auch sagen, der Reformvertrag, meine Damen und Herren, verfestigt eine neoliberale Wirtschaftspolitik. Es gibt im Reformvertrag keine sozialen Standards, keine Angleichung der sozialen Standards ist vorgesehen und auch dieser Reformvertrag wird dafür sorgen, dass Arbeitnehmer in den europäischen Ländern oder zwischen den europäischen Ländern weiter gegeneinander ausgespielt werden und die letzten Urteile des EuGH zu dem Rüffert-Urteil oder zum Viking-Fall zeigen das ganz eindeutig auf, dass zum Beispiel Lohnstandards vom Gerichtshof negiert werden oder dass das Streikrecht durch den Gerichtshof eingeschränkt wird. So ein Europa wollen die Bürger nicht. Ich muss Ihnen auch sagen, Herr Minister, wir hatten das schon in der Debatte im Januar, Europa soll entsprechend des Reformvertrags militärisch aufgerüstet und kriegstauglich gemacht werden. Wenn Sie sagen, Herr Minister, dass wir eine lange Phase des Friedens in Europa haben, so mag das innerhalb der EU stimmen, aber, Herr Minister, ich denke daran, wir hatten vor Kurzem in diesem Jahrzehnt bzw. in den 90er-Jahren Krieg in Europa, wir hatten Krieg auf dem Balkan und daran war die Bundesrepublik beteiligt. Wenn Sie sagen, dass niemals mehr eine Mutter in Europa Angst um ihren Sohn haben muss, dass er in einem Krieg stirbt,

Herr Minister, da muss ich Ihnen als Vater eines Sohnes sagen, der zweimal in Afghanistan war, weil er Angehöriger der Bundeswehr war, ich hatte zweimal Angst in meinem Leben - um das Leben meines Sohnes.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hätte er aber nicht tun müssen.)

Mein Sohn ist selbstständig, er ist erwachsen, aber als Vater habe ich doch Angst. Das Verwerfliche ist, Herr Höhn, dass die Bundeswehr zu solchen Einsätzen gezwungen wird und das mit Regierungsmehrheit. Das ist das Verwerfliche.

(Unruhe CDU)

Da kann man nicht auf der einen Seite für ein friedliches Europa sein und auf der anderen Seite schicken wir die Bundeswehr in Krisengebiete und in den Krieg, meine Herren. Das ist Zynismus.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Das ist der Hammer.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Aha, genauso ist es. Und dann, ja da muss ich Ihnen einmal etwas sagen, Herr Höhn, Soldaten, Herr Höhn,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Mach Dich raus.)

sind immer die, die eingesetzt werden. Das sage ich Ihnen aus eigener Erfahrung, wenn die Politik versagt hat,

(Unruhe CDU, SPD)

wenn die Politik keinen Ausweg mehr hat, dann werden Soldaten gebraucht. Wenn wir das sparen könnten, könnten wir das Geld für mehr soziale Leistungen und Gerechtigkeit in diesem Lande ausgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einmal zur Veranstaltung in der Staatskanzlei: Eines habe ich dort festgestellt, man hat Angst in Europa, zumindest vonseiten der Regierenden in Europa, was den Ratifizierungsprozess des Reformvertrags betrifft, vor Volksabstimmungen, richtiggehende Angst. Was mich überrascht hat, dass man sogar Angst hatte vor der Volksabstimmung in dem kleinen Irland. Das war für mich neu, das hätte ich nicht gedacht. Man hat natürlich auch gesagt, wir könnten Irland beeinflussen. Auch da kann ich Sie beruhigen, das werden wir nicht tun, so weit reicht unser Einfluss nun bis Irland noch nicht, aber man hat Angst

vor Volksabstimmungen und man ist froh, das hat sowohl Herr Hinze zum Ausdruck gebracht als auch der Vertreter des Europäischen Parlaments, dass man jetzt einen Ratifizierungsprozess außer in Irland gefunden hat, der eben nur die Ratifizierung durch die Parlamente zulässt. Da muss ich Ihnen wieder etwas sagen, Herr Höhn, was mich das letzte Mal im Monat Januar, als wir das Thema schon einmal hatten, etwas irritiert hat: Sie als SPD haben das Volksbegehren für mehr Familienpolitik hervorgehoben, was ja auch richtig ist. Das war der Wille der Thüringer Familien. Heute hat Ihr Fraktionsvorsitzender zum Volksbegehren für mehr Demokratie in Kommunen gesprochen, von der Wichtigkeit dieses Volksbegehrens, damit der Bürger über sich selbst entscheiden kann, über die Politik. Da stimme ich Ihnen allen zu. Aber umso verwunderter muss ich dann zur Kenntnis nehmen, wenn es um den Reformvertrag der EU geht, da sind Sie gegen solche Volksbegehren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann schauen Sie mal in die Verfassung.)

Das ist für mich ein Widerspruch, Herr Höhn. Verfassungen kann man ändern, da muss man sich nicht hinter Verfassungen verstecken.

Ein Problem, was die praktische Politik betrifft - auch wieder die Veranstaltung in der Staatskanzlei - es wurde dort, und das zu Recht, hervorgehoben, dass in dem Reformvertrag das Mitspracherecht der Parlamente der Mitgliedstaaten bei europäischen Entscheidungen gestärkt wird. Das ist gut so und wird auch von uns begrüßt. Es kam aber auch in den Ausführungen in der Staatskanzlei bei der Veranstaltung zum Tragen, und das unterstützen wir, dass diese Acht-Wochen-Frist des Einspruchs der nationalen Parlamente bei europäischen Entscheidungen sehr, sehr kurz ist und dass es sehr schwer möglich sein wird, dass die Parlamente zeitnah, sprich bei uns in Deutschland der Bundestag, aber durch den Bundesföderalismus auch der Bundesrat, sich rechtzeitig auf diese Entscheidungen einstellen können und Zeit haben, abzuwägen, wie entscheiden wir uns. Acht Wochen ist eine kurze Frist, das wurde dort von vielen Rednern dargestellt. Das verlangt hohes organisatorisches Geschick und auch schnelles Reagieren. Die Landesregierung, das wurde auch deutlich, hat dieses Mitentscheidungsrecht innerhalb des Bundesrates. Aber auch da gilt diese Frist von acht Wochen. Da ergibt sich die Frage, wo wir Antworten brauchen, wo wir aber auch gemeinsam beraten sollten, und wir werden das auch demnächst im Europaausschuss auf die Tagesordnung setzen: Wie wollen wir das praktikabel schaffen, dass die Landesregierung in der Lage ist, innerhalb dieser Acht-Wochen-Frist die richtige Entscheidung zu treffen. Und vor allem, was mich ja auch interessieren würde, ist, wie wird der Landtag in diese Entscheidung,

die dann im Bundesrat durch die Landesregierung vertreten wird, einbezogen sein, weil wir der Auffassung sind, wenn die Landesregierung im Bundesrat Entscheidungen trifft, gerade zu europäischen Problemen, dann hat gefälligst der Landtag dazu auch die Landesregierung zu bevollmächtigen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb müssen wir hinterfragen, wie werden wir das praktisch bei uns durchführen. Ein Vorschlag unsererseits ist auf alle Fälle, was wir einführen sollten, ähnlich wie das der Bundestag gemacht hat, die haben viele Möglichkeiten dazu, aber zumindest sollten wir darüber nachdenken - ob das nun bei der Staatskanzlei ist, ob das bei der Landesregierung ist oder ob das hier im Landtag ist - eine Koordinierungsstelle zu schaffen, die rechtzeitig die Flut von Dokumenten und Richtlinien, die Papierflut aus der EU zu Entscheidungsfindungen nach der Wichtigkeit sortiert und dann an die jeweiligen Fachausschüsse des Landtags zeitnah versendet, damit die Meinung der Ausschüsse des Landtags bei der Entscheidungsfindung, die Sie als Landesregierung im Bundesrat zu europäischen Problemen zu treffen haben, mit eingeholt werden kann. Ich betone noch einmal, wir sind für Europa, für ein soziales und friedliches Europa, aber was wir vor allem dafür als Voraussetzung brauchen, ist Transparenz in der europäischen Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion erbat einen Bericht des zuständigen Ministers zu den Aktivitäten zur Europawoche in Thüringen. Ich denke, hier sagen zu können, dass er diesen Bericht so umfassend, wie es ihm nun einmal möglich war, gegeben hat. Nun könnte man eigentlich an dieser Stelle einen Punkt machen, wenn es um die Debatte zu diesem Thema geht. Lassen Sie mich aber die Gelegenheit nutzen, um zunächst einmal zweierlei hier darzulegen; zum einen eine kleine Replik auf den Kollegen Kubitzki: Gerade aus Ihrem Munde kommen Ihre Bemühungen für die Erhaltung des Weltfriedens reichlich makaber daher, das will ich Ihnen mal ganz persönlich sagen.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Eine Frechheit, dass der sich da vorn hinstellt, der ehemalige Offizier.)

Im Übrigen sage ich Ihnen als Sozialdemokrat, in dem Bemühen der SPD um europäischen Frieden und Frieden in der Welt lassen wir uns von Ihnen nicht übertreffen.

(Beifall CDU, SPD)

Zum Zweiten, meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen, um einen Aspekt im europäischen Reformprozess, der durch den Lissaboner Vertrag jetzt eine sehr klare Perspektive hat, aufzuzeigen. Es geht mir um das soziale Europa. Ich glaube sagen zu können, dass sich die Europäische Union in ihrer jüngsten Geschichte vielfach als Motor des sozialen Fortschritts erwiesen hat. Gemeinschaftliche Rechtsvorschriften haben den Europäern zu neuen bzw. mehr Rechten beispielsweise am Arbeitsplatz, auf dem Binnenmarkt und im Alltagsleben verholfen. Wichtige Gesetze haben die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Europas unabhängig von ihrem Wohnort oder ihrer Arbeitsstelle enorm verbessert.

Doch gleichwohl, die Lage hat sich gewandelt. In jüngster Zeit hat es in Europa infolge einer Verschiebung der politischen Machtverhältnisse hin zu mehr konservativen Regierungen nur wenige nennenswerte sozialpolitische Initiativen gegeben. Die Europäische Kommission neigte nach unserer Auffassung dazu, das soziale Europa eher als Kostenfaktor denn als Wachstumsfaktor zu begreifen. Jedoch deshalb unverkennbar sagen wir, Europa steht durchaus vor einer sozialen Krise. Der Druck auf die Unionsbürger nimmt stetig zu, und das zu einer Zeit, in der in Europa zweifellos mehr Reichtum denn je entsteht. Einige Beispiele: Wirtschaftliche Unsicherheit und Ungleichheit nehmen zu. Die Globalisierung, der stärkere Einfluss der Finanzmärkte und die Wirtschaftsreformen führen zu mehr Wettbewerbsdruck. Immer mehr Europäerinnen und Europäer müssen unsichere Beschäftigungsverhältnisse eingehen. Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zu Bedingungen beschäftigt, die geradezu einer Ausbeutung gleichkommen. In vielen Berufszweigen stagniert oder sinkt das Reallohniveau. Von den Rechten der Kinder europaweit ganz zu schweigen. Es haben immer noch viele junge Menschen Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche und wandern von einer Arbeitsstelle zur anderen, ohne im Besitz eines für unsere Verhältnisse ordentlichen Arbeitsvertrags zu sein. Letztlich: Zu viele Menschen leben in Armut. Wir können so, meine Damen und Herren, nicht weitermachen.

Europa wurde nicht geschaffen, um über wachsende Ungleichheit, Unsicherheit, soziale Ausgrenzung und Uneinigkeit zu walten, doch genau das ist momentan der Fall. Sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedstaaten selbst müssen an dieser Stelle eine bessere Zukunft bieten. Sie müssen das ihnen zur

Verfügung stehende Potenzial an Strategien mit durchaus mehr Einfallsreichtum nutzen und alles daran setzen, um die zu Spaltung führenden sozialen Entwicklungen umzukehren. Es heißt ja immer, Europa reformiert, aber es lässt wichtige Elemente außen vor. Es heißt immer, Europas wirtschaftliche Probleme seien auf ein Unvermögen zur Durchführung von Strukturreformen zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, das stimmt so nicht. In den letzten 15 Jahren wurde in Europa ein umfangreiches Strukturreformprogramm umgesetzt. Auch hier einige Beispiele: Ein europäischer Binnenmarkt wurde geschaffen. Die Einheitswährung, den Euro, möchte ich an dieser Stelle erwähnen. Viele öffentliche Unternehmen, hin und wieder unter mehr oder weniger stärkerem Protest, haben sich dem Wettbewerb geöffnet. Wichtige Produktmärkte wurden dereguliert, Beispiel Telekommunikation oder auch Energiemärkte, wobei wir an dieser Stelle mit Sicherheit noch nicht am Ende angelangt sind. Der Arbeitsmarkt wurde in den Ländern reformiert und dem größeren internationalen Wettbewerb und den weltweit entstehenden Finanzmärkten wird offener begegnet. All das wurde in die Wege geleitet, um die Produktivität zu verbessern und somit das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand zu erhöhen.

Wie sehen aber nun die Ergebnisse aus, meine Damen und Herren? Die Produktivitätsstatistiken fallen durchaus enttäuschend aus. Zu Beginn der 90er-Jahre, als diese Reformperiode eingeleitet wurde, lag das europäische Produktivitätswachstum bei 2,6 Prozent. Nach zehn Reformjahren fiel die Wachstumsrate im Zeitraum 2001 bis 2006 auf 1,6 Prozent, obwohl in den neuen Mitgliedstaaten im Verhältnis ein wesentlich schnelleres Produktivitätswachstum aufzuweisen war. Dafür gibt es aus meiner Sicht zwei Hauptgründe. Die konservativen und liberal politischen Kräfte haben mit ihrer einseitigen Versteifung auf flexible Märkte tiefgreifende Probleme vernachlässigt, die Europa daran hindern, sich zu einer voll wettbewerbsfähigen und innovativen Volkswirtschaft zu entwickeln. Selbst das richtigste und beste Strukturreformpaket braucht starke Unterstützung vonseiten auch der makroökonomischen Politik mit Anreizen sowohl für öffentliche als auch private Investitionen.

An all dem mangelt es in Europa, und zwar generell. Zur Wiederbelebung, manche sagen sogar zur Rettung unserer Vision des europäischen Sozialmodells brauchen wir eine entschlossene und zielstrebige Europäische Union, die mit 27 ebenso entschlossenen und zielstrebigem Mitgliedstaaten Hand in Hand arbeitet. Gemeinsam müssen Sie bereit sein, die viel gepriesenen Thesen zur europäischen Sozial- und Wirtschaftspolitik erneut auf den Prüfstand zu stellen und damit die sozialen Herausforderungen des 21. Jahr-

hundreds energisch anzugehen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergemann zur Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch eine kurze Bemerkung, Herr Kubitzki, machen, weil das schon ein bisschen merkwürdig ist, was Sie hier losgelassen haben, abgesehen davon, dass der Redebeitrag ja nachzulesen wäre vom 25./26.01.2008, das war nämlich inhaltlich genau das Gleiche.

(Beifall CDU)

Aber ich kann verstehen, dass man Sorge um seine Kinder hat, das kann ich verstehen. Ich habe auch zwei Söhne in dem Alter oder noch älter. Da frage ich mich allerdings, ob Sie als ehemaliger NVA-Offizier zum Beispiel bei der Invasion 1968 in Prag auch Ihre Soldaten gefragt haben, ob sie freiwillig dorthin gehen wollen

(Beifall CDU)

wie heute, wo die jungen Soldaten oder Unteroffiziere nicht gezwungen werden, sondern freiwillig dorthin gehen, ob Sie das damals auch zugelassen haben. Das ist ein kleiner Unterschied, würde ich einmal so ganz vorsichtig formulieren wollen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Die waren schlimmer als die Preußen bei der Armee und jetzt haben sie das große Maul hier.)

Wissen Sie, mit so einer Biografie ist das dann immer ein bisschen scheinheilig, hier solche Reden loszulassen.

Aber wir wollen eigentlich zu einem anderen Antrag sprechen. Der Inhalt des Antrags lautet: Die Europa-woche. Der Bericht, den Minister Zeh gegeben hat, hat deutlich gemacht, dass Europa in Thüringen lebendig ist, dass die Menschen, die Bürger, die Schüler, die jungen Leute sich über Grundlagen der künftigen Europapolitik auch informieren in diesen Veranstaltungen, die hier deutlich aufgezeigt worden sind. Dazu hat Thüringen mit dem Bund, mit den Ländern, haben die EU-Kommission, das EU-Parlament - alle gemeinsam haben hier an dieser Stelle ein Pro-

gramm angeboten, bei dem man tatsächlich nur sagen kann, das ist hervorragend geeignet, um diese Dinge, die angesprochen sind in Europa, ein Stück vorwärts zu bringen und den jungen Leuten etwas zu zeigen. Natürlich steht der Verfassungs- oder Reformvertrag zur Verfassung von Lissabon im Vordergrund der Diskussion, wie es auch in der Staatskanzlei der Fall war. Aber das ist nicht das alleinige und ich will das auch heute nicht weiter ausformulieren, dazu haben wir wirklich ausführlich im Januar diskutiert und hier in dem Haus eine Debatte geführt. Wir wissen, dass der Bundestag dem Reformvertrag zugestimmt hat. Der Bundesrat wird es am 23. Mai auch tun, da bin ich mir ziemlich sicher. Deshalb möchte ich einige Bemerkungen zu den Projekttagen direkt machen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dazu brauchen wir auch keinen Volksentscheid.)

Nein, darüber können wir nachher auch noch mal sprechen. Aber jetzt wollte ich nur sagen, Herr Minister Zeh hat es in seiner Rede ja richtig gesagt, die Zukunft liegt in den Händen der Jugend. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die jungen Leute, diese Generationen der jungen Menschen sich auch mit diesem Europa identifizieren. Da haben Sie vorhin Umfragen erwähnt - von Eurostat war es, glaube ich, ich bin mir nicht sicher, aber da gibt es ja mehrere Umfragen. Ich habe auch mal so eine Umfrage hier, da steht Europa hoch im Kurs, aber die jungen Menschen kritisieren natürlich auch, aber bleiben trotzdem begeisterte Europäer. Es sind Deutsche, Franzosen, Polen und Ungarn befragt worden. Da haben 90 Prozent in der Umfrage die Freiheit als die positivste Errungenschaft der Europäischen Union benannt - die Freiheit. Da sind nicht ohne Grund auch Osteuropäer dabei, die jahrzehntlang unter einem System leiden mussten, das Sie letztendlich auch deutlich mit zu verantworten haben. Das darf ich an der Stelle mal deutlich machen.

(Beifall CDU)

Natürlich ist klar, dass auch die Umfragen aus dieser Statistik sagen, dass der Enthusiasmus ein bisschen nachlässt oder doch ein Stück deutlicher nachlässt, wenn es um die politische Beteiligung geht. Da sagen nämlich die jungen Menschen dann fast nur noch zu 40 bis 45 Prozent, dass sie der Meinung sind, ihre Stimme hat in Europa kein Gewicht. Das ist eine bedenkliche Aussage, völlig klar. Da müssen wir alle miteinander etwas tun, damit das besser wird. Aber ich bin mir sicher, dass gerade schulische, berufliche, akademische Bildung und vor allen Dingen Weiterbildung Voraussetzungen sind, um das Zusammenwachsen nicht nur in den Ländern, sondern vor allen Dingen auch in den Regionen - denn das Europa

lebt von den Regionen - stärken wird und auch das Bewusstsein für Europa stärken wird. Dass der Schule dabei eine Schlüsselstellung zukommt, ist sicher unbestritten. Es geht gerade darum, dass im Unterricht auch Vorurteile abgebaut werden können, die durchaus erkennbar sind an dieser Stelle. Ich bin mir sicher, zumindest aus meiner Erfahrung, dass unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer das auch an diesem EU-Projekttag deutlich gemacht haben.

Minister Zeh hat gesagt, er wird sich dafür einsetzen, dass dieser Projekttag zu einer festen Institution wird. Da kann ich nur sagen: Alle Kräfte dafür aufbringen! Das merkt man ganz deutlich. Ich habe ja selbst an diesem Europatag in zwei Gymnasialklassen und auch in einer Regelschule eine sehr sachliche, lebhaftige Diskussion mit Schülern gehabt. Das ist genau das, wo wir hin müssen. Wenn wir aus unserer Erfahrung heraus im europäischen Kontext dort mit den jungen Leuten reden, können wir Fragen beantworten, können die kritischen Dinge aufnehmen, können das natürlich auch weitergeben. Da spürt man schon deutlich, dass den jungen Leuten klar ist, welche Chancen dieses Europa hat, aber natürlich auch, welche kritischen Dinge angesprochen werden, dass auch Ängste da sind. Keine Frage, das wissen wir alle miteinander. 75 Prozent der nationalen Gesetzgebungen werden heute von Brüssel aus bestimmt, das ist völlig klar. Und auch die Weichen für einen europäischen offenen Arbeitsmarkt sind gestellt. Wir wissen, dass 2009 die Arbeitnehmerfreizügigkeit ausläuft, möglicherweise kann sie noch mal zwei Jahre verlängert werden bis 2011. Dann wird es natürlich auch viel schwieriger, keine Frage. Aber ob im Studium, in der Lehre oder in der Ausbildung - Berufspraktika, Auslandspraktika sind heute gang und gäbe.

Der Minister hat auch die 370 Schulpartnerschaften angesprochen. Da darf man auch noch mal sagen, inzwischen gibt es 22 Europaschulen in Thüringen. Das, denke ich, ist auch eine hervorragende Zahl. Im Rahmen von schulgesetzlichen Regelungen können sich alle Thüringer Schulen, wenn sie das wollen, um die Verleihung des Namenszugs „Europaschule“ bewerben. Sie müssen nur in ihrem inhaltlichen Programm auf Europa orientiert sein und natürlich auch ein interkulturelles Bildungsprofil nachweisen. Deshalb sind für mich eigentlich drei Dinge sehr wichtig aus der Erkenntnis dieser Europawoche und aus der Diskussion heraus. Wir müssten schauen, dass wir Europaschulen ausbauen können. Ich glaube, das ist klar, Schulen, die sich so ein Profil als Europaschule geben, die geben ihren jungen Leuten für die Zukunft auch hervorragende Entwicklungschancen am Arbeitsmarkt mit, weil man dann natürlich schon mitbekommt, was ist in Europa los, was kann ich wo an welcher Stelle, in welchem Land lernen, welche Bedingungen sind dort vorhanden. Sie vermitteln eben nicht nur interkulturelle Kompetenz, sondern

auch Sprachenkompetenz. Das fördert auch das Verständnis der Geschichte aller europäischen Länder ganz deutlich und, ich glaube, vor allen Dingen auch das Europa des Alltags.

Kollege Höhn hat ja in seinem Redebeitrag noch einmal auf die soziale Komponente abgehoben. Es steht außer Frage, dass wir uns auch wünschen würden, dass an vielen Stellen dieses Europa ein ganzes Stück sozialer werden muss, weil die Unterschiede doch sehr groß sind. Ich bedauere das natürlich auch sehr, dass die Charta der Grundrechte nicht in diesem Reformvertrag dabei ist, denn da hat ja Thüringen maßgeblich gerade an dieser Grundrechtecharta mitgearbeitet damals und deshalb ist das schon ein bisschen bedauerlich.

Aber ein zweiter Punkt noch einmal - Fremdsprachen, Fremdsprachenkompetenz fördern: Junge Leute müssen viel stärker für die europäische Idee begeistert werden und da müssen die Barrieren aufgehoben werden. Solche Begegnungsmöglichkeiten hat man und kann man auch nur richtig gestalten, wenn man natürlich auch in der Sprache fit ist. Die besten Erfahrungen dazu sind Austauschprogramme, die sehr rege angenommen werden innerhalb Thüringens, aber auch innerhalb der neuen Länder und nicht nur von Schülerinnen und Schülern, sondern natürlich auch von Lehrern. Es ist doch völlig klar, auch diese Lehrer müssen an der Strecke mit helfen, junge Leute zu begeistern.

Letzter, dritter Punkt - europäische Zusammenhänge vermitteln: Dazu sollten die Leute schon wissen, wie in Brüssel und in Straßburg Entscheidungen getroffen werden und wie man sich selbst auch daran beteiligen kann. Denn nicht allein der Fremdsprachenunterricht reicht aus, sondern da müsste man schon schauen, dass man in den Lehrplänen unserer Schulen oder in viele Fächer der Lehrpläne unserer Schule Europa integriert. Die Möglichkeiten, glaube ich, sind noch nicht voll ausgeschöpft. Da gibt es gute Programme aus der Europäischen Union heraus. Ich sage nur an der Stelle „Sokrates“ oder „Leonardo da Vinci“, das sind zwei wesentliche, auch gut finanzierte Programme, die mit ihren Unterprogrammen „Comenius“ im schulischen Bildungsbereich oder „Erasmus“ dann auch im studentischen Bereich, die muss man nutzen. 2008 ist angesprochen worden, Jahr des interkulturellen Dialogs. Das wird von der Kommission vor allen Dingen auch mit einer Vielzahl von Projekten gefördert, ob nun Sport, ob im Bereich Bildung, im Kultur- und Sozialbereich. Beispielgebend ist dieses Programm „Jugend in Aktion 2007 bis 2013“, da kann man deutlich erleben, wie Möglichkeiten bei Partnerschaften nicht nur über Städte, über Vereine, sondern auch in Schulen und bei jungen Leuten genutzt werden.

Diese Europawoche war eigentlich für uns und sollte für uns alle, wie wir hier sitzen, Gelegenheit bieten, auch in der Zukunft einmal in die Schulen hineinzugehen. Das ist eine interessante Erfahrung, mit den jungen Leuten dort in das Gespräch zu kommen, weil hier drin kann man das alles sagen, aber es ist wichtiger, auch draußen im Leben, das einmal mitzunehmen, was bewegt sie, wo haben sie ihre Sorgen. Oberste Priorität für dieses Jahr, für das laufende, ist natürlich jetzt auch, dass der Reformvertrag erfolgreich ratifiziert werden kann, auch im Hinblick gerade auf die europäischen Wahlen 2009.

Die alljährliche Europawoche ist der beste Weg, um Europa ein Gesicht zu geben. Das hat Minister Wucherpfennig bei seiner Eröffnungsrede zur Europawoche gesagt. Ich will einfach hier die Gelegenheit nutzen, dem bisherigen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Dank zu sagen dafür, dass er in Berlin, in Brüssel, im AdR, in der Europäischen Kommission, hier im Land Zeichen gesetzt hat. Man hat von Thüringen gesprochen in Europa. Ich glaube, ein besseres Kompliment kann man eigentlich nicht machen und ich wünsche mir und hoffe und ich bin davon überzeugt, dass sein Nachfolger, Klaus Zeh, in die Fußstapfen treten wird. Viel Erfolg dabei, wir müssen gemeinsam dieses Europa aufbauen. Ich denke, das ist auch in diesem Hause Konsens, nur so geht es weiter. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ach, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will Sie nicht lange aufhalten, aber ich will in zwei Punkten Herrn Bergemann ganz grundlegend widersprechen. Das Erste ist, Sie haben einen Kollegen meiner Fraktion in einer ziemlich schroffen Art der Unehrllichkeit beschuldigt, indem Sie das,

(Unruhe CDU, SPD)

was er hier gesagt hat, als scheinheilig bezeichnet haben. Ich, Herr Bergemann, weiß nicht, wie der Kollege sich ...

(Zwischenruf Abg. Emde: Es klingt scheinheilig.)

Ich weiß nicht, wie der Kollege sich vor 40 Jahren verhalten hat. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber mit dieser Art über ihn zu urteilen, sprechen Sie ihm

jede Lernfähigkeit und jede Möglichkeit

(Unruhe CDU)

der Entwicklung ab. Und weil Sie, meine Damen und Herren, gerade so überlegen lachen, will ich Ihnen noch etwas anderes sagen. Vor zehn Tagen tagte in diesem Raum das Europäische Kinder- und Jugendparlament. Alle Ihre Worte, Herr Bergemann, in Ihre Gehörgänge: Nicht ein einziger Abgeordneter, nicht eine einzige Abgeordnete Ihrer Fraktion war hier. Die jungen Leute aus ganz Europa haben eine halbe Stunde warten müssen, dass die Hausspitze sie überhaupt empfangen hat, und dann haben sie hier allein getagt. Niemand hat ihre Tagung, niemand hat ihre Positionen, niemand hat ihre, Herr Bergemann, Sorgen und Ängste angehört. Sie waren unter sich. Ich will dieses, was Sie gesagt haben, wozu Sie aufgefordert, wozu Sie aufgerufen haben, nicht als „mit dem Anschein des Scheinheiligen“ versehen bezeichnen.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redeanmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung zum Sofortbericht. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 19, gleichzeitig auch den heutigen Plenarsitzungstag und möchte noch einmal darauf verweisen, dass der Landesmusikrat und das Erfurter Gastro Berufsbildungswerk gegen 20.00 Uhr zum parlamentarischen Abend einladen.

Ende der Sitzung: 19.19 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 83. Sitzung
am 08.05.2008 zum Tagesordnungspunkt 6 a)****Entlastung der Landesregierung für das
Haushaltsjahr 2005**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/2564 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4092 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	47.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
2.	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	48.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3.	Baumann, Rolf (SPD)		49.	Künast, Dagmar (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		50.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
6.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	52.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
7.	Blechtschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53.	Lemke, Benno (DIE LINKE)	
8.	Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	54.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	56.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Meißner, Beate (CDU)	nein
12.	Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	58.	Mohring, Mike (CDU)	nein
13.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	59.	Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	60.	Panse, Michael (CDU)	nein
15.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	61.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
17.	Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63.	Pilger, Walter (SPD)	
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Primas, Egon (CDU)	nein
19.	Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)		65.	Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	67.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
27.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	73.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28.	Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		74.	Seela, Reyk (CDU)	nein
29.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		75.	Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	76.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
31.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	77.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
32.	Heym, Michael (CDU)	nein	78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
33.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
34.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
35.	Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
36.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
37.	Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	83.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
38.	Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	84.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
39.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		86.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	
41.	Köckert, Christian (CDU)	nein	87.	Worm, Henry (CDU)	nein
42.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein			
44.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
45.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
46.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 83. Sitzung
am 08.05.2008 zum Tagesordnungspunkt 6 a)****Entlastung der Landesregierung für das
Haushaltsjahr 2005**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/2564 -

hier: Entschließungsantrag der

Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4094 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	47.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
2.	Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	ja	48.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3.	Baumann, Rolf (SPD)		49.	Künast, Dagmar (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	50.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
6.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	52.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
7.	Blechtschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53.	Lemke, Benno (DIE LINKE)	
8.	Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	54.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	56.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Meißner, Beate (CDU)	nein
12.	Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	58.	Mohring, Mike (CDU)	nein
13.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	59.	Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	60.	Panse, Michael (CDU)	nein
15.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	61.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
17.	Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63.	Pilger, Walter (SPD)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Primas, Egon (CDU)	nein
19.	Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)		65.	Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	67.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
27.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	73.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28.	Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		74.	Seela, Reyk (CDU)	nein
29.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		75.	Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	76.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
31.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	77.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
32.	Heym, Michael (CDU)	nein	78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
33.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
34.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
35.	Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
36.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
37.	Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	83.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
38.	Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	84.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
39.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		86.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	
41.	Köckert, Christian (CDU)	nein	87.	Worm, Henry (CDU)	nein
42.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein			
44.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
45.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
46.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			